Bor.
202
ud

Bor. 202 ud

Xerokopieren aus konservatorischen
Gründen nicht erlaubt

Nur im Lesesaal benutzbar

Boz. 208 ud

Neue Chronik der Stadt Züllichau

von den ersten Zeiten ihrer Entstehung
bis
auf die gegenwärtige Zeit.

Nebst einer Urkundensammlung.

Von

Dr. Eduard Ludw. Wedekind,

Conrector der höhern Bürgerschule zu Krossen und Mitglied
des Vereins der Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

1te Lieferung.

Züllichau,
Verlag von H. Sporleder
1846.

63

1–4.

Bor. 202 ud

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische Staats-Bibliothek München

Erster Zeitraum.

Die älteste Geschichte der Stadt Züllichau und ihres Gebietes bis zur Trennung Schlesiens von Polen i. J. 1163.

1. Dreitausend Jahre wenigstens sind es jetzt her, daß Deutschland — das Land zwischen dem Rheine und der Weichsel, zwischen der Nord- und Ostsee und den Alpen von Asiatischen Völkerstämmen zuerst eingenommen wurde. Asien ist die große Wiege des Menschengeschlechts, von daher kamen auch die ersten Bewohner Deutschlands, aber freilich zu einer Zeit, welche über alle zuverlässigen geschichtlichen Nachrichten hinaus liegt. Deutschland, Germanien genannt, (an den Ostabhängen des Hindukusch-Gebirges soll ein Tschermanien gelegen haben) war damals ein fast nur durch Flüsse, Seen, Sümpfe und Haidestrecken unterbrochener, großer Wald; das Klima war rauh, naß und kalt; die Producte des Pflanzenreichs als menschliche Nahrung waren sehr unbedeutend und wenig an Zahl. Desto reicher waren die Wälder an Wild aller Art und die Gewässer an Fischen, als Nahrung für die Menschen. Seit der ersten Einwanderung verging nun wenigstens ein volles Jahrtausend; in dieser Zeit vermehrten sich die Einwanderer zu zahlreichen Stämmen und Völkerschaften in allen Theilen des Landes. Sie wohnten in den Wäldern und Waldlichtungen, frei und unabhängig von einander. Das war etwa vor 2000

Bayerische Staatsbibliothek München

Jahren, kurze Zeit vor Christi Geburt. Die Römer sind es, die jetzt die eroberungslustigen Arme vom Rheine und von der Donau her, auch nach Deutschland ausstrecken, von denen wir die ersten, und im Laufe der Jahrhunderte immer mehr Nachrichten über unsre deutschen Vorfahren erhalten.*) Wie verschieden diese auch sonst an Sitte und Lebensweise dargestellt werden: die weißen, riesigen Körpergestalten, die blauen Augen und das röthlich blonde Haupthaar Aller beurkunden den gemeinsamen Ursprung des Volks.

Sobald wir das Volk der Deutschen durch die Römer kennen lernen, sie selbst schrieben noch Jahrhunderte lang auch nachher nichts, treten sogleich im geschichtlichen Gegensatze, der sich bis auf den heutigen Tag unverkennbar erhalten hat, zwei Hauptvölker hervor: dies sind die eigentlichen Germanen im südwestlichen, und die Sueven im nordöstlichen Deutschland, und zwar so, daß im Allgemeinen das Harzgebirge mit seinen Verlängerungen nach Südwest und Nordost bei den Alten der Hercynische Wald genannt und von wenigstens sechzig Tagereisen Länge die natürliche Grenzscheide bildete. Wir haben es hier nur mit dem Volke der Sueven zu thun, welche das ganze Gebiet einnahmen, in welchem jetzt die gesammte preußische Monarchie liegt. Die Sueven (die heutigen Schwaben, aber in einem andern Theile Deutschlands jetzt wohnhaft, so genannt von ihrer nomadisch-wandernden, umherschweifenden Lebensart, im spätern Gegensatze zu den Sachsen oder Sassen, welche in festen Wohnplätzen saßen) wohnten, nach Tacitus, in hundert Gauen oder Kreisen, deren jeder alljährlich 1000 wehrhafte Männer ins Feld stellte, während eben so viel daheim blieben, um die friedlichen Geschäfte des Ackerbaues

*) Besonders geschieht dies etwa 100 Jahre n. Chr. durch den edeln Römer C. Cornelius Tacitus in seinem unter den Gelehrten wohlbekannten, köstlichen Buche: Ueber die Lage, die Sitten und die Völker Germaniens; vrgl. damit meine Abhandlung im Programme der höhern Bürgerschule zu Crossen. Ostern 1846.

Bayerische Staatsbibliothek München

und der Viehzucht inzwischen zu besorgen, und um im nächsten Jahre mit der andern Hälfte die Stellen zu wechseln, die dann nicht in die frühern Wohnsitze zurückkehrten, sondern von den Häuptern des Volks andere Aecker und Weiden angewiesen erhielten. Dadurch wollte man das Volk vor Verweichlichung schützen und daß Keiner den Andern bei gleicher Vertheilung des jährlich wechselnden Grundbesitzes durch größere Macht oder Reichthum unterdrücke. So blieben auch Alle in gleicher Uebung der Werke des Kriegs und des Friedens. Als endlich das Volk der Sueven unter dieser Verfassung unermeßlich und zu zahlreich geworden war, da theilte es sich in drei große Suevenbünde: 1. Den Suevisch-Longobardischen Bund, der zwischen Elbe und Oder etwa vom Riesengebirge bis zur Spree das Gebiet inne hatte. 2. Der zweite Suevenbund bestand aus sieben Völkerschaften, welche am rechten Ufer der Elbe in nordwestlicher Richtung bis zur Ostsee hin, wohnten. Von ihnen weiß Tacitus nur im Allgemeinen, daß sie durch Flüsse und Wälder gedeckt sind und daß der Herthadienst ihr gemeinsamer Religionsgebrauch ist. 3. Der dritte Suevenbund begriff die Völkerschaften am rechten Ufer der Oder, und von der Spree die Oder abwärts an beiden Seiten dieses Flusses durch die weiten Länderräume bis zur Weichsel hin.

Zu diesem Suevenbunde gehörten demgemäß auch die damaligen Bewohner unserer Gegenden und unter andern auch der Landstrich, den die Preußischen Provinzen Posen und West-Preußen einnehmen, die jetzt nicht mehr zu Deutschland und zum deutschen Bunde gerechnet werden. Tacitus nennt ausdrücklich die Weichsel als Ostgrenze des alten Germaniens. Viele und zahlreiche Völkerschaften hauseten in diesem bedeutenden Länderraume. »Unter diesen dehnt sich am weitesten aus der Lygier Name, der wieder in mehrfache Stämme zerfällt!« »Lygier« (d. i. Niederungsbewohner, von Lyg, Lug so viel als Bruch oder Niederung) waren also unsere Vorvordern, die ältesten Bewoh-

ner von Nieder-Schlesien an beiden Seiten der Oder. In einem dunkeln, heilig verehrten Haine übten sie ihre Götterverehrung unter dem Schauer finsterer Nächte. Besonders zwei Heldenjünglinge, Alcis, wurden göttlich verehrt; ein Priester im weiblichen Schmucke war Vorsteher dieses Götterdienstes. *) Als furchtbare Krieger werden diese Lygischen Völkerschaften außerdem beschrieben; sie hatten im Kriege schwarze Schilde und grausig bemalte Körper, wählten zu ihren Schlachten oder Ueberfällen nur finstre Nächte, und brachten so einen höllischen Schrecken unter ihre Feinde. Das ist nun aber auch Alles, was wir von den ältesten Bewohnern unsrer Heimath wissen und wir überschreiten nun gleich Jahrhunderte.

*) Dieser Alcis ohne Bild deutet auf die in Asien so allgemein verbreitete Lehre von zwei Principien oder Gottheiten, den Urheber des Guten, der allein Herr der Welt ist, von welchem der Blitz herkommt, der Obergott Bog, auch Biel-Bog oder Lichtgott, und der Urheber des Bösen; Zernebog, Gott der Nacht oder des Bösen — Unfern der Oder, welcher Fluß bei den alten Griechen und Römern Suevus hieß, soll nach neuern historischen Forschungen dieser heilige Hain bei einer Stadt, welche die Römer Viritium nennen, gelegen haben. Die Römer pflegten ausländische Namen zu latinisiren. Wenn nun Sueve auf lateinisch so viel hieß als Vir, Mann oder Krieger, so könnte dieser Hain bei dem benachbarten Schwiebus, vor Alters Suebusin Sueven- oder Männersitz, von den Römern zu Viritium latinisirt, etwa an der Stelle des jetzigen Mühlbock, vor Alters Olo-Bog, gelegen haben. Dazu weiset der alte Verfasser einer Schwiebuser Geschichte, Samuel Gotthilf Knispel, und auch der neue bis jetzt noch unbekannte Verfasser einer solchen auf S. 11. auf den sogenannten Zerrwinkel als den Ort hin, wo man dem Zernebog einen Altar errichtet hätte. Sicherlich aber ist diese Erklärung nicht gezwungener, als den Namen Fürstenwalde von Wirtz (Viritium) im Walde abzuleiten. Vergl. Dr. Goltz dipl. Gesch. von Fürstenwalde im Anhange mit meinem Programme in der Anmerk. S. 12. 13. Auch die Stadt Wrietzen macht Anspruch auf diese Ehre und hat allerdings den Wortlaut für sich. Welch ein Feld zu humoristischen Muthmaßungen ist hier nicht eröffnet.

Bayerische Staatsbibliothek München

2. Gegen den Anfang des vierten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung verließen die Hauptmassen der Deutschen Völker ihre bisherigen Wohnsitze in den rauhen Wäldern, besonders des nordöstlichen Deutschlands, und drängten immer weiter vor nach Westen gegen den Rhein und die Donau in die mildern und besser angebauten Römischen Provinzen. Dies ist die Zeit der bekannten großen Völkerwanderung, die hauptsächlich von Deutschen Völkerschaften ausging und fast alle Länder Europas, Italien, Frankreich, England, Spanien u. s. w. mit neuen Germanischen Staaten bevölkerte. Dadurch wurde Deutschland, namentlich der ganze Osten des Landes, menschenleer, wenn auch nicht ganz entvölkert, da wohl überall einzelne Germanen zurückblieben. Sie wurden leicht überwältigt und zu Sclaven gemacht von den nun gleichfalls nach Westen über die Weichsel vordringenden Sarmatischen oder Slavischen Völkerschaften, die seit vielen Jahrhunderten den ganzen Osten von Europa, das heutige Rußland inne gehabt hatten. Schon Tacitus kennt rechts der Weichsel das große Volk der Veneder, welche jetzt in die weiten Räume diesseits der Weichsel vordrangen. Immer neue Schwärme dieser Völkerschaften, die wir nachher unter dem allgemeinen Namen der Wenden kennen lernen, drangen nach und um das Jahr 600 war das ganze östliche Deutschland vom Adriatischen Meere bis zum Ausflusse der Elbe von Wendischen Völkerschaften überzogen. Um diese Zeit nämlich hörten wohl die Wanderungen im Wendenlande im Großen und Ganzen auf. Dies allgemeine Resultat steht fest, von den besondern Verhältnissen dieser Völker und ihren besondern Wanderungen aber schweigt die Geschichte gänzlich und schwerlich dürfte je der dichte Schleier, der über dieser purpurnen Finsterniß ruht, völlig gelüftet werden. Nur dies Eine ist gewiß, alles frühere Germanische Leben ging spurlos unter, nichts blieb, als jene wohlbekannten Hünengräber oder Riesenbetten, welche dem Andenken berühmter altgermanischer Helden geweihet, Zeugniß geben von jenem riesenhaften Geschlechte und seiner Zeit gewaltiger Thatkraft.

Nichts desto weniger sind hierüber mit wahrhaft Deutschem Fleiße und Scharfsinne die ausgedehntesten und gelehrtesten Forschungen angestellt, deren Resultate dennoch sehr unsicher und vielfach bestritten sind. In dem bescheidenen Zwecke unsers Werkes liegt es natürlich nicht, uns auch nur entfernt in diese gelehrten Kämpfe zu mischen. Von allen Wendischslavischen Stämmen haben wir es nur mit dem Lechitischen Stamme zu thun, der sich (man giebt gewöhnlich an, seit 550 unter einem Könige Lechus) zwischen der Weichsel und Elbe, und wohl noch über diese hinaus, festsetzte. Auch dieser Stamm zerfiel wieder in viele einzelne Völkerschaften, unter denen wir nur die Poleni — der Polen im heutigen Schlesien und ehemaligen Polen, Luitici — Lausitzer und Liubuci — Lebusier nennen. Mehrere Jahrhunderte vergingen seit der ersten Einwanderung der Slavischen Völkerschaften in das Landgebiet zwischen Weichsel und Oder, bevor sie in den Kreis der weltgeschichtlichen Begebenheiten eintraten. Im Verlaufe von vier Jahrhunderten gingen sie aus einem halbnomadischen, wandernden Leben allmälig zu einem seßhaften über. An Flüssen, Bächen und Quellen, an den Seen und in den fruchtbaren Waldniederungen siedelten sie sich in größern oder kleinern Gemeinschaften an. Denn der Wende liebte die Geselligkeit der Wohnplätze, während der alte Deutsche nur in einzelnen Gehöften innerhalb seiner Grenzmarke gelebt hatte. Seitdem wurden Ackerbau und Viehzucht die Grundlagen neuer Lebensverhältnisse, der Anbau der Aecker, die Wartung der Heerden, die Jagd und der Fischfang, die Feste der Familien und die Opfer der Götter gaben Arbeit und Freude, während Kriegs- und Raubzüge in das Gebiet der Nachbarstämme die kriegerische Tüchtigkeit der Männer übten und stärkten. *) Inzwischen war auch die politische Bildung des Volks so weit fortgeschritten, daß man von der oft anarchischen Demokratie zu der allerdings vielfach

*) Röpell, (vortreffliche) Gesch. von Polen Bd. 1. S. 82 ff. in: Gesch. der Europ. Staaten, herausg. von Heeren u. Uckert.

beschränkten monarchischen Verfassung überging. So standen die Sachen, als sich um die Mitte des neunten Jahrhunderts in Polen die Herrschaft der Piasten-Fürsten zu bilden begann. Die Piasten dehnten im Laufe des zehnten Jahrhunderts ihre Herrschaft von der Warthe über die mittlere Oder hinaus bis Müncheberg und selbst bis Fürstenwalde [1]) aus, unterwarfen sich ganz Niederschlesien und die Niederlausitz und vereinigten die kleinern Slavenstämme die Trebowaner, Zlesaner, Boberaner und andere, die den Oderstrom entlang wohnten, mit ihrer Herrschaft. Hieraus ist es klar, daß unser Züllichauer Gebiet damals zu dem Polnisch-Piastischen Reiche gehörte.

3. Ob nun Züllichau schon damals ein bewohnter Ort gewesen — wer vermag das zu bestimmen! Wendischen Ursprungs scheint er nach der Benennung zu sein und die fruchtbare Niederung, die der Wende besonders liebte, spricht gleichfalls dafür. Nicht unwahrscheinlich ist es, was Wilken in seiner Chronik S. 3 angiebt, daß der Name Züllichow von dem Polnischen Worte Celichowa, Viehweide, richtiger Kälberweide [2]) entstanden sei. Die Fruchtbarkeit der Gegend war auch wohl der Grund, warum man später die Stadt nicht nach Tschicherzig an die Oder, den jetzigen Hafenort der Stadt Züllichau verlegte, wo allerdings der Sand sehr vorherrscht. Nach einer andern Meinung soll jedoch, obwohl ziemlich unwahrscheinlich, Züllich von Zollich, d. i. Zollstätte oder Zollhaus herkommen. »Weil nämlich die benachbarte Gegend nach Mitternacht zu etwas höher lieget und viel trockner gewesen, auch viel eher bebauet und bewohnt worden, so haben die Menschen, um eine Passage nach der Oder zu haben, durch einen Erlenwald, worin früher ein erschrecklicher Riese

---

[1]) Goltz, Fürstenwald Seite 13. Wedekind, Sommers. S. 1 und 2.

[2]) Von Ciele, das Kalb, und chowam, ich halte, ernähre, weide; Cielechowo, Kälberweide. — Randglosse des Herrn Superintendenten Karsten.

gehauset, *) eine Rodung vorgenommen, oder einen Weg ausgehauen und eine Knittelbrücke angeleget, welche von Krummendorf bis an das Hirtenthor gereichet, und noch lange Zeit, da schon die Stadt erbauet gewesen, also sich befunden, daß man sehr schwer hat fortkommen können; viele unsrer Bürger bekräftigen dieses, daß in ihren Kellern dergleichen Hölzer von einer solchen Brücke gefunden worden. Wegen dieser Passage nach der Oder zu hat man in dieser Gegend ein Zollhaus angelegt, welches wohl das erste Gebäude (der nachherigen Stadt) gewesen sein mag.« — Wie dem aber auch sein möge, auch in den folgenden Jahrhunderten schweigt die Geschichte noch völlig von Züllichau. Denn wenn auch Wilken auf Seite 4. seiner Chronik sagt: »daß dieser Ort — Züllichau — sehr alt und schon 1141. bekannt gewesen, erhellet daraus, als Albertus ursus in diesem Jahre eine Schlacht unweit der Oder gehalten, so gedenken die Autores, welche die Sache erwähnen, dieses Ortes Züllichau.« Allein es ist mehr als wahrscheinlich, daß Albrecht der Bär, der ja erst von der

*) Mit diesem Riesen soll es folgende Bewandtniß gehabt haben. Ein Rector Emler zu Thorn erzählt in seinen Schriften, in diesem Erlenwalde habe ein Riese mit seiner Familie sich aufgehalten, welcher mit Rauben und Stehlen sich ernähret, aber endlich von den benachbarten Bauern, welche auf dem Mohser Berge sich versammelten, aufgelauert und erschlagen wurde. Will Jemand an der Wahrheit dieser Erzählung zweifeln, den können fast augenscheinliche Beweisthümer überzeugen, und allen Zweifel benehmen. An dem Rathhause im mittlern Stockwerke nach dem neuen Thore hin ist ein Riesenkopf von Gips zu sehen, in der Stadtkirche und deren Glockenhalle siehet man eine Riesenribbe (die freilich nach der Mittheilung des Herrn Superint. Karsten der sachkundige Prof. Dr. Klöden aus Berlin für einen Mammuthsknochen erklärte) an einer Kette an der Mauer hangen. In dem Stadtwappen präsentirt sich die ganze Person zwischen zwei Thürmen, eine Pike in der Hand haltend. Warum, fragt der würdige Pfarrer Wilken im Jahre 1755., haben die Vorfahren ein solches Denkbild erwählet, als weil sie ihren Nachkommen den ersten Besitzer und Einwohner dieses Ortes zu einigem Andenken empfehlen wollen.

Elbe seine Eroberungen in der Mark anfing, auch nur höchstens bis zur Spree und schwerlich über die Oder auch nur momentan mit einem Heere gekommen ist. Eben so unrichtig sind die Angaben Wilken's der Zerstörung des Schlosses zu Züllichau 1296. und der Erbauung der Stadt-Mauern im Jahre 1304. Nach dieser vorläufigen Abschweifung müssen wir jedoch wieder den abgebrochenen Faden unsrer Geschichte wieder aufnehmen.

4. Während um 900, wie bereits erwähnt, die Polen von Osten her gegen die Oder vordrangen, geschah dies auch von Westen her von den Deutschen, besonders seit der Regierung des Deutschen Königs, Heinrich des Städteerbauers. Hier an der Oder, das war klar, mußte also bald ein Zusammenstoß beider Völker erfolgen. Schon waren die Deutschen bis tief in die Niederlausitz vorgedrungen. Kaiser Otto I., Heinrichs Sohn, setzte den Kampf gegen die Slaven fort, besonders durch seinen tapfern Grenz- oder Markgrafen Gero, dem er die Ostmark, d. i. Meißen nebst Zubehör, übergab. Dieser griff den damaligen Polenfürsten Miesko, etwa den vierten in der Reihe der Piasten — man weiß nicht aus welcher besondern Veranlassung, wann aber wäre wohl die Eroberungslust um einen Grund des Kampfes verlegen gewesen? — von 959 bis 963 an, schlug ihn in zwei Schlachten, nahm ihm die Nieder-Lausitz ab, und nöthigte ihn, von seinen Ländern zwischen der Oder und Warthe Tribut zu zahlen. Dazu gehörte zunächst der Krossen-Züllichauische Kreis. »Gero, der Markgraf der Ostmark, schreibt Thielmar, Bischof von Merseburg, ein Zeitgenosse dieser Begebenheiten, unterwarf Lusizi, Selpuli und Chozimi und auch den Herzog Miesko sammt seinen Unterthanen der Hoheit des Deutschen Reiches. Seit dem gehörte der Polnische Fürst zu den Mannen des Kaisers, leistete die Heeresfolge und fand sich in Person auf den Deutschen Reichstagen ein.« *)

*) Thielmars Chronik edit. Wagner p. 27. seq.

So kam unsre Gegend zuerst wieder mit den Deutschen und mit dem Christenthume in nähere Verbindung. Kaiser Otto I. hatte schon 948 ein Bisthum zu Meißen gegründet und schlug nun zu dessen Sprengel die Nieder-Lausitz und Alles, was von Züllichau auf der Abendseite der Oder lag.[1])

Diese einstweilige Abhängigkeit Polens von Deutschland, so locker dieses Band auch immer gewesen sein mag, hatte eine andere höchst wichtige Folge für unsere Gegenden und für ganz Polen. Es war eine gewöhnliche Politik der Deutschen Könige, in den unterworfenen oder abhängigen Slavenländern für die Einführung des Christenthums zu sorgen. Daher ward in Posen schon 968 nicht ohne Mitwirkung des Kaisers Otto I. vom Fürsten Miesko das erste Polnische Bisthum gegründet.[2]) Miesko selbst war nämlich wenige Jahre vorher zum Christenthume übergetreten. Als nächste Veranlassung wird angegeben, er habe sich 965 mit Dubrawka, der Tochter des Böhmenherzogs Boleslaw, verheirathet, die eine eifrige Christin war und ihren Gemahl zur Annahme des Christenthums veranlaßte. Mit dem Fürsten nahm auch ein Theil des Volks die christliche Religion an, deren Verbreitung von nun an sehr eifrig befördert ward. Anfänglich umfaßte dieses Bisthum Pozan oder Posen das ganze Gebiet des Herzogs Miesko oder Mieczyslaws, also auch Schlesien und das Land Lebus. Später wurde dieser Sprengel durch die Gründung der Bisthümer Breslau um 1000. und Lebus, noch später, bedeutend beschränkt. Gerade im Krossen-Züllichauischen Gebiete berührten sich die nachmaligen Grenzen aller dieser vier Bisthümer. Die ganze Nieder-Lausitz bildete ein Decanat mit dreizehn erzpriesterlichen Parochieen von den neun Decanaten oder Präposituren des Meiß-

[1]) v. Leutsch, Markgraf Gero. S. 110. Wedekind, Sommerfeld. S. 4. 5. Anders Schlesien, Bd. 1. S. 76. 77.

[2]) Röpell, Gesch. v. Polen. Bd. 1. Beil. 4. S. 621—650.

nischen Bisthums. Der Bober bildete die Grenze, und erst Tzagar, (Sagar, Wendisch-Sagar dicht am Bober, oder Deutsch-Sagar landeinwärts etwas vom Bober entfernt) gehörte mit dem erzpriesterlichen Stuhle von Krossen zum Bisthume Breslau, dessen Gebiet ganz Schlesien umfaßte und dessen Grenze gegen Posen wahrscheinlich etwas nördlich vom Bartschflusse, diesem parallel zur Oder bis in die Nähe von Glogau und von Glogau aus längs des rechten Oderufers bis unterhalb Krossen zum Dorfe Rampitz jedoch so fortgegangen zu sein scheint, daß noch die nächsten Ortschaften am rechten Oderufer und selbst die Stadt Züllichau zum Bischofssprengel von Breslau gehörten, während Schwiebus und schon die Oerter Kremersborn, Glambach, Trebichow, Radenikel, Drehnow, Tammendorf und Kurtschow, als zur geistlichen Jurisdiction von Posen gehörig mit ziemlicher Gewißheit angenommen werden können, wie dies eine urkundliche Notiz vom Jahre 1308 angiebt.*) Bei Rampitz erreichte der Posensche Sprengel die Grenze des Bisthums Lebus, wandte sich dann in nordöstlicher Richtung zur Pleiske und zu den Lagow-Seen und von da nordwestlich bis zum Pestumbache in der Gegend von Zielenzig, der nun bis zur Warthe hin die Grenze bildet. Nach diesem Grenzzuge gehörten die Dörfer Wandern, Kirschbaum, Lindow, Malkendorf, Petersdorf, Spiegelberg und das Städtchen Lagow selbst zu Lebus, dagegen die Dörfer Tempel, Langenpfuhl, Seeren, Burschen (welche zwar später der Johanniter-Balley Sonnenburg ange-

*) In dem Summarium singularium actorum Capituli Posnan., welches in den Jahren 1784 bis 1786 mit dem größten Fleiße vom damal. Kapitelsecretair Math. Zymchanowsky angefertigt worden, findet sich folgende Notiz: 1308 in die 6. Vincentii privilegium recognitionis Friederici, episcopi Lubuc: Quod in villis Drenow, Tamodorf, Reczcza, Klewe, Korczyzowo, Trebechow, Radenikel, Scheberk, Skorin, Cigaczis, Budechow, Lenda, Drewicz, Bitemsk, Dobgriwe, Glambeck, Tremesborn, Struga, jurisdictionem non habeat, sed episcopus Poznàmensis tanquam in sua dioecesi. Röpell l. c. p. 633. 10.

hörten, aber auch dann noch im alten kirchlichen Verbande mit Posen blieben, wie sie auch in politischer Hinsicht noch 1527 zu Polen gehörten und von der Kastellanei Meseritz aus verwaltet wurden) Schönow, Neu-Lagow, Selchow und Grunow zu Posen. Die Warthe endlich mit der Netze bildeten in der ältern Zeit die nördliche Grenze. Ueber alle diese vier Bisthümer, so wie über alle andern in dem Wendenlande wurde das Erzbisthum Magdeburg als Metropolitankirche gesetzt, später jedoch kam Posen unter das Erzbisthum Gnesen.

5. So weit waren die politischen und religiösen Verhältnisse zwischen Polen und Deutschen in Ordnung, dennoch gelang es diesen zur Zeit noch nicht, jene in Abhängigkeit zu erhalten. Schon Miesko's Sohn, der kühne, hochaufstrebende Boleslaw schüttelte nicht allein dieses Joch ab, sondern eroberte noch die ganze Niederlausitz dazu. Hier behauptete er sich auch ungeachtet der großen Heerzüge, welche der Deutsche Kaiser und der Deutsche Heerbann zuerst 1005 gegen Boleslaw unternahmen. Im August brach der Kaiser auf und kam in Eilmärschen nach Dobraluch (Dobriluk) und wollte nun gerades Weges nach Polen ziehen. Allein von Boleslaw bestochene Wegweiser führten das Heer lange in den unwirthlichen Wäldern und Sümpfen (des Spreewaldes) in der Nieder-Lausitz umher, endlich kam der Kaiser an den Pober (Bober) wo er ein Lager aufschlug und schon einzelne Polnische Streifcorps vorfand. Bei Krosno (Krossen) hatte Boleslaw seine Hauptmacht vereinigt und suchte hier den Deutschen den Uebergang über die Oder streitig zu machen. Sieben Tage lang bemüheten sich diese vergeblich eine Schiffbrücke über die Oder zu schlagen, endlich fand man eine Furth, worauf man die Oder überschritt und die Polen sich eiligst zurückzogen.*) Furchtbar wurden von den Deutschen

*) Thielmar l. c. 148 bis 153. Worbs neues Archiv 1. S. 241.

die Gaue Diedesi und Cielensi*) verwüstet; am 23. September erreichte das Heer die Abtei Meseritz, die erste in Polen, welche etliche Jahrzehnte vorher vom ersten oder zweiten Posenschen Bischofe gestiftet war und drang bis auf zwei Meilen von Posen vor. So weit war bis dahin noch kein Deutsches Heer in Polen eingedrungen und nun kam es auch, ohne daß eine Entscheidungsschlacht geliefert worden wäre, zu einem für Boleslaw noch sehr ehrenvollen Frieden, da auch das Deutsche Heer sehr geschwächt war und der Winter herannahte. Boleslaw hatte nur dem Drange der Umstände nachgegeben und erschien schon zwei Jahre nachher mit einem großen Heere an der Elbe in der Nähe von Magdeburg, eroberte selbst Zerbst, Bauzen und andere Grenzburgen und kehrte mit reicher Beute heim. 1011. versammelte der Kaiser abermals den Deutschen Heerbann bei Belegori (Belgern) und rückte dies Mal gerade auf Glogau los. Aber Boleslaw vermied auch jetzt jede entscheidende Schlacht, hielt seine kampflustigen Schaaren in den festen Burgen und ließ die Deutschen abermals die Gauen Diedesi und Cielensi ausplündern. Gegen den Winter kehrten die Deutschen ohne allen nachhaltigen Erfolg zurück. Im folgenden Jahre ging Boleslaw schon wieder zum Angriff über und streifte plündernd und verheerend selbst bis in die jenseits der Elbe gelegenen Deutschen Landschaften. Da ging der Deutsche Kaiser zum dritten Male am 8. Juli 1015 mit einem Heere über die Elbe und gelangte wieder bei Krossen zur Oder, wo Miesko, Boleslaws Sohn, mit einem Theile des Polnischen

*) Diedesi ist die Landschaft in Niederschlesien von Krossen aufwärts am linken Ufer der Oder, Cielensi offenbar die Gegend von Züllichau am rechten Oderufer, durch welche der Marsch nach Meseritz führte. Hierdurch würde die Annahme, daß der Name der Stadt Züllichau aus Ciele-chovo entstanden, trefflich unterstützt, obgleich er auf Zielenzig passen würde, doch hieß dieser Ort in den ältesten Zeiten Zulenche. Am wahrscheinlichsten ist der Gau Cielenci die ganze Landschaft zwischen Oder, Warthe und Obra.

Heeres sich gelagert hatte. Nach einem siegreichen Kampfe mit diesem, drangen die Deutschen über die Oder, wohin auch der Herzog Bernhard von Sachsen mit den Sächsischen Bischöfen und Grafen und einer Luitizischen Hülfsschaar gekommen war, während ein Böhmischer und Baierscher Heerhaufen auf der rechten Seite des Kaisers in das Polnische Gebiet eindrang. So ersichtlich bedeutend dieser Heerzug war, so wenig richtete er doch aus. Als die Deutschen umkehrten, folgte er ihnen auf dem Fuße und eroberte alles Verlorene wieder. Ebenso erfolglos war ein vierter Kriegszug im Jahre 1017, nach welchem es im Jahre 1018 zum wirklichen Frieden zu Bauzen kam, der freilich wohl vollständig zum Vortheile des Polenfürsten ausfiel obgleich wir die nähern Bedingungen nicht kennen.

6. So gewaltig Boleslaw als siegreicher Eroberer nach außen hin aufgetreten war, eben so kräftig und gebietend regierte er auch nach innen an der Spitze seines kampf- und beutelustigen Heeres. Den kriegerischen Verhältnissen seiner Zeit angemessen, richtete er auch die innere Verwaltung seines Staates ein. Er ist der Schöpfer der Polnischen Kastellanei-Verwaltung, die sich freilich erst in der Folgezeit ganz entwickelte. In seinen Kriegen hatte er bei der Ueberlegenheit der deutschen Heere im offenen Felde den Nutzen fester Städte kennen gelernt. Daher sorgte er nach Möglichkeit für die Anlegung neuer Burgen und für die größere Befestigung der schon vorhandenen, besonders in unsern Grenzlandschaften an beiden Seiten der Oder und wirklich verdanken erweislich viele nachherige Städte dieser Einrichtung ihr Entstehen oder ihre Vergrößerung. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß auch unser Züllichau zu einer solchen Veste jetzt wurde. Manche dieser Burgen oder Kastelle hatten schon eine große natürliche Festigkeit; dahin gehörten in unserer Gegend Meseritz, Krossen, Lebus und Küstrin, in welcher eine tapfere, kriegsgeübte Burgmannschaft unter-

halten wurde *) und wo die umliegende Gegend zur Zeit eines Krieges mit ihrer beweglichen Habe Schutz und Aufnahme fand. An der Spitze dieser Burgmannschaft und des ganzen schutzsuchenden Bezirks stand natürlich der militairische Befehlshaber in einer solchen Burg, oder der Kastellan, der die Kriegsmannschaft des Bezirks zusammenrief, die Kriegsoperationen und die Vertheidigung leitete, bei vorkommenden Streitigkeiten als oberster Richter im Namen des Fürsten Recht sprach, die Dienste anwies und die erhobene Strozza und die Kriegsbeute vertheilte. Diese Machtvollkommenheit behielten sie auch im Frieden rücksichtlich der Verwaltung des ganzen Bezirks, wozu in der Regel noch mehrere kleinere Burgen (Polnisch: Grod (Castellus oder Castrum) während die Hauptburg Grod stwo (Castellania, Castellatura hieß), gehörten. Daß für unsre Gegenden, Krossen eine solche Kastellanei gewesen ist, zu deren Bezirk (Vicinia) wenn auch erst in einer spätern Zeit, die minder festen Orte Naumburg, Bobersberg, Schiedlow, Sternberg, ja selbst Zielenzig, Schwiebus (später zum Kastellanate Meseritz gehörig) Züllichau und Grünberg gehörten, scheint theils aus der natürlich festen Lage der Stadt hervorzugehen, theils haben wir darüber ziemlich deutliche Spuren in den alten Urkunden. Doch müssen wir bemerken, daß auch in dem folgenden Zeitraume der Stadt Züllichau noch keiner Erwähnung geschieht.

7. Boleslaw starb 1025, mit ihm sank die schnelle Größe Polens. Schon sein Sohn mußte die Nieder-Lausitz abtreten und starb 1034; er hatte zwar den Muth, aber nicht die übrigen hohen Eigenschaften seines Vaters. Seitdem gingen die seitherigen Beziehungen zum Deutschen Reiche auf fast ein ganzes Jahrhundert unter. Von den Deutschen nicht

*) Boleslaw hatte zur Unterhaltung der Wachtmannschaften in den Burgen eine feste Naturalabgabe, Strozza, eingeführt, nämlich für jedes Pfluggewende jährlich ein Maaß Waizen oder Hafer, die allmälig bleibend wurde. Vgl. Anders Schlesien 1. 91.

mehr bedroht oder selbst angegriffen, gaben sie auch ihre dem Reiche bisherige feindselige Stellung auf. Von den Einfällen, durch welche sie so oft die Slavisch-Deutschen Grenzlandschaften verheert hatten, ist bei den Chronisten ferner keine Rede; mit einem Worte es verschwinden für längere Zeit jene wechselseitigen Beziehungen beider Nationen, welche seit der ersten gegenseitigen Berührung fast ein Jahrhundert hindurch das nach außen hin gewendete politische Leben der Polen vornehmlich bedingt hatte. Von 1058 bis 1079 herrschte Boleslaw II. der Kühne, der sich in demselben Zeitmomente, am Weihnachtsfeste 1076, die Königs-Krone aufsetzte, in welchem Kaiser Heinrich IV. von Deutschland jene bekannte Reise über die Alpen machte, um vom Papste nach demüthiger Büßung zu Canossa vom Banne losgesprochen zu werden. Dennoch gerieth er mit der Geistlichkeit und dem Adel in Streit, wurde vertrieben und starb in der Verbannung. Boleslaw II. folgte sein Bruder Wladyslaw, unter welchem die erste Theilung Polens unter seine beiden Söhne geschah. Er bestimmte 1097, daß Boleslaw Breslau, Krakau und Sendomir, als die Hauptlandschaften des Reiches, Zbigniew aber Masurien, Cujavien und Pommern erhalten sollte; er selbst behielt sich aber die Einkünfte und die Oberherrschaft aller dieser Länder auf seine Lebenszeit. Inzwischen waren langwährende Kriege zwischen Polen und Pommern ausgebrochen, deren Gebiet damals die ganze jetzige Neumark bis an die Warthe einfaßte und welche sogar die Burg Meseritz (Medzyrzec) erobert hatten. Boleslaw eroberte nicht allein die Stadt Meseritz wieder, sondern drang noch tief in Pommern ein, von wo er mit reicher Beute zurückkehrte 1095. Wladyslaw starb 1102 und nun traten die beiden Brüder die Regierung an, die bis 1139 ein fast immerwährender Bruderkrieg war, der nur mit der Ermordung Zbigniew endigte.

8. Vor seinem Tode theilte Boleslaw III. noch sein Reich unter seine vier ältesten Söhne, jedoch zur Erhaltung

der Einheit des Reiches so, daß der älteste, Wladyslaw, neben seinem Länderantheile die Senioratsherrschaft über das Ganze erhalte. Wladyslaw war mit Agnes, der stolzen und geistreichen Enkelin Heinrichs IV., Schwester Kaiser Konrads III. von Deutschland vermählt, welche die Alleinherrschaft ihres Gemahls wünschte. Von ihr angereizt, unternahm er den Versuch, der aber völlig mißglückte, weil sich Agnes bei den Polen, besonders bei der Geistlichkeit sehr verhaßt gemacht hatte. Sie mußte mit ihrem Gemahl und ihren Kindern das Land verlassen und Boleslaw IV. erhielt nun die Oberherrschaft. 1148. Vergeblich war ein Kriegszug des Kaisers Konrad, Wladyslaw starb im Exil und erst im Jahre 1163, nachdem Kaiser Friedrich I. Rothbart 1157 mit aller Macht gegen Polen zu Felde gezogen war und den Boleslaw, der Glogau und Beuthen selbst anzündete, damit der Feind sich dort nicht sollte halten können, zum Frieden gezwungen hatte, welcher zu Crisgawe im Meseritzschen (wahrscheinlich das jetzige Karge) geschlossen ward*), trat Boleslaw den Söhnen seines Bruders Schlesien und Oppeln ab, welche dagegen allen Ansprüchen auf die Polnische Krone entsagten. Dadurch ward Schlesien ein vom Mutterlande Polen abgesonderter Staat und ein selbstständiges Herzogthum; dazu gehörte auch der District, der nordwestwärts von diesem Lande bis zur Warthe lag, also auch der jetzige Züllichauer Kreis.

*) Vgl. Anders, Schlesien Bd. I. 129. Röpell erzählt die Sache (l. c. S. 359.) ausführlicher: „Die Deutschen rückten nach Verbrennung jener Städte ungehindert weiter bis Posen, oder wenigstens in die Gegend von Posen, und verheerten das umliegende Land mit Feuer und Schwerdt und ließen erst von der weitern Verfolgung, als Boleslaw, am Siege verzweifelnd, durch Boten den Frieden nachsuchte. Er erschien zu Krzyszkowo in bloßen Füßen, ein Schwerdt und einen Strick um dem Halse, vor dem Kaiser, und ward von diesem nur unter harten Bedingungen angenommen, die freilich Boleslaw nach des Kaisers Rückkehr anfänglich doch nicht hielt.“

9. Blicken wir am Ende dieses Zeitabschnitts noch einmal auf die allgemeinen Zustände des Volks zurück, so bemerken wir, daß der Krieg das Haupt-Lebenselement der Nation gewesen ist. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß der Anbau des Ackers, die Wartung der Heerden, selbst in einzelnen größern Orten ein gewisser Betrieb des Handels und der Gewerbe gänzlich ausgeschlossen gewesen wären, jedenfalls aber fielen diese Bethätigungen meist nur dem niedern Volke anheim, während die Freien der Nation, die Szlachta, sich wohl nur ausschließlich entweder im Genusse der Jagd oder des Kriegs bewegten.*) Hierdurch mußte nothwendig eine strengere Ausbildung der ständischen Gliederung entstehen. Bei der allgemeinen Kriegspflichtigkeit aller Freien mußten jene ununterbrochenen Kriege eine große Menge der kleineren freien Gutsbesitzer in die Stellung der Kmeten oder Leibeigenen herabdrücken, deren Zahl durch immer neue Kriegsgefangene vermehrt wurde, während die Zahl der Szlachta sich verminderte, der Grundbesitz der einzelnen aber immer mehr anwuchs. Schon dadurch näherte sie sich immer mehr der ihr Anfangs fremden Natur eines Adels, welche sie schon jetzt sicher nicht ohne Einwirkung von Deutschland herübergekommener Anschauungen und Begriffe der dortigen Feudalverhältnisse annahm. Die Kmeten oder Hörigen dienten ihren Herren als Köche, Brauer, Bäcker, Fleischer, Beutler, Drechsler, Bötticher, Ziegler, Kämmerer, Zeidler, Gärtner, Pflüger, Fischer, Waldhüter, Jäger, Falkner, Biberfänger, Hundeführer und Pferdehüter. Neben ihren besondern Diensten, wovon sie den Namen erhielten, mußten sie noch an ihre Herren Abgaben geben und Dienste leisten. Die erstern bestanden theils in Naturalien, wie Getreide, Honig, Eier, Käse u. dergl., theils auch in Geld; die letzteren in Wachdiensten, Stellung von Pferden und Fuhren, vor Allem aber in der Bearbeitung der Aecker ihrer Herren. Außerdem waren sie noch dem Fürsten zu vielen Diensten verpflichtet, z. B.

*) Röpell, Gesch. Polens Bd. 1. S. 302 ff.

zum Burgen- und Brückenbau, zur Anlegung von Gräben, zum Aushauen der Wälder, zur Bewachung der fürstlichen Höfe und Burgen, zum Vorspann für den Fürsten und seine Beamten; ferner mußten sie Wegweiser und Geleitmannschaft stellen, die Uebelthäter verfolgen und endlich nun den fürstlichen Jägern nicht nur bei der Jagd hülfreiche Dienste leisten, sondern selbst bezirksweise die Falken und Biber, vornehmlich deren Nester und Baue bewachen, widrigenfalls sie in die höchsten Geldstrafen verfielen. Dazu kamen noch die öffentlichen Abgaben, die Pflug-, Hof- und Friedenssteuer, Abgaben an Honig und Getreide, Lieferungen von Kühen, Ochsen, Schaafen und Schweinen zur Unterhaltung des Fürsten und seines Gefolges, wenn er bei stets wechselndem Aufenthalte in irgend einen Bezirk kam. Am drückendsten aber mochte wohl die Verpflichtung der Bauern sein, der Fürsten Jäger, Falkner, Hunde- und Pferdewärter, ihre Brauer, Bäcker, Fischer u. s. w. aufzunehmen und den Hunden Futter wie den Pferden Weide zu geben. Selbst die Fleischer waren verbunden, die Leber der geschlachteten Thiere zur Fütterung der Falken an die fürstlichen Diener abzuliefern. Zu diesem Allen kommen endlich noch die Pflichten und Leistungen an die Geistlichkeit, die Kirchen und Gotteshäuser, deren Zahl sich mehr vermehrte, obwohl sie im Vergleich mit der Menge des Volks klein war. Von einem Bürger- und Gewerbestande ist bis jetzt keine Rede; das Verhältniß der Bewohner in den Niederlassungen bei den größern und kleinern Burgen und Vesten war ganz das der Kmeten auf dem Lande.

Welch ein gesetzlicher Druck lastete also auf der bei weitem größern Mehrzahl des Volks, wie wurde dieser Druck nicht noch mehr vermehrt durch Uebergriffe der Gewaltigen! Es wird uns nicht befremden, wenn wir schon früh von den Gewaltthätigkeiten und von der Willkühr vernehmen, welche sich die einzelnen Mächtigen gegen die Schwachen erlaubten. Schon von dem ersten Boleslaw wird es gerühmt, daß er den Bauernstand gegen die Bedrückungen des Adels, wie seiner

2*

Beamten in Schutz nahm. Daher lesen wir auch schon in dieser Zeit von mehreren allgemeinen Empörungen der Bauern gegen den Adel, der dann sehr übel wegkam. Von Boleslaw III. wird in der Lebensgeschichte des heil. Stanislaus erzählt, daß dieser Fürst und sein Gefolge, wenn sie zu ihren Versammlungen zogen, nicht nur die Wiesen und Felder der Bauern abweideten und die Umzäunungen der Häuser abbrannten, sondern »daß sie ein solches Thun ein im Lande gültiges Recht nannten.« Die Menge der Abgaben und Dienste, welche die Bauern dem Fürsten und dessen Beamten, so wie ihren besonderen Grundherren leisten mußten, ließ es nie an Gelegenheit fehlen zu willkührlicher Behandlung der Unterthanen, und der Druck und die Willkühr, welche in dieser Beziehung geübt ward, wurden von den Fürsten selbst oft in den Urkunden übermäßig genannt. Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, daß die Sittlichkeit unsrer Vorvordern auf der allertiefsten Stufe stand und daß die strenge Schilderung eines spätern Geschichtsschreibers auf dieselbe paßt: »Der Adel, so schreibt er, ist voll Begierde nach Ruhm, zum Raube geneigt, der Gefahren und des Todes Verächter, in Versprechungen wenig zuverlässig, gegen Untergebene hart, mit der Zunge schnell, zur Verschwendung geneigt, aber treu seinem Fürsten, dem Ackerbau und der Viehzucht ergeben, gegen Fremde und Gäste gütig und menschlich und mehr als alle andern Völker der Gastfreundschaft hold.«

»Das Bauernvolk neigt sich zum Trunke, Zank, Schmähung und Mord hin. Nicht leicht möchte man bei einem andern Volke so viele Mordthaten finden. Es flieht vor keiner Arbeit und Beschwerde, duldet Kälte und Hunger, ist abergläubisch, zum Raube geneigt, Verfolger von Feindschaften, nach Neuem begierig, für die Erhaltung seiner Wohnungen wenig besorgt, mit leichtem Putz zufrieden, muthig und tollkühn, an Geist schwer, im Benehmen voll Anstand, an Kräften ausgezeichnet, von hohem Wuchse, starkem Körperbau wohlgestaltet, bald von weißer, bald von dunkler Farbe, wild und unbändig.*) —

*) Dlugoß 1, p. 38.

Zweiter Zeitraum.

Die Geschichte der Stadt Züllichau, während sie mit dem Herzogthume Krossen zu Schlesien gehörte, bis dasselbe an Brandenburg kommt, vom Jahre 1163 bis 1476.

---

1. Die nächsten ein hundert und funfzig Jahre sind für die Entwickelung der Civilisation und Humanität von der höchsten Wichtigkeit gewesen; sie bilden die Periode des Entstehens der Städte in unsern Gegenden und der Begründung der Entwickelung und der Befestigung des Bürgerthums, das von nun an ein gewaltiges Gewicht in alle Verhältnisse des Staats- und Volkslebens legt. Das Städtewesen und das Bürgerthum, als ein naturgemäßes, allgemein menschheitliches Verhältniß, drängt sich unmerklich in den bisherigen unnatürlichen Zustand des angebornen Herrenstandes beziehungsweise Weniger und der Dienstbarkeit der Masse und vermittelt allmälig, in einem bis auf unsre Zeiten (und wohl auch noch darüber hinaus) rastlos fortarbeitenden Prozesse den damals so hoch privilegirten Adelstand mit dem tief niedergedrückten Bauernstande zu einem naturgemäßen Staatsbürgerthum mit gleichen Rechten und Pflichten dem Staate gegenüber. Wohl hatte bis dahin der Menschenfreund volle Ursache, über die trostlose Entwickelung der Feudalzustände in fast allen Ländern Europas zu trauern, aber wahrhaft erhebend ist für ihn der Anblick der nun allenthalben entstehenden blühenden, lebenskräftigen Stadtgemeinen und unwillkührlich stimmen wir ein in das Wort des greisen Nestors der Mär-

kischen Geschichtschreibung:*) »Unbegreiflich schnell wuchsen fast alle Städte, welche seit Anfang des dreizehnten Jahrhunderts in unsern Gegenden angelegt waren, empor. Kaum werden ihre Namen als neue Gründungen bekannt, so erscheinen sie alsobald in der Landesgeschichte volkreich, blühend, mit wohlbegründeten Verfassungen und stattlichem Besitzthum. Ihre Kirchen, Hospitäler, Klöster und örtlichen Einrichtungen scheinen aus Jahrhunderte langem Fleiße und gleich alter Erfahrungen hervorgegangen zu sein. Deutsche Kraft, gesunder Verstand, christlicher Sinn, beharrlicher Fleiß, Liebe für das Gemeinwohl und ein reger Geist, der weit in die Zukunft schauet, scheinen das Außerordentliche hervorgebracht zu haben. Diese so überaus erfolgreichen Schritte der Städte zu höherer Selbstständigkeit und Bedeutung wurden nicht so wohl im offenen Kampfe errungen, als vielmehr auf friedlichem Wege durch Begnadigungen der Landesherren, im Wege freien Vertrags, oft für Geld und andre Gegenleistungen, auch wohl durch den stillen unmerklichen Gang der Gewohnheit und des Herkommens und durch den, durch Betriebsamkeit, Fleiß und Sparsamkeit erworbenen Wohlstand. Gewerbe, Künste und Handel stiegen schnell zu reicher Blüthe und gewannen einen Aufschwung, wie in keinem frühern Zeitalter. Das städtische Kriegswesen war kräftig, wohlgeordnet und ausgebildet. Die Festungswerke, an Umfang, Solidität und selbst an Pracht der Ausführung mindestens eben so bedeutend, als was Fürsten, Herren und Ritter zum Schutze ihrer Wohnsitze zu leisten vermochten; ihre krieggeübte, zur Vertheidigung des eigenen Heerdes, ja zur Eroberung und Zerstörung feindlicher Burgen im hohen Grade wehrhafte Bürgerschaft, ihre zahlreichen, wohlausgerüsteten Söld-

*) Des Professors Dr. Spieker in seiner Geschichte der Marien-Kirche zu Frankfurt a. d. O. S. 115 ff. Vergl. damit: v. Lancizolle, Gesch. d. Deutschen Städtewesens S. 49 ff. Hüllmann, Ursprung der Städte III. S. 120 ff. Möhsen, Gesch. d. Wissensch. in d. Mark Brand. S. 196 ff.

nerhaufen, an deren Spitze und in deren Reihen nicht selten tapfre und berühmte Ritter, ja Herren von hohem Adel fochten; das Alles gab den Städten selbst Würde, Ansehen und Macht, den Landesherren kräftige Hülfe und zur Zeit der Noth sichern Schutz und Beistand, besonders zur Beschirmung des Handels.« — So sehr wir in dies Alles mit voller Ueberzeugung einstimmen, so ist es doch natürlich, daß nicht Alles in den städtischen Verhältnissen einen gleichen Grad von Vorzüglichkeit haben konnte; wir übergehen die Einzelheiten, da sie sich im Verfolge unsrer Darstellung von selbst herausstellen müssen, und kehren daher nach dieser Abschweifung zu unsrer Geschichte zurück.

2. Nachdem, wie am Ende des ersten Zeitraums erzählt worden ist, die Söhne Wladyslaws Schlesien erhalten hatten, theilten sie sich sogleich in dasselbe in der Art, daß Boleslaw mit Breslau den mittlern, Mieczyslaw mit Ratibor den südlichen und Konrad mit Glogau den nördlichen Theil des Landes (also Nieder-Schlesien), als eigene Herzogthümer in Besitz nahmen. Zu letzterem gehörten die Landschaften Glogau, Sagan, Krossen, Züllichau, Lebus, das nachherige Land Sternberg und ein Theil der Nieder-Lausitz, das Ganze unter dem Namen der Glogauer Mark. Zum Polnischen Großfürsten traten unsre schlesischen Herzöge natürlich in dasselbe Verhältniß, in welchem auch die andern Herzöge standen. Dadurch entstand bald wieder neuer Streit; Boleslaw hatte sich den Besitz einiger Burgen und Städte in Schlesien, oder wenigstens das Besatzungsrecht vorbehalten.*) Die jungen Herzöge forderten diese jetzt zurück und erhoben sogar noch Ansprüche auf das ihnen vom Vater noch zustehende Seniorat. 1169 brach der

*) Welche Städte dies waren, hat kein Chronist aufbewahrt, Lebus und Meseritz scheinen dazu gehört zu haben, da wir noch zu den Zeiten Heinrichs des Bärtigen von 1202 an bald Polnische, bald Schlesische Besatzungen darin finden.

Krieg aus und die Schlesischen Fürsten eroberten mit Hülfe der Deutschen wirklich jene Vesten. Unter den Polnischen Herzögen dauerten inzwischen die blutigen Streitigkeiten fast ununterbrochen fort, an denen bisweilen auch die Schlesischen Herzöge Theil nahmen. Leider war dies nicht der letzte Krieg, es folgte jetzt zwischen den einzelnen Landesfürsten jene Reihe oft unterbrochener und eben so oft wieder erneuerter Kriege, welche nicht mehr um das Seniorat, als vielmehr um den Besitz einzelner Landestheile oder aus Gründen persönlicher Feindschaft geführt, bald ganz Polen und Schlesien mit Verwüstung erfüllten und die Kraft der Nation gegen äußere Feinde brachen. Um diese Zeit starb auch Herzog Konrad von Glogau kinderlos, worauf Boleslaw die Glogauer Mark mit Breslau verband und seinem Bruder dagegen Oppeln abtrat.

3. Damals, als diese Theilung geschah, war Ober-Schlesien weit mehr bevölkert, als Nieder-Schlesien, daraus läßt sich auch erklären, daß der Flächenraum des Niederschlesischen Theiles bei weitem größer war, als der Oberschlesische. Das ganze Gebiet an der Oder war von den Einfällen der Böhmen und der Deutschen her noch immer in sehr verödetem und verwildertem Zustande. Das gab hinlängliche Veranlassung, für eine bessere Bevölkerung zu sorgen. Verschiedene Veranlassungen waren Ursach, daß man besonders Deutsche Ansiedler herbeizog. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts fangen Deutsche, Fränkische und Rheinische Kolonisten an nach Schlesien einzuwandern und sich im Gebirge anzusiedeln. Erdbeben und furchtbare Sturmfluthen zwangen die Anwohner der Nordsee, Friesen, Holländer und Brabanter, ihr Vaterland zu verlassen. Sie waren besonders von Albrecht dem Bär in Brandenburg und von Konrad von Meißen in der Lausitz aufs zuvorkommendste aufgenommen und hatten die Kenntniß der Wollen- und Leinweberei, oder die Kenntniß des Weinbaues mitgebracht. Namentlich wird das Jahr 1154 mit Bestimmtheit als dasjenige angegeben, in

welchem bei Krossen, Sommerfeld, Guben u. s. w. die ersten Weinberge angelegt seien, wie Worbs und Ehrhardt mit schlagenden Gründen dargethan haben.[1]) Herzog Boleslaws Mutter und seine eigene Gemahlin waren Deutsche Fürstinnen gewesen, er selbst hatte mit seinen Eltern und Brüdern in Deutschland eine gastliche Aufnahme gefunden und hatte daselbst seine meiste Jugendzeit verlebt. Dadurch war er mit Deutscher Sitte, Kultur und Verfassung bekannt geworden und bevölkerte durch solche Deutsche Kolonisten sein Land. Auch schon Städte räumte er den Deutschen ein. Neumarkt soll die älteste Stadt in Schlesien gewesen sein, welche Deutsche Einrichtungen hatte und das Stadtrecht derselben ist zur Norm geworden, nach welcher andre Oerter von Boleslaw und seinem Sohne, Heinrich dem Bärtigen mit Deutschem Rechte ausgesetzt worden sind. Im Jahre 1170 ließ der Herzog zu Lüben, welches er zur Stadt erhob, bessere Häuser, so wie z. B. zu Liegnitz feste Schlösser bauen.[2]) Besonders waren es die Klöster, die meistens mit Deutschen Mönchen und Nonnen besetzt wurden, welche Deutsche Anbauer mitbrachten oder herbeiriefen, welche die ihnen verliehenen Güter, die Wälder und Wiesen in bessern Anbau bringen sollten. Die Fürsten folgen diesem Beispiele entweder zu demselben Zwecke nach, oder räumen den Deutschen alte Städte ein, oder lassen neue von ihnen errichten, damit durch sie städtische Gewerbe und Handel in Aufnahme kommen und durch dieses Alles ihre Einkünfte sich mehren. Auch viele Deutsche vom Adel ließen sich in Schlesien nieder, wohin sie theils im Gefolge der Deutschen Gemahlinnen der Fürsten, theils mit den Söhnen Wladyslaws 1163 gekommen waren. So war die Einwanderung bereits im vollen Gange, als Heinrich der Bärtige 1202, der Gemahl

---

[1]) Diese Nachrichten sind inzwischen durch Urkunden immer noch nicht belegt. Vgl. Worbs, Archiv S. 126. Ehrhardts, Presbyter. Th. 2. Absch. 2. S. 680. Bei Trebnitz waren aber urkundlich 1203 Weinberge. Klose's Briefe 1 Bd. 32 Br. S. 536.

[2]) Anders, Schlesien I. 184 u. 185.

der nachherigen heil. Hedwig und der einzig übriggebliebene Sohn Boleslaws zur Regierung kam. Unter Heinrich dem Bärtigen wurde Schlesien fast gänzlich germanisirt, da er eine Menge Klöster und Gotteshäuser entweder neu gründete und mit Deutschen Mönchen und Nonnen besetzte, oder mit neuen, reichen Besitzungen beschenkte. In seinem Gefolge finden wir beständig viele Deutsche vom Adel und seine Regierungszeit ist die Hauptperiode für die Anlegung neuer Städte oder Erweiterung alter Städte nach Deutschem Rechte und neuer Deutscher Dörfer. Der Gang, den diese Gründungen nahmen, ist zu wichtig und zu interessant, als daß wir ihn hier übergehen dürften. Er war folgender, wie ihn uns die noch vielfach vorhandenen Stiftungsurkunden benachbarter Städte angeben: Ein freier, mit den Deutschen Rechten und Gewohnheiten wohlbekannter Mann, meist bürgerlichen Standes erhielt vom Landesherrn, auch wohl später von geistlichen oder weltlichen Inhabern größerer Landgebiete den Auftrag oder die Erlaubniß der Anlegung einer solchen Stadt. Ein solcher Unternehmer ward dann Erbschulze, Erbschultheiß oder Erbrichter (Scultetus sive Praefectus) eines solchen neu angelegten Ortes. So wurde z. B. 1253 die Stadt Frankfurt, 1257 die Stadt Landsberg angelegt. Krossen wahrscheinlich 1217 und Sommerfeld um dieselbe [1]) Zeit, Grünberg aber erst im Jahre 1321 [2]), obwohl bereits 1302 die Städte Grünberg und Neustädtel (Civitas Nova) in einer Urkunde erwähnt werden (Worbs Archiv Theil 1. S. 121).

---

[1]) Wedekind, Sommerfeld. S. 10 bis 16. daß Krossen um diese Zeit wahrscheinlich Deutsches Städterecht erhielt, ersehen wir aus der Stiftungsurkunde der Stadt Löwenberg von 1227.

[2]) Die Neumärkischen Städte wurden von den Brandenburgischen Markgrafen Johann und Otto fast um ein halbes Jahrhundert später angelegt, als die Nieder-Lausitzischen und Schlesischen, da die Eroberung der Neumark von Seiten der Brandenburgischen Fürsten seit 1250 begann. Noch vor 1211 muß Goldberg und schon 1222 Neumarkt und Neiße Deutsches Städterecht erhalten haben. Manche, wie Grünberg, freilich erst später. Vrgl. Wegener, Grünberg S. 1.

Zu diesem Zwecke wurden den verschiedenen Städten eine verschiedene Anzahl von Freihufen überwiesen, der Stadt Frankfurt 184 Hufen, der Stadt Landsberg 154 Hufen, von denen 50 Hufen, wie überall der dritte oder vierte Theil dieser Stadthufen, dem Stadtschulzen gehörten. Das benachbarte Schwiebus hatte nur 42 Hufen.[1]) Ueberall hatte er daneben den dritten Theil aller Gefälle und Gebühren, z. B. der Gerichtsgebühren und Gerichtsstrafen, ferner des Ackerhufen- und Ruthenzinses der an den Straßen der Städte liegenden Häuser und Gärten, der übrige Theil dieses Zinses floß in die Kämmerei-Kasse. Die Höhe desselben war auch verschieden, bei Frankfurt betrug er für Hufe einen ganzen Vierding, bei Landsberg nur einen halben. Ein Vierding ist der vierte Theil einer Brandenburg. Mark oder 10 Schillinge, der Schilling zu etwas über 5 gGr. gerechnet, also etwa 2 Rthlr. 5 Sgr., oft auch noch ausschließlich die Mühlen- und Schankgerechtigkeit. In jenen unsichern Zeiten der Gewaltthätigkeit war äußere Befestigung der neuen Städte ein Haupterforderniß, sie wurden deshalb mit Gräben, Wällen, Planken und Mauern umgeben[2]) und von der waffenkundigen Bürgerschaft (Lohnsoldaten kannte man damals nicht) beim Angriffe vertheidigt. Waren die nothwendigsten Befestigungen vollendet, so schritt man zur Errichtung des Rathhauses[3]) meistens in

[1]) Zwar haben wir keine Stiftungsurkunde der Stadt Schwiebus und kennen auch nicht einmal das Jahr ihrer Gründung, die Zahl der Stadthufen aber ergiebt sich aus der Urkunde Herzog Heinrichs XI. vom Jahre 1469; vrgl. Knispel, Schwiebus Seite 265 ad 9.

[2]) Krossen erhielt seine eigentliche Stadtmauer erst 1369 und 1370. Züllichau soll nach Bruchmann und seinen Nachfolgern 1304 seine Stadtmauer erhalten haben, diese Angabe ist aber durch nichts documentirt. Müncheberg erhielt seine Mauer 1319. Vrgl. Goltz, Müncheberg S. 15.

[3]) Oft war Rath- und Kaufhaus nur Ein einziges Gebäude, wie z. B. hier in Züllichau, nach der Angabe Bruchmanns S. 7 und 8, der es mit folgenden Worten als ein in der That sehr stattliches Gebäude beschreibt: „Das Rathhaus war ein schönes Gebäude, weit umbfangen und von vielen Giebeln aufgeführt und gemauert. Unten war

der Mitte des Marktes oder Ringes, und eines Kaufhauses mit besondern Ständen für die Handwerker, vorzüglich für Schuhmacher, Fleischer, Bäcker, Kürschner, Gewandschneider (Tuchhändler) u. s. w. Unterdessen wurden unter Zusicherung

die Rahtstube, durch dieselbe kunte man gehen in die Schöppenstube, durch die Schöppenstube in die Weinschänkenstube, von außerhalb in die Semmelbanke und in die Wage. Oberwärts waren schöne Plätze und Oerter. Der eine war mit Ziegeln gepflastert, darauf die Schuster ihre Schuhe feil hatten: der andere war von Dielen, und der rechte Tanzplatz in Hochzeiten, auf welchem sonsten die Tuchmacher in Märkten ihre Tücher feil hatten. Der dritte war von einem Leimen-Pflaster, den die fremden Tuchmacher in den Jahrmärkten gebrauchten. Durch die Mauer gingen zwei große Thore und Thüren auf einen andern Platz, welchen man das Kürschner-Rahthaus nennet, darum, daß in Jahrmärkten die Kürschner darauf ihre Wahren feil hatten: Und auf diesem Orte und Platze wurden auch die Komödien allewege agiret und gehalten. Man ging auch durch eine Thüre in eine schöne und wohl erbawte Stube, so ledig stand, die man in Commissions-Sachen konnte gebrauchen, in welche auch eine Thüre ging von dem gepflasterten Platze, da die Schuster feil hatten. Ingleichen ging von diesem Platze eine Thüre, da man durch einen gemauerten Wendelstein auf den Thurm oder auch herunter gehen konnte. Zu oberste über diesen Salen waren eitel Schüttboden, da ein Raht aus ihrem Vorwerke das erworbene Korn aufschüttete; wenn dann thewre Zeit und Mangel am Korne begunte einzufallen, schlugen sie mit los und ließen es etwa einen oder zwei Groschen billiger der Bürgerschaft, als sonsten der gemeine Kauf war, wodurch sie große Gunst bei den Bürgern und Einwohnern erhielten. In Summa, es war ein Rahthaus, dem keins in den benachbarten Städten gleich war. Die gemeine Reden sein gegangen, daß man einen großen Schatz von Golde, vermauert in der Kirchen, in dem Gewölke, da die Taufe stehet, gefunden hätte, den vielleicht ein päpstlicher Pfaffe dahin in Verwahrung gethan... Diesen habe man gefunden und hernach an das Gebäwde des Rahthauses und Thurmes angewendet... An dem Uhrwerke und Seiger des Rahtsthurmes war dieses merkwürdig: In der Seigerkammer war eine ziemliche große runde Kaule, die man von außen sehen konnte, die war halb schwarz und halb übergoldet, daran man den Monden urtheilen konnte, wenn er alt, voll oder neu war, je nachdem man die vergoldete oder schwarze Seite außen sah." — Hundert Jahre später, zu den Zeiten des Predigers Knispel, war schon die

mehrjähriger Abgabenfreiheit zwischen zehn bis sechzehn Jahren, verschiedener Zollgerechtigkeiten, freien Bau- und Brennholzes, Fischerei- oder Jagdgerechtigkeit u. s. w. neue Bürger angelockt, die dann ihre Privatwohnungen meist schlecht aus Holz und Fachwerk mit Stroh oder Schindeln gedeckt errichteten, weshalb die Städte auch oft der Gefahr der Feuersbrünste ausgesetzt waren und dann fast immer ganz abbrannten. Gelegentlich müssen wir hier jedoch bemerken, daß es in ganz Deutschland keine eigentlich großen Städte von so ungeheurem Umfange gab, wie manche der neuern Zeit. Die Häuser und Straßen wurden möglichst zusammengedrängt, denn mit der Größe des Umfangs wuchsen auch die Kosten der Befestigung und die Mühen und Gefahren der Vertheidigung. Unser Züllichau hatte damals seine so ausgedehnten Vorstädte auch noch nicht. Die Straßen waren eng, winklich und krumm, die Häuser boten wenig Annehmlichkeit und äußere

---

Veränderung eingetreten, daß der Saal, wo früher die Kürschner und Schuhmacher ausgestanden hatten, nach der Zeit zu einer Stube und Kammer für die Raths-Apotheke (wie wir zu seiner Zeit näher darthun werden) eingerichtet worden. Gegenüber ist die Königl. Accise-Stube und etliche Zimmer für den Herrn Einnehmer. Im untern Stockwerke ist mitten ein Durchgang, wo die Bäcker lassen feil haben, zur Rechten die Gerichts- und Raths-, und Stadtkellerstube, zur Linken für den Weinschänker eine Stube, durch welche man in die Wollwaage gehet. Der Rathsstube gegenüber ist die Raths-Apotheke und neben an eine Wohnung für den Stadt-Physikus. Unter der Erde ist das ganze Gebäude mit den besten Kellern und Gewölben versehen. Früher (vor 1755) haben zur rechten und linken Hand des Rathhauses zwei Brauhäuser gestanden, und neben einem derselben die Fleischbänke, neben dem andern die Hauptwache; sie wurden abgerissen, und die Brauhäuser an die Stadtmauer in den Schloßgarten und die Fleischbänke hinter das Rathhaus translocirt, wodurch der sehr enge Marktplatz eine erwünschte Erweiterung erhielt. Neben dem Rathhause standen früher zwei Thürme, ein kleiner und der noch jetzt vorhandene. Unter diesem ist ein Gewölke und Stube, worin die Bürger einen ehrlichen Arrest halten (das bürgerliche Gehorsam). Nicht weit davon unter dem kleinen Thurme war die Raths-Kämmerei.

Schönheit, desto mehr Schmutz und Dunkelheit. Allmälig verloren sich die Personen der Stadtschulzen und die Kämmereien brachten deren Rechte und Eigenthum von den damals stets geldbedürftigen Fürsten meist durch Kauf an sich. Später kamen andere und neue fürstliche Abgaben. So wurde der Stadt Schwiebus nach 1418 bestätigt, daß sie nicht über 40 Schock Groschen Abgaben oder »Fürstliche Pflege« entrichten solle. Krossen zahlte 1380 auf Jakobstags jährlich 70 Mark Silbers Herrengefälle. Züllichau dagegen nur 25 Mark in zwei Jahresterminen.

4. Wir besitzen nun weder von Krossen, noch von Züllichau, noch von der dritten Stadt in unserm Krossnischen Herzogthume, von der Stadt Sommerfeld, wenigstens bis jetzt noch, die städtische Stiftungsurkunde. Von Krossen und Sommerfeld haben wir wenigstens einige Entstehungs- und Bildungs-Nachweise, von Züllichau aber nicht die mindeste Spur. Die älteste, mir bisher bekannte Urkunde, worin nur im Allgemeinen der Stadt Züllichau Erwähnung geschieht, ist die von 1319, worin Züllichau (Haus d. i. Schloß und Stadt) mit unter den Städten aufgeführt wird, die der große Markgraf Waldemar damals von den Schlesischen Fürsten im Pfandbesitze hatte, wovon wir zu seiner Zeit ausführlicher reden wollen. Damals also war Züllichau bereits Stadt und ist dies ohne Zweifel im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts geworden. Aber alle diese Städte hatten einen andern Ursprung. Alle waren bereits seit uralter Zeit Grenzburgen und zum Theil, wie Krossen selbst, Kastellanatsburgen; unter deren Schutz hatten sich allmälig eine Anzahl Kolonisten und Anbauer eingefunden und einen stadtähnlichen Ort gebildet. Diese Oerter erhielten nun allmälig Deutsches Recht, d. h. besonders das Recht, daß sie der Gerichtsbarkeit des Kastellans entbunden wurden und nunmehr ihre eigene selbstgewählte Obrigkeit hatten. War dies geschehen, waren einige Privilegien in Aussicht gestellt, so machte sich Alles von selbst. Es war gewöhnlich, daß jüngere Städte bei ihrer Gründung oder bei

der Erweiterung ihrer frühern Gerechtigkeiten und Verfassungen, diese nach dem Muster älterer Städte erhielten, wodurch bei aller localen Verschiedenheit eine ganz natürliche Verfassungs=Verwandtschaft der Städte unter sich entstand. Eine solche Stadt war für die Mark Brandenburg zu allererst die Stadt Magdeburg, von welcher unmittelbar, so weit dies bisher wenigstens hat erforscht werden können, Stendal, Gardelegen, Prenzlau, Brandenburg, Kottbus und Krossen ihre Verfassung erhielten, während Brandenburg den Städten Berlin, Straußberg, Spandau und Rathenau; Berlin wieder Frankfurt und Müllrose, Straußberg fast allen Neumärkischen Städten und Krossen der vom Herzoge Heinrich dem Bärtigen privilegirten Stadt Müncheberg, so wie wahrscheinlich den Städten Züllichau und Schwiebus zum Muster diente. Das hatte für die einzurichtenden Städteverfassungen den großen Vortheil, daß, indem man ältere Städte zum Muster nahm, zugleich viele besondere Verhältnisse geordnet und in möglichster Kürze vielerlei Festsetzungen gegeben wurden, welche bei ihrer Mannigfaltigkeit, bei der nothwendigen Bündigkeit einer Urkunde zum Nachtheile beider, der Bürger und des Städtegründers, übersehen werden konnten.

Aehnlich war das Verfahren bei Anlegung Deutscher Dörfer. Nach Deutschem Rechte gab es nur freie Leute. Diese Freiheit bestand in der Erhaltung ihrer alten Rechte und Gewohnheiten, besonders in Erbschaftssachen, daß ihnen gegen einen mäßigen Zins Grundstücke zur Urbarmachung erblich übergeben wurden, und daß sie das Recht hatten, wieder fortzuziehen. Besonders wurden sie von den Lasten des Polnischen Rechtes und von der Kastellanats=Gerichtsbarkeit befreit. Dem Stifter eines Dorfes wurden eine Anzahl wüster Hufen überwiesen, die er zu Bauer= und Gärtnerstellen vertheilte. Gärtner hießen (schon 1208 nennt Sommersberg I. 821. Gärtner oder Hortulani) diejenigen, welche einen Garten und weniger als eine Hufe Land besaßen. Der Stifter des Dorfs ward dessen Schulz oder Richter, behielt

mehrere steuerfreie Hufen für sich, bekam das Wirthshaus und von den Gerichtsgebühren den dritten Theil. Nach mehreren Freijahren gaben sie einen mäßigen Naturalzins von der Hufe, zu Heinrichs des Bärtigen Zeiten jährlich nur 2 Scheffel Hafer, unter Heinrich IV. aber schon einen Malter Waizen, Roggen oder Gerste zu gleichen Theilen. Ward ein solches Dorf an ein Kloster verschenkt, so ging der Zins mit dem Zehnten auf dasselbe über. Der Schulz war zum Kriegsdienste zu Pferde verpflichtet. *)

5. Ziehen wir nun aus allen diesen Betrachtungen für unser Züllichau einen Schluß, da es uns bis zum Jahre 1300 an allen positiven Nachrichten fehlt, so ergiebt sich: 1. Züllichau war keine Kastellanats-Burg, wie Krossen, Lebus und Meseritz, da in keiner der vielen vorhandenen Urkunden irgend wo eines Kastellans von Züllichau erwähnt wird, während uns manche Kastellane von Meseritz, Lebus und von Krossen namentlich neun Kastellane bis gegen 1300 bekannt sind, wo dieses Amt damals wahrscheinlich aufhörte; dagegen scheint mit größter Wahrscheinlichkeit 2. zu folgen, daß Züllichau eine Veste, ein Kastell, eine Grenzburg oder Grod in sehr frühen Zeiten war. 1319 war es bereits Stadt und hatte ein festes Schloß. Zwar erzählen unsre Züllichauer Chronisten »Markgraf Otto IV. (mit dem Pfeil) von Brandenburg habe, als er den König von Polen Primislaus und dabei den Polen ein groß Stück Landes an der Neumark (die jetzige Neumark selbst) entzogen, das durch die Polen zerstörte Schloß Züllichau 1296 wieder aufgebaut,« und geben dabei ihre Gewährsmänner, den Andreas Angelus (Chron. March. LII. S. 19.) und den Herrn von Ziegler (histor. Labyrinth № 146. S. 266.) an. Allein es ist unter den Geschichtsforschrn bekannt, wie wenig diesen Autoren zu trauen ist, und daß sie Fabeln für Geschichte mit einer Dreistigkeit erzählen, die fast der des würdigen Henelius von

*) Anders, Schlesien I. 258.

Hennefeld in seiner Silesiographia gleichkommt.[1]) Gewiß ist dieser Grenzkrieg zwischen Brandenburg und Polen, gewiß, daß Markgraf Otto IV. zwischen Lebus und Meseritz 1268 eine neue Grenzburg, aber in Zielenzig und nicht in Züllichau erbauete, daß er ferner um Michaelis die Stadt Meseritz, welche Boleslaw von Polen so eben mit einer Befestigung von Planken, aber noch nicht mit Gräben umgeben hatte, verbrannte und Boleslaw sich dafür durch die Verbrennung von Zielenzig (13. December) und Plünderung der ganzen Gegend rächte.[2]) Die Namenverwechslung beider

[1]) Knispel erzählt in seiner Geschichte von Schwiebus vom Jahre 1763, die übrigens zu den wenigen, bessern Werken dieser Art aus dem vorigen Jahrhundert gehört, daß die Preußischen Ordensritter 1228 einen Landstrich, worin das jetzige Schwiebus liegt, erhalten und damals die Stadt und das Schloß Schwiebus erbauet hätten. Dasselbe nimmt der Verfasser der neuen Chronik von Schwiebus, S. 6. und 9. auf guten Glauben an. Knispel hat seine Nachricht zunächst aus einem im rathhäuslichen Archiv zu Schwiebus aufbewahrten, sehr unkritischen Aufsatze des damaligen Bürgermeisters Dreher i. J. 1694, wovon damals eine Abschrift in den Thurmknopf gelegt wurde, der als seine Quelle unsern Henelius von Hennefeld anführt. Da nun aus Voigts (vortrefflicher) Gesch. v. Preußen in neun Bänden die allzeitigen Besitzungen des Preußischen Ritterordens mit diplomatischer Bestimmtheit bekannt sind, Schwiebus aber nebst Zubehör weder in diesem noch einem andern glaubwürdigen Werke darunter aufgeführt wird, so ist es klar, daß sich Henel durch die Namen »Kreuzthor und Kreuzgasse und das von steinernen Kugeln an dem Schlosse nach dem See zu eingemauerte Kreuz zu dieser Annahme verleiten ließ.« Dagegen ist es gewiß, daß Schwiebus während des 15. Jahrh. eine geraume Zeit im Pfandbesitze der Johanniter-Ritter und besonders der benachbarten Komthurei Lagow war, von denen um so natürlicher jene Namen und das Kreuz herstammen konnten, da sie wie die Preußischen und Tempelritter, den allgemeinen Namen »Kreuzritter« (Crucigeri, Crucisignati) hießen. Derselbe Bürgermeister Dreher giebt auch an, daß in dem Privilegio des Klosters Paradies vom Jahre 1247 der Stadt Schwiebus unter dem Namen Zbibansin gedacht worden. Allein auch dies ist ein Irrthum, denn Zbibansin oder Zbansin ist der Polnische Name für die damals sehr feste Kastellanatsburg Bentschen.

[2]) Röpell, Gesch. v. Polen Bd. 1. S. 501.

Städte ist um so wahrscheinlicher, da nicht abzusehen, wie Markgraf Otto auf Polnisch-Schlesischem Gebiete zu Züllichau eine Burg anlegen sollte, während Zielenzig in dem allerdings bereits zu Brandenburg gehörigen Lande Sternberg lag. Gewiß ist ferner die Ermordung des Königs Primislaw, ungewiß aber, sogar unwahrscheinlich ist es, daß diese von den Brandenburgern geschah.*) — Dagegen war nach Bruchmanns Beschreibung des Schlosses zu Züllichau, die Lage desselben schon von Natur außerordentlich fest. Es lag östlich dicht an der Stadt, von welcher es durch einen Graben und Planken geschieden war, nach dem Hage zu war es mit einem Walle umgeben, auf welchem große Eichen standen; »dieser Hag war vor Zeiten ein wilder Ort, voller Moräste und Sümpfe, von großen Erlenbäumen und Sträuchern untermengt, von Oblath an, da sich der Hag fast endet, bis an den Hag-Thamm, und in die Länge bald an Krausche, also daß sich auch Wölfe darin aufgehalten, denen man mit Wolfsgruben nachgestellet: nahe am Schlosse war schier eine bodenlose Tiefe. Deswegen waren allenthalben tiefe Graben und hin und wieder Dämme, wodurch endlich, im Anfange des 17. Jahrhundert das Land trocken gelegt wurde.« Diese natürliche Festigkeit gab Gelegenheit und Veranlassung genug zur Erbauung einer Veste. Dadurch läßt sich auch leicht die Fabel von dem Riesen im Erlenwalde erklären. Dieser war kein anderer, als irgend ein gewaltthätiger Burginhaber, der zu irgend einer Zeit der oft vorkommenden Rechtlosigkeit während der ewigen Unruhen und Kämpfe in Polen, Raubzüge gegen die umliegende Gegend machte und die erbitterten Bauern endlich so weit brachte, daß sie in großer Anzahl ihm auflauerten und ihn tödteten. Uebrigens bekam dies später Alles eine ganz andere Gestalt. Seit das Herzogthum Krossen-Züllichau an Brandenburg gekommen war, diente es als Witthumssitz der Kurfürstlichen Wittwen, die in Krossen

---

*) Röpell a. a. O. S. 558. Anmerk. 42.

zwar ihren Sitz hatten, aber auch oft nach Züllichau kamen. Die Kurfürstliche Wittwe Elisabeth erweiterte das Schloß und ließ an beiden Seiten noch Gebäude anbauen, denn ursprünglich war das Schloß ziemlich klein. Um dieselbe Zeit ließ auch der Amts-Kastner Jonas Schösser der Aeltere den Hag urbar machen, die Gräben und Morastlöcher zumachen, die Bäume abholzen, zu Klafterholz schlagen und verkaufen und Alles zu Wiesen und Aeckern machen, auch ein Vorwerk bei dem Schlosse bauen. Auch andre Brüche an der Stadt wurden urbar gemacht, wodurch dieselbe viele äußerst fruchtbare Kohl- und Krautgärten erhielt. Vor dem Schlosse, in der Stadt ist ein großer weiter Platz, den man vor Zeiten den Viehhof geheißen. »Ich habe in meiner Jugend gehöret, sagt Bruchmann wieder, daß Edelleute auf oder an diesem Viehhofe sollen gewohnet haben, namentlich die von Unruh auf Krausche und die von Tarnowitz.« Sind diese Nachrichten richtig, so könnte Züllichau auch ein Burgmannenschloß gewesen sein, welche von mehreren adelichen Familien gemeinschaftlich bewohnt wurden, und gemeinschaftlich vom Landesherrn die Beschützung eines solchen Schlosses erhalten hatten, wofür ihnen zu ihrem Unterhalte in der Nähe der Burg Ländereien zu erblichem Lehne, daher gewöhnlich Burglehne genannt, verliehen wurden. Ein solches Burgmannenschloß war z. B. die frühere Kastellanatsburg Schiedlow an der Oder zwischen Krossen und Frankfurt, wo fünf ritterliche Familien 1347 hauseten, nämlich von Gläsen, Sack, Amtitz, Degnitz und Busch; fast um dieselbe Zeit erhielten die vier Gevettern, von Mörner und Hennig Plötz, Hennig von Göstebiese und Hennig von Elsholz, also sieben getreue Burgmannen die neuerbaute Burg von Mohrin 1368. Auch das Schloß Sternberg hatte gleich nach seiner Gründung zwischen 1266 bis 1276 sechs Burgmannen in den Gevettern von Winning, ja in Lebus waren im Anfange des 14. Jahrhunderts wohl zwölf verschiedene Rittersitze als Burglehne. Alles dieses ist jedoch nur Vermuthung, was Züllichau betrifft, und nur dann

richtig, wenn die Prämissen richtig sind. Wir wenden uns nach diesen Besonderheiten wieder zur allgemeinen Landesgeschichte.

6. Wie wichtig Heinrichs des Bärtigen und seiner frommen Gemahlin, der heil. Hedwig, Regierung für Niederschlesien und mithin auch für unsre Gegenden gewesen sein mag, so wissen wir doch für die besondre Geschichte Züllichaus nichts von derselben. Die ersten Jahre seiner Regierung beschäftigte er sich mit dem Bau des großartigen Nonnen-Klosters Trebnitz, welches aufs reichlichste ausgestattet wurde. Es soll für 1000 Personen dort reichlicher Unterhalt gewesen sein. So lange dieser Bau dauerte, wurde kein Verbrecher am Leben gestraft, sie mußten auf Hedwigs Betrieb durch Arbeiten am Kloster ihre Strafe abbüßen. 1207 schenkte der Herzog Heinrich dem Kloster Trebnitz unter andern in unsrer Nachbarschaft das Städtchen Mühlbock mit den Dörfern Kutschel, Rudsersdorf, Dornau, Rentschen, Skampe, Lancke, Mittwalde, Schönwalde, Olbratzdorf, Lichtenwalde und Steinbach mit allen Rechten und Freiheiten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Heiden und Nutzungen, mit den Bienen und der Jagd, mit den Wässern und Mühlen, mit den Seen und Teichen sammt allen Fischen und Bibern und der höhern und niedern Gerichtsbarkeit.*) Ueberhaupt verging kein Jahr, in welchem er nicht Kirchen und Klöster durch milde Stiftungen bereicherte. Hierzu wirkte Hedwig, die eine schwärmerische Verehrung gegen die Geistlichkeit hegte, welche von ihrer klösterlichen Erziehung herrührte, vorzüglich mit. In Krossen gründete sie auf der hintern Fischerei ein Franziskanerkloster 1221 und erbaute die St. Andreaskirche auf dem Berge vor Krossen 1232. Aber außer dieser Frömmigkeit, die in der Richtung der Zeit lag, war Herzog Heinrich tapfer

*) Die vollständige Schenkungsurkunde ist unter andern abgedruckt in Knispels Gesch. v. Schwiebus. Seite 203—206.

und staatsklug, so daß er bei den fortdauernden Fehden der Polnischen Fürsten unter sich, an denen er eine lange Reihe von Jahren mit abwechselndem Glücke Theil nahm, zu großer Macht und bedeutendem Ansehn gelangte, indem er im Jahre 1233 nicht allein Herr von ganz Niederschlesien mit dem Lande Lebus, sondern auch der Krakauer Landschaft und eines Theiles von Großpolen war. Im Jahre 1238 unternahm Herzog Heinrich eine Reise, um die Lausitz zu besuchen, von welcher ihm auch ein Theil gehörte. Er ward aber in Krossen krank und starb daselbst am 19. März desselben Jahres. Sein Leichnam ward in dem von ihm erbauten Kloster Trebnitz niedergesetzt. — Da in der heil. Hedwig die Richtung ihrer Zeit zu ganz unnatürlicher Religionsschwärmerei, übertriebener Strenge und Frömmelei bis zum Uebermaaße ausgebildet ist, so halten wir es mit dem Zwecke dieses Büchleins wohl vereinbar, etwas Näheres von ihr mitzutheilen.*) Hedwig war die Tochter des fürstlichen Grafen von Meran und Tyrol und im Kloster Kitzingen erzogen, wo man sie namentlich mit den Legenden der Heiligen unterhielt und an strengen Gehorsam und Frömmigkeit gewöhnte. In dem zarten Alter von zwölf Jahren wurde sie mit Heinrich dem Bärtigen vermählt 1186. und wirkte seitdem auf die religiöse Stimmung desselben mächtig ein. Sie war die Veranlasserin oder Theilnehmerin aller milden Stiftungen desselben. Manche Züge ihrer Demuth, obwohl sie aus ungeheuchelter aber übertriebener Frömmigkeit entsprangen und die Frucht eines sehr reinen Herzens waren, werden wir unwillkührlich belächeln und nicht ohne Grund sprechen: O heilige Einfalt! Grenzenlos war ihre Milde und Wohlthätigkeit gegen Kranke und Hülfsbedürftige; den Gefangenen schickte sie Essen, Kleidung und Licht, und bezahlte häufig für die, welche Schulden halber im Gefängnisse saßen; sie besuchte die dürftigsten Hütten der Armen und gewährte Hülfe und trostreichen Zuspruch, wo sie

---

*) Vrgl. Wedekind, Gesch. d. Stadt u. d. Herzogthums Krossen S. 34 ff.

nur konnte. Dabei zeigte sie eine so unerschütterliche Ergebenheit und Gelassenheit bei Unglücksfällen, die sie für göttliche Schickungen hielt, daß dies an unnatürliche Härte grenzte, wie z. B. bei dem Tode ihres Gemals und ihrer Söhne. Sie hatte sechs Kinder, vermochte aber jedes Mal, so wie sie sich gesegnet fühlte, ihren Gemahl und zu letzt ganz und gar sich des ehelichen Umgangs zu enthalten. Dies Gelübde hielt sie dreißig Jahre und besuchte während dieser Zeit ihren Gemahl nie anders, als in Gegenwart von wenigstens zwei Personen und auch dies meist nur dann, wenn sie ihn um Etwas bitten wollte. War ihr Jemand entgegen, oder wurde sie beleidigt, so blieb sie sanftmüthig und sprach gelassen: Mein Gott und Heiland, wie konntest du, o Mensch, mir das thun! Aber ich verzeihe dir, wie auch mein Heiland verzieh denen, die ihn beleidigten, und segnete diejenigen, welche ihn verfluchten. Strenge gegen sich selbst, Enthaltsamkeit von allen Bequemlichkeiten und Genüssen des Lebens, Selbstpeinigung und Kasteiung des Körpers hielt man für Gott wohlgefällig. Ihren Gemahl lehrte sie Gebete, und hatte eine arme, alte Frau längere Zeit bei sich, um ihr das Vaterunser beizubringen. Den Wittwen und Waisen war sie eine besondere Helferin, auch hatte sie immer verwaisete Jungfrauen in großer Zahl um sich, die sie durch Heirathen oder in Klöstern unterbrachte. Zwölf arme und kranke Personen mußten stets an ihrem Tische speisen, die sie selbst mit vielem Kniebeugen und der größten Sorgfalt bediente. Stets übte sie sich im Fasten mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und vierzig Jahre lang enthielt sie sich aller Fleischspeisen. Sonntags, Dienstags und Donnerstags aß sie Fische und Mehlspeisen, Montags und Sonnabends Hülsenfrüchte, Mittwochs und Freitags fastete sie. Ihren zarten, von Bußübungen und Entbehrungen ganz entkräfteten und abgemagerten Leib bedeckte sie Winter und Sommer mit demselben abgetragenen Mantel, ging selbst im Winter baarfuß und zog nur dann ihre Schuhe, die sie unter dem Arme trug, an,

wenn ihr etwa ein Priester begegnete. Auf dem bloßen Leibe trug sie ein härenes Bußhembe und einen Gürtel von Pferdehaaren, die ihr ein Tempelritter geschenkt hatte. In ihrem fürstlichen Bette schlief sie nicht, sondern, wenn der Schlaf sie in ihren Andachtsübungen übermannte, auf hartem Boden und nur bisweilen, wenn sie zu krank und hinfällig war, auf einem Strohsacke. Zum Abendmahle bereitete sie sich noch durch besonders inbrünstiges Gebet, unablässiges Kniebeugen und unzählige Seufzer und Thränen vor. Heiligenbilder und Reliquien, denen sie noch besondere Andachten weihete, besaß sie in großer Menge. Besonders pflegte sie ein kleines Marienbild in Händen zu tragen, und verrichtete mit demselben, der Sage nach, allerhand Wunder. In allen diesen ascetischen Uebungen wurde sie mit zunehmenden Jahren immer strenger. Endlich hielt sie sich zwei alte Weiber, die für sie in den Klöstern betteln mußten; diese Stücke Brodt und Käse küßte und aß sie als eine geheiligte Speise. Oft ließ sie sich bis aufs Blut geißeln, aber ganz im Geheimen, damit es ihr nicht als Eitelkeit könne ausgelegt werden. Je schmuckloser und einfacher sie selbst war, um so mehr liebte sie die Pracht und den Glanz der Gotteshäuser und schenkte denselben viele Kostbarkeiten, Meßgewänder und kostbare Decken. Natürlich entzog sie sich allen Freuden und Vergnügungen und wohnte selbst den Vermählungsfeierlichkeiten ihrer Kinder nicht bei. Während des verheerenden Einfalls der Mongolen und der Schlacht bei Wahlstadt war sie mit ihrer Tochter, Schwiegertochter, Anna, der Tochter des Königs von Böhmen, Wenzel und vielen Nonnen, über hundert Personen in dem festen Krossen, wo sie den Tod ihres Sohnes drei Tage voraus sagte. Am 15. Oktober 1248 starb sie und wurde 1267 vom Papste Klemens IV. in die Zahl der Heiligen aufgenommen. Ihre Schwester Gertrud, Gemahlin des Königs Andreas, Mutter der heil. Elisabeth von Thüringen und deren Tochter Kunigunde, Gemahlin Heinrichs des Schamhaftigen von Polen, waren auch heilig

gesprochene Frauen, also aus diesem einzigen Geschlechte allein vier. — Uebrigens entzog sich die heil. Hedwig nach der Weise der damaligen Zeiten keineswegs den häuslichen, weiblichen Verrichtungen und es würde nicht übel sein, wenn unsere Modefrauen der heil. Frau hierin mehr nachahmen wollten. Sie beschäftigte sich selbst mit der Wäsche, und bereitete ihre eigenen Kleidungsstücke eigenhändig, so wie die ihres Gemahls und ihrer Kinder. Tuch- und Leinwandwebereien waren damals hier schon lange als Frauenarbeit heimisch, doch waren ihre Erzeugnisse noch roh und mangelhaft. Später nahmen die Nonnen diesen Gegenstand auf und brachten ihn mehr und mehr zur Vollkommenheit, bis er endlich Männerbeschäftigung wurde.

7. Auf Heinrich den Bärtigen folgte sein allein übrig gebliebener Sohn Heinrich der Fromme. Er beherrschte Nieder-Schlesien und Lebus, dazu einen nicht geringen Theil von Groß-Polen und die ganze Krakauer Landschaft im Geiste seines Vaters, aber nur eine kurze Zeit, denn er starb den Tod fürs Vaterland in der großen Mongolenschlacht bei Wahlstadt am 9. April 1241. Die Mongolen verwüsteten Schlesien auf eine schaudervolle Weise, doch kamen sie nicht bis in unsere Gegenden und zogen sich bald darauf nach Asien zurück. Nun theilten sich 1243 Heinrichs des Frommen Söhne dergestalt in die Länder ihres Vaters, daß Boleslaw, der Aelteste, Breslau, Krakau und die großpolnischen Landschaften, Heinrich III. das Liegnitz-Glogauische und ein dritter Bruder, Mieczyslaw, Lebus nebst Zubehör erhielt, die beiden ersten aber die Verpflichtung eingingen, zwei jüngere, zum geistlichen Stande bestimmte Brüder, Konrad und Wladyslaw in ihren Antheil mit aufzunehmen. Durch diese Theilung schwächten sich die Schlesischen Fürsten, und Boleslaw, ein ohnedies leidenschaftlicher Fürst, verlor in wenigen Jahren alle Polnischen Besitzungen und ließ sich 1248 durch einen Vertrag mit den Burgen Meseritz und Bentschen und dem

Gebiete westlich des Obra zufrieden stellen. Noch in demselben Jahre, in welchem wahrscheinlich Mieczyslaw ohne Leibeserben starb, tauschten die Brüder mit ihren Besitzungen: Boleslaw nahm statt Breslau das Liegnitz-Glogauische Gebiet und das daran grenzende Land Lebus mit der Obragegend. Allein auch nun entstanden bald Streitigkeiten zwischen beiden Brüdern, und beide suchten nun bei Deutschen Fürsten Hülfe. Boleslaw verband sich mit dem Erzbischofe Willbrand von Magdeburg und den verwandten Askanischen Markgrafen von Brandenburg [1]) Johann und Otto und hatte diesen bereits einzelne Stücke von Lebus verkauft oder verpfändet. [2]) Heinrich III. aber schloß am 20. April 1249 mit dem Markgrafen von Meißen, Besitzer der Niederlausitz, einen Bundesvertrag und versprach diesem das Land und die Stadt Krossen, oder alles Land zwischen dem Bober und dem Queis bis zu dem Walde zwischen Löwenberg und Naumburg, und zugleich noch die Zahlung von 156 Mark Goldes und die Einräumung des Schlosses Schiedlow an der Oder. Schiedlow wurde wirklich übergeben und blieb seit dieser Zeit, obgleich am rechten Oderufer gelegen, bei der Niederlausitz. Der Krieg, an welchem auch der dritte Bruder, Konrad, Theil nahm, dauerte nicht lange. Boleslaw wurde gefangen, entkam aber bald auf irgend eine Weise. Als er aber nachher den Sohn seines Kastellans Mirso in Krossen den Deutschen als Gefangenen übergab, um von diesem die zur Bezahlung der Deutschen Söldner nöthigen Summen zu erpressen, empörten sich seine eigenen Unterthanen gegen ihn und übergaben Krossen [3]) und andere Vesten freiwillig an Konrad. [4]) Endlich wurde durch den Bischof Thomas I. von Breslau 1252 ein Vergleich vermittelt, der dem siebenjährigen Bruder-

---

[1]) Er hatte eine Tochter Heinrichs von Anhalt zur Gemahlin. Vgl. Stenzel, Script. rer. Siles. II. p. 110.

[2]) Wohlbrück, Gesch. des Bisthums Lebus 1 S. 30 bis 32.

[3]) Wedekind, Krossen S. 46.

[4]) Röpell, Gesch. Polens. 1. 471—480. Anders, Schlesien 1. 236 ff.

kriege ein Ende machte und Konrad erhielt nun zu seinem Antheile die Gebiete von Glogau, Sagan, Sprottau, Krossen, Freistadt, Steinau in Schlesien und Sandowal, von Großpolen aber Kosten, Fraustadt, Kargow, Kozaniz, Babinmost (Bomst) Bentschen, Tirschtiegel, Meseritz und Alles, was westwärts vom Obra lag, für sich und seine Nachkommen. Das Land Lebus aber war während dieses Bruderkrieges verloren gegangen, und die neuen Besitzer, der Erzbischof von Magdeburg und die Markgrafen von Brandenburg theilten sich bald nachher dergestalt darin, daß die Markgrafen das ganze Land erhielten, der Erzbischof sich aber die Oberlehnsherrschaft darüber vorbehielt. [1])

8. Konrad II. war ein guter Regent und bald fing sein Herzogthum an in einen bessern Zustand zu kommen. Der Stadt Glogau, wo er hauptsächlich seine Residenz nahm, ertheilte er viele Rechte und Freiheiten, eben so andern Städten, besonders Sprottau, Sagan und Guhrau und bevölkerte sie mit Deutschen; doch fehlen die Urkunden, aus welchen sich dies mit Gewißheit beweisen läßt. Da nun aus dem Zeitraum von 1258 bis 1268 alle Nachrichten über die Thaten dieses Herzogs Konrads fehlen, da dies ferner der Zeitpunkt war, in welchem Heinrich III. von Breslau in seinem Gebiete und die Brandenburgischen Markgrafen in der kaum eroberten Neumark eine Menge neuer Deutscher Städte anlegten: so möchte es wohl nicht zu gewagt sein anzunehmen, daß zwischen 1258—1268 sowohl Züllichau als das benachbarte Schwiebus zu deutschen Städten erhoben wurden. [2])

9. Im Jahre 1271 war Salome, Herzog Konrads erste Gemahlin gestorben. Bald nachher heirathete er Brigitta, die Tochter Dietrichs des Weisen, Markgrafen von Meißen

---

[1]) Wedekind, Geschichte der Neumark Brandenburg Thl. 1. Abschn. 7. S. 90.
[2]) Anders, Schlesien. 2. S. 11. 12.

und von der Lausitz, angeblich die Wittwe des letzten unglücklichen Hohenstaufen, Konradin, und mit ihr eine reiche Mitgift. Dafür verschrieb er ihr in üblicher Weise zum Leibgedinge und etwaigen Witthumssitze Krossen, Greifenstein und Pitschen. Da aber Konrad II. schon 1273 starb, so nahm nun Markgraf Dietrich diese ihm verpfändeten Städte und Vesten in Besitz und überließ dieselben, als er 1276 vom Erzbischofe Konrad von Sternberg, der wahrscheinlich der Gründer des Städtchens Sternberg im Lande Lebus ist, gefangen wurde, um nicht seine erblichen Länder aufzuopfern, mit Zustimmung seiner Tochter, als Pfand einer Auslösungssumme von angeblich 10,000 Goldgulden. Von diesem Erzbischofe löste sie Herzog Heinrich IV. von Breslau noch in demselben Jahre wieder ein.

10. Kurz vor seinem Tode gerieth Herzog Konrad noch mit der Kirche in Streit. Die Anmaßungen der Geistlichkeit stiegen mit der Vermehrung ihrer Rechte und Besitzungen. Die meist geldbedürftigen Fürsten sahen und beneideten dagegen den Reichthum und die Macht der Geistlichkeit. Die Schlesischen Fürsten wollten den Naturalzehnten von ihren Gütern in eine bestimmte, natürlich geringere Geldabgabe verwandeln. Da sich der Bischof dies nicht gefallen ließ, so griff Konrad die Güter des Bischofs an, verweigerte den Zehnten und verjagte die Geistlichen. Dagegen that der Bischof den Herzog in den Bann und belegte das ganze Land mit dem Interdicte. Bann und Interdict waren eine Erfindung des Pfaffenthums. Durch den Bann wurde Jemand von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, unter gräßlichen Verwünschungen verflucht und für vogelfrei erklärt. Noch furchtbarer war das Interdict, welches aber damals Papst Innozentius in Gang gebracht hatte, wodurch ganzen Städten, Ländern und Völkern aller öffentliche Gottesdienst untersagt, die Altäre entkleidet, die Bilder der Heiligen und die Kreuze umgeworfen, keine Glocken geläutet, kein Sakra-

ment ausgetheilt, kein Todter auf dem Todten-Acker begraben, die Ehen bloß auf den Kirchhöfen eingesegnet wurden und Niemand den andern grüßen durfte. Welche Wirkung mußte das in jenen abergläubischen Zeiten auf das unwissende, rohe Volk machen. Dennoch müssen wir hier bemerken, daß in der Mark und in Schlesien Bann und Interdict niemals die Wirkungen hatten, wie in andern Ländern. So war es auch jetzt, besonders hatte sich Herzog Konrad bei gesunden Tagen wenig daraus gemacht. Allein endlich wurde er krank und ihm bange; er wünschte sich nun noch mit dem Himmel oder der Geistlichkeit zu versöhnen. Er versprach als Ersatz für den Schaden, den er bloß dem Bischof zugefügt hatte, achthundert Mark Silber, allen andern Geistlichen vollständige Entschädigung; er gelobte ferner, die geistlichen Abgaben friedlich und ruhig zu zahlen und zahlen zu lassen, keine Geistlichen mehr zu verjagen oder zu berauben. Nach diesen eidlichen Versprechungen wurde Bann und Interdict aufgehoben und Konrad II. starb gleich darauf mit Gott und seinem Gewissen versöhnt. Seine drei Söhne theilten sich nun in das Land, Heinrich erhielt Glogau, Przemyslaw Steinau und Konrad Sagan; aber um Krossen, Greifenstein und Pitschen war das väterliche Erbe schon kleiner.

11. Krossen nebst Zubehör, also auch unser Züllichau war seit 1276 im Pfandbesitze Herzog Heinrichs IV. von Breslau. Das erweckte den Neid seines Oheims, des alten Herzogs Boleslaw von Liegnitz. Ohne allen weitern Grund wurde daher Herzog Heinrich IV., nichts Arges ahnend, auf seinem Schlosse in Jeltsch des Nachts überfallen, aus dem Bette gerissen und auf das Schloß Lehn geschleppt, bloß in der Absicht, Städte oder Schlösser von ihm zu erpressen. Aber Heinrichs Vasallen rüsteten sich, versprachen dem Markgrafen Johann von Brandenburg 4000 Mark Silber und verpfändeten ihm Krossen nebst Zubehör dafür unter der Bedingung, daß er dem Boleslaw keine Hülfe

leiste 1277. Inzwischen versöhnte König Ottokar von Böhmen, ihr Vetter, die Streitenden, weil er sich ihrer in seinem bevorstehenden Kampfe mit Rudolph von Habsburg zu bedienen wünschte, im Frieden zu Glatz, worauf Heinrich IV. bald nachher Krossen, aber für 6000 Mark wieder vom Markgrafen Johann von Brandenburg einlösete. Gleich nachher verübte Herzog Heinrich IV. ein ähnliches Stückchen, wie an ihm kurz vorher Boleslaw von Liegnitz verübt hatte, wie dann dergleichen Gewaltthätigkeiten und tückische Listen der fürstlichen Brüder und Vettern aus dem Piastischen Stamme häufig vorkommen. Er lud die Schlesischen und Polnischen Herzöge zu einer angeblich wichtigen Berathung nach Barsitz ein. Wirklich stellten sich am 9. Februar 1281 Przemyslaw von Großpolen, Heinrich von Liegnitz und Konrad von Glogau ein, die andern hatten sich entschuldigt und blieben wohlweislich aus. Gleich nach ihrer Ankunft ließ Heinrich seine Gäste durch seine Ritter gefangen nehmen und nach Breslau führen. Da rückten die andern Polnischen und Schlesischen Fürsten mit großer Heeresmacht heran, keine Stadt, kein Dorf wurde verschont, sondern Alles bis an die Vorstädte von Breslau ward mit Feuer und Schwert verheert. Nur Breslau widerstand; dennoch kam es zum Vergleiche und die gefangenen Fürsten wurden im Juni frei gelassen.[1]) Noch schlimmer ging es Heinrichs IV. Nachfolger Heinrich V., der von seinen eigenen Vasallen im Schlosse zu Breslau gefangen genommen, nach Glogau geführt und dort in einen hölzernen, auf allen Seiten stark mit Eisen beschlagenen Kasten gesperrt wurde, der so kurz und niedrig war, daß der Fürst darin weder stehen noch liegen, noch kaum sitzen konnte. Aus diesem grausamen Gefängnisse kam er nicht eher, als bis er in die Abtretungen gewilligt hatte, die man von ihm verlangte.[2]) Krossen und Züllichau waren inzwischen noch immer im Pfandbesitze des Herzogs Heinrichs IV. von Breslau

---

[1]) Anders, Schlesien Thl. 1. S. 361. 362.

[2]) Anders a. a. O. S. 382.

geblieben.*) Als dieser aber 1290 ohne Leibeserben starb und von den Breslauischen Vasallen der obengenannte Herzog Heinrich V. von Liegnitz zu seinem Nachfolger erwählt wurde, so trat er Krossen wieder an die Glogauischen Herzöge und zwar wahrscheinlich ohne Erstattung der Pfandsumme ab. Beiläufig bemerken wir hier, daß solche Verpfändungen noch Jahrhunderte lang nach dieser Zeit üblich waren und daß der Pfandinhaber statt der Zinsen für sein angeliehenes Kapital alle Nutzungen des Pfandes selbst genoß, welches aufhörte, sobald der Schuldschilling bezahlt war.

12. Wenden wir uns mit unsrer Geschichte nun einmal nach einer Seite und zwar nach der Mark Brandenburg. In der ganzen jetzigen Kur-Mark zwischen Oder und Elbe, saßen, wie wir früher gesehen haben, Wendische Völkerschaften. Um dieselbe Zeit, als von den Deutschen zum Schutze gegen die räuberischen Einfälle der Wenden die Ostmark (Meißen) gegründet wurde, ward auch die Nordmark (Mark Salzwedel) gegründet. Nachdem in derselben eine Reihe von Markgrafen als Kaiserliche Beamte mehrere Jahrhunderte lang ohne weitere Erfolge gewesen waren, setzte Friedrich Rothbart, der Kaiser, fast zu derselben Zeit, in welcher sich Schlesien von Polen unter eigene Herzöge ablösete, den tapfern und klugen Albrecht den Bär, aus dem fürstlichen Hause von Anhalt, als Markgrafen mit weit ausgedehntern Rechten ein und belehnte ihn schon im Voraus mit den Ländern am rechten Elbufer, wo freilich noch Wendische Herrschaften waren, als einem erblichen Herzogthume. Dadurch erhielt Albrecht den Rang der ersten Reichsfürsten. Aber Albrecht wußte dieses Geschenk auch geltend zu machen, denn als er 1170 starb, hinterließ er seinem Sohne und Nachfolger Otto I. ein bedeutendes Ländergebiet am rechten Ufer der Elbe, im Osten bis zur Spree, im Norden bis zur Malsow, wo diese sich

*) Wedekind, Geschichte von Krossen S. 47.

in die Havel ergießt. In dieser neuen Mark, so hieß dies neu eroberte Gebiet im Gegensatze zu der alten Nordmark (der Altmark) hatte er Brandenburg zur Hauptstadt erhoben und davon selbst den Titel eines Markgrafen von Brandenburg angenommen, etwa seit 1150. Albrechts des Bären Nachkommen, Otto I. und Otto II. und Albrecht II., fuhren fort in dem Werke ihres großen Ahnherrn und suchten das Land zwischen der Havel und Oder zu erwerben. Der letztere, Albrecht II., erbauete schon die Veste Oderberg an der Oder und dessen Söhne, Johann I. und Otto III., kamen in den Besitz des Landes Lebus an beiden Seiten der Oder um das Jahr 1250, wie wir bereits früher erzählt haben. Hierzu gehörte am rechten Oderufer das nachherige Land Sternberg, welches vom Ausflusse des Postumbaches in die Warthe dieses Flüßchen aufwärts bis Zielenzig, von da südöstlich bis Lagow, und von diesem alten berühmten Johanniterritter-Ordenshause nordwestwärts die Pleiske entlang bis zur Oder, als ein nicht unbedeutender Landstrich sich ausdehnte. Allein dieser Landstrich war mit Ausnahme des westlichen und südlichen Randes an der Oder und Warthe größtentheils wenig ergiebiger Sandboden, dazu offen gegen Osten ohne alle natürliche Schutzwehr und stets den Raubzügen der Polen und Schlesier ausgesetzt. Dagegen waren die östlichen Grenzkreise, die Lande Schwiebus, Züllichau, Meseritz, Bentschen, Tirschtiegel und bis zu der Obralinie beziehungsweise viel fruchtbarer und ergiebiger. Dazu boten die beiden Obraflüßchen mit ihren Niederungen und Brüchen, mit ihren festen Schlössern und Städten zwischen Warthe und Oder, eine trefflich gesicherte Grenze auch für die Eroberungen, welche die Brandenburgischen Markgrafen seit 1250 bis 1300 nördlich der Warthe in der jetzigen eigentlichen Neumark machten. Dieses Land, damals Slavien genannt, bot in jenen Zeiten einen unwirthlichen Anblick; nur sparsam bevölkert, mit häufigen Sümpfen und undurchdringlichen Urwäldern bedeckt, war der Tummelplatz unauf-

hörlicher Kämpfe zwischen Polen und Pommern. Diese Uneinigkeiten und der lockende Ländergewinn war für die Brandenburgischen Markgrafen in jenen gewaltthätigen Zeiten ein ausreichender Grund, ihre eroberungslustigen Arme darnach auszustrecken, und wirklich waren sie bereits 1260 in dem Besitze des jetzigen Königsberger, Soldiner und Landsberger Kreises. Der Anbau des Landes folgte ihnen auf dem Fuße und gleichzeitig fast sehen wir die Stadt Königsberg, Bärwalde, Schönfließ, Soldin, Landsberg als Deutsche Städte, und zahlreiche Deutsche Dörfer erblühen. Die Nachkommen Johanns I. und Otto's III. (es waren dies besonders die Markgrafen Johann II., Otto IV. mit dem Pfeil und der große Waldemar) setzten die Eroberung fort und man kann das Jahr 1292 als den Zeitpunkt ansehen, wo auch Arnswalde, Dramburg, Schievelboin und Kallies sich bereits im Brandenburgischen Besitze befanden.[1]) Auf der andern Seite hatten sich die Brandenburgischen Fürsten auch bereits die ganze Niederlausitz erworben und unser vorerwähntes Gebiet, von Krossen die Oder aufwärts bis zum Einflusse des faulen Obra in dieselbe und westlich von beiden Obraflüssen bis zur Warthe lag dazwischen. Natürlich faßten die Brandenburger dieses Gebiet scharf ins Auge und wirklich finden wir sie um das Jahr 1300 im Besitze der ganzen Obralinie und des dahinter liegenden Gebiets und gleichzeitig im Besitze der Boberlinie von Krossen, den Bober aufwärts bis Sagan und Priebus[2]) mit den Vesten Krossen, Naumburg, Sagan und Priebus, ohne daß man eigentlich weiß, wie und zu welcher Zeit Brandenburg in den Besitz aller dieser Lande gekommen ist, obgleich die Thatsache urkundlich feststeht, wie wir gleich aus einer

---

[1]) Georg Wilh. v. Raumer, die Neumark Brandenburg im Jahre 1337. Seite 7 u. 9. Wedekind, die Neumark Brandenburg. Absch. 8.

[2]) Priebus und die Stadt und das Ländchen Bobersberg gehörten damals zur Lausitz, waren aber noch im Besitze Heinrichs des Bärtigen gewesen. Vrgl. Worbs n. Arch. Thl. 1. S. 22 u. 211.

dadurch berühmt gewordenen Urkunde vom Jahre 1319 darthun werden. Es sei uns erlaubt, hier erst noch eine geographische Notiz beizufügen. Der eigentliche Obrafluß entspringt aus dem großen Obrabruche, einer ausgedehnten bruchigen Niederung von Kiebel und Wollstein bis Kontop, fließt dann in westlicher Richtung bis Karge, wo er sich in zwei Arme theilt, von denen der eine seine westliche Richtung, nachdem er den sogenannten faulen Obra aufgenommen, fortsetzt und bei dem Dorfe Tschicherzig in die Oder fällt. Der faule Obra ist der Abfluß der großen Schwiebuser Seen, fließt von Norden nach Süden und berührt auf seinem Laufe die alte Veste Babimost, jetzt Bomst. Der andre Arm des eigentlichen Obra nimmt von Karge, jetzt Unruhstadt, seinen Lauf in entgegengesetzter Richtung nach Süden, in fast paralleler Richtung mit dem faulen Obra in der Entfernung von fast einer Stunde, durchfließt mehrere Seen zwischen Kopnitz, Bentschen, Tirschtiegel und Meseritz, und geht dann bei Schwerin in die Warthe.

13. Hiernach wollen wir versuchen, das auf dieser von Brandenburgischer Seite gemachten Eroberungen ruhende Dunkel einigermaßen aufzuhellen. Wir beginnen mit der Stadt Krossen, und dem dazu gehörigen Lande nebst Züllichau, weil sie gleichsam den Mittelpunkt und Hauptknoten nach beiden Seitenflügeln gegen Norden und Süden bildete. Gleich in den ersten Jahren nach der von uns erzählten Einnahme von Lebus (1251) zog ein Kriegshaufe von da aus bis in die Gegend von Bentschin, welches Schloß er durch einen glücklichen Ueberfall eroberte, aber auch gleich durch eine rasch aufgebotene Mannschaft der Polen wieder verlor. Aber nachher lesen wir noch einmal von einem Angriffe gegen Polen an dieser Seite der Warthe, es war damals als die beiden Gegner 1268 sich wechselweise die Städte Meseritz und Zielenzig verbrannten. Wahrscheinlich wünschten die Markgrafen nicht auch die Schlesischen Fürsten zu Gegnern zu haben, da sie schon genug mit den Pommerschen und

Polnischen zu thun hatten, als sie in der Eroberung des Landes Slavien oder der jetzigen Neumark begriffen waren, und da diese Landschaften westlich der Obralinie seit 1252 zum Herzogthum Glogau gehörten. Demungeachtet verloren sie dieselben nicht aus den Augen und sahen es gern, daß der Markgraf von Meißen, Dietrich, dem Erzbischof von Magdeburg und ihnen, seinen Bundesgenossen, 1276 zur Sicherung für sein Lösegeld von 10,000 Mark, Krossen und die übrigen Städte, auf welche das Leibgedinge seiner Tochter Brigitta versichert war, verpfändete. Zwar vereitelte die Wiedereinlösung Heinrichs von Breslau aus dieser und der gleich darauf erfolgenden zweiten Verpfändung der Breslauischen Vasallen Krossens an den Markgrafen von Brandenburg, Johann II., mit 6000 für 4000 Mark noch einmal die Absicht der Brandenburgischen Markgrafen auf fast zwei Jahrzehnde weiter hinaus, aber sie waren beharrlich in ihren politischen Plänen, die ihnen durch die noch immer fortdauernde Uneinigkeit aller Piastischen Fürsten sehr erleichtert wurde. An einem Kriege gegen Wladyslaw Lockteck von Polen nahmen auch die drei Glogauischen Brüder Theil. Dazu brauchten sie Geld und nun verpfändete Konrad II., Herzog von Sagan und Krossen, diese Städte und Naumburg, nebst den dazu gehörigen Landen an den Markgrafen Waldemar von Brandenburg, 1294. Primislaw von Steinau und Sprottau, der mit Heinrich von Liegnitz und Boleslaw von Oppeln das Schlesische Heer angeführt hatte, blieb tapfer kämpfend in der Schlacht bei Sziewor. Konrad verschmerzte den Verlust dieses Gebiets um so leichter, da Primislaw ohne Leibeserben gestorben war und sein Land nun unter die Brüder vertheilt wurde.*)

*) Worbs, Gesch. von Sagan S. 24. 25. Herzog Konrad war schon früher in den geistlichen Stand getreten und im Jahre 1292 Probst in Breslau, er starb wahrscheinlich 1304 als Patriarch von Aquileja. Der eigentliche Verpfänder und Regent war also wohl Primislaw gewesen, Konrad hatte aber seine Zustimmung gegeben.

Dazu gehörte: Schloß und Stadt Krossen, mit einer ansehnlichen Menge von Dörfern, Schloß und Stadt Sagan, Schloß und Stadt Priebus, Schloß und Stadt Naumburg am Bober, das Städtchen Freienwalde und das Schloß Kunzendorf mit vielen Dörfern.[1]) Dadurch war also die Boberlinie in Waldemars Besitz gekommen. Daß aber Waldemar wirklich schon 1294 im Besitze von Sagan war, ergiebt sich urkundlich daraus, daß er in diesem Jahre zuerst die Barfüßer Mönche nach Sagan brachte. Außerdem ist uns wenig Specielles aus der Besitzzeit Waldemars über Sagan bekannt. 1318 schenkte er der Stadt Sagan den Burgberg und die alte Burg vor Sagan, um das Holz und das Mauerwerk zu ihrem besten Nutzen zu verwenden. Am Johannistage desselben Jahres schenkte er der Stadt sein Dorf Eckhardtsdorf. Worbs sagt über dies ganze Verhältniß Folgendes: »Schon 1294 ist Waldemar, Markgraf von Brandenburg, im Besitze von Sagan und des dazu gehörigen Landes. Wie er es erhalten, ist in gedruckten Büchern nirgends zu finden. Selbst die Brandenburgischen Geschichtsschreiber wissen es nicht. Eine Sagansche Handschrift erzählt: Nachdem Primislaus in der Schlacht umgekommen war, erhielt Waldemar von dessen Vater, Konrad II., der noch neun Jahre nach seines Sohnes Tode gelebt, wegen einer angeliehenen großen Summe Geldes das Sagansche Herzogthum, denn Konrad war ganz unvermögend.« — Aber Konrad II., der Vater Primislaws, war eine Verwechslung mit Konrad III., dem Bruder desselben. Von Waldemars Thätigkeit in Krossen haben wir nur zwei Urkunden; nämlich daß den Städten Krossen, Guben, Sommerfeld, Sagan und Triebel ertheilte Privilegium, daß Verbrecher, die aus einer dieser Städte verwiesen wären, auch aus den andern als Verwiesene angesehen werden sollten.[2])

---

[1]) Klöden, Gesch. des Markgrafen Waldemar Thl. 1. S. 294 ff.

[2]) Worbs, neues Archiv f. Gesch. Schles. u. d. Nied. Laus. S. 348. 350. Worbs, Gesch. v. Sagan S. 23. Wedekind, dipl. Chron. v. Sommerfeld, Beilage № 3.

Zuletzt hören wir noch einmal von Waldemar in dem Berichte des in der Brandenburgischen Geschichte wohlbekannten Grafen Günthers von Kefernberg, über die vom Markgrafen Waldemar angeordnete Befestigung der Städte Krossen, Guben, Sagan und Sommerfeld,[1]) welche er aber damals kurz vor seinem Tode im Sommer 1319 in tüchtigen Vertheidigungszustand hatte setzen lassen, ein Beweis, daß er sie so bald gutwillig abzutreten nicht Willens war.

Das Obragebiet, wozu die Städte und Lande Züllichau und Schwiebus gehörten, verpfändete dagegen Herzog Heinrich III. der Treue, von Glogau, an den Markgrafen Konrad von Brandenburg. Herzog Heinrich III. regierte mit Klugheit, Umsicht und Entschlossenheit, wie Anders dies ausführlich entwickelt hat,[2]) besonders nach dem Tode seiner Brüder als alleiniger Herr im Herzogthume Glogau, dessen Gebiet er noch ansehnlich vergrößerte. Er war nämlich von dem durch sein tragisches Ende bekannten König von Polen, Przemyslaw, laut Testament zum Herzoge von Groß-Polen bestimmt, als Sohn der Schwester des Königs, Salome. Aber die Polen kehrten sich an diese Bestimmung nicht, und wählten damals den Wladyslaw Locktek zum Könige, der Heinrichs gerechten Ansprüchen dadurch entsprach, daß er ihm alles Land westlich des Obra bis zur Warthe und von da bis zur Netze abtrat; auch sollte er den District von Sbansin (Bentschen) den er als Heirathsgut zu fordern hätte, von der Wittwe des Königs wieder einlösen können.[3]) Außer dem Gebiete zwischen Warthe und Netze und außer Bentschen waren diese Lande schon nach dem Theilungsvertrage von 1252, wie wir damals angegeben haben, zum Herzogthume Glogau geschlagen worden. Vielleicht war es damals nur Pfandbesitz, während es jetzt wirk-

[1]) Riedel, Codex dipl. Brand. II. 1. 439—443. Wedekind, Sommerfeld S. 20 u. 21.

[2]) Anders, Schlesien Theil 2. S. 17 bis 37.

[3]) Klöden, Waldemar 1. S. 294 ff.

liches Eigenthum wurde, oder es war auch nur eine bloße Bestätigung des damaligen Vertrags mit der damaligen Erweiterung. Wie dem Allen aber auch sei, Herzog Heinrich verpfändete dies ganze Gebiet gleich nachher an den Markgrafen Konrad von Brandenburg. Da dieser im Jahre 1303 starb, so muß dies natürlich früher, also zwischen 1296 und 1303 geschehen sein.

Die ältern Märkischen Geschichtsschreiber [1]) geben an, daß diese sämmtlichen, hier berührten Ländergebiete bei der Vermählung der Tochter Heinrichs von Glogau, Katharina, mit dem Markgrafen Johann dem Durchlauchtigen, dem Sohne des Markgrafen Hermann im Jahre 1317 als Morgengabe an Brandenburg gekommen seien, die dann an Markgrafen Waldemar gefallen, als Johann noch in demselben Jahre gestorben. Allein dem widersprechen die erwähnten Urkunden, auch entbehrt diese Angabe aller Wahrscheinlichkeit, welche für die von uns in der angegebenen Zeit und Weise geschehene Verpfändung viel größer ist. Diese Wahrscheinlichkeit, wird durch die Urkunde vom Jahre 1319 zur Gewißheit. Inzwischen war Herzog Heinrich der Treue nicht allein Herr aller Länder seines Vaters, sondern auch noch im Jahre 1306 Herzog von Posen und Kalisch geworden, [2]) als er 1308 starb. Von ihm wird besonders gerühmt, daß er den Räubereien des Adels in Schlesien und Polen glücklich Einhalt gethan, so daß man in seinem Gebiete sicher reisen konnte. Viele Deutsche, besonders Adliche, zogen sich unter ihm ins Glogauische und die meisten Ortschaften erhielten deutsches Recht. Er hinterließ fünf Söhne, die in den ersten Jahren gemeinschaftlich regierten, nachher aber durch Theilung sich schwächten. Diese geschah im Jahre 1312. Sie nahmen die Theilung nicht selbst vor, sondern übertrugen das Theilungsgeschäft sechs von ihren Rittern. Diese theilten sämmtliche Länder in zwei Theile, den einen, welcher aus Gnesen, Kalisch und Oels bestand, für die Herzöge Bolko und

---

[1]) Buchholtz, Gesch. der Kurm. Brandenburg Bd. 2. S. 301. 302.

[2]) Morgenbesser, Schlesien 1. 68. 69.

Konrad, den andern, aus Posen und Glogau bestehend, für die andern drei Brüder Heinrich IV., Johann und Primko, wobei noch festgesetzt ward, daß die letztern drei auch die Länder ihrer Mutter, welche ihr zum Gegenvermächtniß oder Leibgedinge ausgesetzt waren, erben sollten. Zu diesem Antheile, der uns hier nur angeht, wurden gerechnet: Stinavia, Lubin, Sprotavia, Saganum, Nuvinburg, Gruninberg, Krozna, Ponecz, Gora, Kostan, Srzem, Poznavia, Ragozno, Uzek, Obornik, Wronit, Grodis, Criwin, Goztyn, Priment, Brandotindorf, Bentschin, Slava, Browinstat, Lubenow mit ihren Gebieten. In Rücksicht der auf diesen Ländern haftenden Schulden, sollten die drei Brüder des Posen-Glogauischen Antheils die Forderungen des Markgrafen von Brandenburg und der Herzöge von Breslau, wofür den Gläubigern Schlösser verpfändet waren, übernehmen.[1])

14. Die mehrerwähnte Urkunde von 1319 ist unterm 10. August von den Herzögen Heinrich und Primko, Herzögen in Schlesien ausgestellt.[2]) Sie überlassen darin dem Markgrafen Waldemar, um von ihm die Städte und Lande Sagan, Krossen und Meseritz, falls er ohne Erben stürbe, wieder zu erhalten, Kopanicz, Brandazendorf, Benzin, Torstetel, Rybiak, Züllichau, Schwiebus, Liebenau und Wytin erblich. Da in dieser Urkunde zuerst der Stadt Züllichau und anderer Oerter hiesiger Gegenden in authentischer Weise Erwähnung geschieht,[3]) so lassen wir dieselbe hier wörtlich folgen, um später einige Betrachtungen daran zu knüpfen:

---

[1]) Dieser Theilungsvertrag ist vollständig enthalten in Anders, Schlesien, Thl. 2. S. 42—49.

[2]) Riedel, Cod. dipl. Brandenb. II. 1. 439—443. Ungetreu und lückenhaft in Gerken, Cod. dipl. 1. S. 276 und 277, der sich und Andre dadurch verwirrte, daß er „Oder" für „Ufer" nahm.

[3]) Herr Hennelius von Hennenfeld, Lucä Curäus sind sehr unzuverlässige Gewährsmänner, die z. B. erzählen, daß die Deutschen Ritter in Schwiebus ein Kloster erbaut hätten. Wir haben aber schon bewiesen, daß die Deutschen Ritter nie in Schwiebus gewesen sind. Wie konnten sie nun ein Kloster bauen?

In godys namen. Amen. Wir Heinrich und Primko von gotis gnaden herzogen zu Schlesien und herren cu Glogau, bekennen und betugen an diesem offen briven, daz wir mit dem edeln fursten unsem liben oheim Marggraven woldemare von Brandenborg haben getedinget, alz hirna geschriben stet, daz wir alle de land, vestenn und schedunge, alz hirna geschriben stet, haben ihm und sinen erben gelaten mit gutem willen und haben uns det vorzighen. Irst da der *Ober* went czu *Kopanitz* und da die uterste brucke went klein glogow mit dem werder, da die buden uffe ligen, vort von Kopanitz den Ober nyder biz an *Brandazendorf* (ein jetzt nicht mehr vorhandenes Dorf) und dazselbe hus mit dem dorffe mit alle sinen grenitzen, die von oldere daczu gelegen sint, daz scol bliven by unsem omen. Vorbaz Brandazendorf biz zu *Bentzin*, also daz bentzin, hus und stad und weg zu der stad gehoret an ackere, an holtze, an grase, an weyde, an honiczinse, an wischerie, daz scol ouch by unsem omen bliben. Vorbatz von bentzin, den Ober nyder, alz der wluz went biz an die *Burgwehre zu Mesericz*, alz iz unses *omen eldere vore haben gehat* und da went inne begriffen *Torstetel* (Tirschtiegel) und Rybiac und waz daczu gehoret beidersit des Ober's daz scol ouch bliben by unsem omen. Aber vorbaz Kopanicz den *volen Ober* nyder, daz scol sin die grenicze zwischen uns beydersit, also waz dorfere uff dem ober unses omen von Brandenborg ligen, und ire ackere haben an der sit, da scol der acker, holtz, graz, waszer, weide, honic und waz daczu gehoret, volgen den dorfern. Waz dorfere ouch uff unsem Ober ligen und iren acker haben an der sit, da scol acker, holtz, graz, waszer, weide und waz daczu gehoret, volgen den dorfern. Mer von der stat, dar der *vole Ober* velt in die Oder bis an die landisscheyde czu Krozen daz scol use landisscheyde beydersit

sin, was dorfere ligen beydersit der Odere, die scullen bliben mit alme rechte und mit den stücken alz die dorfere die beidersit des Obers ligen alz vorgeschriben stet. Diz sint die vesten, die wir unsem omen czu Brandenborg haben gelaten und abgetreten mit gutem willen: *Tczülchou*, hus und stat (Haus oder Schloß und Stadt) ledig und vorlyghen, alz wir und die burger daz haben gahabet biz an dyzen tac. Wir laten im ouch *Swebozim*, die stat [1]) und waz dazu gehoret und *Lubynen* (Liebenau), hus und stat, als iz Henczt von Wisenburg von uns hat gehabet und ouch das hus zu *Wytin*, [2]) alz icz herr Tame von Seydlicz von uns hat gehat. Umme diz vorbenannten lant und vesten hat unz use ome von Brandenborg und usen erben gelaten und vortzeghen den *Saghan* mit allen dem, daz daczu gehoret, und scol use und user erben gut sin. Her hat unz ouch laten hulden *Croszen*, hus und stat, und alle di man, (Vasallen) di daczu gehoren, also: ginge he abe ane erben, so scol dat unse und unser erben rechte gut sin. Her hat ouch uns laten hulden *Memericz* mit de burgwehre. Ginge her abe ane erben, daz scal ouch unse rechte gut sin. Her hat uns ouch laten hulden alle die vorgeschriben lant und vesten, di wir im nu gelaten vor deme Saghan, daz die ouch unse rechte gut scullin sin, ab her abeginge ane erben, daz scullin di geloben, di di huser und di stete inne haben, Seiczet aber unse omen andre, die scullin unz dazselbe geloben. Um die grenicz zwischen deme Saghan und Gorlicz, daz haben wir gelaten czu hern Ditriche von Seydlicz und czu hern Wolferame von Panewicz von

---

[1]) Hiernach hatte also Schwiebus damals noch gar kein Haus oder Schloß, ein neuer Beweis, daß das Schloß zu Schwiebus nicht von den Deutschen, sondern von den Johanniter-Rittern erbaut worden ist.

[2]) Wytin das Dorf Wytten bei Bräß, Rabyac das Dorf Rybozadel bei Tirschtiegel.

der Sprotau, und unse ome czu Brandenborg czu hern Christan von Gerhardestorp und czu hern Mainharde von de Luber, di viere scullin daz in truwen geloben, daz sie dacz scullin entscheyden nach der altzen beydersit, alz sie sich beste bevragen kunnen mit iren eyden, twischen hir und Sanct Martinstag: und wi si daz entscheyden, so scullin wir daz beydersit halden. Daz haben wir mit einander in truwen gelobet und haben disen brief daruber gegheben, vorin gesigelt mit unserme ingesigel. Actum anno domi. MCCCXIX. in die Laurentii.

15. Wenn wir den Inhalt dieser Urkunde näher betrachten, so scheint es auf den ersten Blick, als hätten die Schlesischen Fürsten wenig dadurch gewonnen; denn obwohl Markgraf Waldemar damals noch kinderlos war, so stand er doch noch in der Blüthe seiner Jahre. Wir müssen uns hier des Theilungstractat's der fünf Glogauischen Fürsten v. J. 1312 erinnern. Ihr Erbe, namentlich im Posenschen war sehr unsicher, wirklich erhob Wladyslaw Lockteck bald Ansprüche darauf. Auch Adel und Geistlichkeit waren ihnen dort nicht gewogen. Diese Unsicherheit der Besitzungen zwischen Warthe und Oder giebt uns den Schlüssel zu diesem Vertrag, von 1319. Sie überließen die ganze Obralinie, mit alleiniger Ausnahme der starken Veste Meseritz, dem Markgrafen Waldemar, nebst den dahinter liegenden Gebieten von Schwiebus und Züllichau, die wieder mit dem Brandenburgischen Lande Sternberg zusammen hingen, und suchten sich den Besitz Krossens und Sagans zu sichern, wozu wohl nach der langjährigen kinderlosen Ehe Waldemars einige Aussicht vorhanden war. Allein die Sache kam ganz anders. Wenige Tage nach Ausstellung obiger Urkunde (wahrscheinlich am 14. Aug.) starb plötzlich Markgraf Waldemar zu Bärwalde in der Neumark *) und die Schlesischen Fürsten säumten nun

*) Riedel, Cad. dipl. Brand. II. 1. 443.

nicht, den Vertrag in Ausführung zu bringen. Von den früher so zahlreichen Nachkommen Albrechts des Bären, war nur noch ein einziger unmündiger Sprößling, Heinrich der Jüngere übrig, der außerdem schon im folgenden Jahre starb. Nun entstand in der Mark die größte Unruhe und Verwirrung, alle Nachbaren regten sich und von allen Seiten wurden Ansprüche, gerechte und ungerechte, wie es in jenen Zeiten der Willkühr und Gesetzlosigkeit nicht anders zu erwarten war, erhoben, und die Schlesischen Herzöge nahmen nicht allein die sämmtlichen, vorbemerkten Städte und Lande in Besitz, ohne irgend einen Ersatz der vorgeliehenen Pfandsumme, sondern Herzog Heinrich war sogar so kühn, daß er mit Ansprüchen auf die Lande Lebus und Sternberg hervortrat, die sein Großvater vor 70 Jahren dem Erzbischofe von Magdeburg und den Markgrafen von Brandenburg verkauft hatte, sich in den wirklichen Besitz derselben setzte und mehrere Jahre darin behauptete. Nachher trat er seine Ansprüche, die er doch wohl durchzuführen sich nicht getraute, an den König Johann von Böhmen ab, der sie freilich gegen Kaiser Ludwig von Baiern auch nicht durchsetzen konnte.*) Krossen und Züllichau aber kamen seitdem unter die Herrschaft des Herzogs Primko von Glogau. Er starb schon 1327, und nun kam sein Gebiet an seine Brüder. Johann, Herzog von Steinau, erhielt halb Glogau und das Fraustädtische, und Heinrich IV. von Sagan, nicht zu verwechseln mit Heinrich IV. von Breslau, die andere Hälfte von Glogau und das Herzogthum Krossen-Züllichau.

16. Um diese Zeit trat mit Schlesien eine besondere Veränderung ein. Durch die ewigen Theilungen und Wiedertheilungen waren in Ober- und Nieder-Schlesien eine so große Menge von einander unabhängiger Fürstenthümer entstanden, daß ein späterer Geschichtsschreiber mit Recht sagen konnte: »Es gab in Schlesien fast so viele Herzöge als Bürgermeister.«

*) Wedekind, Sommerfeld. S. 22.

Diese Fürsten waren natürlich nicht im Stande, sich gegen auswärtige Feinde zu schützen, und noch dazu fast beständig unter einander in Fehde und Streit. In Polen war es nicht viel besser, hier war auch keine hervorragende Macht, an die sie sich hätten zur Zeit der Gefahr anlehnen können, ja sie waren sogar von den Polnischen Reichsversammlungen ausgeschlossen worden. Auch fürchteten die Städte nicht ohne Grund die Beeinträchtigung ihrer Deutschen Verfassungen und Privilegien, die besonders dem Polnischen Adel sehr zuwider waren. Von den Deutschen hielten sie sich fern, da diese längst die Hände gern nach Schlesien ausgestreckt hätten. Da bot sich denn, das stammverwandte Böhmen dar. Dieses Land stand damals auf einer hohen Stufe der Macht und der Bildung. Ein Sohn des Deutschen Kaisers Heinrichs VII. aus dem Hause Lützelbüttel oder Luxemburg, Johann, der zwar einen großen Hang zu oft recht zwecklosen Abentheuern*) hatte, aber doch hohen königlichen Sinnes war, war seit 1309 dort König. Schon König Ottokar hatte mit den Schlesischen Fürsten freundschaftliche Beziehungen unterhalten und schon Heinrich IV. von Breslau hatte ihm seine Länder vermacht; dies war nur durch Ottokars frühern Tod, nämlich schon 1278 verhindert. Uebrigens war auch die Sache selbst, ein Land bei einem mächtigen Fürsten zu Lehne zu geben, keineswegs drückend, da die Fürsten im Besitze ihrer Rechte und Einkünfte für sich und ihre Nachkommen blieben und allenfalls nur die Heeresfolge leisteten. König Johann war zu staatsklug, als daß er die ihm daraus erwachsenden Vortheile nicht hätte erkennen sollen, er benutzte daher die Schwäche und beständige Geldbedürftigkeit der Schlesischen Fürsten und allmälig hatte er sie alle durch Versprechungen, Geschenke und Drohungen für seine Absicht gewonnen. Nur allein Primko hatte seine Unabhängigkeit bewahrt und auf alle Zumuthungen Johanns

*) Wedekind, Sommerfeld. S. 22. Dies beweiset auch sein tragisches Ende in der Schlacht bei Crecy 1346, an welcher er, obgleich blind, Theil genommen hatte.

mit edelem Stolze geantwortet; »Ich will lieber mit einem einzigen Pferde aus meinem Lande ausreiten, als mich der Hoheit eines andern Fürsten unterwerfen.« Nachdem aber Heinrich IV. von Sagan in den Besitz der Lande seines Bruders gekommen war, trug er am 9. Mai 1329 zu Breslau, wo König Johann gleichfalls anwesend war, demselben sein Land zur Lehne auf. Nach dieser Urkunde [1]) gehörten damals zum Herzogthume Sagan, die Städte und Schlösser Sagan, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Krossen, Naumburg, Wartemberg, Malmitz, Pusa, Bobersberg, Züllichau, Schwiebus, Liebenau, [2]) Beutnitz, Benschitz, Kopnitz, Brandazendorf, Netka, Bomst, Premlikow, Prsibrow, Trebechow und andre. [3])

17. Etwa um das Jahr 1335 war ganz Schlesien unter der Lehnshoheit des Königreichs Böhmen. Da uns

[1]) Siehe den Anhang der Sammlung der Urkunden, betreffend die Geschichte der Stadt Züllichau № 1.

[2]) Am Tage Scholastica 1330 schenkte Herzog Heinrich zu Sprottau dem Kloster zu Paradies die Stadt und das Schloß Liebenau. Das Kloster Paradies war am 1. Februar 1234 von einem Polnischen Grafen Branisius zur Vergebung seiner eigenen, seiner Gemahlin und Vorfahren Sünden, sowie zur Erlangung des ewigen Lebens mit Genehmigung des Herzogs Wladyslaw von Polen und des Bischofs Paulus zu Posen und seiner eigenen Verwandten gestiftet und wurde nach vollbrachtem Bau 1237 mit Cistercienser Mönchen aus Lehnin in der Mark Brandenburg besetzt. Graf Branisius schenkte dem Abte Heinrich und den Brüdern zu Lehnin den Ort Gostechowe vom Thal Gnymar an gerechnet, beim Einflusse des Baches Packlitz durch diesen Bach bis zu den Grenzen seiner Erbbesitzung Gustechowe, die Fußsteige tramites genannt, mit allen Aeckern, Wässern, Mühlen, Gräsern, Wiesen, Wäldern, Viehweiden, Bienenwiesen, Fischereien und Jagden erblich und eigenthümlich, um sich dort eine neue Abtei zu bauen. Diese Abtei erhielt den Namen: Paradisus Sanctae Mariae, die so lustig gedieh, daß sie schon 1238 ein Tochterkloster neben der alten Kastellaneiburg Priment im heutigen Bomster Kreise gründen konnte.

[3]) Hiernach wird sich der Verfasser der Geschichte von Schwiebus wohl den Rechtsgrund erklären können, vgl. Seite 29. derselben, aus welchem Schwiebus an den Böhmenkönig — aber nur als Oberlehnsherr über Schlesien gekommen.

aus der Geschichte Züllichaus auch noch bis zum Ende dieses Jahrhunderts fast alle besondern Nachrichten fehlen, so benutzen wir gleichsam diesen Ruhepunkt, und einen Rückblick auf die beiden vergangenen Jahrhunderte zu werfen, und aus der Zusammenstellung damaliger allgemeiner Begebenheiten und Verhältnisse mit demjenigen, was uns später als urkundlich gewiß einen Schluß auf die muthmaßlichen Schicksale und Zustände unserer Stadt machen zu können. Der Anbau des Landes hatte während dieser Periode außerordentlichen Fortgang gehabt, da, wie wir gesehen haben, alle Schlesischen Herzöge sich bemüheten, Deutsche Kolonisten herbeizuziehen. Zahlreiche Dorfanlagen gingen aus diesem Zeitraume hervor.*) Gartenbau, Obstbaum- und Bienenzucht breiteten sich immer mehr aus, besonders war letztere weit mehr im Flor, als in der Folgezeit, wo dieser nützliche Erwerbzweig immer mehr vernachlässigt wurde. Der Weinbau war im Mittelalter in unsern Gegenden viel bedeutender, als er jetzt ist; nach dem Zollmandate Heinrichs VI. vom Jahre 1327 war der Landwein bereits ein bedeutender Handelsartikel. Außer den Wind- und Wassermühlen zur Bereitung des Mehls kommen bereits Walkmühlen der Tuchmacher und Lohmühlen der Gerber und Schuhmacher, aber noch keine Brettschneidemühlen vor. Die wichtigste Veränderung im Lande war die Anlegung neuer Städte nach Deutschem Rechte, oder in alten Städten die Umwandlung des Polnischen Rechtes in Deutsches. Dadurch allein war die Entwicklung einer eigentlichen freien Gemeinde-Verfassung möglich geworden, an deren Spitze der Gründer, Stadtschulz oder Erbrichter stand, der außer der Verleihung einer größern oder geringern Anzahl von Freihufen und Gärten besonders die Einkünfte aus den erbauten Schuh-, Fleisch- und Brodtbänken, einer oder mehrerer Mühlen und Badstuben, des Schlacht- und Kaufhauses und der Gerichtsgebühren bezog. Dafür hielt er dann mit seinen Schöffen jährlich drei Mal großes Gericht und sorgte auch für die

*) Anders, Schlesien 2, 95 ff.

Polizei, während die innere Verwaltung der Stadt, des Stadtvermögens u. dergl. andern Vorstehern der Stadt und Bürgerschaft, dem Bürgermeister und Rathmannen (Proconsul et Consules, Jurati zufiel.)[1]) Das Recht, welches in diesem Zeitraume als Richtschnur diente, war verschieden. Wegen dieses verschiedenen Rechts gab es verschiedene Gerichtshöfe. Einen Deutschen Schöppenstuhl hatte die Stadt Löwenberg bereits 1209, er ist der erste in Schlesien und vor diesen brachten auch unsere Städte ihre Sachen in zweifelhaften Fällen. König Johann von Böhmen errichtete einen allgemeinen Landesschöppenstuhl zu Breslau im Jahre 1343, der aus 12 Schöppen bestand. Allmälig nahmen fast alle Schlesischen Städte die in Breslau eingeführten Einrichtungen und Gesetze an.[2]) Die Bürgerschaft der Städte wählte ihre Consuln oder Rathmänner auf Ein Jahr, welche wieder aus ihrer Mitte einen Bürgermeister zur obersten Führung des Stadtregiments erkoren. Unter dem Vorsitze des Erbrichters oder Erbschulzen hielten die Consuln nach ihrem Gefallen oder dem Bedürfnisse ihre Versammlungen und Berathungen; dies hieß die Morgensprache, zu welcher mit einer besondern Glocke geläutet wurde. Wer nicht erschien, mußte eine Geldstrafe erlegen. Der Rath hatte für richtiges Maaß und Gewicht der Eßwaren und Getränke, für die Befestigung und Bauten der Stadt und für die Münzen zu sorgen, so wie für die Stadtvorwerke, Wälder, Seen, Mühlen und alles Eigenthum der Stadt. Der Bürgermeister nahm gewöhnlich den Stadtschoß ein und besorgte die Stadtausgaben. Die Abgaben der Bürgerschaft waren gedoppelter Art, einmal für den Landesherrn, in unsern

[1]) Röpell, Gesch. Polens 1. 583. In dem Privilegio, welches Herzog Heinrich 1330 der Stadt Krossen ertheilte, wird auch noch eines Erbrichters erwähnt, der unabhängig vom Kastellan die Verwaltung und das Gericht der Stadt besorgte, während dieser das Jus castrense nur noch über das Burglehn und die zur Kastellanei gehörigen Dörfer ausübte.

[2]) Klose's Briefe, Thl. 2. S. 338 u. 339. Brief 2.

Städten gewöhnlich »die Pflege« genannt, alsdann für die Bedürfnisse der Stadt selbst; dazu kamen bisweilen in Zeiten des Bedürfnisses außerordentliche Beden; im Ganzen waren die bürgerlichen Abgaben sehr gering. Züllichau zahlte jährlich, wie aus dem später anzuführenden Privilegio des Herzogs Hans von Priebus von 1478 zu ersehen, 25 Mark Böhmischer Groschen, die Hälfte zu Weihnacht, die andere Hälfte zu Johannis, was etwa nach unserm Gelde 350 Rthlr. beträgt. Außerdem hatte die Stadt $5\frac{1}{2}$ Lehnhufe Acker. — Stehende Soldheere, diesen blutaussaugenden Vampyr der Völker der Jetztzeit, gab es damals nicht, die Bürger vertheidigten ihre Städte selbst und thaten dem Landesherrn nach dessen Aufgebot Kriegsdienste zu Fuß. Diese Verpflichtung entstand aus dem vom Herzoge erhaltenen Grund und Boden, wofür der Kriegsdienst eine natürliche Folge war. Sie hatten meist eiserne Panzer, Blechhauben und Blechhandschuhe und führten Armbrüste, Spieße oder Schwerdter. Aus dieser Waffenpflichtigkeit des Deutschen Bürgerthums entstanden die sogenannten Königs- oder Freischießen. Der Adel diente zu Pferde für seine zu Lehne empfangenen Güter gleichfalls ohne Sold. Im dreizehnten Jahrhundert wurden bei dem Adel die Familiennamen meist von den Besitzungen üblich, seitdem fingen auch die Bürger in den Städten an, Familiennamen anzunehmen.

18. Durch die Niederlassung Deutscher Handwerker und Künstler in den Städten wurden diese der Sitz der Gewerbe. Die ältesten Handwerker, welche wir noch vor Einführung der Innungen in unsern Städten finden, waren Fleischer, Bäcker, Schuhmacher, Kürschner, Schneider, Schmiede und Wollen- und Leinweber. Die Weberei war besonders schon sehr früh durch die eingewanderten Flamänder eingeführt und hatte schon früh aufgehört, Frauenarbeit zu sein. Es lag in der Natur der Sache, daß die Handwerksmeister besonderer oder verwandter Gewerbe zu einer Einigung

oder Innung zusammentraten; hieraus entstanden die sogenannten Innungen oder Zünfte, wozu das Recht in den Schlesischen Städten gegen Ende des 13ten Jahrhunderts von den Fürsten erkauft wurde. Der Hauptzweck dieser Zunftverfassung war Sicherung des Unterhalts für eine bestimmte Anzahl von Gewerksmeistern und Bewahrung der einmal herrschend gewordenen Kenntnisse der Handwerke. Gewöhnlich war die Zahl der Meister jeden Handwerks in der Stadt fest bestimmt und konnte nicht überschritten werden, oder es war die Erwerbung des Meisterrechts außerordentlich erschwert; die Kenntnisse im Gewerke wurden aber erhalten durch Lehrlinge auf eine gewisse Lehrzeit und durch Gesellen, denen eine gewisse Wanderzeit und endlich Anfertigung eines Meisterstücks auferlegt war. Dadurch konnte dann allerdings wohl das Handwerk einen goldenen Boden erhalten. Wer nicht von bekannter, guter, ehrlicher Herkunft war, wurde nicht einmal als Lehrling in einer Innung aufgenommen; in manchen Städten waren sogar alle Wenden von Geburt ausgeschlossen. Auch mußte Jemand einiges Vermögen haben und sittlichen Wandels sein. Das Zunftrecht bedingte natürlich eine besondere Zunftordnung mit Vorstehern und Aeltesten und bestimmte Zusammenkünfte und Quartale. Streitigkeiten im Gewerk wurden von den Vorstehern geschlichtet und von diesen selbst Strafgebühren eingeführt. Diese Ordnungen oder Willkühren wurden im Laufe der Zeiten immer vollständiger und ausführlicher. Dadurch lernten die Zünfte ihre Kräfte kennen und ihre Rechte schützen, daß sie, besonders in größeren Städten, sich öfter gegen die patricischen Geschlechter des Rathes auflehnten und dann auch wohl ihr faktisches Uebergewicht mißbrauchten. »Nichts destoweniger, sagt Anders, lernte man in den Zünften Ordnung lieb haben, gewöhnte sich an Gesetze, Ordnung und Gehorsam, und erwarb sich auch die schwere Kunst, zu befehlen, anzuordnen, zu vollbringen, Recht zu ehren und zu schätzen, und Unrecht zu fühlen und abzuwehren. Eben so lernte man in den Städten

aus Erfahrung den Werth guter Sitten und in der Probe bewährter Tugend ganz achten, je mehr das mit erworbenem Vermögen verbundene Wohlleben zuweilen zur Verschwendung und zur Unsittlichkeit führte.« Waren nun die Innungen während des Mittelalters, wo Volksbildung und Betreibung der Gewerbe noch auf einer niedrigen Stufe standen, wo diese Vereine das Selbstgefühl ihrer Genossen weckten und die vorhandenen technischen Kenntnisse in ihrer Mitte bewahrten und fortpflanzten, sehr heilsame Anstalten, so lagen doch darin unverkennbar viele Keime zu Mißbräuchen und Hemmungen der Gewerbsthätigkeit, weshalb die neuere Gesetzgebung sie entweder ganz aufgehoben oder weise beschränkt hat. — Alle Lebensmittel, Brodt, Fleisch, Salz, Bier und andere Bedürfnisse, als Tuch, Schuhe und was sonst an Waaren verkauft und gekauft wurden, mußten öffentlich auf dem Markte feil gehalten werden. Dort hatten die Fleischer ihr Fleisch auf Bänken, die Bäcker ihr Brodt, die Schuhmacher ihre Schuhe, gleichfalls auf Bänken; die Krämer und Handelsleute ihre Waaren in Marktbuden, die Gewandschneider ihr Tuch im Kaufhause öffentlich feil, wofür ein Bank-, Buden- oder Handelszins an den Landesherrn entrichtet wurde, der den alleinigen Salzhandel gewöhnlich durch einen Münzmeister betrieb. Die Jahrmärkte in den Städten sind uralt, gewöhnlich wurde den Städten mit dem Deutschen Rechte auch ein Marktrecht verliehen. Diese fielen gewöhnlich auf den Tag eines Kirchen-Heiligen, wovon sie dann den Namen führten und an deren Festen sich die Volksmenge versammelte und nun gleich ihre Einkäufe besorgen konnte. Wie wohlfeil Alles war, ist daraus ersichtlich, daß 1377 der Scheffel Waizen 4½ Groschen kostete, der Scheffel Roggen 3 Groschen, der Scheffel Hafer 18 Denare oder Pfennige galt. Ein Ochse kostete eine Mark, ein Pferd 7 Mark, ein Kalb 5 Groschen, ein Schwein 8 Groschen, ein Quartal Bier 1 Vierding; Vier Schock Schindeln 3 Vierdinge, eine Tonne Heringe 1 Schock Groschen; ein Scheffel Krakauisch Salz 16 Groschen,

Hallisches 1 Vierding, für ein Wagenrad zahlte man 4 Groschen, für ein Paar Handschuhe 5 Groschen. Uebrigens war der Werth der Münzen verschieden, erst seit 1300 fing man allgemein an nach Böhmischen Groschen zu zahlen, wovon 60 auf eine Mark = 14 Thaler gingen, so daß ein Böhmischer Groschen damals den Werth von etwa sieben Silbergroschen unsers Geldes hatte. Das ganze Münzwesen hatte damals eine andere Gestaltung als jetzt. Ursprünglich war das Münzrecht ein landesherrliches Regale gewesen, allein bald wurde es verschiedenen Städten für Geld oder andere Leistungen gewährt. So hatten z. B. Löwenberg, Breslau und in unsern Gegenden Frankfurt, Müncheberg, Drossen, besonders Mohrin, Krossen und selbst Sommerfeld das Recht, Münzen zu prägen.[1]) Zu einer solchen Münzstätte gehörte ein ganzer Bezirk, Münzyser[2]) genannt, aus welcher die darin angesessene Ritterschaft, Städte und Dörfer ihre benöthigten Münzen nehmen mußten. Auch die Pfennige waren von Silber und hatten den Werth von fast einem heutigen Silbergroschen. Uebrigens bestand der Nutzen des Münzenprägens damals darin, daß die Münzen nur auf ein Jahr gültig waren, und alljährlich, immer acht Tage vor Jakobitag umgeprägt sein mußten. Um die Kosten der Umprägung zu decken mußten anfänglich etwa 14, später wohl 18 alte Pfennige für 12 neu geprägte in die Münze geliefert werden. Dies lästige Verfahren hörte erst später auf, wo sich der Grundsatz geltend machte: »Pfennige und Münzen sollen nur erneuert werden, wenn ein neuer Landesherr kommt.« Da übrigens in den vielfachen Zollstätten keine Uebereinkunft über den Münzfuß herrschte, da die Münzen allmälig immer mehr verschlechtert wurden, so ist es klar, daß der Werth einer angegebenen Summe aus jener Zeit

---

[1]) Wedekind, Chronik von Sommerfeld. S. 59—62.

[2]) Von Münzeisen oder Münzstempel. Vrgl. Fidicin, Gesch. d. Stadt Berlin. 434. Später gab es in Krossen gar zwei Münzmeister, einen städtischen und einen landesherrlichen.

heute kaum mehr mit Wahrscheinlichkeit zu ermitteln ist. Nur die Ungarischen Goldgülden oder Ducaten behielten ihren Goldinhalt und Werth. Im Allgemeinen können wir annehmen, daß der Geldwerth in damaliger Zeit fünfmal höher war, als heutigen Tages, oder daß man damals für einen Ungarischen Dukaten kaufte, was heute fünf Dukaten kosten würde. Der Schlesische Handel war in dieser Zeit wohl noch nicht sehr bedeutend. Er beschränkte sich meist auf die Jahr- und Wochenmärkte und an den heiligen Tagen. Erst als Schlesien unter Böhmische Lehnshoheit kam, wurde derselbe durch die staatsklugen Böhmischen Könige sehr gehoben, dadurch, daß sie den Handel nach Böhmen und ihren übrigen Ländern frei gaben. 1337 gab König Johann den Befehl, daß alle Wehre auf der Oder abgeschafft, und das Bett der Oder bis auf die Breite von 16 Ellen und einer Hand von Brieg bis nach Krossen erweitert werden solle, damit die Schiffe bequem fahren konnten. Aus den Städten unsers Herzogthums wurden besonders Leinwand, Tuch, welches beides schon damals Haupt-Nahrungszweige der Einwohner waren, und Landwein ausgeführt, eingeführt wurden dagegen besonders Gewürze, Salz, Hopfen und Heringe.

19. Wenden wir uns nun von diesen materiellen Verhältnissen des Volks zu den intellectuellen Zuständen desselben — und wir werden nicht sehr davon erbaut werden. Anders, Geschichte von Schlesien Bd. 1. S. 301. meint zwar: »Zum Glücke herrschte der Grundsatz: das Leben der Menschen bestehet nicht im Wissen, sondern im Thun.« Allein wir können uns damit nicht einverstanden erklären, denn das Leben soll nicht im Thun, sondern im Rechtthun bestehen und dies kann ohne ein bewußtes Wissen nicht dasein. Das Wissen kann nur in guten Schulen erlangt werden und Schulen gab es damals nicht, gewiß wenigstens keine Volksschulen, da die wenigen Klosterschulen allenfalls zur nothdürftigsten Bildung künftiger Geistlichen dienten. Das Christenthum

war allerdings seit dem Jahre 1000 in unsern Gegenden eingeführt, aber was war dies für ein Christenthum? »der Religionszustand war in Schlesien der Beschaffenheit der Oberfläche des Landes ähnlich: unwirthbar, voller Wälder und Sümpfe, der Kultur erst bedürftig.« Die Religionskenntniß der Geistlichkeit war höchst eingeschränkt, gering und roh, ihre Kenntnisse beschränkten sich auf Lesen, Schreiben, auf einige lateinische Gebete, die Sakramente und die Glaubensartikel des apostolischen Bekenntnisses und auch diese erhielten sie erst auf den Synoden, wo der Bischof erst allen seinen Geistlichen, Priestern und Klerikern die 7 Sakramente und die 12 Glaubensartikel des apostolischen Bekenntnisses vorsagte und erklärte.[1]) Anfänglich waren die Kirchen in den Städten und Dörfern Nieder-Schlesiens den Kloster-Geistlichen anvertraut, als sie sich aber vermehrten, erfolgte 1207 die Errichtung von Parochieen und die Anstellung von Plebanen und von Archidiaconen. Aus einer päpstlichen Urkunde, Avignon Montags, den 14. Januar 1376[2]) wissen wir, daß Nieder-Schlesien in 17 Archidiakonate eingetheilt wurde. Der Sitz eines dieser Archidiakonate war zu Krossen mit einem Erzpriester in Krossen selbst, und mit Pfarrern oder Plebanen zu St. Andreas auf dem Berge vor Krossen, zu Gerardsdorf, in Plow, Drenow, Kosla, Stychnow, Tzagor, Menczdorf, Millindorf, Messaw, Stampo, Renczin, Nykern, Kaleczk, Czulchovo (Züllichau), Gore und Kosir (Kossar). Die Sitten der Geistlichkeit waren höchst ausschweifend. Koncubinen waren strenge untersagt, aber mit so wenigem Erfolge, daß den Bischöfen in der Mitte des 13ten Jahrhunderts befohlen wurde, sie sollten einige getreue und geschworne Leute in den Kirchspielen heimlich mit der Vollmacht herum schicken, die Koncubinen nebst ihren Kindern aufzuheben und sie in die Knechtschaft geben, oder sie gut durchzuprügeln

---

[1]) Klose's Briefe Bd. 2. S. 17. 38ster Brief.

[2]) Klose's Briefe Bd. 2. S. 211–215. Brief 76. Anders, Schlesien Bd. 2. Anhang Urkunde V.

und dann fortzujagen. Mit dem sich bis ins Unermeßliche vermehrenden Reichthum der Kirche stieg die Schwelgerei, aber auch der Stolz und die Habsucht der Geistlichkeit, so daß Streitigkeiten derselben mit den Fürsten, Herren und Städten um den Zehnten und andere kirchliche Gebühren diesen und den folgenden Zeitraum ausfüllen. Noch ärgerlicher und anstößiger war der Lebenswandel der niedrigen Pfaffen: sie zogen einzeln im Lande umher, tranken und zechten nicht allein mit den Bauern in den Dorfschenken, sondern spielten ihnen selbst auf der Geige zum Tanze auf oder zogen mit dem Raubgesindel, wovon auch in unsern Gegenden alle Wälder voll waren, umher, das Allerheiligste schamlos entweihend.*) Waren so die Hirten, wie mußte da die Heerde sein? Wie konnte da von versittlichendem Einfluß, von Volksbildung und Volksveredlung die Rede sein. Die so unendlich übertriebene Strenge einer heiligen Hedwig, die selbst für ihre Zeiten ein wohl sehr vereinsamtes Beispiel gab, hatte einer erschreckenden Lasterhaftigkeit und Gemeinheit unter allen Ständen Platz gemacht. Der Glaube war allenfalls ein blinder Köhlerglaube, aber von einem beseligenden Christenglauben im Geiste und in der Wahrheit, war nirgends eine Spur. Wir haben gesehen, wie frevelhaft und rücksichtslos die Schlesischen Fürsten gegen sich selbst handelten, der Adel trieb das rohe Gewerbe der Jagd und des Kriegs, letztern in allen Gestalten bis zur Wegelagerung gegen den friedlichen, wehrlosen Wandrer. Kriegerisch war auch der Sinn der Bürger; hatten sie keinen äußern Feind vor ihren Städten, so schlugen sie sich mit denen in der Stadt herum, die sie in ihren Rechten und Anmaßungen stören wollten. Stadt- und Landbewohner trugen Waffen, daher waren Todtschläge, Verwundungen und Verstümmelungen nichts Seltenes. Die gewöhnliche Strafe für einen Todtschlag war, daß die Freunde des Ermordeten sich mit dem Mörder verglichen, dieser der Frau oder den

*) Wedekind, Sommerfeld. S. 67 u. 68.

Kindern eine Summe Geldes auszahlte, allenfalls noch Seelenmessen lesen ließ und wenn's hoch kam noch eine Bußwallfahrt nach Rom oder zum Grabe der heiligen Hedwig machte, wo auch Wunderkuren, trotz dem heiligen Rocke zu Trier und den heiligen Windeln zu Aachen im 19ten Jahrhunderte geschahen. Erst König Johann von Böhmen befahl 1331, daß Niemand mehr mit Dolch, Schwerdt oder Gewehr gehen sollte, auch sorgte er für die Sicherheit des Landes durch strenge Verordnungen gegen die Räuber, Vergewaltiger und Geächteten, doch half auch dies nicht viel.

20. Wenn wir nun sowohl die allgemeinen, als auch die besondern Volkszustände dieses Zeitraums, die auch noch in den folgenden mehr oder weniger fortwährten, nach den Zeugnissen einer beglaubigten Geschichte, als höchst traurig und beklagenswerth darstellen mußten, so kann doch auch nicht geläugnet werden, daß sich überall, wenn auch seltene Ausnahmen fanden. Dies war namentlich in den Städten der Fall, wo sich oftmals ein schöner Gemeinsinn hervorthat. Daher finden wir schon in diesem Zeitraume Nachrichten von vielen wohlthätigen Stiftungen und ansehnlichen Vermächtnissen, und eine rege Theilnahme an Allem, was zur Ehre der Stadt gereichen konnte. Daher sind auch diese Jahrhunderte diejenige Zeit, in welcher die meisten, heute noch stehenden Kirchen, Stifter, Klöster und Rathhäuser in den Städten erbauet wurden, und es ist wahrhaft bewundernswerth, wie in den kleinsten Städten auf Kosten der Bürger damals so große und herrliche Kirchen mit ihren himmelanstrebenden Thürmen, wie wir sie fast in allen finden, haben erbaut werden können. Auch in unserm Züllichau stammen Kirche und Rathhaus aus dieser Periode, doch läßt sich die bestimmte Erbauungszeit nicht ermitteln. So verdanken auch die meisten Hospitäler und sogenannten Badstuben dieser Zeit ihre Entstehung. Apotheken und Aerzte gab es damals noch nicht, die erste Apotheke in

Krossen wurde 1572 angelegt. Die Züllichauer noch etwas später. Daher sind auch die alten Städtechroniken angefüllt von Nachrichten über furchtbare Pestkrankheiten, allgemeine Sterben und Hungersnoth. Unser Züllichauer Chronist, Möller, giebt alle Augenblicke einmal an: »In diesem Jahre ließ sich ein erschrecklicher Komete sehen, worauf in dieser Gegend eine große Hungersnoth und Pestilenz entstand. In den Jahren von 1347—1357 wüthete durch ganz Europa eine furchtbare Pest, der schwarze Tod genannt, an welcher fast ein Drittheil der gesammten Menschheit starb. In Krossen und Grünberg soll das Sterben so groß gewesen sein, daß in beiden Städten »kein Weibsbild übrig blieb.« Von Grünberg war ein Mädchen voller Entsetzen zu ihren Angehörigen nach Schwiebus geeilt; wenige Augenblicke nach ihrer Ankunft daselbst sank sie todt zu Boden und gleich darauf verbreitete sich die Krankheit auch in Schwiebus. Von Züllichau fehlen die besondern Angaben. Vorsichtsmaaßregeln wurden nirgends getroffen, die Geistlichen stellten solche Krankheiten gewöhnlich als göttliche Strafgerichte dar und nun eilten Gesunde und Kranke zu den Altären und Bildnissen der Heiligen, gaben dadurch erst recht Gelegenheit zur Ansteckung und blieben nicht selten todt vor den Altären liegen. Blinder Aberglaube erzeugte entsetzliche Ausschweifungen. Es bildeten sich zahlreiche Schwärmer, Flagellanten genannt, welche den göttlichen Zorn dadurch zu versöhnen glaubten, daß sie freiwillig sich und Andere mit Drathruthen geißelten, und in Masse heiligen Wallfahrtsörtern zueilten, besonders den wunderthätigen Marienbildern, von denen besonders in unsern Gegenden drei berühmt waren, zu Grüssau in Schlesien, zu Lübben in der Lausitz und bei Lebus in der Mark. Daß dadurch die schreckliche Seuche noch mehr verschleppt wurde, daran dachte Keiner. Endlich richtete sich Haß und Unvernunft gegen die Juden, welche Luft, Wasser und Erde vergiftet haben sollten. Ihr allerdings wohl durch schnöden Wucher erworbener Reichthum war ihr einziges Verbrechen; sie wurden für vogelfrei erklärt,

beraubt, verjagt, erschlagen, wo man sie fand, oder mußten in Höhlen und Wäldern verhungern oder erfrieren. Die Leichname blieben unbeerdigt liegen, da jede Berührung für eine Verunreinigung gehalten worden wäre, nun wurde die Luft verpestet und jetzt wurde allerdings von den Todten bewirkt, woran sie im Leben unschuldig gewesen waren. Mißwachs und Hungersnoth hatten fast immer solche pestartige Fieber zur Folge, und so konnte es nicht fehlen, daß diese periodisch wiederkehrend, oftmals zu so schrecklichen Pestseuchen ausarteten. Nur zwei vernünftige Gesundheitsmaaßregeln gab es im Mittelalter, dies waren die Hospitäler und Badstuben. Da beide auch in unserer Züllichauer Geschichte vorkommen, so erklären wir uns etwas näher darüber. In den Zeiten der Kreuzzüge wurden manche orientalische Krankheiten, besonders der Aussatz, nach Europa gebracht. Für diese wurden Krankenhäuser, meistens außerhalb der Städte und Ortschaften angelegt, um die Bewohner vor aller Berührung zu bewahren. In unsern Gegenden waren es die Johanniter- und Tempelritter, welche zuerst solche Krankenhäuser anlegten, da die Krankenpflege mit zu ihren Gelübden gehörte. Zur Zeit der Städtegründungen in unsern Gegenden hatten die Kreuzzüge zwar bereits aufgehört, doch hatte die Erfahrung die Anlegung solcher Kranken- und Siechhäuser bei den Städten bei den pestartigen Krankheiten als zweckmäßig erprobt und deshalb finden wir bei fast allen Märkischen und Schlesischen Städten solche Hospitäler. Die Stadt Königsberg hatte deren sogar sechs. Die am häufigsten vorkommenden Benennungen sind: heil. Geist- und St. Georgs-Hospitäler; jener Name stammt von dem berühmten, noch jetzt bestehenden heil. Geist-Hospitale zu Rom, das durch seine vortreffliche Einrichtung zum Muster diente; dieser vom Ritter St. Georg, der in der Legenden-Geschichte der Kreuzzüge durch die Tödtung des Lindwurms eine große Rolle spielt. In den spätern Zeiten wurden solche Hospitäler Versorgungs-Anstalten für alte und

schwache Bürger und Bürgerinnen. Die erste Erwähnung eines Hospitals zu Züllichau geschieht erst beim Jahre 1536, wobei Möller sagt, daß der Rath und das Hospital verschiedene Gärte von der Katholischen Geistlichkeit gekauft hätten. Bruchmann erwähnt zwar des Hospital-Vorstehers, nicht aber des Hospitals. 1587 starb eine alte Nonne im Hospital, die wahrscheinlich nach Aufhebung ihres Klosters eine Zuflucht darin gefunden. Auch zur Anlegung öffentlicher Badstuben, die wir im Mittelalter in allen unseren Städten finden, gaben die bösartigen, ansteckenden Krankheiten und auch wohl das Beispiel andrer Völker in heißern Gegenden Anlaß. In Krossen waren deren zwei, die eine, noch von der heil. Hedwig für arme, dürftige Leute gegründet, gehörte dem Franziskaner-Kloster auf der vordern Fischerei am Bober, die andere war städtisch. Die Badstube zu Sommerfeld an der Lubst, wurde noch 1589, bis wohin sie Kircheneigenthum gewesen war, an einen Privatmann für die bedeutende Summe von 150 Schock Groschen verkauft; derselbe Preis wurde damals auch für die bedeutende Hartwigsmühle daselbst mit allem Zubehör bezahlt, ein Beweis, daß die Badstuben damals sehr besucht wurden und viel einbrachten. Auch in Schwiebus war die Badestube bereits 1603 an den Bader, Melchior Schneider, für 500 Schock Groschen Meißnischer Währung verkauft.*) Nach unsers Bruchmanns Angabe (Seite 16.) war die Züllichauer Badstube bei einem Teiche unfern des Dorfes Krummendorf, »der nicht gar übrig tief ist und dem Rathe zustehet, und nicht weit davon der große Stein«. Im Jahre 1571 war der Inhaber der Badstube, Nikol. Hartmann, dem Rathe die Kaufgelder schuldig geblieben; nachdem er diese aber abgeführt, ist in den rathhäuslichen Rechnungen seit 1574 nicht mehr die Rede davon. Die Benutzung des wohlthätigen und heilenden Wassers war dennoch bei dem an Schmutz und Unsauberkeit gewöhnten niedern Volke nicht so allgemein, namentlich nicht in der kältern Jahreszeit, daß sich erst wieder

*) Knispel, Schwiebus. S. 257.

die Geistlichkeit ins Mittel legen mußte, die freilich dann wieder die Dummheit des Volkes ausbeutete; sie machte eine heilige Handlung daraus und lehrte, daß man dadurch seine Sünden abwaschen und Vergebung der Sünden erlangen konnte, daher auch Seelenbäder genannt. Hier wurden auch die Badenden erforderlichen Falls rasirt, geschröpft und zur Ader gelassen, daher die Benennung Bader, und hernach gespeiset; auch wohl bei manchen durch milde Stiftungen mit Brodt, Bier und Salz beschenkt. Auch wurde das Baden wohl von der Obrigkeit geboten und durch besondere Verordnungen zur Pflicht gemacht.[1]) Es konnte nicht fehlen, daß sich auch bei diesen wohlthätigen Anstalten Unsittlichkeiten und Mißbräuche einschlichen. Seit dem sechszehnten Jahrhunderte gingen, was für unsre Zeiten besonders sehr bedauerlich ist, fast allenthalben die öffentlichen Badstuben ein. »Es ist sehr wahrscheinlich, daß die siphylitischen Krankheiten, welche eben in Europa sich zeigten, damals unheilbar waren und sich mit reißender Schnelligkeit verbreiteten, viel dazu beigetragen haben, daß das Baden in den öffentlichen Badstuben abgekommen ist, theils weil die Furcht vor der Ansteckung und der Eckel die öffentlichen Bäder verdächtig machten, theils weil das Gift, welches sich jetzt mehr in gewissen Theilen festsetzt, durch das warme Bad über den ganzen Körper verbreitet wurde und die sogenannten französischen Pocken zum Ausbruche brachte. Dagegen ist nicht zu läugnen, daß seit dem Abnehmen der Bäder Gicht, Rheumatismus und Contracturen sich häufiger bemerkbar machten.«[2]) Was über beide Anstalten hier zu Züllichau zu bemerken ist, werden wir an den betreffenden Stellen ausführen. Wir fahren nun nach diesem allgemeinen Rückblicke in unsrer Geschichte fort.

21. Wir haben früher gesehen, daß nach dem Absterben des Askanischen Fürstenstammes in der Mark Brandenburg

---

[1]) Dr. Schmidt, Schweidnitz I. 219.

[2]) Möhsen, Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg II. 368—370.

die Schlesischen Fürsten wieder in den Besitz ihrer an dieselben verpfändeten Grenzlande kamen und dieselben auch behaupteten. Damals war Ludwig der Baier Kaiser von Deutschland und er benutzte, wie alle seine Vorgänger gethan, diese Gelegenheit, die Macht und den Besitz seines Hauses zu vermehren. Er erklärte die Mark Brandenburg für ein eröffnetes Reichslehn und belehnte seinen ältesten Sohn Ludwig damit, der freilich damals im Jahre 1323 erst ein Knabe von 10 Jahren war. In der Mark herrschten die entsetzlichsten Unordnungen, die nicht ohne Rückwirkung auf die benachbarten Schlesischen Provinzen bleiben konnten. Während die Fürsten um das Ganze oder einzelne Theile kämpften, suchten sie durch Nachsicht und Straflosigkeit sich die Zuneigung des kriegerischen Adels und der Städte zu gewinnen; Niemand konnte und wollte durch Ernst und Strenge Ordnung und Zucht wieder herstellen. Da rissen alle Bande der Gesetzlichkeit, Raub, Gewalt und Mord raseten an allen Orten, alle Schrecken des wildesten Faustrechts walteten ungescheut und ungestraft und nicht allein die tapfern Ritter in den festen Burgen befehdeten einander und die Städter, und lauerten dem friedsamen Wandrer und Fuhrmann und Schiffer auf den Flüssen auf, sondern alle Wälder und Wildnisse wimmelten von zahllosen Banden gemeinen Raubgesindels, Stehlmeiser genannt. Da sahen sich die zwei und zwanzig Städte der Mark und der Lausitz zu einem gegenseitigen Schutz- und Trutzbündnisse genöthigt,*) »wenn es geschähe, daß Jemand mordend, raubend, stehlend oder brennend an ihnen missethäte.« In Schlesien war es nicht viel besser; 1306 gab Herzog Heinrich III. von Glogau zwar strenge Gesetze gegen Diebe, Räuber und andre Uebelthäter und hielt einigermaßen auf Ruhe und Ordnung. Aber schon 1310 schlossen die Städte des Herzogthums

*) Buchholtz, Gesch. d. Kurmark Brandenb. Thl. 2. S. 361. Goltz, Gesch. von Fürstenwalde S. 20. Wohlbrück, Lebus 1. 538, Wedekind, Sommerfeld. Anhang № 4. u. S. 23—26.

Glogau, nämlich Glogau, Sagan, Brienstat, Stynav, Sprotaw, Broenstat, Lubyn und Gora ein ähnliches Schutzbündniß,*) worin sie sich verpflichten, die Uebelthäter, welche wegen eines Raubes oder Brandstiftung in die Acht erklärt waren, ausgenommen die, welche wegen Verwundung oder Todtschlag in Anspruch genommen wurden, in keiner verbündeten Stadt aufzunehmen, sondern zu fangen und bis zu des Klägers Ankunft fest zu halten. Wer einen dergleichen Uebelthäter aus der Gefangenschaft befreit, soll sich mit Geld nicht loskaufen können. Die Konsuln der Stadt, welche einen dergleichen Verbrecher zur Haft gebracht haben, sollen denselben bis zu seiner Freilassung und seinem Tode behalten. Wenn ein Bürger oder der Voigt einer Stadt einen andern Bürger in dem freien Genusse seines Rechts stört, so versprechen die andern sieben Städte, einander zur Unterdrückung einer solchen Gewaltthätigkeit beizustehen. Wer einem rechtlichen Bürger seine Tochter, Nichte oder Blutsverwandte entführt, soll als ein Räuber und Dieb bestraft werden. Dies giebt uns hinreichendes Licht über die allgemeinen Zustände in unsern Gegenden. Eines besondern Ereignisses wollen wir hier noch gedenken. Kaiser Ludwig der Baier und auch sein Sohn Markgraf Ludwig von Brandenburg waren vom Papste in den Bann gethan, der aber wie in Schlesien, so auch in der Mark wenig geachtet wurde. Der Bischof von Lebus war damals gerade auch mit den Frankfurtern wegen des Zehnten in Streit gerathen, in welchem die Stadt gegen den Bischof Recht und Beistand erhalten hatte. Aus Rache übernahm daher der Bischof gern den päpstlichen Auftrag den König Wladyslaw zu einem Einfalle in die Mark Brandenburg zu verlocken. Dieser beute- und eroberungslustig ließ sich leicht überreden und verband sich mit dem heidnischen Herzoge von Litthauen, Gedimin, seinem Schwiegervater, der ihm auch eine mordgewohnte Bande von zwölfhundert seiner wilden Reiter unter Anführung des berüchtigten Hauptmanns,

*) Anders, Schlesien 2. S. 40 ff.

David von Garthen zu Hülfe schickte. Die Preußischen Ritter hatten inzwischen auf des Papstes Geheiß mit Polen Frieden machen müssen.[1]) Um Johannis des Jahres 1326 brach der furchtbare Sturm los. Schnelle Reiterschaaren die Polen, Russen, Litthauer und Wallachen fielen in die Neumark ein und drangen über die Oder vor, ohne sich mit der Belagerung der festen Städte aufzuhalten. Nirgends fanden sie Widerstand, weder Göttliches noch Menschliches ward verschont, kein Frevel blieb ungeübt, kein Gräuel unversucht. Weder Männer noch Weiber, weder Kinder noch Greise fanden Erbarmen, und Frauen und Jungfrauen hatten nur das unselige Vorrecht, einer doppelten Begierde zum Opfer zu dienen. Mordlust und viehische Begierde ergötzten sich an den scheußlichsten Qualen der völlig unschuldigen Bewohner und grauenhafter Spott besudelte[2])

---

[1]) Der Verfasser der neuern Geschichte von Schwiebus S. 26—28. ist immer noch der Meinung, daß auch damals, 1326, Schwiebus Eigenthum der Ritter gewesen sei und läßt nun die Polen, aus Haß gegen die Ritter, ihren Zorn an Schwiebus und Umgegend ausüben. Er hat sich dazu durch Lucä, Chronik S. 1595. verleiten lassen, welcher sagt: „Als König Vladislav Locticus mit Hülfe der Moskowiter und der Tartaren die Mark Brandenburg attakirte und große Grausamkeit verübte, hat die Stadt Schwiebus großen Schaden erlitten und tapfer herhalten müssen. Allein die Ritter waren ja im Frieden mit den Polen und das ganze Gebiet von Züllichau und Schwiebus war seit 1319 aus Brandenburgischem wieder in Schlesischen Besitz gekommen. Ebenso verhält es sich mit der Angabe, daß Schwiebus i. J. 1333 als Ordensstadt von den Polen eingenommen und geplündert sei.

[2]) Bekannt ist die Erzählung von der keuschen und schönen Nonne, Barsilla, aus diesem Kriege, welche, um der Gewaltthätigkeit eines wilden Litthauers, Cyricus, zu entgehen, dem Heiden versprach, ihn die Kunst zu lehren, wie er sich durch einige Zauberworte hieb- und stichfest machen und an ihr selbst die Macht ihres Zauberspruches versuchen könnte. Das gefiel dem Litthauer desto mehr, da er meinte, daß ihm die Gefangene ja doch nicht entgehen könnte. Die Nonne kniete nieder, und betete in lateinischer Sprache die Worte: Herr, in deine Hände befehle ich meinen Geist. Hierauf führte der Litthauer

die Heiligthümer. Endlich ermannten sich die Bürger der Stadt Brandenburg und ihrem Beispiele zu Folge auch die Bürger anderer Städte und vertrieben nun den durch Blut und Beute gesättigten Feind aus dem gräßlich verheerten Lande. 144 Dörfer, zwei Mönchs- und eben so viele Nonnen-Klöster sanken in Asche; außer den Ermordeten wurden noch gegen 6000 Menschen in die Gefangenschaft und Sklaverei geschleppt, auch eroberten sie die altpolnische Veste Zantok, die bis 1370 in Polnischer Gewalt blieb. Sie hatten also ihren Weg durch die eigentliche Neumark am rechten Ufer der Warthe genommen, da am linken Ufer der Warthe keine Märkische Klöster bis zur Oder hin waren. Unsere Grenzlande litten bei diesem Kriege nichts, höchstens nahmen einige versprengte Haufen auf der Flucht ihren Weg durch dieselben.

22. Wenn wir im fünfzehnten Abschnitte dieser Geschichte angegeben haben, daß nach dem Tode des Herzogs Primko von Glogau seine Brüder sich in sein Gebiet dergestalt theilten, daß Herzog Johann halb Glogau und das Fraustädtische, Heinrich IV. aber die andere Hälfte von Glogau und das Herzogthum Krossen-Züllichau erhielt, so finden wir doch den Herzog Johann in einer spätern Urkunde, der Herzöge Heinrichs des Aeltern und Heinrichs des Jüngern

seinen Probestreich — das Haupt der edeln Nonne lag vor ihm am Boden. Verblüfft erkannte er erst jetzt ihre Absicht. — Um den Besitz einer andern schönen Gefangenen stritten zwei Litthauer und waren eben im Begriff, die Sache mit dem Schwerdte zu entscheiden, als eben jener blutige Anführer, David von Garthen, dazu kam. Da ergriff er, bald den Gegenstand des Streites erkennend, schnell sein Schwerdt, hieb den reizenden Leib der zitternden Jungfrau mit einem Streiche mitten durch und rief lachend aus: Um eines Weibes willen sollen sich zwei tapfere Krieger nicht entzweien; nun nehme jeder sein Theil. — Den Propst eines Klosters, einen fetten, wohlgenährten Mann, tödteten sie auf eine barbarische Weise; sie klemmten ihm das Haupt zwischen die Schenkel, und öffneten ihm den Rücken mit dem Schwerdte; aus dem herabrinnenden Blute wollten sie den Ausgang des Krieges weissagen.

von Glogau vom Jahre 1417, die uns Möller in seiner Chronik aufbewahrt hat.*) Damals hatte sich nämlich die Gemeine zu Grünberg bei den Landesherren darüber beschwert, daß die Stadt Züllichau der Stadt Grünberg zum Schaden ihren Wochen-Markttag auf den Montag verlegt habe, worauf die Züllichauer einwendeten, ihre Stadt sei eine Weichbildstadt und über eine Meile von Grünberg entfernt, »auch habe ihnen ihr gnädiger Herr Herzog Johannes, ein rechter Erbherr und Verweser ihrer Lande, solchen Markttag verliehen.« Die Schlesischen Herzöge übersandten die Streitsache dem Markgrafen zu Meißen und Landgrafen von Thüringen, Friedrich dem Aeltern, der sich zu Gunsten der Züllichauer erklärte, worauf Züllichau seinen Markttag behielt. Dieser Herzog Johannes, der den Markttag verliehen, kann aber nur unser Herzog Johann von Steinau gewesen sein, der sich 1329 nicht allein dem Könige Johann von Böhmen als Vasall unterwarf, sondern 1331 demselben seine Hälfte von Glogau für 2000 Mark Prager Groschen und 1336 sein ganzes Herzogthum Steinau erblich verkaufte, worauf er von demselben zum Verweser in Glogau erklärt wurde. Nach dieser Zeit und in dieser Eigenschaft ertheilte er also wahrscheinlich der Stadt Züllichau das Markt-Privilegium, wovon sich aber sonst weiter keine Spur findet. Herzog Johann starb 1360 zu Grünberg, nachdem er seinen Bruder, den Herzog Heinrich IV., den eigentlichen Herrn unserer Lande, dessen Todestag und Jahr unbekannt ist, gegen zwanzig Jahre überlebt hatte, ohne Leibeserben.

23. Heinrich IV. starb wahrscheinlich 1338, nachdem ihm kurz vorher noch seine Hälfte von Glogau vom Könige Johann von Böhmen gewaltsam entrissen war. Ihm folgte sein Sohn Heinrich V., der Eiserne genannt, wegen der

---

*) Siehe die Beilage № 3. in unserer Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Stadt Züllichau.

Strenge, mit welcher er den räuberischen Adel in seinem Ländergebiete zur Ruhe und zum Frieden anhielt. Er wohnte meistens in Sagan und verheirathete seine Tochter an Kasimir III., der seit 1333 König von Polen war. Wahrscheinlich war dem Könige die Mitgift für diese Tochter auf Krossen nebst Zubehör versichert. Daß die Schlesischen Fürsten sich in die Böhmische Lehnsherrschaft begaben, konnten ihnen die Polnischen Könige immer noch nicht vergeben, und Kasimir machte einen Plan, einen Theil von Schlesien wenigstens wieder an sich zu bringen. Er schloß deshalb ein Bündniß mit dem Kaiser Ludwig dem Baier, dem Könige von Ungarn, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und fiel wirklich 1343 in Schlesien ein, bei welcher Gelegenheit er namentlich das ganze westlich vom Obra gelegene Gebiet mit den Städten Schwiebus, Züllichau und Krossen eroberte. Um seine Eroberung zu behaupten, ließ er die letzte Stadt besonders befestigen und mit starken Mauern umgeben, auch die drei Thore mit hohen Thürmen versehen, wobei die Bewohner der Stadt und des Landes harte Frohnarbeiten leisten mußten *). Aber schon um seiner selbst willen eilte König Johann zum Schutze der Schlesischen Herzöge herbei, schlug 1345 die Polen aus dem Troppauischen zurück und schloß den König Kasimir selbst in Krakau ein. Darauf kam im folgenden Jahre ein Frieden, zwischen den Königen Kasimir und Johann ein Vergleich zu Stande, wonach Kasimir Fraustadt erhielt. Johann eilte hierauf nach Deutschland, wo er seinem Sohne Karl die Würde eines Deutschen Königs verschaffte und bald nachher in Frankreich seinen Tod fand. Im November 1348 kam König Karl, der gleich darauf als Karl IV. Deutscher Kaiser wurde, nach Breslau, wo ihm die Schlesischen Fürsten, Stände und Städte hul-

*) Wedekind, Krossen S. 57. Curäus, Schles. General-Chronik, übers. von Rätel, Thl. 1. S. 184. Nach Andern soll diese Besitznahme Krossen's später erst beim Tode Heinrichs des Eisernen und der Mauer- und Thurmbau auch erst 1370 gewesen sein.

digten, und wo er in hergebrachter Weise die Privilegien derselben bestätigte. Karls IV. Macht war bedeutender, als die seines Vaters, da er außer der Kaiserwürde noch ein bedeutendes Landgebiet und viele Städte im Voigtlande, in der Pfalz, in Baiern, in Franken, endlich gar die ganze Mark Brandenburg mit der Ober- und Niederlausitz gewann. Er war keine jener leuchtenden Heldengestalten, wie unter andern die edeln Hohenstaufen gewesen waren, desto besorgter war er um das materielle Wohl seiner Unterthanen. Besonders sorgte er für den Handel und Verkehr in seinen Staaten, wobei er die Wichtigkeit Breslau's und des Oderstromes wohl erkannte; daher ließ er es sich um diese Stadt besonders angelegen sein und wollte sie zu einem zweiten Prag machen, indem er ihr eine Menge von Rechten und Freiheiten ertheilte. Die Oder suchte er schiffbar zu machen, besonders durch Wegschaffung der vielen einengenden Mühlen und Wehre. 1355 ließ Kaiser Karl IV. mit Einwilligung des Deutschen Reichstages eine Urkunde ausfertigen, wonach Schlesien als ein integrirender Theil der Krone Böhmen auf ewig mit diesem Königreiche verbunden und mithin durch den Böhmischen Lehnsverband dem Deutschen Reiche einverleibt werden sollte. Seit dieser Zeit ist demgemäß auch unser Züllichau wie dem innern Wesen, so auch dem Namen nach zuerst eine Deutsche Stadt. Sehr wohlthätig war auch Kaiser Karls IV. Verordnung, daß man sich bei den gerichtlichen Verhandlungen und bei der Ausfertigung von Urkunden nicht mehr der Lateinischen, sondern der Deutschen Sprache bedienen sollte, was um so vernünftiger war, da meistens nur immer der Schreiber der Gerichte lateinisch verstand, allen Uebrigen aber Urtheile und Urkunden unverständlich blieben. Um diese Zeit wurde auch das, was sich etwa noch aus der altpolnischen Verfassung in Niederschlesien erhalten hatte, aufgehoben, die Kastellaneien verloren ihre Namen und ihre Befugnisse und an ihre Stelle traten die Stadtkreise oder Weichbilder. Daß auch unser Züllichau eine Weich-

bildstadt war, haben wir bereits gesehen.*) Zu dem Züllichauer Weichbilde gehörte ein Kreis, der etwa anderthalb Meilen lang und eine Meile breit war, mit 23 Dörfern und der von dem Kammerherrn von Troschken im Jahre 1707 angelegten Stadt Trebschen. An die Stelle der Kastellaneien traten Stadthauptmannschaften, oder wie in Krossen das Verweser-Amt, und Voigteien, wie hier in Züllichau.

24. Heinrich V. waltete inzwischen in seinem Lande, dessen Gebiet er noch durch Ankäufe seines stets geldbedürftigen Oheims Johann vergrößerte, mit eiserner Strenge fort, besonders gegen den raub- und fehdelustigen Adel. Die Strafen, womit er ihre Vergehungen züchtigte, waren sehr beschimpfend: sie mußten z. B. ohne Sattel auf Pferden, die nur an zwei oder drei Hufen beschlagen waren, durch die Stadt reiten, auch wohl dabei rückwärts sitzen, »verkehrt, statt des Zaumes den Schwanz in der Hand,« oder sie mußten barfuß und barhaupt durch die Straßen einherziehen. Dadurch erbitterte er natürlich den ganzen Adel gegen sich. Da sie es aber selbst nicht wagen durften, sich an ihrem Landesherrn zu rächen, so wiegelten sie den mächtigen Herrn von Biberstein auf, mit dem der Herzog ohne dies oft in Uneinigkeit lebte, daß er 1360 einen verheerenden Einfall ins Züllichauische und Schwiebusische machte. Aber Herzog Heinrich wohl gerüstet, jagte ihm den größten Theil seiner Beute ab, und plünderte dazu seine eigenen Besitzungen. Sonst war er ein großer Günstling Kaiser Karls IV., den er auch zur Kaiser-

*) Siehe die Beilage, Urkunde № 3. Weichbild heißt 1) das zu einer Stadt gehörige Gebiet, bisweilen auch die Stadt selbst mit dem zu ihr gehörigen Gebiete, gewöhnlich aber die Stadtflur außerhalb der Ringmauer, (nach Eichhorn), weil man in ältern Zeiten in Deutschland die Grenzen eines Stadtgebietes durch geweihete Bilder oder Crucifixe bezeichnete. Andere leiten es von dem lateinischen Vicus die Stadt und dem Bilde oder Siegel der Stadt ab, noch Andre von Wyck, die Stadt und Bill, das Recht. 2) Das Stadtrecht, der Inbegriff der Stadtrechte oder die Jurisdiction der Stadt.

krönung nach Rom begleitete. »Darnach, sagt Curäus,[1]) zog er unsrer Vorfahren christlicher und löblicher Gewohnheit nach ins heilige Land, die Orte und Lande darinnen sich Gott geoffenbaret, und der Herr Christus erschienen ist, zu beschauen.« Unter Heinrichs V. Regierung fand auch jenes seltsame Ereigniß, das Auftreten des falschen Waldemar in der Mark von 1347 bis 1356 statt. Irgend ein schlauer Betrüger, (gewöhnlich wird ein ehemaliger Müllerbursche und Leibdiener des verstorbenen Waldemar, dem er körperlich außerordentlich ähnlich war, Jakob Rehbock aus Hundeluft, oder auch wohl ein Bäcker, Mohnicke aus Belitz genannt, wahrscheinlicher war es ein wohleinstudirter, höchst gescheuter Pfaffe) trat, sicherlich wenn nicht auf Anstiften, doch wenigstens unter Mitwirkung Kaiser Karls IV. um den Widerstand der Baierschen Parthei gegen seine Kaisererhebung zu brechen oder zu schwächen, als der vor dreißig Jahren verstorbene, große Markgraf Waldemar auf.[2]) Auf freiem Felde bei Frankfurt erkannte Kaiser Karl IV. den falschen Waldemar als ächt an, nachdem der Erzbischof von Magdeburg und die Herzöge von Sachsen, Anhalt, Pommern, Braunschweig und Mecklenburg die Angabe durch feierliche Eide bestätigt hatten. Das ganze Land fiel dem Betrüger zu, auch der Bischof von Lebus, ein langjähriger Feind des Markgrafen Ludwig und der Stadt Frankfurt erklärte sich für ihn und nur drei Städte sollen Ludwig dem Baier treu geblieben sein, Spandau, Frankfurt und Briezen seitdem Treuenbriezen. Allein bald ließ Karl sein Phantom fallen, als er sich mit den Baierschen Fürsten verglichen hatte. Auch mit dem Bischofe von Lebus versöhnten sich Markgraf Ludwig und die Frankfurter, indem unserm Herzog Heinrich dem Eisernen die Vermittlung und das Schiedsrichteramt aufgetragen war, worüber unterm 14. März 1354 eine ausführ-

---

[1]) Curäus, Schles. General. Chronik S. 199.

[2]) Spieker, Gesch. der Marienkirche in Frankfurt S. 118 ff. Wedekind, Sommerfeld S. 29. ff.

liche Urkunde zu Krossen zwischen den gegenseitigen Abgesandten ausgefertigt wurde. Heinrich V. starb 1369 vor Schreck über eine plötzlich ausgebrochene Feuersbrunst zu Sagan,[1]) nachdem es ihm im Alter noch sehr traurig gegangen sein soll; er war blind geworden und kam in die Gefangenschaft einiger der früher von ihm bestraften Edelleute, die ihn nun im Walde umhergeschleppt und hierauf zu Jakobskirch in einen Keller gesperrt hatten, woraus ihn aber die Glogauer auf Anzeige eines Schulzen befreieten. Ihm folgten seine drei Söhne, die alle drei Heinrich hießen und bis 1380 gemeinschaftlich regierten, dann aber das Land so unter sich theilten, daß Heinrich VI. der älteste der drei Herzöge, Sagan, Krossen, Züllichau und Schwiebus erhielt.[2]) Der Zweite, Heinrich Rumpold genannt, bekam halb Glogau und die Städte umher; Heinrich, der Sperling genannt wegen seiner zahlreichen Nachkommenschaft, bekam Freistadt und Sprottau. Aus der Kroßnischen Geschichte sind aus diesem Jahrhundert von fast allen diesen Herzögen interessante, die Stadt betreffende Urkunden vorhanden; von Züllichau aber Urkunden ähnlicher Art nicht anführen zu können, bedauern wir mit unserm Gewährsmanne Möller.

25. Inzwischen war auch am 29. November 1378 Kaiser Karl IV. gestorben und ihm sein sehr unähnlicher, geistesträger Sohn Wenzel auf dem Böhmischen Throne und als Ober-Lehnsherr in Schlesien gefolgt. Wenzels Grausamkeiten, Trunksucht, (er hatte stets einen brennenden Durst, in Folge einer zweimal an ihm versuchten Vergiftung,) Wollüste und Schlemmereien sind bekannt.[3]) Von einem solchen

[1]) Hier wurde er in der Augustiner Kirche beerdigt und auf seinem Grabsteine neben seinem Bilde sein Hund ausgehauen, der ihm so treu war, daß er ihn auch im Tode nicht verließ, bis er selbst auf demselben starb. Worbs, Sagan S. 31.

[2]) Schickfuß, Cron. 2. 3. Curäus, Schles. Gen. Chron. IV. 159.

[3]) Nur einige Züge davon: Er wollte einmal wissen, wie Einem zu Muthe wäre, der geköpft werden sollte und befahl daher einem

Fürsten hatte natürlich Schlesien nicht viel Gutes zu hoffen, da er ohne dies fast immer mit der Geistlichkeit im Kriege lebte. Damals that freilich der Breslauer Bischof die Bürgerschaft schon in den Bann, da sie ihm etliche Fässer Schweidnitzer Bier vorenthalten hatte. Unsere Herzöge lebten freilich desto ungebundener und mischten sich wieder in die Polnischen Fehden. Vergebens machte Heinrich Rumpold einen Angriff auf Fraustadt, verwüstete aber das Polnische Gebiet weit und breit, was die Polen dadurch rächten, daß sie wieder ins Glogauische Gebiet einfielen und dort Verheerungen anrichteten, aber Herzog Rumpold trieb sie zurück und viele sollen ertrunken sein; dies war etwa 1383. In demselben Jahre starb Heinrich VI. ohne Leibeserben, worauf seine Besitzungen an Heinrich Rumpold fielen und als auch dieser 1389 oder wie Andere behaupten 1392 kinderlos starb, so vereinigte wieder Heinrich der Sperling das ganze väterliche Erbe. Aus der Regierungszeit des Herzogs Heinrichs des Sperlings ist uns eine Urkunde aus der Specialgeschichte von Züllichau erhalten. Am nächsten Montage vor Pfingsten des Jahres 1395 entsagte nämlich der damalige Voigt zu Züllichau, der sich selbst Nitsche nennt, und ohne Zweifel vollständig Nitsche von Unruh hieß, »der Viehwaide, die gelegen ist vor der Stadt Züllichau,« um welche wahrscheinlich zwischen dem Voigte und der Einwohnerschaft vielfache Streitigkeiten gewesen waren, für einen jährlichen Kanon von einem Schock

---

Diener, die Execution scheinbar an ihm zu vollziehen, nachdem er mit verbundenen Augen niedergekniеet war. Nachdem der Diener ihm mit der flachen Klinge den Hals berührt hatte, wollte Wenzel den Diener dasselbe fühlen lassen, hieb ihm aber darauf wirklich den Kopf ab. Auf der Jagd erschoß er einst absichtlich einen durch den Wald gehenden Mönch und wunderte sich dann, welch ein sonderbares Wild er erlegt hätte. Den Johann von Nepomuck, spätern Schutzheiligen von Böhmen, ließ er, weil er ihm die Beichte seiner Gemahlin nicht offenbaren wollte, zuerst in's Gefängniß und dann an Händen und Füßen gebunden von der Prager Brücke in die Moldau werfen. Morgenbesser, Schlesien S. 123. 124.

Groschen zu zahlen alle Mal auf den Michaelistag.[1]) Diese Urkunde war hundert Jahre später schadhaft geworden, — »Bürgermeister und Rathmann der Stadt Züllichau haben einen vollständigen, unversehrten Brief vorgeleget, der Alters halber wandelbar werden möchte« — deshalb ersuchten Rath und Gemeine im Jahre 1486 den damaligen Verweser des Fürstenthums Krossen und Züllichau und der Herrschaft Kottbus, Eitel Fritz, Grafen von Hohenzollern, um eine fidemirte Abschrift jener Urkunde. Wenn nun Bruchmann in seinen Annalen von Züllichau Seite 16. erzählt, daß im März des Jahres 1486 ein Amtmann von Züllichau mit Namen Nitsche Unruh (Unrw) mit dem Kurfürsten und Markgrafen Albrecht Achilles zu Frankfurt am Main bei der Kaiserwahl Maximilians gegenwärtig gewesen und plötzlich in einem Bade daselbst verschieden sei und als seinen Gewährsmann den Märkischen wohlbekannten Geschichtschreiber Angelus[2]) angiebt, so beweiset das vortrefflich, daß der unmittelbare Nachfolger Nitsches von Unruh in der Vogtei unser Graf von Hohenzollern gewesen und daß es von Bruchmann und Möller eine auffallende Zeitverwechslung ist, wenn sie sagen, daß Graf Eitel Fritz von Zollern schon 1395 Besitzer des Schlosses in Züllichau gewesen sei. Wahrscheinlich waren die Herren von Unruh Burgmannen oder Erbherren, oder selbst Gründer der Stadt Züllichau nach Deutschem Rechte, weil sie, wie der Amtskästner Jeremias Reimann gegen Ende des 16ten Jahrhunderts zu Bruchmann sagte, und aus den damals noch vorhandenen alten Urkunden auch wohl wissen konnte, daß das Geschlecht der Unruhe auf Krausche, ehemals auf dem Viehhofe zu Züllichau gewohnt und auch die Gerechtigkeit des Bier- und Weinschankes gehabt hätten, den ihnen nachher der Rath abgekauft, an sich gebracht und in den Stadtkeller verlegt hätte und noch heutigen Tages habe.

---

[1]) Siehe Urkunde № 2. in den Beilagen.

[2]) Angelus in annal. March. lib. 3. p. 251.

26. Im Jahre 1397 starb Herzog Heinrich der Sperling, er hinterließ vier Söhne, Johann, Heinrich den Aeltern, Heinrich den Jüngern und Wenzlaw, über welche in den ersten Jahren ihr Oheim Herzog Ruprecht von Liegnitz die Vormundschaft führte.[1]) Diese Vormundschaft dauerte wahrscheinlich bis 1402, denn in diesem Jahre ertheilte Herzog Johann schon eine Anweisung auf die Krosnischen 80 Mark herzoglicher Pflege. Ihre Mutter Katharina oder wie sie sich selbst schreibt, Katherlin, hatte ihr Witthum zu Freistadt und Grünberg, wie die dieser Stadt zwischen 1403 und 1419 mehrfach ertheilten Privilegien beweisen. Nach der Vormundschaft und nachdem Herzog Heinrich IX. oder der ältere, wie er hier heißt, bereits auf einem Kriegszuge in Dänemark gestorben war, was aber falsch ist, regierten die vier Herzöge gemeinschaftlich, denn noch im Jahre 1407 stellt Herzog Johann für sich und seine Brüder zu Schwiebus eine Verkaufsurkunde aus,[2]) dann theilten sie sich in die Lande in der Art, daß der älteste, Johann sich ganz von den übrigen trennte und ein neues, ganz abgesondertes Herzogthum Sagan gründete,[3]) während die andern drei zusammen blieben, Heinrich der Aeltere oder der Neunte wohnte gewöhnlich zu Krossen, Heinrich der X. oder der Jüngere zu Frei-

[1]) Dies beweisen zwei im rathhäusl. Archive zu Schwiebus befindliche Urkunden, von 1397, wonach er zu Liegnitz der Stadt Schwiebus für 156 Schock Groschen das Vorwerk Rohrbach verkauft und von 1400 zu Sagan, wonach er von dem Bürger Matthias Kramm zu Schwiebus drei zinspflichtige Höfen für den jährlich an Matthias Kramm zu entrichtenden Zins von einer Mark, versichert auf die Badstube zu Schwiebus, abkauft. Dasselbe wird auch durch eine Angabe Möllers, bestätigt, welcher zum Jahre 1397 anmerkt: „Glogau, am Freitag nach Assumption. Mariae 1397 hat Herzog Ruprecht zu Liegnitz, als Vormund seiner Vettern, oben gedachter Söhne Herzogs Henrici Passeris den Ständen des Herzogthum Glogau, Sprottau und Krossen einen Schadlosbrief für 4000 Schock Groschen, so sie ihm vorgeliehen, auf allerlei Zölle, Renten und Gefälle ertheilet." —

[2]) Auch diese Urkunde befindet sich wohl erhalten im Rathsarchive zu Schwiebus.

[3]) Lancizolle, Territorialgeschichte S. 335.

stadt, dieser zeichnete sich besonders durch Weisheit und Staatsklugheit aus; von diesen beiden Herzögen ist die bereits erwähnte Urkunde in unsrer Urkundensammlung № III. über den Streit des auf den Montag verlegten Markttages zwischen Grünberg und Züllichau. Wenzel lebte besonders in Schwiebus und ertheilte hier noch am Montage nach Judica, 1418, an zwei Schwiebuser Bürger einen Lehnbrief, der sich schön geschrieben und wohlerhalten noch heute im Rathsarchive daselbst vorfindet. Wir sind hier um so ausführlicher gewesen, da unter ältern und neuern Geschichtsschreibern gerade in Betreff der Zeitangabe über diese drei Herzöge die größte Verwirrung herrscht. Wahrscheinlich war Herzog Wenzel bereits einige Zeit vorher, nämlich 1430, zu Krossen verschieden, als ihm sein Bruder Heinrich IX. und zuletzt Heinrich X., Herzog von Freistadt nachfolgte, der endlich im Jahre 1445, nachdem auch Heinrich IX., welcher sich aus unbekannten Gründen viel im Auslande und namentlich in Dänemark aufhalten mußte, zu Koppenhagen gestorben war, wieder Alleinherr dieses Theiles des ehemaligen Herzogthums Glogau wurde. — Aus dieser Zeit haben wir nur noch zu berichten, daß nach Möllers Angabe im Jahre 1414 Ein Edler Rath zu Züllichau von Erich von Sack das Stadtvorwerk kaufte. Es ist dies dasselbe sogenannte Sand-Vorwerk, welches die Stadt im Laufe der Zeiten wahrscheinlich wieder an einen Bürger verkauft und im Jahre 1508 von Hans Morach wieder durch Tausch an sich brachte. Er erhielt dafür einen Hof in der Stadt und 150 Ungarische Goldgülden. Die Tauschurkunde vom Mittwoch nach Valentini 1508 war noch zu Möllers Zeit im Original vorhanden. Hans Morach hatte dieses Vorwerk selbst erst 1501 von der Frau Anna, Kaspers Wernsdorffs Wittwe und deren Tochter Hedwig um 170 Ungarische Gulden gekauft.*) Ein zweites, das soge-

*) Der hierüber ausgestellte Kaufkontrakt ist am Mittwoch nach d. heil. 3 Königen 1501 von Andreas von Zampter, Woywoden von Kalies und Verweser von Krossen confirmirt. Vgl. die Urkunde № XVIII. im Anhange.

nannte Heide-Vorwerk legte der Rath 1607 in der Stadtforst an, wozu die Dienste von vier Kossäten gehörten. Es bestand aus lauter Kornäckern und einer Wiese auf der sogenannten Freiheit; bald nach dessen Anlegung erhob Nickel von Unruh dagegen Widerspruch, da er für seine Besitzung Krausche die Schaafweidegerechtigkeit auf der Stadt-Heide gehabt hatte. Endlich 1612 kam darüber mit demselben und der Stadt ein besondrer Vergleich zu Stande, den wir in der Urkunden-Sammlung № XV. angeführt haben; beide wurden seitdem immer an den Meistbietenden verpachtet. [1])

Im Jahre 1422 geschieht zum ersten Male der Badstube zu Züllichau Erwähnung. Joachim Möller berichtet, Abraham Hosemann, ein von ihm bei Stürmen, Gewittern, kalten Wintern, heißen Sommern und Kometen-Erscheinungen oft citirter Schriftsteller, habe in seinem Tractatus de tempestatibus et tonitrubus p. 80. geschrieben: »Anno 1422 hat das Wetter in der löblichen Stadt Züllich in die gemeine Badstube eingeschlagen und einem vornehmen Herrn vom Rathe den Eimer oder Wasserschöffel vom Schenkel geschlagen und ihm doch, noch keinem andern Menschen Schaden beigefüget.«

Drei Jahre später bestätigte Herzog Heinrich zu Freistadt, 1425, eine für das Weichbild ausgearbeitete Willkühr über das Erbrecht, wonach Kinder und andre Erben von beiden Theilen an der Erbschaft gleiches Erbrecht haben sollten. [2]) Dieses Erbrecht bestätigte 1469 Herzog Heinrich der Jüngere. Nachher gab dies Gesetz, besonders als die Stadt erst Brandenburgisch geworden war, Anlaß zu vielerlei Irrungen, bis es endlich Kurfürst Friedrich III. 1695 aufhob, und den Frauen nachgegeben wurde, ob sie die Erbschaft des verstorbenen Ehegatten antreten und das Ihrige conferiren wollten oder nicht. — Heinrich X. heißt es weiter, war der einzige Schlesische Fürst, der sein Gebiet vor den Einfällen

---

[1]) Wilke, Chronik von Züllichau S. 18.

[2]) Vergleiche Beilage № IV. in der Urkunden-Sammlung.

der Hussiten und vor innern Fehden zu bewahren wußte. Hierzu einige nähere Erklärungen.

27. Wir haben schon früher von der hohen Unsittlichkeit des Volks und der Geistlichkeit gesprochen. Es war bis zum Jahre 1400 damit nicht besser geworden, ungeachtet des großen Jubeljahres des allgemeinen Sündenablasses, welchen 1300 zuerst Papst Bonifacius eingeführt und den sich über 200,000 Pilgrimme gegen so reiche Geschenke aus Rom geholt hatten, daß zwei Priester wochenlang zu thun hatten, um sie von den Altären herabzunehmen. Diese Jubeljahre wurden nachher ihrer Einträglichkeit halber in kürzern Zeiträumen wiederholt. 1410 bestieg einer der verworfensten Päpste Johann XXIII., ein früherer Seeräuber, den päpstlichen Stuhl, der alle seine Ausschweifungen so empörend trieb, daß man von seinem Privatleben anständigerweise gar nicht reden kann. Wie das Haupt, so die Glieder. Der päpstliche Hof war die Schule aller Unzucht, an den bischöflichen Höfen in Deutschland fand man Tournire, Jagden, Schmausereien, Trinkgelage und die unehrlichen Frauenhäuser stets im Bezirk und Schutze der Bischöfe oder der geistlichen Stiftungen. Die Mönchs- und Nonnenklöster waren Tummelplätze der abscheulichsten Verbrechen und Wollüste — mit einem Worte: Von einem wahren Christenthume unter der Geistlichkeit, von einer Religion der Liebe, der Demuth und der Enthaltsamkeit war keine Rede, daher der geistliche Stand durch seine Entsittlichung tief in den Augen des Volks herabgewürdigt war. Nichts desto weniger gab es zu allen Zeiten aufgeklärte, wohlgesinnte und muthige Männer, welche öffentlich dem Verderbnisse und besonders den geistlichen Anmaßungen entgegen traten, die aber freilich auch dann als Ketzer mit allen der tyrannischen Geistlichkeit zu Gebote stehenden Mitteln verfolgt und meist getödtet wurden. Ein solcher Mann war seit 1400 der Prediger und Professor Johann Huß, auf der noch von Kaiser Karl IV. zu Prag gestifteten Universität

und sein gelehrter Freund Hieronymus von Prag.*) Als der Papst Ablaß für Geld ausbieten und verkaufen ließ, trat Huß sogleich in so scharfen Reden auf, daß vom Volke gegen den Ablaßhändler, den Erzbischof von Prag und die Stadtobrigkeit ein Aufruhr entstand. Der Erzbischof verklagte den kühnen Huß beim Papste, der denselben in den Bann that. Huß mußte nun zwar Prag verlassen, predigte nun aber auf dem Lande und unter freiem Himmel und hatte einen unglaublichen Zulauf. Allgemein hatte man schon das Bedürfniß einer Kirchenverbesserung an Haupt und Gliedern gefühlt, denn damals gab es gar drei Päpste, die sich gegenseitig in den Bann thaten und verfluchten und von denen jeder der wahre Papst sein wollte. Endlich kam diese Kirchen-Versammlung zu Kostnitz zusammen, auf welcher auch Johann Huß in Begleitung von drei Böhmischen Herren, die König Wenzel mitgegeben, erschien. Kaiser Sigismund, der zweite Sohn Kaiser Karls IV. hatte ihm einen sichern Geleitsbrief ertheilt, in welchem er ihn in seinen und des heiligen Römischen Reichs besondern Schutz nahm. Auch der Papst versprach ihm, es solle ihm nichts böses geschehen, und wenn er auch des Papstes eigenen Bruder ermordet hätte. Demungeachtet überließ der Kaiser den edeln Mann den Pfaffen, die ihn zum Tode verdammten und wirklich verbrannten, ein Schicksal, das auch seinen Freund Hieronymus traf. Aber an diesem Scheiterhaufen entzündete sich die Fackel eines furchtbaren Krieges; so bald die Böhmen die Hinrichtung ihres geliebten Lehrers erfuhren, wurden sie vom heftigsten Zorne erfüllt, beschlossen das Abendmahl unter beiden Gestalten zu nehmen und erregten namentlich beim Tode König Wenzels, der 1419 starb, den furchtbarsten Aufruhr, besonders gegen den Kaiser Sigismund, der Wenzels rechtmäßiger Erbe war, und gegen die Geistlichen, deren Güter sie nun ver-

*) Vgl. über diesen ganzen Vorgang die treffl. Darstellung von Dr. Schmidt, Gesch. von Schweidnitz Thl. 1. S. 142 ff.

heerten. Sigismund glaubte mit Waffengewalt die Böhmen zum Gehorsam zu bringen; der Papst ließ sogar das Kreuz gegen die Böhmen predigen. Aber das Kreuzheer, vom Kaiser und dem gleichfalls auf dem Kostnitzer Concile neu erwählten Kurfürsten Friedrich von Hohenzollern in der Mark Brandenburg gegen die Hussiten geführt, richtete nichts aus; ihr fürchterliches schwarzes Fußvolk schlug nicht allein alle Feinde in Böhmen (man sah Hussiten, welche mit ihren eisenbeschlagenen Dreschflegeln 28 Feinde in einer Minute niederschlugen) sondern fielen von da, als ihrem gelobten Lande, sengend und mordend in das benachbarte Schlesien, Baiern, Franken, Meißen, oder wie sie es nannten, in die Länder der Philister, Moabiter, Kananiter und Jobusiter unter Johann Ziska »vom Kelche, Hauptmann der Taboriten in der Hoffnung Gottes«. Vierzehn Jahre (von 1419—1433) dauerte dieser erste Deutsche, mit Wuth und Fanatismus geführte Religionskrieg. Die Hussiten schlugen alle ihnen entgegengeführten Heere und plünderten Hunderte von Städten und Tausende von Dörfern und Schlössern völlig aus. Unübersehbar waren die Wagenreihen, auf welchen sie ihre Beute heimwärts führten. Endlich machte Kaiser Sigismund ihnen Zugeständnisse, als sie selbst unter einander zerfallen waren, und Sigismund wurde als König von Böhmen anerkannt.

28. Schlesien, den Hussitischen Grundsätzen abgeneigt, hatte schon 1420 dem Kaiser Sigismund als seinem Oberlehnsherrn gehuldigt. Gleich im folgenden Jahre hatten sämmtliche Fürsten ein Heer ausgerüstet und unter dem Breslauischen Bischof Konrad einen Einfall mit demselben in Böhmen gethan, Männer und Weiber niedergemacht und an einem Orte 40 Knaben den rechten Fuß und die linke Hand, oder die rechte Hand und den linken Fuß abgehauen. Bei der Annäherung der Hussiten flohen sie eiligst zurück, baten um Frieden und versprachen, es mit ihnen zu halten. So lange die

Schlesier dies Versprechen hielten, wurden sie von den Hussiten verschont, als sie aber feindlich auftraten, fielen die Hussiten in Schlesien 1426 ein, eroberten und zerstörten Landshut, tödteten die Einwohner; dasselbe Schicksal hatte Grüssau und die Gegend von Leobschütz.[1]) Im folgenden Jahre wurde Bunzlau erobert und verbrannt; dem Pfarrer schlugen sie einen Nagel in den Kopf und den Bürgermeister enthaupteten sie über einer Wagendeichsel; mit gleicher Grausamkeit wütheten sie in Goldberg, in der Gegend von Frankenstein, Reichenbach, Strehlen und Neisse, sie verbrannten Brieg, und kamen selbst bis in die Vorstädte von Breslau. Im Jahre 1429 fielen sie in die Lausitz ein, eroberten und zerstörten Kottbus, Guben und wütheten aufs entsetzlichste gegen den Abt und die Mönche zu Neu-Zelle. Die Lande des Herzogs Heinrichs X. wurden verschont, da er und der mächtige Herr von Biberstein auf Sorau, Sommerfeld, Pförten und Forste mit den Hussiten einen gütlichen Vertrag geschlossen. Auch Züllichau, Schwiebus und Krossen[2]) blieben verschont. Nichts desto weniger waren die Schlesischen Herzöge auf ihrer Hut. Um diese Zeit war der Gebrauch des Schießpulvers im Kriege aufgekommen und unsere Städte waren gleichfalls mit den sogenannten Donnerbüchsen versehen. Da geschah es, daß 1430 Herzog Wenzel in Krossen sich selbst aus Unvorsichtigkeit mit einer Donnerbüchse erschoß. Seitdem kamen also erst Krossen, Züllichau und Schwiebus in den eigentlichen Besitz Heinrich des Jüngern von Freistadt. Im folgenden Jahre, 1430—1431 fielen die Hussiten wieder in Schlesien ein, dazu benutzten Räuber und Fehder diese Zeit und vermehrten die allgemeine Noth durch Raub und Mord, während Kaiser Sigismund das Land seinem traurigen Schicksale

[1]) Morgenbesser, Schlesien S. 129. Wedekind, Sommerfeld S. 73.

[2]) Einige Jahre später rückten sie doch vor Krossen, wo sich gerade Herzog Heinrich aufhielt, weil er den versprochenen Proviant und Tribut nicht geliefert hatte. Zwar konnten sie die Stadt nicht erobern, aber alle Häuser vor dem Glogauer Thore und das St. Georgen-Hospital empfanden ihre Wuth. Wedekind, Krossen S. 64.

überließ; 1432 wandten sich die Hussiten gegen die Mark, zerstörten die Vorstädte von Frankfurt, die Städte, Lebus, Müncheberg, Alt-Landsberg und Straußberg; litten aber eine harte Niederlage bei Bernau. Sie entflohen mit Zurücklassung ihrer Zelte, ihres Heergeräthes und einer unermeßlichen Beute. Dennoch kehrten sie im folgenden Jahre zurück, und wandten sich nun gegen die Neumark, die damals ein Eigenthum des Preußischen Ritterordens war, und verwüsteten das Land von Küstrin bis Soldin und Landsberg, beide und zehn andere feste Städte und Schlösser und unzählige Dörfer sanken in Asche. [1]) Bald nachher kam endlich der Frieden zu Stande, dem aber nun eine mehrjährige furchtbare Hungersnoth, Theurung und ansteckende Krankheit folgte. Im Jahre 1437 starb Kaiser Sigismund ohne männliche Erben, so daß mit ihm das Luxemburgische Geschlecht erlosch. Ihm folgte sein Schwiegersohn Albert von Oestreich, welchem die Schlesischen Fürsten, und unter diesen, Herzog Heinrich von Freistadt und sein Bruder, Hans von Sagan, und die Stände des Landes 1438 zu Breslau huldigten. Merkwürdiger Weise machte er den Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg zum Landeshauptmann oder Statthalter über ganz Schlesien, doch starb er schon im folgenden Jahre. Nun wählten die Böhmen den König Wladyslaw von Polen zu ihrem Herrscher, die Schlesier aber erklärten sich für Alberts Wittwe, Elisabeth und deren erst vier Monate nach des Vaters Tode gebornen Sohn Ladislaus und geriethen dadurch in beständige Händel mit Polen. [2])

[1]) Wedekind, Gesch. d. Neumark S. 202.

[2]) Daß auch unsere Gegend von den Polen nicht verschont wurde, ersehen wir aus Knispels Gesch. von Schwiebus S. 31 ff. „Im Jahre 1439, Donnerstags nach dem Feste der heil. 3 Könige kam Herr Abraham, Befehlshaber von Bentschen mit einer gesammelten Schaar in das Schwiebuser Gebiet, um die Stadt mit ihren Dörfern zu zerstören. Aber er wurde bei Deutsch-Dammer geschlagen, selbst mit vielen der Seinigen gefangen, viele andre blieben todt, wenige entkamen durch die Flucht. Hauptmann war damals in Schwiebus Konrad Burkersdorf, Johanniter-Kreuz-Ritter.

Eigentlich war nun in Schlesien gar kein Regent, da man den Böhmischen Statthalter nicht anerkannte und Elisabeth keine Macht besaß. Da brachen allgemeine Unruhen und Fehden aus und fast jedes Ritterschloß wurde zum Raubneste, nur die festen Städte gewährten Sicherheit.

29. Herzog Heinrich X. war also damals der mächtigste Schlesische Fürst, da er die Städte und Lande, die (halbe) Stadt Glogau, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Züllich, Schwiebus, Krossen und daneben viele kleine Flecken und Schlösser besaß. Da er ohne dies weise und klug war, so wollte man ihn gern zum Bischofe von Breslau machen, was er aber ablehnte. Heinrichs X. ältester Bruder, Johann von Sagan, war schon 1439 gestorben. Er hinterließ vier Söhne, Balthasar, Rudolph, Wenzel und Johann; dieser, damals erst vier Jahre alt, spielt in unserer nachherigen Geschichte eine so bedeutende Rolle, daß wir seine Geschichte schon etwas näher erwähnen müssen. 1450 theilten sich die vier Brüder in die väterliche Erbschaft; Balthasar erhielt Sagan und Naumburg mit der Verpflichtung, seiner Mutter, seinem Bruder Rudolph und seinen Schwestern den nöthigen Unterhalt zu geben; Johann bekam Priebus, sollte aber seine Einkünfte mit seinem Bruder Wenzel theilen. Indessen waren wohl die Einkünfte aller dieser Herzöge sehr gering, und namentlich Rudolph und Wenzel mußten sich so sparsam behelfen, daß sie in Sagan bei einer Bäckersfrau in die Kost gingen, und daß sie sich beide zusammen nur einen Diener halten konnten. Rudolph blieb nachher, als er mit einer Schaar dem Preußischen Ritterorden zu Hülfe zog, in diesem Kampfe. Balthasar war meist im Dienste des Bischofs und der Bürger zu Breslau und ein heftiger Gegner Georg Podiebrads, den die Böhmen 1457 zu ihrem Herrscher gewählt hatten. Deshalb rückte ein Heer Georg Podiebrads mit Hans von Priebus vor Sagan und eroberte diese Stadt*)

*) Diese Belagerung und Eroberung der Stadt Sagan ist dadurch merkwürdig, daß das Böhmische Heer die große Görlitzer Donnerbüchse

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

die nun Hans von Priebus erhielt. Nach manchen vergeblichen Unternehmungen machte Balthasar 1467 mit Hülfe der Breslauer den Versuch, sein Besitzthum wieder zu erlangen, aber er wurde von Hans geschlagen und eilte nach Freistadt, um seinen Oheim, Heinrich X., um Hülfe zu bitten, den Hans von Priebus gleichfalls beleidigt hatte. Auch war Hans vom Papste in den Bann gethan und Herzog Heinrich zum Vollstrecker desselben ernannt. Wirklich mußte Hans am 18. November die Stadt übergeben, welche nun Balthasar zurück erhielt. Um dieselbe Zeit starb Herzog Heinrich X. von Schlesien, worauf ihm sein einziger Sohn Heinrich XI. folgte. Indessen ruhete Hans von Priebus nicht, und schon 1472 belagerte und eroberte er Sagan, wo er auch seinen Bruder Balthasar gefangen nahm und nach Priebus schickte. In dem dortigen großen Thurme, der Hungerthurm genannt, saß Balthasar zwei Monate, worauf er starb. Man sagt, sein Bruder Hans habe ihn verhungern lassen. Noch in demselben Jahre verkaufte Hans von Priebus und Sagan an die Herzöge Ernst und Albert von Sachsen sein ganzes Fürstenthum und lebte nun als Abentheurer und Freibeuter, bis er nach einigen Jahren wieder in unserer Geschichte auftritt. Er erhielt für dasselbe 55,000 Dukaten, wovon er seinem Bruder Wenzlaw 2100 Dukaten gab, der sich hierauf in Breslau, wahrscheinlich als Geistlicher, zur Ruhe begab. Jede seiner drei Schwestern erhielt 1000 Dukaten, den Rest versprachen die Sächsischen Fürsten zu zahlen, wenn Hans die Einwilligung des Königs Mathias von Ungarn, der auf Schlesien Ansprüche machte, beibrächte. Mathias aber ertheilte diese Genehmigung bald nachher.

30. Heinrich XI. regierte nur kurze Zeit, nämlich vom Jahre 1467 bis 1476; mit ihm starb diese Linie der Herzöge von Schlesien aus; er war gleich schwach, wie an Körper so

---

bei sich führte, welche 2000 Dukaten kostete, 80 Centner schwer war und von 24 Pferden gezogen werden mußte. Man schoß große Steine daraus, konnte aber täglich nur wenige Schuß thun.

auch an Geist. Wir besitzen aus dieser kurzen Regierungszeit zwei Urkunden, die für die Geschichte der Stadt nicht ohne Interesse sind. In der ersten[1]) bestätigt Herzog Heinrich einem gewissen Petrus Gryme, Altaristen zu Züllichau in der Pfarrkirche in der Kapelle bei der Dresekammer (Sakristei) des Altares, der geweihet ist zur Ehre Gottes und der Mutter Maria, den heiligen drei Königen, St. Georgen und Maria Magdalena, und allen künftigen Altaristen dieses Altars, zwei Mark Böhmische Groschen (etwa 28 Rthlr.) jährlichen Zinses, eingetragen auf die Güter und Dörfer Möstchen und Heinersdorf, im damaligen Schwiebuser Kreise gelegen. Der Sinn dieser ziemlich dunkeln Urkunde scheint folgender: Hans von Löben[2]) hatte an den Herzog eine Forderung von wahrscheinlich 200 Schock Böhmischer Groschen, die ihm auf die herzoglichen Lehngüter Möstchen und Heinersdorf versichert waren und von den Einkünften derselben mit zehn Prozent nach damals üblichem Zinsfuße versichert wurden. Jetzt lieh Hans von Löben zwanzig Mark Groschen von dem Züllichauer Altaristen Petrus Gryme, wofür die Zinsen von jährlich 2 Mark, die Terminweise (»an etlichen Morgen des Jahres«) oder im Ganzen zu Michaelis jeden Jahres in Züllichau gezahlt werden mußten, von jenen zwanzig Mark Zinsen Hansens von Löben abgezweigt wurden. Dagegen stifteten 1506 drei Gebrüder Naumburg aus Grünberg einen Altar in der Pfarrkirche zu Züllichau, welche Stiftung durch den Bischof Johannes zu Breslau bestätigt wurde. Ueberhaupt hatte diese Kirche sechs Nebenaltäre: 1) des heiligen Nikolaus, 2) der heiligen Anna, 3) der heiligen Dreieinigkeit, 4) des Apostels Andreas, 5) des Evangel. Johannes und 6) des Kreuzes. Die St. Annen-Kapelle in der Schwiebuser Vorstadt hatte auch vier Altäre, wie eine nach dem großen Stadt- und Kirchenbrande i. J. 1557 aufgenommene

---

[1]) Siehe in den Beilagen die Urkunde № V.

[2]) Die Familie von Löben war in jener Zeit in Nieder-Schlesien und besonders im Krossen-Züllichauischen reich begütert.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Hauptmatrikel angiebt. Nach dem Neubau der Kirche blieben sie fort; sie waren meist reich dotirt gewesen. Aus der Urkunde geht ferner hervor, daß Schwiebus damals keinen eigenen Hofrichter hatte, (»mit Hülfe unsers Hofrichters, der zu Zeiten zu Schwiebus sein wird«) sondern daß der Herzogliche Hofrichter zu Züllichau und auch zu Krossen an bestimmten Gerichtstagen nur dahin reisete. An dieselbe knüpft sich aber auch noch folgende Betrachtung: Es ist in derselben von der Stadt-Pfarrkirche, einer besondern Kapelle und einem besondern Altare die Rede. Schon 1470 war also die Stadt-Pfarrkirche vorhanden, da sie aber 1499 von Gabriel Rister neu gebaut wurde, von einem Brande um diese Zeit, von welcher wir schon bestimmtere Nachrichten haben, aber nirgends die Rede ist, so ist sie Alters halber baufällig gewesen, niedergerissen und neu aufgebaut; wahrscheinlich war der erste Bau also zur Zeit geschehen, als die Stadt Deutsches Recht, nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, erhalten hatte. Besondere Altäre, dem Heilande, der Mutter Maria oder andern Heiligen geweiht, gab es in den Kirchen damals viele. In der Marien-Kirche zu Frankfurt gab es 1500 nicht weniger als 36 Gott und den Heiligen geweihete, meist reich dotirte Altäre mit besondern Geistlichen, welche als Altaristen, den Gottesdienst in denselben verwalteten und dem Ewigen täglich eine zahllose Menge von Gebeten, Liturgien, Opfer und Messen darbrachten; sie waren nicht Pfarrer und ordnungsmäßig bei den Kirchen angestellt, sondern Weltgeistliche, geweihete Küster und Officianten und da fast alle Kirchen in der Mark und im benachbarten Schlesien Marienkirchen waren, so wurden sie zusammen die Marien-Brüderschaft genannt.*) Eine solche war auch in Züllichau. Solche

*) Spieker, Geschichte der Marien-Kirche zu Frankfurt S. 117—121. Zu Sommerfeld waren wenigstens sieben solcher Altäre. Vgl. Wedekind, Chronik von Sommerfeld S. 100 f. Auch in Schwiebus gab es mehrere solcher Altäre, von denen einer, welcher der heiligen Dreieinigkeit und der Jungfrau Maria und der heiligen Barbara geweihet

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Altäre wurden entweder von einzelnen Personen oder ganzen Innungen und Gewerken gestiftet [1]) und mit gewissen Einkünften für den administrirenden Geistlichen versehen, und befanden sich entweder an den Seitenwänden des Chores oder an den Wänden und Pfeilern des Schiffes der Kirche; manche waren besondre Anbaue nach Außen, besondere Kapellen, wie die in unsrer Urkunde angegebene, wozu der Eingang durch die Kirchenmauer gebrochen war.

Die zweite Urkunde Heinrichs XI. ist vom Tage Pauli Bekehrung 1471 [2]), an welchem er in Züllichau anwesend war, und betrifft wieder die von Nitsche von Unruh 1395 für ein Schock Groschen Zins gekaufte Viehweide, an welcher auch die Gemeine zu Krummendorf berechtigt war, deren Berechtigung die Stadt durch Anlegung neuer Gärten und Wiesen beschränkt hatte und noch mehr zu beschränken drohete. — Wir wenden uns nun wieder zur allgemeinen Geschichte des Landes, in welcher wir jetzt die so wichtige Erwerbung des Herzogthums Krossen-Züllichau von Seiten der Mark Brandenburg darzustellen haben.

31. Die neue Hohenzollernsche Dynastie der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg hatte das Streben ihrer Askanischen Vorvordern nicht vergessen. Schon war es dem Kurfürsten Friedrich II. im Jahre 1455 gelungen, die Neumark, welche Kaiser Sigismund an die Preußischen Ritter verkauft hatte, wieder an sich zu bringen. Ebenso hatte er

war, von einem ansehnlichen Bewohner aus Züllichau, Andreas Tschaumer und seiner Frau Margaretha 1440 gestiftet und für den Altaristen mit jährlich acht Mark dotirt war. In der darüber vom Posenschen Bischofe ausgestellten Bestätigungs-Urkunde wird Züllichau ausdrücklich als zum Bisthume Breslau, Schwiebus aber zum Bisthume Posen gehörig angegeben. Vgl. Knispel, Geschichte von Schwiebus S. 116—119.

1) Daher lesen wir von einem Altare der Schuster, der Kürschner, der Gewandschneider, der Tuchmacher u. s. w.

2) Siehe die Urkunde № VI. in den Beilagen.

auch schon 1448 die Nieder-Lausitz für 16,000 Schock Böhmischer Groschen gekauft,[1]) dieselbe zwar gegen König Podiebrad von Böhmen nicht behaupten können, aber doch wenigstens im Frieden zu Guben 1462 die Herrschaften Kottbus und Priz erworben. Seit 1470 war Albrecht, wegen seiner glänzenden Ritterlichkeit[2]) Achilles genannt, Kurfürst und Markgraf. Dieser war schon, wie wir bereits gesehen, im Jahre 1438 vom Könige Albrecht von Böhmen, wenn auch nur auf kurze Zeit, zum Landeshauptmann oder Statthalter von ganz Schlesien eingesetzt und hatte wenigstens die politische Schwäche des Landes Schlesien wohl erkannt. Damals stritten König Mathias von Ungarn und Wladyslaw, Sohn des Königs Kasimir von Polen, um den Besitz von Böhmen und Schlesien. Diese Zerwürfnisse der Böhmischen Könige schienen dem Brandenburgischen Kurfürsten eine günstige Gelegenheit darzubieten, die alten Vergrößerungspläne seines Hauses nach dieser Seite hin wieder aufzunehmen. Er verlobte daher sein freilich damals erst achtjähriges Töchterchen Barbara im Jahre 1472 mit unserm Herzoge Heinrich XI. von Glogau, Freistadt und Krossen. Zwei Jahre darauf verschlimmerten sich die Gesundheitszustände des Herzogs Heinrich dergestalt und so bedenklich, daß der Kurfürst, um nicht alle gehofften Vortheile zu verlieren, die zehnjährige Markgräfin Barbara nach Freistadt sandte, und

---

[1]) v. Raumer Cod. diplom. Brand. I. 1. S. 203 u. 231. Wedekind, Sommerfeld S. 82—84.

[2]) Markgraf Achilles war einer der tapfersten und glänzendsten Ritter seiner Zeit; in siebenzehn Turnieren hatte er seinen Gegner aus dem Sattel geworfen und in eben so vielen Scharfstechen, bloß mit Helm und Schild bedeckt, stets den Sieg davon getragen. Außerdem hatte er in unzähligen Schlachten und Treffen stets als der Erste beim Angriffe und beim Rückzug der Letzte mannhaft gefochten. Kein feindlich Schloß, keine Stadt war ihm zu fest, „doch auch kein weiblich Herz unüberwindlich;" seine Hofhaltung in Franken war höchst geschmackvoll und kostbar, dabei aber übertraf er auch fast alle Fürsten seiner Zeit an wissenschaftlicher und politischer Bildung.

das Beilager und die Vermählung daselbst vollziehen ließ. Herzog Heinrich soll seine jugendliche Gemahlin zärtlich geliebt haben und setzte sie deshalb vor seinem 1476 am 21. Februar, am Aschermittwoch erfolgenden Tode durch ein förmliches Testament zur alleinigen Erbin aller seiner Lande und Herrschaften ein. Sogleich hielten die Stände des Landes zu Freistadt eine Zusammenkunft. »Da man im wehrenden Betrübniß, allgemeinem Leid und Sorgfältigkeit rathschlagte, wie das Regiment förter zu bestellen: hörete man allda vieler Herrn und Fürsten Abgesandte, so alle umb das Fürstenthumb warben. Und erstlich brachten Königs Mathiä alldahin abgeordnete vor, daß das Fürstenthumb durch Abgang Herzog Heinrichs, weil er keine Erben verlassen, an den König, als den Herrn des Landes Schlesien, gefallen: Vor das andre zogen die Markgräflichen Abgesandten Herzog Heinrichs sel. Testament an, in welchem er seiner gelassenen Wittib das ganze Land beschieden: Vor das dritte drang Wladyslaus, König in Bohem, auf sein Recht, als der nach empfangener Krönung nunmehr ordentlicher König in Bohem sei: Zum vierten, wandte Herzog Hans von Sagan ein die Blutsverwandtschaft, damit ihm der verstorbene Herzog zugehörig, denn Herzog Heinrich sei seines Vaters Bruders Sohn, darumb er billig in Achtung zu halten. — Die Stände gaben nach berathschlag der Sachen diese bescheidene und vernünftige Antwort: Sie stelleten diesen Streit auf unpartheisch ordentlich rechtlich Erkenntniß und wollten den vor ihren Herrn erkennen, welchem Urtel und Recht beifallen würde. Dabei ward für rathsam und billich geacht, das die Wittib bis zu Erörterung des Streits das Fürstenthumb inne behalten solte.«*) Demgemäß sandte Kurfürst Albrecht Achilles seinen Statthalter, Otto Schenk auf Teupitz, aber nur mit einem geringen

*) Curäus, General-Chronik von Schlesien Thl. 2. S. 93. Vgl. mit diesem ganzen Abschnitte unsern Aufsatz im Osterprogramm der höh. Bürgersch. zu Krossen 1844 u. Geschichte der Neumark Brandenburg S. 252 ff.

Kriegsgefolge nach Glogau als Statthalter, um das Land in Besitz zu nehmen und zu verwalten. Aber so leichten Kaufs sollte Brandenburg nicht in des Landes Besitz kommen. Herzog Hans war schon früher in die Dienste des Königs Mathias getreten,*) jetzt verbanden sich Beide wieder, weil sie einander bedurften, aber Beide in der Absicht, sich gegenseitig zu hintergehen. Arglistig stellte sich der König, als erkenne er Hansens Ansprüche als rechtmäßig an, und als müsse er ihm als Oberlehnsherr zu seinem Rechte verhelfen. Darum sandte König Matthias auch eine besondere Botschaft durch den Bischof von Breslau nach Glogau, wo er aber vom Brandenburgischen Statthalter nicht eingelassen wurde, worauf er die Stadt in den Bann that, den er aber bald nachher — für 16 Goldgülden wieder aufhob; eben so erfolglos blieb eine zweite Aufforderung. Auch an den Kurfürsten erließ er von Ofen aus unterm 12. August 1476 ein ernstes Abmahnungsschreiben, des Inhalts, daß er ihm entsagen müsse, wenn derselbe, ungeachtet er ihn durch seine Räthe und Boten ersucht hätte, doch vom Kriege gegen

*) Gleich nach dem Verkaufe von Sagan war Herzog Hans in des Königs Matthias Dienste getreten, der durch ihn seinen Nebenbuhler um die Böhmische Krone Wladyslaw in Polen zu beschäftigen wünschte. Er hatte für des Königs Geld 3000 Reiter und eben so viele Fußsoldaten geworben und machte damit einen verheerenden Einfall ins Polnische, wo er gegen 600 Dörfer und Städte zerstört haben soll. Dann rückte er nach Schwiebus, machte dies zu seinem Hauptquartiere und machte von hier beständige Streifzüge ins Polnische. Am 18. Oktober 1472 griff er Meseritz an und eroberte, da er eine bedeutende Artillerie bei sich hatte, Stadt und Schloß, welche, nachdem sie ausgeplündert waren, Hans in Brand stecken ließ. Da sich Hans in diesem Kriege so tüchtig gezeigt hatte, so war er ihm wohl gewogen, wollte ihm vielleicht auch auf Lebenszeit, da Herzog Hans keine männlichen Erben hatte, das Herzogthum Glogau überlassen, oder bei gelegener Zeit bei Seite schieben, da der König dies Fürstenthum eigentlich seinem natürlichen Sohne, Johann Corvinus bestimmt hatte. Herzog Hans erkannte natürlich des Königs Absicht sehr wohl, that aber als merke er nichts, um nur zunächst in den Besitz des Fürstenthums Glogau zu kommen.

Herzog Johann nicht ablasse, und erklärte ihm, daß er Herzog Johannsen, als seinen Unterthan nicht verlassen könnte, und bezeuget vor Gott und Menschen, daß er daran unschuldig sein wolle, wenn er die Seinen lieber mit Krieg verfolgen, als mit ihm und den Seinen Frieden und Freundschaft behalten wolle.[1]) Der Kurfürst kehrte sich natürlich an diese Abmahnung nicht, doch näherte er sich dem Könige Wladyslaw, verlobte ihm die jungfräuliche Wittwe Barbara und versprach ihm das Herzogthum Glogau als Mitgift. Hierauf wurden die Abgeordneten der Städte und der Ritterschaft wieder nach Freistadt berufen, worauf diese am 27. August auch dem Könige Wladyslaw mit den Worten huldigten: »Wir geloben König Wladyslaw von Böhmen, unserer Herzogin Ehegemahl getreu und gewärtig zu sein, so viel unsre Fürstin an uns berechtigt ist.«[2]) Der Verlobungstractat war am 20. August zu Frankfurt geschlossen. So glaubte der Kurfürst die Sache gesichert, und überließ die Ausführung dem Kurprinzen Johann, der ohnehin die Statthalterschaft in der Mark führte. Der König Wladyslaw bekümmerte sich nachher aber weder um das Herzogthum, noch um seine Verlobte, auch kam die Sache anders, als man gehofft hatte, denn nun brach sofort der sogenannte Märkische Krieg aus.

32. Der Brandenburgische Statthalter, Otto Schenk hatte inzwischen durch hochfahrenden Stolz und Unfreundlichkeit die Herzen der Schlesier sich entfremdet, während sich Herzog Hans sehr leutselig und freundlich zeigte, weder Schmeicheleien und Versprechungen noch Drohungen sparte und vom Könige Matthias durch Geld und Soldaten unterstützt, bei Steinau eine ansehnliche Kriegsschaar versammelt hatte. Am 1. December kamen die Stände noch einmal in Freistadt zusammen, und sandten von da Abgeordnete an Hans

---

[1]) Eschenloer, Briefe über Breslau. Thl. 2. S. 385.

[2]) Curäus a. a. O. S. 73.

und baten, »er wolle gemach thun und zuvor ihre Erklärung abwarten.« Auch den 7. December ließ er sie nach Sagan kommen, setzte ihnen hier seine Rechte auseinander und zeigte ihnen die Vollmachtsschreiben des Königs Matthias. Dennoch kam es von Seiten der Stände zu keiner bestimmten Entscheidung, das aber sahen Alle, daß ein blutiger Krieg daraus werden müßte und gingen auseinander, nachdem ihm die Ritterschaft im ganzen Lande und die Stadt Glogau, die ihm am feindlichsten gewesen war, am 9. December gehuldigt hatte. Die widerspenstigen Städte beschloß nun Herzog Hans zunächst zum Gehorsam zu bringen; zuerst rückte er vor Sprottau, welches sich nach kurzem Bedenken ergab, am 12. December rückte er vor Freistadt, wo dasselbe geschah, obgleich das Schloß daselbst, worin sich eine Brandenburgische Mannschaft befand, nicht in seine Gewalt kam; am folgenden Tage ging er nach Grünberg, wohin er die Abgeordneten von Züllichau und Schwiebus gleichfalls beordert hatte, die ihm nun gemeinschaftlich huldigten. Schon am 14. December rückte er vor Krossen, das sich aber nicht ergab, da in dieser Stadt eine ansehnliche Brandenburgische Besatzung sich befand, obwohl Herzog Hans eine für die damaligen Zeiten ansehnliche Artillerie mit sich führte; dagegen zerstörte er das Rosenthal oder die Glogauer Vorstadt und plünderte die umliegenden Dörfer aus, und nahm dann noch die Stadt Sommerfeld ein, die ihm am Tage vor Kreuzeserfindung 1476 huldigte.*) — Es kann uns auffällig erscheinen, wenn wir wahrnehmen, daß von Brandenburgischer Seite so wenig für die Erhaltung dieser schönen Erwerbung geschah. Allein der Kurprinz Johann befand sich in der Mark in der höchsten Verlegenheit. Des Kurfürsten glänzende Lebensweise, die unaufhörlichen Kriege an den Grenzen der Mark selbst hatten die Kassen so erschöpft, daß der Kurprinz oft für seine allernothdürftigsten Lebensbedürfnisse in der größten Verlegenheit war; dazu waren die Stände des Landes schwieriger denn je, und als der Kurprinz sich

*) Wedekind, Sommerfedl S. 91. u. 92.

an seinen Vater um Hülfe wandte, antwortete ihm der alte Held: »Ihr habt nicht mehr denn einen Feind, da ein König und siebenzehn Fürsten unser Feind war und wir wohl zehn Städte und Schlösser verloren hatten und unsere Ritterschaft auf dreißig Sitze, und lagen mit vier Heeren auf uns... und war all unsre Macht nicht weit über 1000 Pferde und 5000 zu Fuß... Nachdem half Gott, daß wir eine ehrliche Richtigkeit erlangten und wollten eher todt sein, als daß wir eine schändliche Richtigkeit aufgenommen.« [1]) Unter solchen Umständen kam es dem Kurprinzen wohl sehr gelegen, daß die am 9. Januar 1477 wieder in Freistadt zusammengetretenen Stände einen Waffenstillstand bis auf Georgi vermittelten. Herzog Hans benutzte diese Waffenruhe aufs Beste; zunächst bemühete er sich, den stets unruhigen Adel in der Niederlausitz, im Kottbusischen und Sprembergischen auf seine Seite zu bringen; hatte dies gleichwohl wenig Erfolg, da der Adel seinen Landesherrn zu sehr fürchtete, so glückte ihm die Aufreizung der Pommerschen Fürsten gegen die Mark desto besser. Schon 1320 hatten die Schlesischen und Pommerschen Fürsten gegen Brandenburg, als den gemeinsamen Feind ein solches Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen, [2]) und nachher waren solche Bündnisse öfters erneuert, was immer sehr nützlich gewesen war, indem Brandenburg dann stets gegen jene seine Macht theilen mußte. Diesen Zweck erreichte auch Herzog Hans jetzt ganz vollkommen, da der Kurprinz dadurch gezwungen wurde, seine Hauptmacht gegen Pommern zu wenden, deshalb wartete er den Ablauf des Waffenstillstandes auch gar nicht ab, sondern rückte plötzlich vor Freistadt, welches sich wieder an Brandenburg ergeben hatte und in dessen Schooße noch immer eine Brandenburgische Besatzung von 60 Mann Lanzknechte, unter dem Hauptmann Sigismund

---

[1]) Stenzel, Urkundenbuch II. S. 241 ff. Unser Progamm S. 7 u. 8.

[2]) Riedel, Cod. dipl. Brand. II. 1. 437. In Folge dieser Uebereinkunft war damals besonders die Obra- und Boberlinie mit Züllichau, Krossen und Sagan wieder an Schlesien gekommen.

von Rothenburg hatte. Dies war am Montage nach Himmelfahrt; da aber der Ueberfall mißglückte, so machte Hans erst einen weitern Streifzug und kehrte dann nach einigen Tagen nach Freistadt zurück, lag dann während des Pfingstfestes vor der Stadt, die sich endlich ergeben mußte, doch vertheidigte sich das Schloß noch immer tapfer. Jetzt rührte sich auch einmal König Wladyslaw, er sandte zwei Ersatzhaufen, von denen der eine vom Herzog Hans geschlagen wurde, und der andere von selbst auseinander lief, als ihm der Durchzug durch die Lausitz verweigert ward. Auch ein Angriff von der Krossnischen Besatzung, verstärkt durch die Bürgerschaft, mißglückte; sie verloren 60 Todte und 150 Gefangene. Doch verbrannten und plünderten sie noch auf dem Rückzuge etliche Dörfer im Freistädtschen und Grünbergischen. Es war sechs Tage nach Pfingsten 1477. Inzwischen hatte sich doch auch ein Theil der Märkischen Vasallen zu Frankfurt versammelt, denen der Kurprinz, während er gegen die Pommern zu Felde gezogen war, den Bischof von Havelberg, Wedigo, Edeln Gans von Puttlitz, zum Anführer gegeben hatte. Allein der Bischof hatte das Unglück, am 1. Juni, da er ohne hinreichende Bedeckung ausgeritten war, von Hansens Reitern dicht bei Frankfurt gefangen zu werden; zuerst wurde er nach Sprottau und dann nach Freistadt in Verwahrsam gebracht, nachdem auch dies Schloß im Oktober erobert oder vielmehr von der Besatzung für freien Abzug gütlich übergeben worden war, wo er ziemlich lange verweilen mußte. Jetzt kam der Kurprinz selbst und rückte am 5. Juni vor Freistadt, um die Stadt zu entsetzen; er konnte aber nichts ausrichten, Hans war ihm an Kriegsmacht überlegen und blieb fast in allen kleinen Treffen siegreich. Die hierauf eingeleiteten Friedensunterhandlungen führten zu keinem Ziele, doch wurde vom 31. Juli bis Galli abermals ein Waffenstillstand verabredet. Wenige Tage vor Abschluß desselben fiel das bekannte Treffen zwischen den Grünberger und Krossner Bürgern vor. Die Grünberger waren nämlich,

um jene vorerwähnte Plünderung der Krossnischen Besatzung zu rächen, in das Krossnische eingefallen, hatten die umliegenden Dörfer ausgeplündert und selbst das Bürgervieh von der Stadtau fortgetrieben. Um sich zu rächen, thaten die Krossner am 24. Juli wieder einen Einfall ins Grünbergische, plünderten und pochten die dortigen Dörfer aus und machten sich erst am vierten Tage mit reicher Beute auf den Rückweg. Allein sie hatten sich zu lange aufgehalten, die Grünberger, die sich inzwischen aus der Nachbarschaft tüchtig verstärkt hatten, setzten ihnen nach, holten sie bei Groß-Lessen ein und zwangen sie zum Kampfe, in welchem die Krossner nicht allein den Sieg und die gemachte Beute, sondern 50 Todte und 150 Gefangene verloren. Hans aber hielt den Waffenstillstand nicht; kaum war der Kurprinz mit seinem Heere wieder abgezogen, so fing er den Krieg wieder an. Zunächst ließ er noch einmal alle Stände des Landes am 27. August in Freistadt zusammenkommen und aufs Neue huldigen, weil ihm Manche während des Markgrafen Johannes Gegenwart verdächtig vorgekommen waren. Dann brach er am Tage vor Johannes Enthauptung nach Züllichau auf, nahm die Stadt ein und die Huldigung derselben an, zog dann aber weiter nach Schwiebus, welche Stadt mit dem Schlosse er durch Akkord einnahm. Hier hielt er sich wieder länger auf und entbot alle Vasallen des Herzogthums dahin. Nachdem er so eine große Zahl Kriegsknechte beisammen hatte, zog er gegen Beutnitz, dessen Schloß die Böhmen besetzt hatten; diese ließen Roß und Rüstung im Stiche, so daß Herzog Hans gegen 100 Pferde erbeutete, worauf er das feste Schloß und das davor liegende Städchen in Brand steckte. Von hier wandte er sich plötzlich wieder nach Krossen, fand aber auch dies Mal die Stadt wieder wohl auf ihrer Hut, worauf er sich damit begnügte das Dorf und die Vorstadt Berg auszuplündern und niederzubrennen. Von dort rückte er nun sogar gerade zu auf Frankfurt los. Hierher eilte nun zwar Markgraf Johann,

aber ein von demselben unternommener Ausfall über die Oderbrücke mißglückte so gänzlich, daß Herzog Hans sogar 380 Gefangene machte. Vermochte er nun gleichwohl gegen die starke, wohlbefestigte Stadt nichts auszurichten, so verbrannte er doch ihre Holzhöfe, ihre Vorstädte und die Oderbrücke, plünderte und brandschatzte die Umgegend und plagte und ängstigte Frankfurt so sehr, daß sie endlich froh sein mußte, daß sich der grimmige Feind zu einem gütlichen Vergleiche geneigt erklärte. Die Gefangenen sollten frei gegeben werden, dagegen von der Stadt ein Lösegeld von 14,000 Goldgülden gezahlt werden. Hierauf verheerte er das Sternbergische, eroberte und plünderte die Stadt Reppen, mußte aber von Drossen abziehen, welches sich tapfer vertheidigte und die Stürmenden von den Mauern herab mit heißem Brei überschüttete. »Nach Verrichtung dieser Sachen kam er den 17. Weinmonats wieder zu Lande und thät seinen Haufen, welcher gute Beute davon brachte, abdanken.« (Curäus.)

33. Im Frühlinge des Jahres 1478 war endlich Kurfürst Albrecht in die Mark gekommen. Zuerst wandte er sich gegen die Pommern und zwang diese zum Frieden; während er Hansen durch Unterhandlungen hinhielt. Dieser erhielt 1000 Goldgülden für den gefangenen Bischof und 8000 Goldgülden für die Frankfurter Gefangenen und etwas später den Rest. Während Herzog Hans seinerseits den Gang der Dinge ruhig für seine Person abwartete, sandte er doch einen kühnen Partheigänger, Hans Kuck, mit einigen hundert Reitern durch die Lausitz selbst bis in die Mittelmark. Es gelang der verwegenen Schaar sich bis zum Städtchen Belitz durchzuschleichen und dasselbe durch eine Kriegslist zu überrumpeln. Da es gerade Jahrmarkt war, so machte Hans Kuck reiche Beute und wirthschaftete in der Stadt ganz abscheulich, indem er zugleich Miene machte, sich darin festzusetzen. Da sammelte Markgraf Johann die Märkischen Vasallen, besonders die Bürger aus Brandenburg und Treuenbriezen und schloß damit

die Mordbrenner ein. Sie wehrten sich mit dem Muthe der Verzweiflung drei Wochen lang, da sie keine Gnade zu hoffen hatten. Endlich zündete der Markgraf die Stadt selbst an und nahm Hans Kuck mit 150 Mann, die sich durchzuschlagen versuchten, gefangen, und ließ sie sämmtlich als Straßenräuber nachher in Berlin hinrichten. Als Kurfürst Albrecht mit den Pommern fertig war, wandte er sich endlich gegen Hans, der nach Empfang neuer Hülfsgelder und Hülfstruppen aus Ungarn den Krieg zunächst mit einem Angriffe auf Krossen wieder angefangen hatte. Aber auch dies Mal war der Angriff wieder vergeblich und nun ließ Hans seinen Grimm an den Weinstöcken vor der Stadt aus und umgab sie mit einer Wagenburg, während er Raubzüge von hier bis ins Kottbusische machte. Als aber nun Hans erfuhr, der Kurfürst sei mit ansehnlicher Kriegsmacht in Frankfurt angekommen, da wurde ihm bange, daß er sich freies Geleit zu einer Friedensunterhandlung ausbat. Als auch diese vergebens abgelaufen war, da eilte Herzog Hans zwar schnell zu seinem Heere, hob die Belagerung von Krossen auf und wollte sich schleunigst nach Freistadt zurückziehen; allein der Kurfürst war ihm auf dem Fuße gefolgt, hatte seine Wagenburg bei Krossen erobert, setzte ihm auf seiner Flucht nach, ereilte ihn beim Dorfe Schlesisch-Drehnow und zwang ihn hier zur Schlacht. Hans litt eine schwere Niederlage, fast alle seine Reiter wurden niedergehauen, sein Fußvolk entweder getödtet oder gefangen und das ganze Gepäck und der vielfache Raub eine Beute des Siegers. Hans selbst rettete sich nur kaum mit wenigen Reitern durch die eiligste Flucht. (Am 10. December 1478.) Der Kurfürst wandte sich hierauf wieder nach der Mark. Schon am 16. December erhielt zwar Herzog Hans neue Hülfstruppen vom Könige Matthias, nämlich 2000 Husaren unter dem Hauptmann Zeleni, bot selbst am zweiten Weihnachtstage die Schlesischen Vasallen auf, von denen z. B. Glogau allein 300 Mann stellte und fiel damit in die Mark ein, die sie grausamlich verwüsteten, auch die Städte

Sommerfeld, Beskow und dieses Mal auch Krossen einnahmen, wo sie bis zum Mai des folgenden Jahres 1479 verblieben und arg hauseten. Gleich nach dem Abzuge der Böhmen, am 27. Juni, brannte die ganze Stadt Krossen ab, kein Haus innerhalb der Stadtmauer blieb übrig und viele Menschen kamen bei dem Brande um. Da aber König Matthias wegen eines drohenden Türkenkrieges seine Soldaten selbst brauchte und aus Schlesien abrief, so scheint der Krieg nun von selbst, wahrscheinlich wegen Entkräftung aller Partheien aufgehört zu haben, wenigstens scheinen keine Feindseligkeiten von Bedeutung mehr ausgeübt worden zu sein. Die angefangenen Friedensunterhandlungen wollten aber gar kein Ende nehmen, namentlich weil man Brandenburg auch nicht den geringsten Landesantheil zugestehen wollte.

34. In dem Herzogthume Glogau handelte indessen Herzog Hans als wirklicher Herr und Regent. So stellte er auch unserer Stadt Züllichau am Dienstage nach Aller Gottes Heiligentage im Jahre 1478 zu Freistadt eine Urkunde aus,*) die für die Geschichte der Stadt von der höchsten Wichtigkeit ist, da sie die älteste und einzige ist, die uns mit diplomatischer Gewißheit über einzelne Punkte Aufschluß giebt. Zwar ist die Urkunde nicht mehr im Originale vorhanden, aber die Stadt ließ dieselbe, »weil das Geschrift etwas dunkel geworden und mit der Zeit unlesbar werden möchte,« vom Markgrafen Hans zu Küstrin vidimiren und transsumiren, Küstrin 1541. Dasselbe geschah 1651 vom großen Kurfürsten und 1691 vom Kurfürsten Friedrich III. In dieser Urkunde finden wir die Bestätigung einiger uns bekannten, aber auch vieler urkundlich unbekannten Privilegien. Herzog Hans von Priebus redet darin als anerkannter und rechtmäßiger Landesherr und verspricht darin, daß er die bisherige fürstliche Pflege und Rente von 25 Mark jährlich nicht erhöhen will, die sämmtlichen landesherrlichen Abgaben betrugen

*) Siehe Urkunde № VII.

daher damals nicht mehr als etwa 350 Rthlr. nach unserm Gelde; dann bestätigt er der Stadt den Besitz ihrer Wiesen im Oderwalde jenseits der Oder, die Weidegerechtigkeit darin und eine Viehtrift von der Breite einer halben Hufe dahin; ferner bestätigt er der Stadt den Besitz des Wolfsbusches, wo die Stadt an dem Fließe auch eine Walk- und Loh-Mühle auf ihrem Grund und Boden, wo diese Mühlen ehedem standen (also wahrscheinlich in der unruhigen Zeit verbrannt waren) sollten anlegen dürfen, und des Buschwerders mit allen darin liegenden Zubehörungen und den dazu erforderlichen Triften, ihre Braugerechtigkeit, wonach innerhalb der Bannweite kein Bier gebraut und verkauft werden durfte, als was in der Stadt gebraut war,*) den Brückenzoll, von jedem Pferde zwei Heller, und alle Erbzinsen, die auf den Brodt-, Fleisch- und Schuhbänken ruhen, das Schweinegeld, die Mehlwage, die Willkühr oder das besondere Erbschaftsrecht im Züllichauer Weichbilde und endlich die für gewaltsame Entführung von Bürgerfrauen und Bürgertöchtern festgesetzten Strafen, welche letztere beide Gesetze auch in den meisten andern Städten des Herzogthums gegeben waren. Endlich begnadigt er die Stadt noch mit dem vollkommenen Stadtrecht, dessen Modalitäten als allbekannt und altherkömmlich gar nicht weiter angegeben wurden und mit der im Vergleich zu andern Städten nur sehr geringen Anzahl von sechstehalb freie Hufen Ackerlandes. Nach Möllers Angabe hat Herzog Hans der Stadt auch im folgenden Jahre ein Privilegium über die wahrscheinlich inzwischen erbaute Malz- und Loh-Mühle, über die Badstube und die Windmühle ertheilt. Die Urkunde darüber muß aber schon zu Möllers Zeiten nicht mehr vorhanden gewesen sein, da er keine Mittheilung davon

*) Das Brauprivilegium wurde auch in Züllichau bald durchlöchert, denn schon 1512 erhielt Christoph von Löben die Krug- und Braugerechtigkeit in Nickern, ja sogar einen Gasthof legte er an der Straße, der Stadt sehr zum Schaden, an, hier wurde viel Palziger Bier verbraucht, besonders von den Züllichauern selbst.

macht. Die Windmühle gab im Jahre 1512 eine Malter Korn Pacht, wie Möller aus einer alten rathhäuslichen Rechnung ersehen.

35. Dennoch blieb Herzog Hans nicht im Besitze der Stadt Züllichow. Schon in den ersten Friedensverhandlungen zu Ollmütz im Jahre 1479 hatte König Matthias die Ansprüche der Herzogin Barbara auf 50,000 Ungar. Goldgülden anerkannt und zu zahlen versprochen und auf Grund dieses Anerkenntnisses erhielt Brandenburg 1482 endlich das Herzogthum Krossen-Züllichau, das Ländchen Bobersberg und die Herrschaft Sommerfeld aber nur als Pfand, mit dem Wiedereinlösungs-Rechte für obige Summe und mit der Verpflichtung des Schlesischen Lehnsverbandes. Ueber dies ganze Verhältniß haben bisher in der Märkischen Geschichte viele unbegründete Meinungen und Angaben geherrscht. So wird z. B. behauptet, die junge Markgräfin Barbara habe ihrem Gemahle einen baaren Brautschatz von 50,000 Goldgülden oder Dukaten zugebracht, der ihr auf das Herzogthum Krossen versichert sei. Allein den völligen Ungrund dieser Angabe beweist ein neuerlich im Staatsarchive zu Berlin aufgefundener Heirathsvertrag, aus welchem hervorgeht, daß von einem dereinstigen Heimfalle des Herzogthums an Brandenburg gar keine Rede ist, daß vielmehr die Markgräfin Barbara zur Sicherstellung ihres Eingebrachten, das nur in 6000 Goldgülden bestand und des Gegengeschenks ihres Gemahls, der Wiederlage und Morgengabe in dem lebenslänglichen (Witthums-) Besitze von Krossen nebst Zubehör bleiben sollte.*) Demgemäß hatte auch schon der Kurfürst Albrecht seinem Sohne, dem Markgrafen Johann, vor Ausbruch des Krieges geschrieben, wenn er das Herzogthum Krossen bekommen könne, so solle er alles Andre fahren lassen, außerdem führt er in diesem Briefe an,

*) Ledebur, Archiv für Gesch. d. M. Brand. Bd. 2. S. 167 ff. Wedekind, Sommerfeld, S. 95—97.

daß seiner Tochter das genannte Land lebenslänglich nach Herzog Heinrichs Verschreibung für 6000 Goldgulden Heimsteuer, 6000 Goldgulden Wiederlage und 8000 Goldgulden Morgengabe gebühre, »nach ihrem Tode aber ihm selbst die Hälfte als Lehne vom Herzoge Wenzlaw.« [1]) Die Friedensunterhandlungen von Ollmütz wurden nachher in Glogau und dann auf dem Schlosse Haimburg fortgesetzt und zuletzt durch den bekannten Frieden zu Kamenz beendet, den 16. September 1482. [2]) Die vom Könige Matthias vorbehaltene Wiedereinlösung ist aber niemals erfolgt, obwohl das Eigenthumsrecht Brandenburgs noch immer sehr unsicher war und nur darauf beruhete, daß man wußte, es würde dem Könige Matthias schwer werden, die Wiedereinlösungssumme aufzubringen. Zwar hatte König Wladyslaw geraume Zeit nach dem Kamenzer Frieden im Jahre 1514 alle seine Rechte an Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg dem Herzoge Karl von Münsterberg als Böhmische Lehne übertragen. Herzog Karl aber war 1536, ohne diese Rechte jemals geltend machen zu können, gestorben; worauf seinen Söhnen, Joachim, Heinrich, Georg und Johann, Brandenburgischer Seits durch eine Summe Geldes dieses Recht abgekauft wurde. Die Huldigung des Landes geschah gleich nachher »im Namen eines rechten Wiederkaufs, wie Recht und Gewohnheit.« Das ganze damals neu erworbene Ländchen hatte einen

---

1) Was für eine Bedeutung der letzte Zusatz hat, darüber läßt sich bis jetzt keine befriedigende Auskunft geben. Wahrscheinlich war es der 1430 zu Krossen durch eine Kanone unvorsichtiger Weise getödtete Herzog Wenzel von Krossen und Schwiebus, mit welchem damals Markgraf Albrecht ein besonderes Pfandbesitzgeschäft abgeschlossen hatte.

2) Die Urkunde des zu Kamenz geschlossenen Friedens siehe in Wedekind, Sommerfeld Beilage № 31. a., S. 332 ff.

Flächeninhalt von 25 Quadratmeilen und blieb vorerst noch in dem Böhmisch-Schlesischen und Böhmisch-Lausitzischen, allerdings lästigen Lehnsverbande. Es wurde die Sache Gegenstand fernerer diplomatischer Unterhandlungen. 1493 versprach König Wladyslaw, der jetzt wieder die Absicht hatte, nachher aber doch nicht ausführte, die herzogliche Wittwe Barbara zu heirathen, daß Krossen nebst Zubehör bei Lebzeiten des Kurfürsten Albrecht und Markgrafen Johann nicht sollte eingelöset werden können. Das hinderte ihn jedoch nicht, nachher den oben angegebenen Vertrag mit dem Herzoge von Münsterberg zu schließen. Erst unter Kurfürst Joachim II. und Hans von Küstrin im Jahre 1536 lösete Ferdinand, König von Böhmen und Bruder Kaiser Karls V. den Lehnsverband und verlieh den Brandenburgischen Fürsten die Souverainität über die bisherigen Schlesischen und Lausitzischen Herrschaften und Lande, damit sie nicht an dem damaligen Schmalkaldenschen Bunde, den die übrigen protestantischen Fürsten gegen die Angriffe der katholischen Parthei geschlossen hatten, Theil nehmen möchten. Nach der Brandenburgischen Besitzergreifung erhielt das Ländchen eigne Voigte oder Verweser, bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Herzog Hans bekam den übrigen Theil des Herzogthums Glogau; allein er konnte sich nicht darin halten; da beschloß er, der Befreier Schlesiens von der Willkührherrschaft des Königs zu werden, aber dazu fehlte es ihm an Glück und geistiger Kraft. Alle seine Verbündete ließen ihn im Stiche, Matthias eroberte Glogau und Herzog Hans entsagte gegen das Versprechen persönlicher Sicherheit 1489 aller seiner Länder, die nun dem Johann Corvin eingeräumt wurden. Allein auch dieser behielt sie nicht, denn da König Matthias 1490 starb und sein Nebenbuhler Wladyslaw von Böhmen auch König von Ungarn wurde, so fiel ganz Schle-

sien an Wladyslaw,[1] der denn auch noch im Jahre 1490 die Privilegien der Stadt Züllichau, wie der andern Städte des Herzogthums Glogau, Freistadt, Sprottau, Grünberg und Schwiebus urkundlich bestätigt.[2] Zwei Jahre später reisete Kurfürst Johann selbst nach Ungarn, um vom Könige Wladyslaw die Belehnung über diese ehemals Schlesischen und Niederlausitzischen Gebietstheile zu holen, welches Geschäft auch glücklich von statten ging. — Wie dem Allen auch sei, die Märkischen Geschichtschreiber sagen, es sei dem Herzoge Krossen-Züllichau, so bald es an Brandenburg gekommen, sogleich das Glück auf dem Fuße gefolgt, und im Jahre 1482 der Wein in solcher Menge gewonnen, daß man ihn nicht lassen konnte, sondern Kalk damit löschte, gerade wie Anno — 1166. Aber nichts desto weniger herrschten in der Mark gerade damals große Unordnungen und Räubereien, so daß der uns bereits bekannte kriegerische Bischof von Havelberg, Wedigo, Edler Gans von Puttlitz,

---

[1]) Dem Herzoge Hans wird von Märkischen und Schlesischen Geschichtsschreibern alles nur erdenkbare Böse nachgesagt. Er soll seinen Bruder Balthasar und 1488 mehrere Glogauer Rathsherrn haben verhungern lassen. Ersteres hat Worbs, (Gesch. v. Sagan S. 133.) letzteres Morgenbesser, (Gesch. v. Schlesien S. 185.) vollständig widerlegt. Er war hart, streng besonders gegen die Geistlichkeit, die denn auch am meisten über ihn schrie. Sicher war er ein Mann ganz aus seiner Zeit und jeder Mensch muß immer nach seiner Zeit beurtheilt werden. An das Herzogthum Glogau machte er offenbar unter allen den Bewerbern den gerechtesten Anspruch. War es ihm daher zu verargen, daß er darum kämpfte? Er soll Alles mit Raub und Schwerdt verwüstet haben; aber finden wir nicht, daß es seine Gegner eben so machten? Persönlicher Muth und Kriegskenntnisse sind ihm nicht abzusprechen, doch war er auch ein Freund der Wissenschaften und sprach mit Wärme und Klarheit. Ausführlicher ist dies in unserm Programm S. 5. u. 6. ausgeführt.

[2]) Siehe Urkunde № IX. in den Beilagen.

im Auftrage des Kurfürsten allein in der Priegnitz funfzehn Raubschlösser zerstörte.*)

*) Daß es zu keiner Zeit auch in unseren Gegenden an adelichen Freibeutern fehlte, haben wir in der Chronik von Sommerfeld, S. 56—58. mit Mehrerem ausgeführt, wo die Herren von Schlieben, von Kottwitz, von Perzin und von Doberschütz genannt werden. Im Herzogthume Glogau waren es besonders die reichsten und mächtigsten, nämlich die Herrn von Zobeltitz; ihrer waren drei Brüder, Kaspar, Bruno und Christoph, die außer den Städten Wartenberg und Kontop noch einen langen Strich Landes an der Oder, gegen Mitternacht hin, besaßen. Sie hatten besonders viel Räuberei getrieben, standen aber sonst bei Herzog Hansen im guten Ansehn. Da überfielen die Stadtdiener am 21. Oktober 1492, als es gerade Jahrmarkt war, in der Stadt Glogau auf Befehl des Königs Matthias bei der Mahlzeit die Herren Kaspar und Bruno von Zobeltitz und setzten den einen gefangen aufs Rathhaus, den andern in den Thurm. Hierauf ward die Stadt geschlossen und Niemand herausgelassen. Hierauf eilte Herzog Hans mit 200 Mann vor Wartenberg, nahm diese Stadt; und den dritten Bruder Christoph gefangen, und eroberte auch noch in derselben Nacht Kontop. Hans ließ die beiden ersten in Glogau mit dem Schwerdte, den dritten zu Freistadt im Gefängnisse hinrichten und zog ihre Städte, Schlösser und Besitzungen ein. In den Schlössern fand man viele Gold- und Silbersachen, sammetne und seidene Zeuge, vielerlei Gewürze, Schmuck- und Spielsachen, ein ganzes Faß voll Scheermesser, von Zobeln u. s. w. Alles sehr des Raubes verdächtige Sachen. Vgl. Kuräus, a. a. S. 111. Gallus, Brandenburg. Gesch. Thl. 2. S. 306 ff. u. Thl. 3. S. 7 ff. In unserer Gegend war Sternberg ein solches Raubschloß, welches denn auch 1506 zerstört wurde. Vgl. Wedekind, die Neumark Brandenburg S. 296.

Dritter Zeitraum.

Von der Vereinigung des Herzogthums Krossen = Züllichau mit der Mark bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges, 1482 bis 1648.

---

1. Nachdem um Michaelis des Jahres 1482 die Uebergabe des Landes mit allen nöthigen Formalitäten an die Brandenburgischen Abgeordneten geschehen war und die Stände des Landes die Brandenburgische Huldigung im Namen eines rechten Wiederkaufs, wie Wiederkaufs=Recht und Gewohnheit ist, geleistet hatten,[1]) so übergab Markgraf Johann, nachdem die Herzogin Barbara auf dem Fränkischen Schlosse Onolzbach durch eine dort am Tage Mariae Assumptionis ausgestellte Urkunde alle ihre Rechte an ihren Bruder übertragen hatte, dem schon mehrgenannten Grafen Eitel Fritz von Zollern das Land zu vollmächtiger Verwaltung »und Alles zu thun, als wenn der Markgraf selbst gegenwärtig wäre.«[2]) Er war also der erste Brandenburgische Verweser im Herzogthume Krossen=Züllichau und hatte wahrscheinlich dem Markgrafen eine Summe Geldes vorgeliehen, wofür ihm als Zinsen und Sicherheit die Einkünfte des Herzogthums ganz oder theilweise überwiesen waren. Eine solche Verpfändung und Versicherung fand auch noch in der Folgezeit statt; erst seit dem siebenzehnten Jahrhunderte hörte dies Verpfändungswesen auf und seitdem waren die Verweser gewöhnliche fürstliche Beamte.[3]) Graf Eitel Fritz von Zollern war ein naher Verwandter des Kurfürstlichen Hauses und mit Magdalena, der Tochter des

---

[1]) Wedekind, Sommerfeld S. 97—99.

[2]) Urkunde № VIII. im Anhange.

[3]) Siehe unsre spätere Darstellung dieses Verhältnisses.

Markgrafen Friedrich, Bruders des Kurfürsten Albrecht vermählt, weshalb ihm das Amt Krossen mit Bobersberg und dem Amte zu Züllichau für 4500 Goldgulden Heirathsgut und 1700 Goldgulden vorgeliehenes Geld im Jahre 1484 verschrieben wurde.[1]) Daher finden wir den Grafen Eitel Fritz auch seit dem Jahre 1482 bis 1489 in völliger Regierungsthätigkeit, wie die Urkunden №. II., X. und XI. in unserm Anhange darthun. Als 1486 Kurfürst Johann die Regierung des Landes nach dem Tode seines Vaters als eigentlicher Landesherr übernahm, nachdem er bereits seit 20 Jahren Statthalter in der Mark gewesen, so bestätigte er dem Grafen seine Würde und sein Amt als Verweser der Lande Krossen, Züllichow und Kottbus. Nach 1489 übernahm Georg Fürst von Anhalt die Verpflichtung den Grafen von Zollern zu befriedigen und schon 1490 heißt er wirklich Verweser von Krossen. Gleichzeitig scheint auch die Hauptmannschaft von Züllichau an Kaspar von Kracht übergegangen zu sein.

2. Inzwischen dauerte, nachdem am 13. Oktober 1482 namentlich in den neuerworbenen Städten ein feierliches Friedensdankfest begangen war, bis zu Kurfürst Johanns Tode 1499 ein tiefer Frieden, und durch kein Ereigniß von Wichtigkeit wurde der ruhige Lauf der Dinge unterbrochen. Zwar geschah es 1488, als König Matthias die sogenannte schwarze Rotte[2]) zur Vertreibung des Herzogs Hans aus dem benachbarten Herzogthume Glogau aussandte, bei welcher Gelegenheit namentlich Schwiebus, wo sich Hansens Gemahlin, als dem ihr bestimmten Witthumssitze, und seine Tochter aufhielten, und auch Freistadt belagert und erobert wurden und daß die Bewohner des Fürstenthums in große Besorgniß kamen; allein sie wurden bei dieser Gelegenheit mehr erschreckt, als wirklich beunruhigt. Das Wichtigste, was die Chronisten aus der

[1]) Möller, Chronik von Züllichau ad annum 1484.

[2]) Buchholz, Gesch. d. Mark Brandenburg B. 3. S. 243 u. 244. und Curäus, Schles. General-Chronik Bd. 2. S. 120 u. 131.

Regierungszeit des Markgrafen Johann's noch erwähnen, ist die Einführung der Bierzinse. Durch seines Vaters prachtvolle Hofhaltung, durch die beständigen Kriege, hauptsächlich aber durch die wirkliche Geringfügigkeit der landesherrlichen Einkünfte, von denen seit der Baierschen und Luxemburgischen Herrschaft die meisten altherkömmlichen Gefälle und Beden verkauft, verpfändet und verschenkt waren, hatte sich Markgraf Johann schon als Statthalter genöthigt gesehen, Schulden zu machen, deren Abtragung er nun wünschte. Als die sieben ersten Jahre um waren, wurde der Antrag erneuert und bewilligt und allmälig wurde die Bierzinse eine stehende Abgabe, da sie an sich gering und gerade auf diesen Gegenstand ganz passend angebracht war. Schon früher hatten diese Einnahmen nicht hingereicht, wie viel weniger konnten sie jetzt ausreichend sein bei den in jeder Hinsicht gesteigerten Anforderungen zu Aufwand und Ausgaben. Von den Ständen des Landes wurde dem Kurfürsten nur eine Bierzinse, 12 Pfennige für die Tonne Bier, wovon 2 Drittheile der Landesherr, das andere Drittheil die Städte zu eigner Nutzverwendung erhalten sollten, vorläufig auf sieben Jahre ausgesetzt. Adel und Geistlichkeit wurden jedoch mit dieser Auflage gänzlich verschont. Während z. B. die Altmärkischen Städte sich dieser Neuerung auf's Heftigste widersetzten, nahmen sie die Neumärkischen und neuen Schlesischen Städte ruhig an und erhielten dafür vom Kurfürsten wiederum mancherlei Vergünstigungen wie z. B. Züllichau die Berechtigung, daß es sein Brücken- und Dammgeld für fremde Fuhrwerke, von 2 Pfennigen auf 3, für jedes Pferd erhöhen konnte. [1])

3. Mit dem Jahre 1499 bestieg der funfzehnjährige Kurfürst Joachim I. den väterlichen Thron. Während seiner Regierung und mit dem neuen Jahrhundert [2]) (1500) beginnt

[1]) Vgl. die Urkunde № XI. im Anhange.

[2]) Zwar hatte der Papst wieder ein großes Ablaßjubeljahr ausgeschrieben und Tausende waren wieder nach Rom gepilgert, aber schon verweigerte der uns wohlbekannte Herzog Hans von Sagan die ihm angebotene Gnade des Fußkusses.

eine neue Ordnung der Dinge. Die blutige Gewaltthätigkeit und die unheilvollen Kämpfe Aller gegen Alle hören auf, die Schwerdter werden in friedliche Sicheln verwandelt und die Lanzen des Raubadels für immer gebrochen. Ueberall stürzen die veralteten Formen zusammen und ein neueres frischeres Leben beginnt mit dem Durchbrechen der Fesseln eines entarteten religiösen Glaubens und der Feudal-Despotie. Ein reineres Glaubenslicht bricht durch die furchtbare Finsterniß des Aberglaubens und der Völkerverdummung, die Vernunft tritt wieder in ihre von Gott geheiligten Rechte, die Wissenschaft hebt ihr mächtiges Haupt und selbst in unsrer Nähe ersteht 1506 zu Frankfurt ein Musensitz, der auch sogleich von mehreren Züllichauern bezogen ward. Die Stellung der Fürsten zu ihren Unterthanen und Völkern wird eine andere und mit absterbendem Ritterthum verliert das Lehn- und Adelswesen den eigentlichen Stützpunkt seiner Geltung. Die Herrschaft der Willkühr und der rohen Kraft ist vorüber und das ordnende Gesetz, für Starke und Schwache gleich, tritt an ihre Stelle. Doch war nicht Alles gleich, wie es sein sollte, noch viertehalb Jahrhunderte brauchte das Menschengeschlecht, um nur bis zu dem Punkte zu kommen, auf welchem wir stehen, und auch wir sind noch weit ab vom Ziele der Vollkommenheit. Gleich die ersten Regierungsjahre des Kurfürsten Joachim I. fielen in eine unheilvolle Zeit. Wunderbare Kreuzeszeichen, blau, roth oder gelb zeigten sich auf eine unbegreifliche Weise an den Kleidungsstücken, besonders auf den Hemden, Schleiern und Brusttüchern, auch auf solchen die in Truhen und Laden verschlossen gewesen waren, auch schreckliche Komete erschienen und ängstigten die Gemüther, als wären sie Vorboten eines nahen Unglücks,*) und wirklich raffte eine furchtbare Pest schon 1502 eine große Menge Menschen dahin. Nun folgte ein unerhört harter Winter und darauf ein eben so glühender Sommer, wodurch allgemeiner Mißwachs, Theurung und Hungersnoth und andauernde

*) Leuthinger, Topograph. Brandenb. I. C. 1. §. 10.

pestartige Krankheiten entstanden. Dadurch entstand auf der einen Seite furchtbare Niedergeschlagenheit und Stumpfsinn, auf der Andern zügellose Ausschweifung und Genußsucht, auch hob adeliches und gemeines Raubgesindel frech wieder das Haupt empor, so daß namentlich in der Mark nirgends mehr Sicherheit war.[1]) Besonders trotzte man wohl auf die Jugend des Kurfürsten, daß seine eigenen Hofleute, wie ein Herr von Lindenberg Nachts auf den Stegreif und ein Herr von Otterstedt gar in den Köpniker Wald ritt, um den Kurfürsten aufzuheben.[2]) Beide büßten ihre Schandthat mit dem Tode und bewaffnete Reiter durchzogen die Landstraßen von Scharfrichtern begleitet, um sogleich an jedem Räuber das Urtheil zu vollziehen und mehr als siebenzig Junker und adliche Knechte sollen in Einem Jahre diesen schimpflichen Tod erlitten haben, der Unzahl der gemeinen Räuber ganz zu geschweigen.[3]) Dadurch, und daß der Kurfürst mit den Nachbarländern, Polen, Schlesien und Lausitz Verträge gegen die Landbeschädiger schloß, wurde allmälig dem Unwesen gesteuert, 1506. Dagegen war im folgenden Jahre wieder eine so wohlfeile Zeit, daß der Scheffel Weizen 21 Pfennige, der Scheffel Gerste 16 Pfennige, der Hafer 12 Pfennige gekostet haben soll. Unser Chronist Möller hat in einer Züllichauer Chronik selbst gelesen, daß der Wohlfeilheit wegen die Bestellung der Aecker mehr gekostet habe, als der Kornertrag war, und daß man damals ein Bauerngut im Züllichauischen um einen Käse und ein

---

[1]) Damals war es, wo der Wandrer als Morgen-Litanei betete: „Vor Köckeritze und Lüderitze, Vor Krachte und vor Itzenplitze, Bewahre mich mein Herre Gott,“ und wo der Volkswitz sang: „Stehlen und Rauben ist keine Schand, Es stehlen und rauben die Ersten im Land.“

[2]) Er hatte sogar die unerhörte Frechheit gehabt, an des Kurfürsten Schlafgemach zu schreiben: „Jochimke, Jochimke, hyde dy, fangen wy dy, so hängen wy dy.“

[3]) Heinel, Gesch. d. Preuß. St. 2, 699.

Brodt habe bekommen können.*) Dennoch wurde seitdem der Zustand der Marken immer gedeihlicher, da das Land sich eine lange Reihe von Jahren der innern Ruhe erfreuete. Diese Ruhe wurde jedoch durch einen höchst widerlichen Auftritt mit den Juden unterbrochen, wodurch die Rohheit und der Aberglaube der Zeit in ein recht grelles Licht gesetzt wird. Einige Juden sollten geweihete Hostien gestohlen und beschimpft, andere Christenkinder gestohlen und zu Tode gemartert haben. Da wurden nicht allein 38 Unglückliche, welche auf der Folter Alles und mehr als man wollte, gestanden, öffentlich unter allen möglichen Qualen zu Berlin verbrannt, sondern alle Juden 1510 aus dem Lande gejagt. Ihr Reichthum hatte wohl Neid, und ein gottloser Wucher allgemeinen Haß gegen sie erregt. Hatten doch schon 1480 die Stände den Landesherrn gebeten, »den Landen zu Gute die Juden daraus zu ziehen, oder doch wenigstens einen redlichen Wucher zu setzen, damit seiner Gnaden ehrbare Mannen nicht so jämmerlich verdorben würden.« Bei Gelegenheit dieser Vertreibung wandten sich viele Juden in das benachbarte Polen, weshalb noch heute die jüdische Bevölkerung dort so groß ist.

4. Auch die innern Verhältnisse der Stadt Züllichau besserten sich in dieser Zeit sichtbarlich. 1508 kaufte, wie schon früher erwähnt, die Stadt das sogenannte Sandvorwerk von Hans Morach für einen Hof in der Stadt und 170 Goldgulden. Solche Stadthöfe kommen auch an andern Orten vor, in Sorau zählte man deren nach einem alten Stadtregister 29, in Triebel 3 und in Sommerfeld wenigstens 5, sie waren eine Art von Burglehne, lagen aber nicht bloß und nicht immer in der Nähe des Schlosses, sondern oft mitten unter den Bürgerhäusern und selbst in den ent-

*) Diese Uebertreibung ist natürlich sehr unwahrscheinlich, auch trat bald wieder ein Wechsel ein, denn im Kirchenbuche zu Eichberg, bei Krossen, stehet, daß der Scheffel Roggen 1515 wieder 5 Rthlr. kostete.

fernten Vorstädten.*) Um das Jahr 1515 hatte der Kurfürst eine Reise durch die vornehmsten Städte seines Landes gemacht, um sich mit eigenen Augen von der Verwaltung und Ausführung der Gesetze zu überzeugen. Auch in Krossen war er damals. Nach dieser Reise gab er eine Art Städteordnung. Unter andern bestimmte er, daß der Magistrat aus 16 Personen, 4 Bürgermeistern, von denen alle Jahre einer aus der Zahl derselben vom Magistrate selbst gewählt werden sollte, und 12 Rathsherren bestehen sollte. Die Stadteinkünfte von Zinsen, Zöllen, Gewässern, Fischereien, Holzungen u. s. w. sollten nicht mehr wie bisher verschmauset und verthan, sondern jeder Stadt zum Frommen verwendet und davon wie von den Kirchengütern alljährlich Rechnung gelegt werden. Auch wurde für das ganze Land Gleichheit des Maßes und Gewichtes eingeführt. Nach Bruchmanns und Wilkens Angabe gab es seitdem in Züllichau nur drei Bürgermeister, von denen bisher immer einer vom kurfürstlichen Hauptmann der Stadt jährlich zum regierenden Bürgermeister bestimmt wurde. Seitdem wählte der Magistrat, der Stadthauptmann legte seinen Bericht bei und der Kurfürst bestätigte oder verwarf die Wahl. Diese Berechtigung bestätigte Markgraf Hans der Stadt bei seinem Regierungsantritte 1535, auch blieb dies bis zum Jahre 1719, seit welcher Zeit lebenslängliche Bürgermeister waren. Bis dahin waren sie alle Mal am heil. Christfeste gewählt. Am Freitage nach Martini 1523 kaufte die Stadt Züllichau von Christoph von Löben zu Paltzig die sogenannte Heidemühle zu einer Walkmühle, auch verpflichtet er sich dazu das erforderliche Bau- und Schirrholz zu geben. Diese Walkmühle war während des dreißigjährigen Krieges abgebrannt, worauf 1653 die ehemalige Mühlenstelle nebst Zubehör den Herren Balzer und Christoph zurückgegeben wurde, und die Züllichauer eine andere bei Paltzig erbaute Walkmühle dafür erhielten, in welcher sich ein Wohnhaus, ein Pferde- und ein Kuhstall und ein Walkboden mit drei

*) Wedekind, Sommerfeld S. 26. Worbs. Sorau S. 79.

Eingängen und drei Stöcken befand. Gelegentlich bemerken wir hier, daß im Jahre 1525 nach der Fürstlichen Taxe ein Schock starkes kiefern Bauholz 22 Rthlr., mittleres 17 Rthlr., geringeres 11 Rthlr. und ein Schock Lattstämme 5 bis 6 Rthlr. kostete. Doch brachten die Forsten dem Staate damals gar nichts ein. Da indessen die Staats-Bedürfnisse auch aus dem Bierzinse nicht bestritten werden konnten, so wurden verschiedene Landtage zu neuen Steuerbewilligungen gehalten und 1528 in einem sogenannten Quotisations-Rezesse festgesetzt, daß, so oft die Neumärkischen Städte 9000 Gulden gäben, Krossen, Züllichau, Sommerfeld und Kottbus allemal 1034 Gulden zahlen sollten, doch wurden damals den genannten Städten die 34 Gulden erlassen. Die Weinberge zu Züllichau hatten bis dahin einen Schoß von 10 Schock Groschen gegeben. Allmälig aber waren mehrere Weinberge in den Besitz von persönlich steuerfreien Personen, Adelichen und Geistlichen, gekommen, die nun ihre Steuerfreiheit auch auf die steuerpflichtigen Weinberge ausdehnen wollten, was aber 1529 der Kurfürst streng verbot. Im Jahre 1536 verkauften die Katholischen Geistlichen, welche merkten, daß nun ihr Regiment zu Ende gehen würde, nachdem ihr Schutzherr, Kurfürst Joachim I. im vorhergehenden Jahre gestorben war, allmälig Alles, was sie nicht mitnehmen konnten. Dies giebt uns Veranlassung von einer Begebenheit zu reden, die allerdings zu den wichtigsten Ereignissen gehört, die die Menschheit nur betreffen konnten. Wir meinen Luthers Reformation, wozu wir allerdings etwas weiter ausholen müssen.

5. Schon seit länger als einem Jahrhunderte war Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern die Losung Aller, die es mit Religion und Sittlichkeit redlich meinten. Johann Huß und andre edle Märtyrer waren dafür gestorben. Das Christenthum, von seinem Stifter bestimmt zur Veredlung und Beglückung der Menschheit,

hatte, je weiter es seine Herrschaft über die Völker verbreitete und ihr Leben nach allen Richtungen durchdrang, sich unter den Händen seiner Priester immer desto mehr von seiner ursprünglichen Bestimmung entfernt. Mochte das meist mit glücklichen Erfolgen gekrönte Bestreben der Römischen Bischöfe, in allen Reichen der Christenheit allein über die Seelen zu herrschen, ja auch die Händel der Könige und Fürsten und die Bildung des staatlichen Lebens leiten zu wollen, in den Verwirrungen der Jahrhunderte nach der Völkerwanderung, das beste Mittel gewesen sein, die wilde Jugend des neuen Geschlechts, welches die letzten Reste altklassischer Bildung in den Staub getreten hatte, zu zähmen; mochten christliche Glaubensboten und Mönche in die Wälder Deutschlands und zu andern Barbaren mildere Sitten gebracht und zu ihrer Versittlichung beigetragen; mochte selbst der in vielen Punkten für gewisse Zeiten, für die Zeiten der Kindheit, wohlthätige Einfluß jener Einheit des Glaubens und Gottesdienstes, jener Abhängigkeit aller abendländischen Kirchen von Rom und jener gesetzgebenden Obergewalt der Päpste über alle Völker, die Römische Kirche berechtigt haben, das größte Verdienst um die allmälige Gestaltung des Europäischen Gesammtlebens, um die Herrschaft des Geistes überhaupt sich zuzuschreiben: so genoß diese Römische Kirche die Früchte ihrer Bemühungen und Erfolge doch mit so weniger Mäßigkeit, ihre Diener verleugneten in Lehre und Wandel so sehr den Geist des edelsten Stifters der Religion, daß der Widerstand gegen die priesterlichen Willkührlichkeiten und Anmaßungen bei den wahrhaft Christlichgesinnten je länger je mehr immer heftiger angeregt wurde, ungeachtet die päpstliche Macht stets mit Feuer und Schwerdt zu ihrer Vernichtung beschäftigt war. Die Frage, was an den Lehren, Gebräuchen, Anstalten und Handlungen der christlich-römischen Kirche wahrhaft göttlich und der menschlichen Wohlfahrt zuträglich sei, mußte redlichen, denkenden Leuten oft in den Sinn kommen. Der Priesterhochmuth erbitterte die Fürsten

und tausend unschuldige, blutige Opfer der Inquisition schrieen um Rache. Dennoch durften die Stimmen der Unzufriedenheit nicht laut werden und wir sehen aus dem schrecklichen Schicksale des ehrwürdigen Huß, daß sein Zeitalter für die Reformation noch nicht reif war. Aber seitdem wirkte die Einwanderung gelehrter Griechen in die Abendländer, die Liebe zu den Studien des klassischen Alterthums, der Gesichtskreis der Gelehrten erweiterte sich, die inzwischen erfundene Buchdruckerkunst vervielfältigte und erleichterte die Bildungsmittel und die seither zahlreich gestifteten Universitäten, wodurch die Zahl der Gebildeten und Denkenden so bedeutend vermehrt wurde, machten das geistige Völkerleben allgemeiner und kräftiger. Groß waren die Wirkungen, welche Männer wie Reuchlin und Erasmus von Rotterdam unter den Gelehrten durch Wort und Schrift hervorbrachten, gewaltiger noch, besonders auf die große Masse des Volkes, das Heer von Satyren, Spottreden, beißenden Allegorien und derben Späßen auf das Römische Unwesen und auf die Schamlosigkeit und Unwissenheit der Möncherei. Kaiser Maximilian von Deutschland (1493 bis 1519) hatte unendlich viel für die politisch bessere Gestaltung des Reiches gethan, und schon brachte er die starken Beschwerden der Deutschen Fürsten aus den Reichsabschieden von 1500 und 1510, die eben jene Reformation an Haupt und Gliedern in der Kirche forderten, zur Kenntniß des Römischen Hofes. Aber die Päpste widerstanden mit starrer Consequenz, auch ist es nicht zu läugnen, daß in allen bisherigen Anträgen auf Kirchenverbesserung einer Seits zu oft politische Nebenzwecke eingemischt, auf der andern Seite in der Hitze des Eifers gegen kleine Unbilde und Mißbräuche die Grundgebrechen der Kirchenlehre und Verfassung übersehen wurden. So öffneten sich durch das Zusammentreffen der verschiedensten Umstände, durch das Vordringen eines neuen, nach Licht und Wahrheit strebenden Zeitgeistes allmälig die Wege, auf denen Licht und Wahrheit Anerkennung finden sollten. Schon war man in den

mittlern Ländern Europa's geneigt, das Kühnste zu hören, das Verwegenste zu unterstützen, wenn dieses nur die Abschüttlung der priesterlichen Vormundschaft bezweckte, der sich die Zeit entwachsen fühlte. Noch ahnte Niemand, woher der Anstoß kommen sollte, er kam aber von ganz unerwarteter Seite.

6. Zur Vollendung der jetzigen Peterskirche in Rom, des herrlichsten Gebäudes in neuerer Zeit, sollte ein allgemeiner Ablaß die erforderlichen Summen schaffen. Die Päpste nämlich, damals weltlicher gesinnt als je, glaubten und lehrten, aus dem Schatze der überflüssigen Verdienste Christi und der Heiligen, auch denen für baares Geld etwas davon abgeben zu können, die mit ihrer eigenen Frömmigkeit den Himmel nicht erreichen möchten. »Wer hätte auch nicht gern sich und die Seinigen aus dem Fegefeuer erretten wollen.« »Das Fegefeuer aber, sagte Erasmus von Rotterdam, lieben die Geistlichen so, weil es ihren Küchen so nützlich ist.« Nun aber wollte man wissen, daß das Geld vom Papste nicht immer zu dem rechten Zwecke verwendet würde, dann trieben auch die General- und Unterablaßpächter mit diesem Sündentilgungsfond einen solchen Mißbrauch, daß alle Sittlichkeit und Frömmigkeit namentlich des großen Haufens dadurch in Gefahr kam. Ein solcher Generalpächter des Ablasses in damaliger Zeit war Albrecht, der Bruder unsers Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, Bischof von Halberstadt, Erzbischof von Magdeburg und Kurfürst von Mainz. Man sollte meinen, die Einkünfte dieser drei Pfründen hätten zum Unterhalte des geistlichen Herrn hingereicht; allein er hatte dem Papste für die Ertheilung der kurfürstlichen Würde 50,000 Goldgulden zahlen müssen und diese bedeutende Summe unter der Bürgschaft seines Bruders von dem reichen Handlungshause Fugger in Augsburg geborgt und Kurfürst Albrecht war ein junger lebenslustiger Herr, der stets Geld brauchte. Er nahm deshalb einen bereits in diesem Fache

geübten Dominikanermönch Tetzel in seinen Dienst und ernannte ihn zu seinem Commissarius und Ketzermeister. Wir wissen es schon, es war nicht das erste Mal, daß die Welt auf eine so plumpe Weise betrogen wurde, aber schamloser und toller hatte diesen Sündenhandel noch Niemand betrieben, als dieser Tetzel. In dem erzbischöflichen Städtchen Jüterbogk bei Magdeburg, wo noch sein Wohnzimmer und ein Ablaßkasten zu sehen sind, schlug er seinen Wohnsitz auf und machte namentlich von hier aus die Mark Brandenburg zum Schauplatze seiner Thätigkeit. Zu charakteristisch ist das Auftreten Tetzels zu Frankfurt an der Oder, als daß ich dasselbe hier nicht wörtlich wiederholen sollte.*) Er ließ sich dort anmelden und verkündigen, die Gnade Gottes und des heiligen Petrus wäre jetzt vor ihren Thoren. Da machten sich sogleich alle Priester und Mönche (er war klug genug ihnen einen Antheil an der Beute zu versprechen), die Professoren mit den Studenten, die Lehrer mit der Schuljugend, der ganze Magistrat mit der Bürgerschaft nebst einem Haufen alter und junger Männer und Weiber auf und gingen mit Fahnen und Kerzen, mit Gesang und Prozession unter dem Geläute aller Glocken dem Ablaßverkäufer entgegen. Dieser trat nun im feierlichen Zuge in die Stadt und ging, indem er die päpstliche Ablaßbulle auf einem reich mit Gold durchstickten rothsammtnen Kissen sich vortragen ließ, zur Hauptkirche, wo er mit Musik und Orgelschall empfangen und ein feierliches Hochamt gehalten wurde, dann wurde anfänglich in der Kirche, nachher auf offenem Markte ein hohes rothes Kreuz aufgerichtet, an welchem das päpstliche und erzbischöfliche Wappen hing; bisweilen ließ er auch ein großes Feuer dabei auf der Straße anzünden, vor allen Dingen aber auch die beiden Kasten dabei aufstellen, worin die Ablaßbriefe für alle bereits begangenen und noch zu begehenden Sünden befindlich waren. Dabei schrie Tetzel und seine Gehülfen unablässig: »Leget

*) Wedekind, Geschichte der Neumark, Abschn. 22. u. Gesch. von Sommerfeld S. 119—125.

ein! Leget ein! Solche Gnade ist seit Christi Leiden nicht mehr auf Erden gewesen. Sehet, wie des Heilandes Blut mildiglich — es war frisch roth angestrichen — aus dem Kreuze hervordringt. Mein rothes Kreuz mit des Papstes Wappen ist eben so kräftig als Christi. Ich mag im Himmel nicht mit Petrus theilen, denn ich habe mit meinem Ablaß mehr Seelen erlöset, als Petrus mit seinem Evangelio. Wenn Jemand die Mutter Gottes geschändet hätte, so kann ich ihm diese Sünde doch vergeben! — Warum o Mensch vergießest Du Thränen über Deine Sünden! Warum beichtest Du nicht vor dem Stellvertreter des Herrn! — Ich habe Macht zu lösen im Himmel und auf Erden. Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegefeuer springt! — Du Priester, Du Edelmann, Du Jüngling, Du Jungfrau, hörst Du nicht Deine Eltern und Verwandten im Fegefeuer wimmern? Du kannst sie durch eine Kleinigkeit daraus befreien, und Du thust es nicht, Grausamer? — Ihr könnt jetzt Vergebung Eurer Sünden für dieses und jenes Leben erkaufen, Eure Aecker, Bäume, Weinberge, Eure Hausthiere könnt Ihr fruchtbar machen und Ihr thuts nicht! Ihr kommt nicht!« — — Aber sie kamen schon die Armen, verblendeten, einfältigen Menschen und brachten ihr letztes Scherflein. So trieb es Tetzel zu Frankfurt, so trieb er es aller Orten, wohin er kam, daß selbst der fromme Bischof von Meißen voraussagte, Tetzel werde der letzte Ablaßkrämer sein.*) Am tollsten trieb er es in Jüterbogk, wohin auch viele Menschen aus dem benachbarten Sachsen-

*) Vgl. Corvin, histor. Denkm. d. christl. Fanatismus. S. 116. Wir theilen hier noch einen merkwürdigen Ablaßbrief Tetzels mit, der uns sein ruchloses Treiben recht klar vor Augen hält: »Bruder Johann Tetzel, Prediger-Ordens des Klosters zu Leipzig, der heil. Schrift Baccalaureus und Ketzermeister vor dem Hochwürdigsten in dem Herrn, dem Papste Leone und von Alberto, zu Magdeburg und Mainz Erzbischofe, Gesandter und Commissarius, zu kräftiger Vollziehung des heil. Ablasses, so zum Bau der Kirche des heil. Petrus, des

lande, welches Tetzel nicht betreten durfte, und aus Wittenberg kamen und sich Ablaß holten. Mit diesen Ablaßzetteln kamen Manche vor den dortigen Schloßprediger Dr. Martin Luther, der ihnen aber die Absolution darauf unbedingt verweigerte und sie belehrte, daß alle Ablaßbriefe Nichts wären, daß bloß aufrichtige Reue und Buße und Sinnesänderung Vergebung der Sünden und die göttliche Gnade erwirken könne. Eben diese Gedanken trug er auch öffentlich auf der Kanzel vor und um die Wahrheit seiner Meinung gegen alle Einwendungen zu sichern, so schlug er am 31. October 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Theses oder Sätze an, in welchen er den ganzen Ablaßhandel bestritt und nach akademischer Weise mit Jedem darüber zu dispu-

obersten Apostels, zu Rom auszutheilen ist nachgelassen; daneben der Guardian der Minoriter Brüder zu Mainz, sein Gehülfe — wünschet dem Geliebten in Christo, Tilemanno in Köpenik, im Brandenburger Reviere Heil und Wohlfahrt vom Herrn u. s. w. — Du hast uns berichtet, als wolltest Du nach Deiner Sau schlagen, da ist Dir Dein Junge, den Du nicht gesehen, unversehens in den Schlag gekommen, und hast denselben wider Deinen Willen getroffen und todt geschlagen, welches Dir vom Herzen Leid ist und bist sehr darum bekümmert, bittest deswegen, daß wir Deiner Seele dafür eine heilsame und kräftige Arznei wollen geben und mittheilen. Weil wir denn aller Menschen Glück und Heil gern sehen, haben wir Dich um die Gebühr, so Du nach Deinem Vermögen St. Peters Münster gegeben hast, aus päpstlicher Macht von gedachtem Todtschlage loszählen und absolviren wollen, sprechen Dich hiermit davon ganz los und befehlen daneben Allen und Jedem, welchen dieser Brief zu lesen vorkommt, daß sie demselben Glauben geben und Niemand mehr Dich jemals darum ansprechen oder beschuldigen soll, wofern sie nicht in unsre Straf und Urtheil kommen wollen. Solches bekräftigen wir mit unserm des Convents Insiegel. Gegeben zu Berlin am 5. October 1517. Schmidt, (Pred. zu Berlin i. J. 1718). Kirchen- und Reformations-Historie S. 114. — Tetzel sagte selbst: die Welt wolle betrogen sein, also möge sie betrogen werden; was ihn beträfe, so getraue er sich die Menschen dahin zu bringen, daß sie Heu fräßen, wie die Ochsen.

tiren sich erbot. Darüber ergrimmte und wüthete Tetzel zwar, drohete mit dem Ketzergerichte und ließ etliche Mal unter lauten Verwünschungen auf dem Markte zu Jüterbogk ein erschreckliches Feuer anzünden, zum Zeichen, daß er die Macht und das Recht habe, die Ketzer und Verächter des Ablasses zu verbrennen, allein zur Disputation gegen Luther stellte er sich nicht und Luther war nicht der Mann, der sich von einem Tetzel einschüchtern ließ. Dies war der Anfang der großen Kirchenreformation.

6. Es ist bekannt, die Reformation machte reißende Fortschritte. Wir erwähnen davon nur, was uns zunächst angeht. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg war vom ersten Augenblicke an ein Gegner Luthers, da dessen Auftreten allerdings zunächst gegen seinen Bruder, den Erzbischof Albrecht gerichtet war. Von gleicher Gesinnung war die neue Universität zu Frankfurt, vielleicht schon mit aus Neid gegen die Universität zu Wittenberg, wo seit Luthers Auftreten ein unglaublicher Zudrang war; während die Frankfurter Hörsäle leer waren. Gleich nach dem von uns beschriebenen Einzuge in Frankfurt machte Tetzel bekannt, daß er mit seinem gelehrten Freunde, dem Professor der Theologie, Wimpina, zu Frankfurt, die Irrthümer und Ketzereien Luthers in 106 Thesen öffentlich widerlegen würde. Diese waren gegen Luthers Lehre vom Ablaß gerichtet; außerdem schrieb Wimpina noch 50 Thesen gegen Luthers Person. Beide Abhandlungen von Wimpina verfaßt, wurden unter Tetzels Namen herausgegeben; die letztere schloß mit den Worten: »Woraus ein Jeder klärlich ersehen kann, welch ein Ketzer, Schismatiker, Halsstarriger, Verstockter, Ungläubiger, Aufwiegler, Verbrecher und Verleumder Luther ist. Jedes Thier (2 Mos. 19. 20.), welches den Berg anrühret, soll gesteinigt werden.« Zu dieser Disputation wurden alle Geistliche aus den benachbarten Städten und Klöstern mit großem Gepränge eingeladen, gegen 300 erschienen, nach Möllers Angabe, auch

die damalige katholische Geistlichkeit aus Züllichau. Wahrscheinlich wäre diese ganze Disputation mit einer bloßen Spiegelfechterei abgelaufen, da man des Kurfürsten Gesinnung und Wimpinas Gelehrsamkeit kannte und fürchtete, wäre nicht ganz unerwartet ein junger, talentvoller Mönch, Johann Kniepstrom, aus einem benachbarten Schlesischen Kloster aufgetreten, der nun aber mit Freimüthigkeit und Gründlichkeit den Tetzel völlig zum Schweigen und Wimpina selbst so in die Enge brachte, daß dieser unter dem Vorwande, die Zeit sei verstrichen, die Disputation abbrach, nichts desto weniger aber den unwissenden Tetzel zum Doktor der Theologie promovirte. Seitdem galt Frankfurt als der Hauptsitz des verrosteten Papstthums. Der Kurfürst aber wurde durch dieses Alles noch in seinem Widerwillen gegen die Reformation bestärkt und erließ bald die strengsten Verbote gegen dieselbe.

7. Von der Entwickelung und Begründung der Reformation in den ersten Jahren nach dem Beginne derselben haben wir fast gar keine zuverlässige Nachrichten. In Sommerfeld zeigen sich schon Spuren im Jahre 1521.[1]) In Krossen predigte schon M. Heinrich Hamm am 2ten Sonntage nach Ostern 1525 evangelisch und reichte das Abendmahl unter beiderlei Gestalten; ein andrer Prediger daselbst, M. Simon Kühn, trat der neuen Lehre bei und verheirathete sich daselbst schon 1527. Doch mußten Beide bald nachher auf des Kurfürsten Befehl die Stadt verlassen.[2]) Gleich im Anfange der Reformation reisete auch ein Bürger von Züllichau, der alte Bergmann genannt, zu Fuß bis nach Wittenberg, um nur den theuren Gottes-Lehrer, Dr. Lutherum zu sehen und zu hören.« Unser Chronist Bruchmann kannte ihn noch als ein eisgraues Männlein, fast 100 Jahre

---

1) Wedekind, Sommerfeld S. 126 bis 139, wo ziemlich specielle Mittheilungen über die dortigen Reformations-Verhältnisse gegeben sind.
2) Wedekind, Krossen. S. 77. Gesch. d. Neumark Brandenburg S. 325.

alt.[1]) Es ist auch sehr natürlich, sagt Wegener, daß der Enthusiasmus für die evangelische Freiheit bei uns früher, als in andern Städten erwachen und steigen mußte, da ein schon damals bedeutender Tuchhandel der Stadt, jährlich viele Tuchhändler nach Leipzig führte, welche, wie noch in mehreren alten Bibeln bemerkt worden, die neue Lehre in ihre Häuser und Familien zurückbrachten, ja über Wittenberg reiseten, um Luthern zu sehen und von ihm erzählen zu können.[2]) Außerdem steht es fest, daß Petrus Grimm, ein Sohn des damaligen Bürgermeisters zu Züllich, Peter Grimm, der unter Luther in Wittenberg studirt hatte und daselbst Baccalaureus Artium geworden war, als er 1527 die Pfarrei in Züllichau erlangte, am Pfingstfeste des gedachten Jahres die erste evangelische Predigt hielt. Als er bei dieser Gelegenheit das Lied: »Nun bitten wir den heiligen Geist,« (das Zeichen lutherischen Bekenntnisses) anstimmte, da soll sein Vater, der Bürgermeister zornig aufgestanden und aus der Kirche geeilt sein mit den Worten: »Nun bitten wir den Teufel.«[3]) Bald nachher verheirathete er sich. Ob er unangefochten im Amte geblieben, was kaum glaublich, wenn wir die Verhältnisse in Krossen und Sommerfeld vergleichen, wird nirgends erwähnt, 1536 ward er vom Markgrafen Hans von Küstrin als evangelischer Pfarrer bestätigt und lebte bis zum Jahre 1543. Daß nach Wegeners Meinung der Kurfürst gegen das erst neu erworbene Herzogthum Krossen-Züllichau eine gewisse nachsichtige Rücksicht beobachtete, ist wahrscheinlich, damit die Bewohner des Ländchens, um wieder Schlesisch zu werden, wohin ihr Auge und Herz weit mehr als nach Brandenburg

---

[1]) Bruchmann, Züllichau S. 146. Ehrhardt, Kirchen- und Prediger-Geschichte des Fürstenthums Krossen S. 6. und S. 81.

[2]) Wilh. Gabr. Wegener, Weiland Königl. Superintendent und Ober-Pfarrer zu Züllichau in seiner Lebensgesch. des Markgrafen Johannes von Brandenburg. Berlin 1827. S. VII. Vorrede.

[3]) Bruchmann, Züllichau, S. 32. Wilken, Züllichau S. 19. Ehrhardt, Kirchengesch. S. 83. Wegener, Markgraf Johannes S. V.

gerichtet war, nicht etwa die Pfandsumme selbst zusammenbrächten und sich auslöseten. Daher wurde im Herzogthume Krossen auch nicht das Verbot des Bibellesens erlassen, da der Kurfürst wohl wußte, daß man ihm dort seiner Regierungsgrundsätze und religiösen Denkungsart wegen nicht sehr geneigt war. Auch stimmen wir Wegeners Ansicht über den damaligen Bürgermeister Peter Grimm bei, daß seine Handlungsweise mehr eine Maaßregel der Klugheit, als erste verantwortliche Magistratsperson, als seine wirkliche Ueberzeugung gewesen sein dürfte. Aber des Kurfürsten feindselige Stellung gegen die Reformation und die kräftigen Maaßregeln, die er zur Aufrechterhaltung der alten Kirche ergriff, haben auch ihr Gutes für das Land gehabt und die Marken vor Allem vor dem Unheile des Schwindelgeistes bewahrt, der sich in andern Ländern durch die Bilderstürmerei, den Bauernkrieg und die Wiedertäufer offenbarte. Ungeachtet dieser äußern Ruhe, war doch im Innern des Landes Straßenraub und Gewaltthätigkeit sehr im Gange. Namentlich in der Neumark und in unsrer Gegend trieb ein Raubgesindel sein freches Unwesen. Sie scheinen die evangelische Freiheit zum Deckmantel genommen zu haben, wenigstes gaben sich die Räuber kirchliche Namen, wie Papst Leo, Apostel Johannes, Josua und hatten es bei ihren Räubereien besonders auf die geistlichen Stiftungen abgesehen. Dazu kamen nun noch 1529 furchtbare physische Leiden. Vier entsetzliche Kometen, wie man sie nie gesehen, sagt Möller, und am 10. Januar Abends um 10 Uhr ein entsetzliches Chasma oder Feuerzeichen am Himmel vom Aufgange bis zum Niedergange, deuteten auf etwas Entsetzliches. Wirklich verursachten anhaltende Nässe totalen Mißwachs, der nun mehrere Jahre hinter einander sich wiederholte. Alle Fruchtbarkeit schien aus Aeckern und Gärten gewichen zu sein und damals ging der Weinbau, der bisher an vielen Orten in der Mark vortrefflich gediehen war, fast gänzlich zu Grunde und hat seitdem niemals wieder die alte Blüthe erreicht. Dem Mißwachse folgte Theurung und Hungersnoth

und darauf eine furchtbare pestartige Krankheit, der sogenannte englische Schweiß. Auch in Züllichau muß der Tod stark gewüthet haben, denn wir finden, daß in dieser Zeit viele Weinberge in fremde Hände übergingen, von denen manche Personen (adeliche und geistliche) persönliche Steuerfreiheit genossen, aber nach des Kurfürsten Befehl zu den 10 Pfund Schoß welche die Weinberge gaben, ihren Antheil tragen sollten.[1])

8. Im Jahre 1535 fühlte Kurfürst Joachim I. das Ende seiner Tage zu Stendal herannahen. Er ließ seine beiden Söhne, Joachim II. und Johannes, von denen jener im ein und dreißigsten, dieser im zwei und zwanzigsten Lebensjahre stand, zu sich kommen und theilte mit Umgehung des vom Kurfürsten Albrecht Achilles aufgestellten Hausgesetzes der Untheilbarkeit der Brandenburgischen Lande, diese dergestalt unter seine Söhne, daß der Jüngere die Neumark mit dem Herzogthume Krossen-Züllichau und die Lausitzischen Herrschaften, und Joachim die Stammlande, die Kurwürde und die Oberhoheit über das Ganze erhielt. Davon ausgeschlossen war die Stadt Frankfurt mit dem ganzen eigentlichen Lebusischen Kreise; dagegen war die Oberlehnsherrschaft über das Heermeisterthum zu Sonnenburg damit verbunden. Als sie ihm noch eidlich versichert hatten, der alten Kirche treu zu bleiben und der lutherischen Ketzerei keinen Eingang im Lande zu verstatten, starb er am 11. August desselben Jahres. In Folge dessen ließen sich beide Fürsten folgenden Jahres in der Woche Esto mihi zu Krossen von den daselbst versammelten Ständen huldigen, wobei 200 Goldgulden aufgegangen, auch erhielten die Fürsten einen großen silbernen Pokal, 70 Loth schwer, die Stadt Züllichau erhielt die Bestätigung ihrer Privilegien für 16 Gulden.[2]) Es war dies die Bestätigung des in unserer Urkundensammlung unter № VII.

---

[1]) Siehe die Urkunde № XII. in der Beilage.

[2]) Möller, geschrieb. Chronik von Züllichau ad a. 1536.

aufgeführten Privilegii des Herzogs Hans von Priebus. Wir haben schon oben erwähnt, daß endlich im Jahre 1538 das Herzogthum Krossen-Züllichau aus der bisherigen Pfandinhabung für die damals erwähnten 50,000 Goldgulden in den völligen Erbbesitz Brandenburgs gekommen sei. Eigentlich sollte es an die Kurlande kommen, da aber Markgraf Johann von Küstrin die Abfindungssumme für den Herzog von Münsterberg hergab, so wurde es ihm von seinem Bruder pfandschillingsweise überlassen. Kurfürst Joachim II. hatte nämlich gewöhnlich kein Geld, er war verschwenderisch, prachtliebend, heiter und sinnlich; Markgraf Hans dagegen, sparsam, einfach, verschlossen und ernst.[1]) Sparsam wie mit dem Gelde, so mit der Zeit, theilte er die Stunden des Tages genau zwischen den Regierungsgeschäften und religiöser Andacht; er war Selbstherrscher, wollte Alles selbst sehen, selbst thun und trauete nicht leicht einem Beamten, wobei sein Mißtrauen nicht selten in Härte und seine Sparsamkeit in Geiz ausartete. Er war ein eifriger Anhänger der Sterndeuterei und dieser Aberglaube veranlaßte ihn öfters im tiefsten Frieden zu plötzlichen Kriegsrüstungen, wovon auch in unsrer Züllichauer Geschichte Beispiele vorkommen, deren Ursachen nur den Eingeweihten erklärlich waren. Durch seine Mutter, die ihrer bekannten Vorliebe für die Reformation wegen heimlich Berlin verlassen mußte,[2]) hatte er dieselbe kennen und lieben gelernt. Während daher sein Bruder noch vier Jahre wartete, ehe er sich öffentlich für die Reformation erklärte (am 1. November 1539), reiste er bald nach seinem Regierungsantritte nach Wittenberg und besprach sich mit Luther und den andern Reformatoren über die in Betreff der Einführung der Kirchenverbesserung zu ergreifenden Maß-

[1]) Vrgl. hierüber die bereits mehrfach erwähnte, populäre Lebensgesch. des Markgrafen Hans, vom verstorb. Superint. Wegener zu Züllichau und: Oberhein, die Reformation in der Mark Brandenburg. Landsberg 1839.

[2]) Sie wohnte seitdem bis zum Tode ihres Gemahls auf dem Sächsischen Lustschlosse Lichtenberg, wo sie Luther öfters besuchte.

regeln. Er selbst mischte sich gar nicht hinein, ließ es aber jeder Gemeine frei, ob sie ohne Gewissenszwang und Gewaltthätigkeit bei dem alten Glauben beharren oder Luthers Lehre annehmen wollte; so machte sich allenthalben in seinem Gebiete die Reformation von selbst. Als aber der Bischof von Lebus Vorstellungen dagegen beim Markgrafen machte, so wies er diesen mit derben Worten ab und beseitigte seinen Widerstand. Kottbus war die erste Neumärkische Stadt, welche bei der am 6. Januar 1536 statthabenden Huldigung vom Markgrafen die Genehmigung der Anstellung eines Geistlichen nach dem evangelischen Bekenntnisse erhielt. Dann folgte Königsberg. Nach der bereits erwähnten Huldigung in Krossen, predigte daselbst M. Heinrich Hamm am Sonntage Lätare frei und ungestört nach evangelischer Weise, in Sommerfeld finden wir schon 1535 den Pfarrer Simon Kühne wieder thätig, (beide waren auf Kurfürst Joachims I. Befehl so lange vertrieben gewesen) und in demselben Jahre gleichfalls am Sonntage Lätare dem damaligen sogenannten Todten-Sonntage an welchem man zur Erinnerung an das Heidenthum gesungen hatte: »Nun treiben wir den Tod aus« ließ der Züllichauer evangelische Pfarrer, Petrus Grimm die Parodie anstimmen:

Nun treiben wir den Bobest (Papst) aus,
Aus Christi Kirch' und Gotteshaus. [1])

Seitdem wurde das Kirchenwesen in Züllichau so geordnet, daß 1) ein Ober-Pfarrer angestellt wurde, der zugleich Inspector oder Superintendent des Kreises war; 2) ein Archidiaconus und 3) ein Diaconus, welcher ehemals den Namen eines Polnischen Diaconus führte. Das Dorf »Tschicherzig ist zu der Stadt gewidmet, sagt Bruchmann, [2]) daß die Leute müssen in die Stadt zur Kirchen gehen; denen hat vor dem Brande der Polnische Diaconus allweg in der alten Schulen auf dem Kirchhofe in Polnischer Sprache

[1]) Möller, Chronik von Züllichau ad a. 1537.
[2]) Bruchmann, Züllichau. S. 40. Ehrhardt, Kirchengesch. des Herz. Krossen u. Züllichau S. 82.

gepredigt, zugleich wenn die Hochpredigt von den Pfarrern in der Kirchen ist geschehen und gehalten worden. In der Kirchen aber hat er alle Sonntage des Morgens früh in Deutscher Sprache müssen predigen und auch noch (1665.) Itzund; aber, nachdem die alte Schule im Brande aufgegangen, predigt man in der jetzigen Schulen, da die Kinder informiret und unterrichtet worden. Der Deutsche Diaconus aber hat zur Vesper sein Predigtamt bestellet, und alsdann eine Woche um die andere in der Kirchen aufgewartet.« Uebrigens kann das Jahr 1537 als dasjenige angesehen werden, in welchem in den Neumärkischen Städten die Reformation wirklich eingeführt, oder wo dies schon geschehen, das Kirchenwesen allenthalben geordnet wurde. Hierzu hatte Markgraf Hans zwei Männer, Andreas Althammer, Pfarrer aus Anspach, und Jakob Stratner, Hof-Prediger und nachherigen General-Superintendenten in der Kurmark, in den Städten seines Regierungsbezirks umhergeschickt, die den evangelischen Gottesdienst leiteten und so viel sie konnten, tüchtige Geistliche anstellten. Doch war das Bedürfniß damals so groß, daß sich Luther genöthigt sah Leute, z. B. Buchdruckergesellen, die sich getraueten, auf die Kanzel zu steigen und eine Predigt aus der Pestille vorzulesen, zu Predigern zu ordiniren. Von nun an fanden regelmäßige Kirchen-Visitationen statt und 1552 ward zu Küstrin eine allgemeine Landes-Synode gehalten. Nach der Rückkehr wurden die Züllichauischen und Sommerfeldschen Geistlichen vom Rathe zu Krossen köstlich tractirt, wie Möller schreibt.

9. Wenden wir uns nun zu den andern Verhältnissen Züllichaus unter der Regierung des Markgrafen Hans. Er wählte seine Residenz in Küstrin und ließ diese Stadt, so wie Peiz zu einer regelmäßigen Festung umschaffen. Die Kosten des Baues mußte natürlich das Land, namentlich die Bürger und die Bauern tragen, was eine Reihe von vielen Jahren dauerte. Im Jahre 1542 hatte die Stadt Sommer-

feld 180 Karren müssen anfertigen lassen, in Züllichau mußten sie beschlagen werden, außerdem 55 Spaten. Dagegen verordnete er auch wieder der Stadt zu Gute am Sonntage nach Galli 1543, daß die Bewohner von Glauche ihre Fische nach Züllichau zu einem billigen festbestimmten Preise bringen sollten, anderwärts durften sie nur verkaufen, was sie in Züllichau nicht los werden konnten. Auch ertheilte er der Stadt noch in demselben Jahre eine Zollgerechtigkeit, daß sie statt des bisherigen Brücken- und Dammzolles von jedem Pferde 3 Pf., von jedem Tuche, jedem Stein Wolle und jedem Scheffel Getreide welches aus und durch die Stadt Züllichau ging, einen Neumärkischen Pfennig nehmen sollten,[1]) welches offenbar viel einträglicher war, als der frühere Zoll. Wer den Zoll verfuhr, dem konnte der Rath auf eine Meile Weges weit nachsetzen und fangen lassen. Auch wurde der Stadt das Recht eingeräumt, ihre Felder zu hegen und daß sich Jeder auf den Stadtgütern der Jagd enthalten solle. Hiergegen protestirte der Adel des Kreises, (die ehrbare Mannschaft des Weichbildes Züllichau) deren eigene Waare und Vieh Zollfreiheit genoß. Es wurde daher 1549 festgesetzt, daß man ihr Eigenthum zollfrei werde passiren lassen, daß sie aber an den Zöllner in Züllich einen Zettel mit ihrer Unterschrift senden, dagegen den Züllichauern bei der Wolle das Vorkaufsrecht lassen wollten. Die Schäfer aber mußten ihr Fünftelantheil verzollen. Zwar war der Festungsbau 1543 bei Küstrin beendigt, aber noch 1560 mußte die Stadt Züllichau vier Wagen mit Pferden bei dem Bau der Festung Peiz mehrere Jahre hintereinander halten und wie die anderen Städte noch mehrere Unkosten aufbringen, weshalb man diese Festung nach einem Volkswitze die Peitsche nannte. Dazu herrschte 1560 eine Pest in Züllichau, an welcher nach Angabe der Kirchenbücher 487 Personen gestorben sein sollen.[2]) Ueber diesen Kriegszurüstungen versäumte er auch die Künste

[1]) Urkunde № XIII. in der Beilage.

[2]) Möller, Züllichau ad a. 1560.

des Friedens keineswegs; er beförderte den Handel durch den Bau von Brücken und Landstraßen, machte Flüsse schiffbar, legte Wasserleitungen an, begünstigte den Ackerbau und die Gewerbe. Durch ihn entstanden Kupferhämmer, Mehl=, Papier=, Walk= und andere Mühlen. Besonders wurde unter Markgraf Hansens Regierung das Gerichts=, Verwaltungs= und Steuerwesen geordnet, freilich nicht ohne viele Willkührlichkeiten. Jetzt begann namentlich für die Neumark das schreibselige Zeitalter und die Volksbevormundung. Im zweiten Theile von: Mylius Corpus Constitionum Marchicarum [1]) finden wir eine Menge von neuen Gesetzen und Verordnungen, mit welchen unser M. Möller in seiner Züllichauer Chronik viele Bogen angefüllt hat. Da giebt es eine neue Kammergerichts=Ordnung für die Neumark nach dem Muster der bereits im Kurstaate eingeführten. Hiernach wurde besonders festgesetzt, daß nicht mehr das Kaiserliche Reichs=Kammer=Gericht die höchste und letzte Landes=Rechts=Instanz sein sollte, sondern das Neumärkische Kammergericht zu Küstrin, dann folgten viele Special= und Provinzial=Verordnungen, z. B. eine Sternberger Polizei=Ordnung, welche von Gotteslästerungen, Injurien, Maaßen, Gewichten, Käufen und Verkäufen, vom Schäfer= und Gesindelohne [2]) u. s. w. handelte; eine Drossensche Korn=, Brau= und Zinsen=Ordnung. Die wohlthätige Bestimmung, daß Scheunen nicht mehr innerhalb der Ringmauern der Städte erbaut werden durften, hatte Markgraf Johann schon 1542 gegeben. Diesem Allem folgte 1559 die sogenannte Krosnische Gerichtsordnung und 1566 die Krosnische und

---

[1]) Dieses Werk vertrat damals in der Mark die Stelle der jetzigen Regierungs=Amtsblätter und der Gesetz=Sammlung.

[2]) Sie setzte z. B. den Lohn eines Großknechts fest auf jährlich 3¼ Rthlr., einer Großmagd auf 2 Rthlr. 20 gGr., außerdem 2 Hemden, eine Schürze, ein Paar Stiefel und Schuhe; ein Mittelknecht erhielt nur 2 Rthlr. 5 gGr. und ein Paar Schuhe, ein Hemd, einen Schleier, einen Kittel oder statt dessen 3 Gulden.

Züllichauer Land-Renten- und Pfandordnung. Aber der Markgraf begnügte sich nicht damit, diese Gesetze gegeben zu haben, sondern er überzeugte sich allenthalben mit eigenen Augen von der Vollstreckung derselben und verschmähete es nicht, verkleidet im Lande umherzureisen. Ein Paar interessante Anekdoten hat uns Wegener in seinem mehrgenannten Werkchen darüber unter andern aufbewahrt.

10. Vom Jahre 1540 erzählt Möller, daß nicht allein eine sehr reiche Getreideerndte gewesen sei, sondern daß auch der Wein allenthalben so viel und gut worden, daß sich viele Leute daran zu Tode gesoffen. Auch war es eins von den Jahren, in welchen Markgraf Hans aus den Sternen einen bevorstehenden Krieg ersehen hatte. Er ließ daher eine allgemeine Rüstung und Musterung vor- und aufnehmen; diese Musterung ist im Berliner Archiv aufbewahrt und wir ersehen unter andern daraus den Adel des Züllichauer Weichbildes und seine Lehnverhältnisse.*)

1) Herr Baltzer von Kalkreuther auf Suhren 2 Lehnpferde.
2) Herr von Troschken 4 Lehnpferde, eins wegen Krausche, eins wegen Trebschen, eins wegen Ostritz und das vierte wegen Langmeil, außerdem zwei Fußknechte wegen Padelgar (Padligar).
3) Die Herren von Löben zu Kaltzig und Paltzig 5 Pferde.
4) Herr Wolf von Mühlen (Müllenheim) auf Nickern 2 Pf.
5) Herr Franz von Neumann, der Kanzler und Georg v. Knobelsdorf 2 Pferde von Mose (Mosau.)
6) Die Herren von Unruh und Kalkreuther zu Klemzig 4 Pferde.
7) Herr von Nassaw wegen Langmeil (Antheil) 1 Pferd.
8) Herr von Gersdorf wegen Kay und des Antheils an Buckow 2 Pferde.
9) Herr von Schenk (Schenkendorf) wegen Schmöllen 1 Pferd.

*) v. Eichstädt, Versuch eines neuen Landbuches der Mark Brandenb.

10) Herr Kaspar v. Schlichting zu Schönborn 1 Pferd.

11) Herr v. Tschauer wegen Oblat 1 Pferd.

Diese Alle haben Sr. Markgräfl. Gnaden mit Hand und Mund zugesagt, daß sie hinfürder allwege schwere Rüstungen und Spieße führen und damit dienen wollen.

12) Herr v. Kalkreuther wegen Glauche 2 Pferde und wegen des Antheils von Buckow 1 Pferd, zusammen 3 Pferde.

13) Die Herren von Wermisdorf zu Langmeil 2 Lehnpferde und gemeinschaftlich mit denen von Troschken 2 Fußknechte.

14) Herr v. Mostichen wegen Radewitsch 1 Pferd.

15) Herr v. Seefeld wegen Krummendorf und seines Antheils an Krausche 1 Pferd.

16) Herr Franz v. Pohlack zu Buckow 1 Pferd.

17) Andreas v. Stosch, die Gebrüder v. Sack auf Heinersdorf 2 Pferde.

18) Hans Kalkreuth zu Goltzen 1 Pferd.

19) Die Frau v. Tschirnen von ihrem Vorwerke zu Krausche 1 Pferd. Zusammen 41 Lehnpferde.

Diese haben Sr. Fürstl. Gnaden bei der Schützen-Rüstung gelassen. Herr Giersdorf von Buckow hat einen Fürstl. Brief, daß sein Antheil zu Buckow 9 Hufen, dienstfrei ist; Christoph Kalkreuth zu Pommerzig hat einen Fürstl. Brief, daß das Riegel-Vorwerk erb- und dienstfrei ist. Dasselbe behauptet die Stadt Züllichau von ihrem Sandvorwerke: sollen das beweisen. Im Krosnischen Kreise oder Weichbilde gab es nach derselben Musterrolle 61 Lehnpferde es stellte also das Herzogthum Krossen-Züllichau 102 schwer bewaffnete Reiter, außer den Fußknechten, welche die Städte zu stellen hatten und der Mannschaft der Lehnschulzen. Wir müssen uns immer erinnern, daß dies die Kriegsmacht der damaligen Zeiten war, da es glücklicherweise noch keine stehende Heere gab.

Im Jahre 1724 ward im Lande Züllichau folgender Adel:*) die Herren von Müllenheim und Knobelsdorf zu Mosau, die Herren von Unruh und Kalkreuth auf Guhren, von Haaske auf Nickern, von Bornstädt auf Kaltzig, von Kalkreuth und Schenkendorf auf Buckow, von Sack auf Heinersdorf, die Herren von Troschke auf Klemzig und Langmeil und in der Stadt Trebschen, von Stosch zu Goltzen, von Unruh und Schenkendorf zu Schmöllen, von Diebitzsch auf Ostritz und Padligar und die v. Unruh auf Oblat.

11. Am Montage nach Quasimodogeniti, den 27. April im Jahre 1557 hatte die Stadt Züllichau das Unglück, daß bei einem Bäcker in der Rosengasse ein Feuer auskam und die ganze Stadt innerhalb dreier Stunden in Asche gelegt ward, wobei auch das schöne Rathhaus und die Stadtpfarrkirche zu Grunde gingen. Das Gewölbe in der Kirche war anfänglich unbeschädigt geblieben, nachher stürzten aber die Giebelwände der Mauern darauf und zertrümmerten dasselbe. Das Unglück war groß, Feuer-Versicherungs-Anstalten gab es damals noch nicht und die Abgebrannten hatten weiter keine Unterstützung, als was etwa die Gutherzigkeit und das Mitleiden der benachbarten Ortschaften hergab. Auch ertheilte Markgraf Johann auf 5 Jahre Abgabenfreiheit. Zunächst ward der Bau der Kirche vorgenommen, die schon im folgenden Jahre fertig war, so wie auch fast die Hälfte der Bürgerhäuser; nach Ablauf jener 5 Freijahre war die ganze Stadt wieder hergestellt, und auch der Kirchthurm wieder fertig, in dessen Knopfe sich später alle diese Nachrichten von diesem Brande vorgefunden haben. Die Kanzel jedoch wurde erst später fertig und am 9. Oktober 1575 zum ersten Male auf derselben gepredigt. Damals war der ehrbare und wohlweise Stajus regierender Bürgermeister, Martin Nieschlig, Hans Brir, Jakob Fechner, Nickol Schreiber, George Pappelbaum, Antonius Opitz, Martin Dreher, Raths-

*) Grundling, Brandenburg. Atlas vom Jahre 1724. S. 69 u. 70.

personen; Lorenz Parchen, Michael Beyer, Hans Jentsch, George Buhlmann, Stadtälteste; Nickol Schreiber Hofrichter; Hans Dreher, Matthäus Steckisch, Andreas Lange, Lorenz Hirschfelder, Valentin Tschepan, Barthol Bergmann, Stadtschöppen; Christian Tschepan, damaliger Stadtnotar. Nach geschehenem Brande wurde Alles sehr theuer, der Weizen hat 2 Mark, der Roggen 2 Gulden gegolten. Der Rector oder Schulmeister bekam damals 22 Gulden, der Kantor 14 und der Organist 16 Gulden Gehalt. Inspector oder Superintendent, war seit 1558 Magister Matthäus Mathesius. Diese Nachrichten stammen von dem damaligen Stadtschreiber Christ. Tschepan, der sie 1562 mit etlichen theologischen Schriften in den Thurmknopf legte. Man fand Alles wohlerhalten bei der Abnahme des Knopfes in den Jahren 1611, 1693, und auch noch in unserer Zeit 1822. Während des Wiederaufbaues der Stadt 1560 entstand in derselben der Theurung und der schlechten Wohnungen wegen, die man nothgedrungen inzwischen bezogen hatte, Buden, Hütten Ställe u. dgl. eine pestartige Krankheit, an welcher damals nach Angabe eines alten Kirchenbuches 487 Personen starben. Des Brandunglücks und der Pest ungeachtet mußte Züllichau doch nach wie vor seine Vier Wagen mit den Pferden zum Bau der Festung Peiz stellen was allerdings sehr hart war, da die Stadt genug mit sich zu thun hatte. In demselben Jahre erhielt die Stadt Züllichau vom Markgrafen durch den Rath, gemeiner Stadt zum Besten, im Beisein der Stadt-Aeltesten und eines jeden Gewerks verordnetem Handwerksmeister neue Statuten in 25 Artikeln von denen wir wenigstens die wichtigsten berühren müssen, da sie uns eine wahre Anschauung der Zeiten geben:

1) Wer ohne gegründete Entschuldigung bei anbefohlener Zusammenkunft nicht erscheint, zahlt 12 gGr. Strafe oder muß Gehorsam halten. 2) Die Brauer sollen ihr Gesinde in der Malz-Mahl-Mühle so lange warten lassen, bis das neue Malz hineingebracht wird, bei einem halben Gulden Strafe. 3) Wenn ein Bürger mit einem andern um ein

Haus, einen Acker oder Getreide handelt, so soll Niemand ihm in den Kauf fallen oder mit Geld überbieten, sondern der folgende Käufer soll den ersten fragen, ob er vom Kaufe abstehen wolle und dann erst nach 6 Wochen soll es ihm freistehen einen Kauf oder Verkauf einzugehen, bei einer Strafe von 5 Gulden märkisch. 4) Niemand soll der Armuth zum Nachtheile Waaren, als Obst, Salz, Grütze, Hirse, Erbsen, Wicken, Käse und Anderes aufkaufen, es sei denn die Waare den ganzen Tag auf dem Markte feil gehalten, bei Verlust der Waare. 5) Niemand soll anderswo Fische kaufen, als auf der Fischbank und Holz nur in den vier Säulen des Marktes, bei einer Strafe von 12 gGr. 6) Schon vor etlichen Jahren hat E. E. Rath und die Aeltesten bestimmt, daß alles Spielen mit Karten oder Würfeln um Geld, oder Bier, oder Geldeswerth bei allen Bierschänken ganz und gar abgethan und bei einer namhaften Strafe verboten sein solle; aber es ist im Gegentheil befunden, daß von Wirthen und Gästen sich wenig darnach gerichtet wird, so ist dieser Punkt dahin gemittelt, daß, wo Einer oder der Andere das Spiel nicht lassen kann, und damit ihm der Scheffel vollgemessen werde: so soll einem Jeden um einen Pfenning Bier und nicht darüber zu spielen freistehen. Wer aber diesen Punkt überschritte, und dabei wetten wollte, oder einer seine Oerter auslöschen und einem Andern anschreiben lassen würde: so soll er und der Wirth in Strafe genommen werden, daß sich Andere daran stoßen sollen. Um Geld aber zu spielen, soll ganz und gar verboten sein bei 5 Gulden Strafe. 7) Die Orten sollen hinfort ganz abgethan und verboten sein und nur die Stadt-Behäuserte sich vor Seigers 9 Uhr Morgens in öffentlichen Schänkhäusern finden lassen; auch soll der Wirth vor ebenbestimmter Zeit den Gästen Bier vorzutragen sich enthalten bei Strafe. 8) Kein Bierschänker soll länger, denn bis um 9 Uhr, zum längsten bis um 10, vortragen oder eingießen, sondern wenn die Glocke um 9 Uhr geläutet, seine Gäste erinnern die Zeche zu zahlen und

aufzubrechen, daß sich nachher Niemand in einem Wirthshause, viel weniger auf der Straße Unfug zu treiben, finden lasse; der Wirth bei einer Strafe von 16 gGr., der Gast von 12 gGr. 9) Wer den Rathswächtern Bier eingießen würde nach geschlossener Stadt, oder befunden würde, daß er mit den Bierladern und mit dem Büttel zechte oder spielte, der soll die Strafe erlegen und noch 8 Tage im Gefängniß gehalten werden. Kein Schänker soll außer den Sonn- und Feiertagen den Rathsknechten aus dem Stadthofe oder auch den Bürgerknechten Bier einzuschenken sich unterstehen, damit die Herrschaft ihrer Arbeit nicht behindert werde, bei einer halben Mark Strafe. 10) Wer in nächtlicher Zeit Geschrei oder Unfug auf der Straße treibt, soll so lange ins Gefängniß kommen, bis er nach Gebühr seines Verbrechens bestraft ist. Sollten die Kinder auf Hochzeiten, oder wo man sonsten gutes Bier trinket, gewesen sein, so sollen die Eltern das unzeitige Geschrei vermeiden. 11) Alles heimliche Winkeltanzen außer den Hochzeiten soll für den Wirth bei einer ganzen Mark, für die Gäste bei einer halben Mark verboten sein. Die Handwerksgesellen sollen nur mit besonderer Erlaubniß des Rathes tanzen dürfen. Es soll hinführo Jeder, der im ehrlichen Tanzen tanzen will, es sei auf dem Rathhause oder sonst, sich enthalten eine Jungfer oder junge Frau umzuschwenken und ohne Noth umfassen, da es guter Zucht und ehrbarem Wandel ganz zu wider; wer dies thut, soll jedes Mal 6 gGr. Strafe erlegen. Kein Geselle oder Person soll ohne Mantel tanzen bei derselben Strafe. Die Braut vor oder nach der Mahlzeit um die Stadt zu führen, soll ganz und gar verboten sein. 12) Hinter Wissen des Raths soll sich Niemand unterstehen, im Puschwerder Holz zu hauen oder die Weiden zu beschädigen. Auch soll sich Niemand unterstehen, so wenig die Fleischer noch Andere, auf des Rathes oder anderer Leute Wiesen, Gärten oder Aeckern zu hüten bei einer halben Mark Strafe und Verlust der Schaafe, oder in dem Stadtgraben zu fischen oder Flachs

hineinzuwerfen bei 6 gGr. Strafe. 13) Niemand soll bei den Bornen waschen, er sei denn 6 Schritte davon entfernt, auch Niemand unsauber Ding dabei reinigen bei 6 gGr. Strafe. 15) Ein jeder soll seine Schweine in guter Verwahrung zu halten schuldig sein, sonst für jeden Schaden aufkommen. 16) Wenn Jemand vom Rathe zum bürgerlichen Gehorsam verurtheilt wäre, und er würde heimlich aus der Stadt entweichen, der soll seines Meister- und Bürgerrechts verlustig sein. 17) Es soll Niemand in den Gewerken gelitten werden, er habe denn ein eigen Haus oder eine eigene Bank. 20) Wer auf dem Stadt-Keller, nachdem E. E. R. viel auf die Erbauung des Rathhauses und zur Erlangung des Privilegiums des Weinschankes verwendet, mit Worten oder Thaten freveln oder unfreundlich leben wollte, soll dem Rathe jedes Mal in eine Strafe von 5 Gulden verfallen, (1723 erhielt der Rathskeller auch noch die Berechtigung des alleinigen Branntweinschanks in der Stadt. Wer betroffen wurde, daß er anders wo Branntwein tränke, sollte 4 Gulden Strafe geben). 21) Die Bestellung der Nachtwache gebührt dem Bürgermeister, sonderlich soll dieselbe Sonntags und Montags wegen der fremden Gesellen, welche an diesen Tagen viel Unfug treiben mit Geschrei und anderm Demoliren, desto stärker gehalten werden. Wer nach 9 Uhr auf der Gasse gefunden wird, einheimisch oder fremd, der soll von der Wache ins Gefängniß eingezogen werden und nicht eher wieder heraus kommen, bis er sich mit E. E. Rathe vertragen hat. Auch soll jeder Wirth auf sein Gesinde Achtung geben, die Hausthüre bei nächtlicher Weile nicht offen lassen, und dasselbe vermahnen, bei Zeiten heimzugehen und zu gefänglicher Haft nicht Veranlassung zu geben. 22) Es soll Niemand bei 6 gGr. Strafe durch eines andern Garten einen Weg machen. Hunde, Enten und Tauben sollen in- und außerhalb der Stadt abgeschafft werden. 24) Kein Bürger soll ohne Wissen des Raths einen Hausgenossen aufnehmen, bei 1 Gulden Strafe. 25. Beim

Begräbniß soll es gehalten werden, daß erst die Männer, dann die Frauen der Leiche Paarweise folgen und ordentlich nach einander gehen und nicht so unordentlich unter einander laufen. Auch soll Niemandem, über die Grube zu gehen, um die Leiche zu sehen, gestattet sein bei 6 gGr. Strafe.[1])

12. Das Recht des Bierbrauens war in damaliger Zeit für die Städte sehr wichtig. Das Bier war damals viel kräftiger und besser, aber verhältnißmäßig theurer, als jetzt, gewöhnlich um die Hälfte theurer als der Landwein. Das Züllichauer Bier war auch noch in den folgenden Jahrhunderten weit und breit berühmt. Darum erließ Markgraf Hans 1562 eine besondere Brau-Ordnung für Züllichau, worin es im Eingange unter andern heißt: »Niemand, weder geistlich noch weltlich, soll kein andres, denn Züllichauisch Bier weder in Fassen, Vierteln, Achteln, Lägeln oder Fäßchen, es sei zum Schank oder zum Verbrauch in den Häusern gebrauchen im ganzen Weichbilde, außer die vom Adel in ihren Häusern und etliche Krüge[2]) die von Alters her dazu befugt

[1]) Nach Möllers Chronik von Züllichau zum Jahre 1560.

[2]) Das alte Privilegium, daß Niemand, auch die vom Adel nicht, das Recht haben sollten, einem Kretschmer (Krüger) inner- und außerhalb des Landes (Züllichau) Bier zu verkaufen bei Strafe von 10 Mark Böhmisch, war bereits, und wurde nachher noch vielmehr zum Nachtheile der Stadt durchlöchert. So hatte schon 1512 die Herrschaft von Nickern das Recht erhalten, einen Krug daselbst anzulegen und Bier darin zu brauen und zu schenken. Dem Krug zu Paltzig mußte 1529 zugelassen werden, daß der Krüger daselbst brauen und sein Bier in Maaßen, Kandeln und Lägeln, nicht aber mit Achteln zum Abholen verkaufen konnte. Auch dem Dorfe Schmöllen wurde 1612 das Krugrecht bestätigt. Die Herrschaft zu Goltz erhielt 1696 die Kruggerechtigkeit für 405 Rthlr. und der Herr von Troschke durch Vermittlung des Verwesers, Freiherrn von Schönaich, zu Krossen, dasselbe Recht für Trebschen gegen Erlegung von 200 Rthlr., 75 Klaftern Holz, einem jährlichen Kanon von 100 Rthlr. und 15 Rthlr. für den Metzscheffel. Außerdem wurden um dieselbe Zeit 2 Krüge bei Paltzig an der Krossener Straße erbaut. Ingleichen legte auch

sind.« Aber auch in der Stadt selbst war bisher mit dem Brauen eine große Unordnung gewesen, daher setzte der Markgraf auf Grund alter Berechtigung fest, daß 1 Braueigen, nämlich Jakob Staubaut das Recht haben sollte, alle 14 Tage zu brauen; 3 Gasthofbesitzer, Fabian Hanko, Martin Nischtig und Anton Opitz sollen alle 3 Wochen brauen können und ihre Häuser sollen zu ewigen Zeiten Erbgasthöfe sein, sie sollen ihre Häuser mit guter geraumer Stallung einrichten und mehr denn einer ehrlichen Stube und Kammer und denen Gästen, besonders den Herren Edeln für baar Geld, gute Ausrichtung thun. Wenn aber von den Dreien oder ihre Nachkommen die Gasterei mit guter Ausrichtung nicht versehen und die Gäste übertheuert würde, so sollen solche Häuser von dem Rathe Andern verkauft werden. 29 Häuser erhielten die Gerechtigkeit alle vier Wochen, 12 Häuser die Gerechtigkeit, alle 5 Wochen und 15 Häuser die Befugniß alle vier Wochen ein halbes oder alle acht Wochen ein ganzes Gebräude zu machen. Etwas später setzte des Markgrafen Johann von Küstrin Wittwe, der das Herzogthum Krossen-Züllichau als Witthums-Leibgedinge überwiesen war, fest, daß im Ganzen in Züllichau 75 Braueigen sein sollten, nämlich 1 Zweiwöchner, 3 Dreiwöchner, 32 Vierwöchner, 12 Fünfwöchner, 11 Sechswöchner und 16 Achtwöchner; noch später aber wurden die Fünf- und Achtwöchner kassirt und jene zu den Vierwöchnern, letztere aber in die Klasse der Sechswöchner transferirt und sind also 44 Vierwöchner und 27 Sechswöchner gewesen. Haben diese Brauer, was wahrscheinlich ist, ihr Recht regelmäßig ausgeübt, so würden daraus über neuntehalb hundert Gebräude im Jahre hervorgegangen sein, ein Beweis für den außer-

der Amts-Kastner Jeremias Reimann im Tschichertziger Oberwalde der Stadt zum großen Abbruch einen Krug an und belegte ihn mit Bier vom Gute Krummendorf und gab weder Zinse noch Accise davon. Zu Markgraf Hansens Zeiten wurden von jedem Gebräude, 12 Scheffel halb Weizen halb Gerste zu 30 Tonnen Bier 12 glatte oder meißnische Pfennige Ziese gegeben.

ordentlichen Bierverbrauch in jenen Zeiten. In den Jahren von 1706 bis 1711 erhielten vom pracht- und verschwendung-liebenden, immer geldbedürftigen Könige Friedrich I. noch der Kaufmann Junge, Jakob Anders, ein Tuchmacher aus Lissa und der Amts-Kästner Jeremias Reimann, die beiden erstern die Berechtigung zu jährlich 24, der letztere zu jährlich 12 Gebräuden; sonst blieb diese Brau-Ordnung bis in die neuern Zeiten hinein in Kraft. Markgraf Hans verordnete damals noch, alle Brauhäuser mußten 2 Stock hoch gemauert, mit Ziegeln bedeckt und mit Giebelmauern versehen sein. Der Preis des Bieres wurde drei Mal im Jahre, zu Weihnacht, Ostern und Michaelis nach dem Weizenmarktpreise durch die Obrigkeit festgesetzt. Auch soll der Rath sich guter, oberländischer Brauer und geschickter Mälzer befleißigen.

13. Am 13. Januar 1571 starb Markgraf Johann nach einer sechs und dreißigjährigen Regierung in seinem acht und funfzigsten Lebensjahre. Er hatte am Fuße einen offenen Schaden, den er gegen den Rath der Aerzte hatte zuheilen lassen. Der Kurfürst schickte ihm in brüderlicher Liebe seinen Leibarzt, den Doctor Luther, den Sohn des großen Reformators, starb aber selbst am 2. Januar zu Köpenick. Diese erschütternde Nachricht hatte den Zustand des Markgrafen so verschlimmert, daß sein Uebel auch ihm tödtlich ward. Da der Markgraf nur Töchter, aber keine Söhne hatte, so wurde die Neumark nach seinem Tode wieder mit dem Kurstaate vereinigt und seitdem nie wieder davon getrennt. Der Markgraf soll, was bei seiner Sparsamkeit wohl möglich ist, große Reichthümer an baarem Gelde, an Gold- und Silbergeräthen und Kostbarkeiten besessen haben, und eine so große Menge Dütchen (eine kleine Silbermünze) hinterlassen haben, daß man sie mit Scheffeln messen konnte. Das Herzogthum Krossen-Züllichau kam inzwischen als Witthums-Leibgedinge an die verwittwete Markgräfin Katharine, eine geborne Prinzessin von Braunschweig. Schon am Tage

Stephani 1552 hatten die Kroßnischen und Züllichauischen Städte und Stände in Gegenwart des Kurfürsten und des Markgrafen derselben auf dem Schlosse zu Krossen leibgedingsweise gehuldigt; jetzt nahm sie ihren Wohnsitz gänzlich in Krossen. Am Sonntage Judica 1571 geschah die neue Huldigung, welches dem Lande 905 Mark kostete und wozu Züllichau 270 Mark zahlte. Sie starb aber schon im Jahre 1574, worauf das Herzogthum wieder mit dem Hauptstaate vereinigt wurde. Im Jahre 1572 wurden durch den neuen Kurfürsten Johann Georg abermals alle Juden aus dem Lande vertrieben, welche nicht zum Christenthume übertreten wollten, was freilich kein einziger that. Der Jude Lippold, des verstorbenen Kurfürsten Schatz- und Münzmeister, sollte denselben vergiftet und viele andre Schandthaten verübt haben. Sein wirkliches Verbrechen war wohl, daß er durch Wucher und andre unedle Mittel sich ein ungeheures Vermögen erworben hatte. In demselben Jahre war die berüchtigte Pariser Bluthochzeit, bei welcher alle Reformirten in Paris von ihrem eigenen Könige und den Katholischen ermordet wurden.[1]) Im Jahre 1573 wurden nach Angabe des alten Kirchenbuches in Züllichau 40 Paare getrauet, 131 Kinder, darunter nur 5 uneheliche, geboren; und 108 Personen begraben; im Jahre 1575 wurden 50 Paare getraut, 147 Kinder, darunter 7 uneheliche, getauft; und 110 Personen begraben, welches auf eine ungefähre Bevölkerung von 4000 Einwohner in Züllichau schließen läßt.

14. Vom Kurfürsten Johann Georg erhielt die Stadt im Betreff[2]) des Rathskellers jetzt folgendes Privilegium: »Wir Johannes Georg, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg ꝛc. bekennen vor uns unsre Erben und Nachkommen und thun öffentlich kund vor jedermänniglich:

---

[1]) Laßt mich trauern
Um die Menschheit, die der Wahn erwürgt. Tiedge.

[2]) Copial-Buch der Züllichauer Stadt-Privilegien № 2. S. 347.

Nachdem unsre lieben Getreuen, Bürgermeister und Rathmanne unsrer Stadt Züllich mit allerhand frembden und inländischen Weinen ihrer Gelegenheit und Nothdurft nach zu versorgen und daraus ebben ihren eigenen Gebräuden Bieren zu gemeiner Stadt Nutz und Bestem zu verschenken und zu verkaufen und uns unterthänigst gebeten, ihnen solche Freiheit und Gerechtigkeit zu confirmiren und darüber schriftlich Urkunde zu ertheilen und zu geben; wann wir denn der Unsern Aufnehmen und Gedeihen zu befördern, auch sie bei ihren alten Rechten und Freiheiten zu erhalten schuldig und geneigt; so confirmiren und bestätigen wir demnach berührte Bürgermeister und Rathmanne unsrer Stadt Züllich solche Freiheiten und Gerechtigkeiten, den Stadtkeller mit allerhand frembden und inländischen Weinen zu gemeiner Stadt Nutz und dero Gelegenheit und Nothdurft nach zu versorgen und neben den eigenbrauen Bier zu verschenken hiermit gegenwärtiglich in Kraft dieses Briefes, wollen sie auch jederzeit dabei schützen und erhalten doch nur an unsrer Obrigkeit und männiglich an seinen Rechten ohne Schaden. Zur Urkund haben wir diesen Brief mit unserm anhangenden Insiegel noch besiegeln und bekräftigen lassen. Gegeben zu Küstrin Mittwochs nach Lätare 1575.

15. Im Jahre 1582 heirathete Johann Hempel, ein Pfarrer aus der Gegend von Schwiebus, Matz Kluckmanns zu Züllichau Tochter Ursula. Unserm Plane getreu, die einzelnen Gewohnheiten und Zustände der verschiedenen Zeiten unsern Lesern vor Augen zu führen, geben wir die Schilderung einer Hochzeit, wie sie uns aus der Verordnung des Kurfürsten vom Jahre 1580 gegen den überhand nehmenden Luxus dargestellt wird.*) Wir wollen unser Brautpaar zum Traualtare und zur Hochzeitstafel begleiten. Es ist Montag Morgen im Sommer; durch drei Platzmeister und drei Gesellen, deren Jedem »ein ehrlicher Kranz, doch

*) Heinel, Gesch. d. Preuß. Staats Thl. 2. S. 824 ff.

ohne Goldschnur von der Braut verehrt worden, sind die Hochzeitgäste eingeladen; im Hochzeitshause ist Alles in feierlicher Bereitschaft, die Diener und Kindermägde sind fortgeschafft, um den kommenden Gästen den Raum in den Gemächern nicht zu beengen. Vor der Hausthüre wandeln gemessenen Schrittes die Bettelvoigte umher, um den Zudrang des hungrigen und neugierigen Gesindels abzuwehren, welches die Hochzeitshäuser oft dermaßen umlagert, daß die Geladenen nur mit Mühe den Eingang gewinnen können. Diese Unordnung ist dem Kurfürsten sehr mißfällig und er hat deshalb streng verboten, den Bettlern und Faullenzern aus dem Hochzeitshause etwas zu verabreichen. Doch ist es der Milde des Brautpaares unbenommen, am andern Tage wohlthätige Gaben unter die Armen der Stadt zu vertheilen. Der Bettelvoigt aber erhielt für seine Dienste ein Stübchen Bier und vier Bröte.

Die Braut hat am Abende vor dem Feste dem Vater und den Brüdern ihres künftigen Mannes, Jedem ein zierliches Hemde von eigner Arbeit, der Bräutigam dagegen seiner Auserwählten ein Paar Schuhe und Pantoffeln und ebenso ihrer Mutter und ihren Schwestern, Jeder ein Paar Pantoffeln verehrt; die früher noch üblichen Geschenke an entferntere Verwandte sind vom Fürsten strenge untersagt. Der Hochzeitmorgen ist nun da und im vollen Schmucke harrt die glückliche Braut in ihrem Kämmerlein des Erkornen. Ein faltiges Gewand von Seidendamast umfängt den schlanken Leib; ein Atlasmieder mit Sammetkoller und Sammetbrüstlein bedeckt den unruhig wogenden Busen, den Nacken umschlingt eine goldene Kette, die aber nicht über 60 rhein. Gulden werth sein darf und Perlenkränze winden sich in die umkränzten Haare. Gold- und Silberborten erhöhen den Glanz des bräutlichen Gewandes. — Jetzt erscheint der Bräutigam, von denen gefolgt, welche das Brautpaar zur Kirche geleiten wollen. Ihn schmückt ein Atlaswams mit Sammet verbrämt und mit reinlichem Stopfwerk verziert,

darüber trägt er einen kurzen Mantel von Kamelott mit Marderfell gefüttert und besetzt. Die Braut setzt ihm und seinen Begleitern ein Kränzlein mit Goldschnur auf, das aber nicht über eine Viertelunze wiegen darf.

Mittlerweile haben sich die Hochzeitgäste allmälig versammelt und die Glocke verkündet die zehnte Morgenstunde. Der festliche Zug zur Kirche beginnt, voran geht ein Marschall und die geputzten Platzmeister, dann folgen die Brautführer mit dem Brautpaare und hinten nach die lange Reihe der Gäste. Wäre es Winterzeit und hätte man sich Abends trauen lassen, so wären vor der Braut zwei Fackelträger vorhergeschritten. Den unnützen Prunk, bei Tage sich von 6 Fackelträgern begleiten zu lassen, hat der Kurfürst verboten. Auch war es Sitte, möglichst lange auf dem Kirchgange, oft drei bis vier Stunden, zu verweilen, doch ist solche Verzögerung jetzt gleichfalls verboten. In der Kirche selbst darf die Feierlichkeit mit Brautmesse und Trauung nicht über eine Stunde dauern, damit man bei Zeiten zurück sei und sich bald nach halb elf Uhr zu Tische setzen kann.

Das Hauptmahl ist inzwischen bereitet; sechs bis acht Tische sind in den verschiedenen Gemächern des Hauses gedeckt, je einer für 10 Gäste. Nur dem Jungferntische ist keine bestimmte Anzahl von Gästen vorgeschrieben und er darf nach Belieben groß eingerichtet, auch noch zwei besondere Tische für fremde Gäste dürfen eingerichtet werden. Sobald der Zug aus der Kirche heimkehrt, beginnt die Mahlzeit; der Stadtthürmer und andre Spielleute und kunstreiche Gesellen ergötzen die Gäste. Vier bis fünf Gerichte, den Nachtisch abgerechnet, werden aufgetragen und fleißig klingen dabei die Becher mit Rheinwein oder gutem Branntweine gefüllt. Süßer Wein darf bei 10 Rthlr. Strafe nicht auf die Tafel kommen. Auch an starken und fremden Bieren fehlt es nicht. Während beim fröhlichen Schmause die Freude laut wird, doch gemäßigt durch die Anwesenheit des Geistlichen, der die Trauung vollzogen, treten die Schüler ein, so

in die Kantorei gehen und tragen an jedem Tische, wo Männer sitzen, etliche Lieder vor. Sie haben während dem eine eiserne Büchse auf den Tisch gestellt, in welche von den Gästen kleine Münzen gethan werden. Doch sollen die Schüler nicht mehr auf den Hochzeiten bleiben und sich, wie bisher geschehen, vollsaufen oder wohl gar tanzen, damit sie um 1 Uhr wieder in der Schule sind und daß es nicht nöthig sei, sie mit der Peitsche aus dem Hochzeitshause zu ihrem Studium zu treiben. Der Schmaus soll nun nicht länger als zwei Stunden dauern. Da erhebt sich die ganze Gesellschaft nach dem Rathhause, wo der Hochzeitstanz statt findet. Hier darf keiner eine Jungfer oder junge Frau ohne Noth umschwenken und umfassen, da eigens bestimmte Männer darüber wachen. So vergnügt man sich bis Abends fünf Uhr, wo im Hochzeitshause der Abendschmaus bereits auf die ermüdeten Tänzer wartet. Die Mahlzeit besteht aus drei Gerichten und einem Nachtische. Hierauf kehrt die Gesellschaft zum Tanzsaale zurück, wo sie sich bis elf Uhr, aber nicht länger, bei Wein und Bier belustigen mag.

Am nächsten Morgen versammeln sich die Gäste aufs Neue, um das junge Paar zu seinem zweiten Kirchgange abzuholen. Es muß an heiliger Stätte noch ein Opfer gebracht und der Absegen empfangen werden. Dann erneuen sich alle Auftritte des vergangenen Tages, bis sich um 11 Uhr Abends die eingeladenen Gäste verabschieden und nur die von auswärts Geladenen noch einige Tage lang im Hochzeitshause bewirthet werden dürfen.

Ist nun gleich in diesen Verordnungen und Beschränkungen die lobenswerthe Absicht des Landesherrn nicht zu verkennen, daß er dem übertriebenen Aufwande steuern und das Volk zu einer vernünftigen Sparsamkeit zurückführen wollte, so hatte doch schon damals diese Einmischung in das innere Hauswesen und diese Bevormundung etwas Drückendes und Erniedrigendes,*)

*) Auch scheint diese Verordnung bald übertreten zu sein, denn schon 1583 ward dem Rathe der Städte aufgegeben, bei 100 ₰ Strafe genau darüber zu wachen.

um so mehr, da diese Beschränkungen nur dem eigentlichen Bürgerstande galten, während der Adel einen unumschränkten Aufwand zu treiben, zu seinen besondern Standesvorrechten rechnete und da der landesherrliche Hof keineswegs mit dem Beispiele einer weisen Sparsamkeit voranging. Im Gegentheil der Hof lebte in ewigen Festlichkeiten, die höchst glänzend, kostspielig und geschmacklos waren. Der damals lebende Märkische Geschichtschreiber Haftitz hat uns eine Menge höchst seltsamer Feierlichkeiten beschrieben,[1]) deren Kosten natürlich in sehr drückender Weise auf das Volk gewälzt wurden, welches aber auch murrend und unzufrieden den immer mehr steigenden Abgabendruck fühlte.

Auch in die religiösen Angelegenheiten des Landes griff der Kurfürst gleich seit Anfang seiner Regierung sehr entschieden ein. Ein General-Superintendent ward an die Spitze der gesammten Landesgeistlichkeit gestellt und eine Menge neuer Verordnungen erlassen, die theils die alten Gebräuche, welche Kurfürst Joachim II. noch beibehalten hatte, theils die Verschiedenheit derselben in der Neumark aufhoben. Schwach waren noch immer die Wirkungen der Reformation, blinder Aberglaube, Sterndeuterei, der Glaube an Hexen und Zauberer herrschten noch immer bei Gelehrten und Ungelehrten.[2]) Dazu kam das Gezänk der Gottesgelehrten, besonders der Lutherischen, die an Luthers Worten, nicht an seinem Geiste der fortschreitenden Entwickelung starr festhielten. Besonders war die Universität Frankfurt der Haupttummelplatz der geistlichen Eiferer und der Gegner der Kalvinisten. Mit ihnen

---

[1]) Nur eines, jene Zeit charakterisirenden Zuges wollen wir hier gedenken: Als Landgraf Moritz im Jahre 1596 mit 3000 Reitern zehn Tage beim Kurfürsten zum Besuche gewesen, hatte sich der hohe Herr mit seinem ganzen Gefolge so voll getrunken, daß sie kaum das Spandauische Thor zu finden vermochten.

[2]) Unser Chronist, der rechtgläubige Pfarrer zu Krossen erzählt ganz ernsthaft: Es seien um die Zeit 1594 große Winde entstanden; erst nachher habe man die Ursach erfahren, daß nämlich zu Landsberg etliche Zauberinnen verbrannt seien.

stimmte der Kurfürst, der denn auch 1577 in Gemeinschaft mit dem Kurfürsten August von Sachsen jene bekannte »Eintrachtsformel« zu Stande brachte, welche erst die rechte Zwietracht zwischen der Lutherischen und Reformirten Kirche hervorbrachte. Sie wurde am 17. Juli auch von den zwölf damaligen Pfarrern des Kreises Züllichau unterschrieben.

16. »Im Jahre 1587 ist Gregorio Krausen von dem wohlgebornen Herrn Grafen Botho zu Blankenburg und von Einem Ehrenvesten Rathe der Stadt Züllich auf sein Anhalten vergünstiget und nachgelassen, eine Apotheke aufzurichten und ist Gregorius Krause der erste Apotheker in Züllichau gewesen.« Gregorius Krause war aus Brandenburg gebürtig und muß damals noch sehr jung gewesen sein, denn 1620 ward er regierender Bürgermeister.

Apotheken waren früher überhaupt nirgends vorhanden, was so genannt wurde, waren Gewürz- und Specereiläden, unter denen sich wohl einige allgemeine Heilkräuter oder Medicamente befanden. 1572 war auch erst in Krossen eine nach dem Muster der kurz vorher in der Hauptstadt der Neumark Küstrin eingerichtete Apotheke angelegt. Was die Medicus und Physikus in der Stadt Züllichau betrifft, sagt Wilken eben so richtig als naiv (S. 89.) so hat es deren nicht gegeben in den vorigen Zeiten, daher kein Wunder, daß man von denselben keine Nachricht findet. Der erste ist wohl gewesen Dr. Wilh. Aemilius, der von Kottbus hierher berufen wurde, wo ihm seine Frau entführt worden war; er wurde wenig gebraucht und brachte seine meiste Zeit in Einsamkeit und mit Studiren zu.

17. Im folgenden Jahre (1588) hat Kurfürst Johann Georg den Schützen zu Züllichau ein Privilegium ertheilt de dato Köln an der Spree 1588 den 22. August, Kraft welches derjenige, der das beste treffen oder schießen (oder König) wird, dasselbe Jahr

acht Gebräude Ziesefrei haben soll. Es war also hier, wie in andern Nachbarstädten schon früher eine Schützengesellschaft gewesen, welche während des Mittelalters den besondern Zweck hatten, die Wehrhaftigkeit der Bürger und ihre Kunstfertigkeit im Schießen zu erhalten, da sie oft in den Fall kamen, ihre Städte gegen den räuberischen Adel zu vertheidigen oder dem Aufgebote des Landesherrn zu folgen. Das Armbrustschießen war schon seit Jahrhunderten Mode und gebräuchlich gewesen. Hieraus war dann nach Einführung des Schießgewehrs ein Büchsenschießen geworden. In Schlesien waren bereits seit 1566 wegen der Türkengefahr regelmäßige Schießübungen, Sonntags und Montags angeordnet. Daher erhalten auch die meisten Märkischen Städte um diese Zeit neue Schützenordnungen.[1]) Zwar erneuerte der König Friedrich Wilhelm I. noch diese Gerechtigkeit der acht Freibrauer im Jahre 1718, allein der Betrag der Accise und Ziese, 7 Rthlr. 8 Sgr., mußte aus der Kämmerei-Kasse bezahlt werden.[2]) — In demselben Jahre ereignete sich hier in Züllichau ein Vorfall, der uns einen tiefen Blick in die sittlichen Zustände der Zeit thun läßt. Im Jahre 1573 war Procepius Hirschfelder von Hans Granden ohne weitere Angabe einer Veranlassung oder Bestrafung, mit einem Messer erstochen worden. 15 Jahre später stand dieser Hans Grande auf dem Markte an einem Wochen- oder Jahrmarkte bei seinem Krame und nicht weit von ihm der Sohn des ermordeten Hirschfelder Andreas Proko oder Brucke, wahrscheinlich nach seinem Vater genannt. Zu diesem Andreas Proko trat ein Andrer und fragte ihn, auf Grande zeigend, ob er jenen Mann wohl kenne; er sei es, der seinen Vater mit einem Messer erstochen. Hierauf ging Andreas Proko stillschweigend zu seinem Wagen, zog eine Runge heraus und hieb damit dem Hans Granden dergestalt ins Genick, daß er sofort todt niedersank. Von einer Bestrafung lesen wir nichts. Am

[1]) Schmidt, Schweidnitz 1. 363.

[2]) Züllichauer Copial-Buch № 1. S. 671.

22. December 1582 ward Johann Schmidt, ein Knecht begraben, welchen sein Herr am 18. des Abends, zwischen 8 und 9 Uhr, erschlagen hatte. Um diese Zeit wurde auch Jonas Staw im Kruge zu Kay von einem Knechte erstochen; also vier Mordthaten in so wenigen Jahren; natürlich werden diese während der Zeit des dreißigjährigen Krieges noch zahlreicher. Im Ausgange des Jahres 1599 hat eine Vettel ihr Kind umgebracht, indem sie es in einen brennenden Ofen warf. Deßwegen schickte der Amts-Kastner nach Leipzig und ließ ein Urtheil einholen, welches ihr zuerkannte, daß sie sollte gesäckt (in einem zugebundenen Sacke ins Wasser geworfen) werden. Noch einen andern merkwürdigen Fall hat uns Bruchmann (S. 188.) aufbewahrt: Eine vornehme Frau und Wittwe ließ sich um 1605 mit einem jungen Menschen ein, ward schwanger, brachte das Kind heimlich um und versteckte es. Allein die Sache ward ruchbar, die Wittwe wurde gefänglich eingezogen und saß 2 Jahre. Endlich kam sie durch Fürbitten der Kinder bei der kurfürstlichen Wittwe zu Krossen los, mußte aber ganz in der Stille das Land räumen. Nachdem sie lange vergessen war, kam sie nach Züllichau zurück, lebte aber in ihrem Hause so zurückgezogen, wie in einem ewigen Gefängnisse, bis sie starb. Einige Jahre nachher erschoß Conrad von Troschke einen Stellmacher Jakob Becker aus Pommerzig auf offner Straße in Züllichau. Ueber die sonstigen sittlichen Verhältnisse, auch ein Schreiben des Kurfürsten an den Rath zu Züllichau, den wir in dem Urkunden-Anhange unter № XIV. im wortgetreuen Abdrucke geben.

18. Um diese Zeit fing das immer stärkerwerdende Branntweinschenken und Trinken an. Unser alter Chronist Möller erzählt zum Jahre 1596: Am 7. September ist auf Gutbefinden des Herrn Hauptmanns Alexandri von Rotenburg ein Vertrag aufgerichtet und vier Personen gegen Erlegung eines Kanons von vierteljährlich 2 Gulden der Branntweinschank concediret, während ihn sonst der Rathskeller allein

gehabt. Nachdem sich auch in folgenden Zeiten die Einwohner der Stadt, und die Lust Branntwein zu trinken gemehrt hatte, wurde solcher Schank noch mehr Personen gegen Entrichtung eines jährlichen Branntweinzinses von 5 Rthlr. 8 gGr. gegeben. Dadurch wurde das Keller-Privilegium noch mehr durchlöchert. In demselben Jahre wurde auch die Stadt-Ziegelei erbauet, welche noch (nämlich im Jahre 1720) stehet, ein Haus worin der Ziegelstreicher wohnet mit einer Stube und Kammern, dabei eine kleine Scheune, Backofen, Brunnen und ein mit Holz eingefaßter Baum- und Gemüsegarten.

19. Am 8. Januar 1598 starb Kurfürst Johann Georg. Mit seinen drei Frauen hatte er 26 Kinder gehabt, von denen ihn acht Söhne und sieben Töchter überlebten. Seine dritte, ihn gleichfalls überlebende Gemahlin war Elisabeth, Prinzessin von Anhalt. Schon allbereits im Jahre 1578 hatten die Krossen-Züllichauischen Stände der Kurfürstin als Witthumsleibgedinge huldigen müssen. In einem Testamente vom Jahre 1596 hatte der Kurfürst dieser seiner Gemahlin größere Rechte und Einkünfte über das Herzogthum Krossen überwiesen, als sonst üblich war, und ihrem ältesten Sohne, dem Markgrafen Christian gar die ganze Neumark vermacht, in der Weise, wie sie Markgraf Hans besessen. Aber der neue Kurfürst, Joachim Friedrich, bereits 53 Jahre alt, hatte schon früher seine Einwilligung dazu verweigert und ließ auch jetzt seinen Bruder Christian in der Regierung der Neumark nicht zu, sondern nahm sie selbst in Besitz. Nach Krossen sandte er mit der kurfürstlichen Wittwe die Neumärkischen Räthe, Herrn Johann von Beneckendorf und Liborius von Schlieben. Am 12. Mai huldigte der Rath und die Bürgerschaft der Kurfürstin, aber zugleich dem Kurfürsten, welches der Stadt 60 Mark kostete. Am 3. August gebar die verwittwete Kurfürstin noch auf dem Schlosse zu Krossen ein Söhnchen, welches nach seinem Vater die Namen Johann Georg erhielt.

Im Jahre 1599 kam auch Markgraf Christian nach Krossen zu seiner Mutter und protestirte in einem öffentlichen Schreiben vom 13. Februar 1599 gegen alle Neuerungen, die der Kurfürst, sein Bruder etwa zu seinem Nachtheile den Neumärkischen Ständen auflegen möchte. Er scheint mehrere Jahre hier in Krossen geblieben zu sein, denn 1601 erließ er von daher nochmals eine Protestation und 1603 ward er beim Pfingstschießen Schützenkönig. 1606 erhielt er das Markgrafenthum Bayreuth, als aber ein Jahr darauf seine Mutter starb, so machte er wieder sehr lebhafte, aber vergebliche Ansprüche. — Während dieser Witthumsregierung ward am 31. August 1598 M. George Bruchmann, der schon oft genannte Verfasser der Züllichauischen Annalen, der Sohn eines Schwarzfärbers, in Züllichau geboren.

20. Endlich kommen wir zu einem Gegenstande, der uns gar sehr am Herzen liegt, nämlich zu der Erwähnung des Schulwesens in unsrer guten Stadt Züllichau. Möller führt nämlich an, daß am 10. August 1600 die neu erbaute Schule solemniter eingeweihet worden, als Laurentius Hirschfelder Bürgermeister und Caspar Irmisch aus Krossen Rector war. »Wobei man den Schülern einen Eimer Wein zum Gedächtniß ausgetheilet.« Zwar sind uns seit Einführung der Reformation durch Bruchmann und Wilken schon vor Irmisch fünf Rectoren bekannt, daß die Schüler aus der Kantorei auf den Hochzeiten sangen, und M. Möller erzählt, daß die Schuljugend auf dem Rathhause zu Züllich 1597 das berühmte Schauspiel: die Entführung der Sächsischen Herzöge Ernst und Albrecht, von dem berühmten Dichter Ringwald, Pastor zu Langenfeld, zu großem Ergötzen aufgeführt und vom Rathe eine Tonne Bier dafür erhalten habe. Allein diese dürftigen Nachrichten können uns keine vollständige Anschauung über das Wesen der Volksschule und der Schulen überhaupt während des Mittelalters geben. Wir wollen demgemäß eine möglichst

gedrängte Skizze desselben aus andern Nachrichten hier zusammenstellen und das Ganze alsdann mit höchst interessanten Specialien aus unsres Bruchmanns Züllichauer Geschichte beendigen. Es ist nämlich unter allen vaterländischen Geschichtsforschern bekannt, daß fast alle Special-Nachrichten in den Städten mit der Reformation aufhören, wovon allenfalls die Drangsale des dreißig- und siebenjährigen Krieges eine Ausnahme machen. Wenn nun gerade unsre Züllichauer Annalen von Bruchmann, so dürr sie in andrer Hinsicht sein mögen, eine lebendige Darstellung des Schullebens gewähren, so hoffen wir dadurch den Wünschen der Sachkenner um so mehr nachzukommen, als im Uebrigen dieselben gleichfalls sehr spärlich und dunkel aus dieser Zeit sind. — Während des ganzen Mittelalters hatte das gesammte Schulwesen, wie überhaupt alle Wissenschaft, auch die Rechts- und Arzneiwissenschaft in den Händen der Katholischen Geistlichkeit gelegen. Besonders waren es die Klöster der gelehrten Benedictiner, wo sich in den wilden unaufhörlichen Kämpfen nach der Völkerwanderung und des nachherigen Faustrechtes ganz allein noch einige Wissenschaftlichkeit erhalten hatte. Berühmt waren während des ganzen Mittelalters die Klosterschulen zu Fulda und Corvey. Anders war es in der Mark; die hier schon früh gegründeten Klöster waren, wie zu Neu-Zelle und Paradies, Cistercienser, die sich durch Ackerkultur um das Land verdient machten, oder Bettelmönche, Franziskaner und Dominikaner, wie zu Frankfurt, Krossen u. s. w., die alle gelehrte Bildung verachteten und als der Aufklärung günstig, anfeindeten. Nicht einer einzigen Schule geschieht in der ganzen Neumark und den jetzt dazu gerechneten Kreisen vor der Mitte des 14ten Jahrhunderts Erwähnung, was denn wohl Beweis genug ist, daß es keine Schulen im Lande gab. Erst 1333 wird zu Königsberg in der Neumark ein Magister Scholarum, Namens Aegidius, 1344 zu Frankfurt a. O. ein Rector Scholarium, Tabellus Sagar, und seit 1382 auch in Krossen ein Schulmeister genannt, der mit einigen Schulgesellen, Lokaten,

auch beim Gottesdienste mit singen helfen mußte. Seit dem 15ten Jahrhunderte entstanden wohl in allen unsern Städten Schulen, aber die Lehrer und Schüler wurden mehr zum Singen vor den Thüren, bei öffentlichen Processionen und Aufzügen, bei Leichenbegängnissen, Hinrichtungen und zu Aufführungen von Schauspielen zum Nutzen der Lehrer verwandt, als daß von einem ordentlichen Unterrichte die Rede gewesen wäre, den die Lehrer natürlich selbst nicht gehabt hatten, welche sich lieber zu Platzmeistern und Vorschneidern auf Hochzeiten, Kindtaufen und andern Gelagen gebrauchen ließen. Dazu lagen die Schulen meist in engen, finstern und ungesunden Höhlen, wo Niemand sich gern aufhalten mochte und wo nur verwaiste oder ganz verarmte Kinder ihre Zuflucht suchten. Damit nun bei der öftern Abwesenheit des Schulmeisters die kleineren Schüler nicht ganz versäumt würden, so mußten die ältern sie im Lesen unterrichten, sie überhören und beaufsichtigen. Die Studien bestanden in nichts Geringerm als dem Auswendiglernen der lateinischen 10 Gebote, des christlichen Glaubensbekenntnisses und etlicher andrer Gebete und Gesänge; ferner lernten sie den Donat, die Grammatik und vorzüglich den Cisio-Janus auswendig, eine Art Kalender, der in Versen barbarischen Lateins die abgekürzten Namen der Fest- und heiligen Tage jedes Monats enthielt. Gedruckte Bücher waren noch eine Seltenheit, daher mußte Alles auswendig gelernt werden. Oft blieben die Schüler bis zu ihrem dreißigsten Jahre in diesen Schulen und hießen Bacchanten, und jeder derselben hatte zwei oder mehrere kleine Schüler, Schützen genannt, unter seiner Aufsicht, als eine gute Pfründe, da sie für ihn singen, betteln, auch wohl gar stehlen mußten. Schleppten die armen Kleinen nicht reichlich an, so entgingen sie einer derben Züchtigung nicht. Bacchanten und Schützen schliefen im Sommer auf den Kirchhöfen, im Winter auf den Schulböden oder in den Schulklassen. Bisweilen zogen ein oder mehrere Bacchanten auf eine andere Schule; dann nahmen sie ihre Schützen mit und

nicht selten waren die Kämpfe mit den Bauern wegen gestohlner Hühner, Gänse oder andrer Eßwaaren.« Es ist kaum zu begreifen, sagt Möhsen,[1]) warum die Fürsten, da sie doch so willig Geld und Gut verschwendeten und so viele Klöster und andre Stifte zur Erhaltung fauler Müssiggänger errichteten, dennoch die Verbesserung der Seelen der Lebendigen durch gute Schulanstalten vernachläßiget haben.« So blieb es mehr oder weniger bis zur Reformation, wo wenigstens in den protestantischen Ländern mehr für eine bessere Schul-Einrichtung geschah, obgleich diese Schulen fast durchgehends den Vorwurf einer durchaus tyrannischen und barbarischen Disciplin trifft[2]) und alle einen gelehrten Zuschnitt erhielten, in denen der künftige Handwerksmann und Bürger mit Griechisch und Hebräisch gequält wurde, von seiner Heimath aber und den heimathlichen Zuständen wenig oder nichts erfuhr. Die Züllichauer Schule war, wie alle ihre Schwesteranstalten in den mittlern und größern Städten, ganz und gar eine lateinische, und ihre Verfassung, wenigstens in den obern Klassen, einzig auf gelehrte Bildung berechnet. Studien der alten Sprachen und außerdem etwas Grammatik, Dialektik und Rhetorik standen oben an. Der Religionsunterricht war in den obern Klassen gelehrte Theologie, in den untern nichts weiter als Auswendiglernen und Hersagen der Hauptstücke, einzelner Psalmen und Gebete; dennoch bewährte der herrliche Lehrstoff seine Bildungsfähigkeit selbst in dieser Verkehrtheit seiner Anwendung.[3])

1) In seiner Geschichte der Wissenschaften, besonders der medicinischen, in der Mark Brandenburg. Berlin 1781.

2) Bruchmann erzählt (S. 107.) von seinem Rector M. Kaspar Irmisch zu Züllichau (1590—1612), er sei in der lateinischen und griechischen Sprache wohl erfahren, auch ein guter Poët, aber der Meinung gewesen, man müsse den Knaben die Kunst in der Schule einschlagen und es könne vom Himmel kein Gedeihen und Segen kommen, wenn Paulus nicht mit Knitteln und Prügeln pflanzte, Apollo nicht mit heißen Zähren begösse, bis aufs Blut stäupete und also bewässerte. (So will die Schule das Kind, Gottes vernünftiges Geschöpf, mißhandeln?)

3) Mende, Nachrichten des evang. Schulwesens zu Freistadt. S. 4. Schmidt, Gesch. v. Schweidnitz I. 310.

Wir lassen nun unsern Bruchmann (S. 118 ff.) die Leiden und Freuden seiner Schulzeit in unserm Züllichau mit möglichster Abkürzung erzählen.

21. Wir armen Schüler waren rechte geplagte Märtyrer: dennoch aber hatten wir in unserm Kreuze auch allerhand Ergötzlichkeiten, die uns dann wieder aufmunterten und erfrischten. Denn kurz vor Weihnachten freueten wir uns auf das „Quem pastores", wenn dasselbe in der Christnacht in der Kirche würde gesungen werden. Auch die Proben vorher in der Schule waren schon ergötzlich. Da wurden die Quempastores-Bücher unter der Zeit mit allerhand Farben bemalet und verziert. Wenn der heilige Abend kam, waren wir bedacht auf die Christfackeln, die wir dann gebrauchen sollten. Und da war der Glöckner, der dieselben geschrenkt, von grün, roth und anderm farbigen Wachse machte und den Knaben für Geld verkaufte. Gegen Abend, nach der Vesper, ging der heil. Christ ausgekleidet von Haus zu Haus in der Stadt und den Vorstädten mit lieblichem Räucherwerk umher und wurden die Kinder ihm vorgestellt, die da beten mußten und bekamen etliche ihr Christgeschenk von Kleidern, daß sie also in die Christnacht gehen konnten. Um 9 Uhr Abends ward dieselbe eingeläutet, alle Kirchthüren wurden geöffnet und es kam eine große Menge Volks in die Kirchen. Da wurden den Jungfrauen Christfackeln in ihren Stühlen vorgesteckt, von allerlei Farben geschrenkt von denen, die ihnen günstig waren; das ward für eine große Ehre gehalten. Die Knaben aber hatten ihre größte Freude bei ihren Fackeln das Quem pastores zu singen. Es währte aber dieser Gottesdienst mit Singen und Predigen drei Stunden bis Mitternacht. Des Morgens, wie auch den heil. Abend zur Vesper und Christnacht, wenn die Hochpredigt anging, so sang der Kantor mit den Schülern in der Kirche das Puer natus in Bethlehem und andre Weihnachtsgesänge und ging die ganze Kirche herum mit den Knaben, wie in einer Prozession, wieder zurück in die Schule, von da wieder

aufs Chor und fing alsdann erst der Gottesdienst an. Und wenn es in der Kirche ganz aus war, so ward abermals ein solcher Umgang mit Singen gehalten, welches alles an den drei Festtagen so geschah, und auch am Neujahrstage, am Tage der heiligen drei Könige, Lichtmessen, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und Michaelis wiederholt wurde. Am Neujahrstage gingen wir zu unsern Pathen und wünschten ihnen Glück, welches allgemeiner Brauch sowohl bei armen, als reichen Kindern war; da bekamen wir allerlei Geschenke; diese forderten wir als ein Recht. Hierauf folgte Fastnacht; da hatten wir unsre Freude, weil dann Komödien agiret wurden, wobei man uns Knaben gebrauchte. So agirte man nach meinem Gedenken die Komödie vom Joseph, vom Hypocras, vom weisen Manne, vom Daniel, wobei ich des Propheten Daniel Frau gewesen, und viele andere. Es waren damals auch viele andre feine Leute, die sich in der Komödie brauchen ließen, als Christoph Richtsteig, Michel Opitz, Paul Jenisch der Tuchmacher, Valtin Kummer der Schmidt, Johann Krause, Christoph Hoffart, David Hoffmann der Schneider, David Ingang, der Tischer. Nach Fastnacht folgte das Gregorius-Fest, welches sehr wohl ward celebriret, als ichs niemals je gesehen anders wo. Vierzehn Tage vor dem Feste mußten zwei Schüler in der ganzen Stadt umhergehen, allenthalben wo Kinder waren, und fragen, ob sie auf Gregorii ihre Knaben in die Schule wollten gehen lassen. Alle, welche es Willens waren, wurden aufgeschrieben und das Register dem Rectori überbracht. Der rüstete nun allerhand Aufzüge: Bald rüstete er uns als Kriegsleute, ein anderes Jahr als Herren, Frauen, Knechte und Mägde und dergleichen und nahm die Reime aus des Dichters Ringwalds Buche von der lautern Wahrheit, bald führte er die Komödie von einem Bauern auf, der seinem Sohne wollte die Kunst eintrichtern lassen. Sonst ließ er gewöhnlich die sieben freien Künste und alle Handwerke mit den gewöhnlichen Reimen auftreten. (Hier folgen nun in Bruchmanns Annalen die

Verse der auftretenden Personen der Künste und Handwerke auf Seite 121 bis 132. auf welche ich die Liebhaber solcher Poesieen verweise.) Der Rector führte nun diese Alle, die von den größern Knaben vorgestellt und von den kleinern begleitet wurden, die weiß wie Fähnlein ausgekleidet waren, in einer Prozession auf und sangen ihre Lieder auf den Gassen hin und her und agirten an gewissen Oertern, als erstlich auf dem Kirchhofe bei dem Inspector und den Pfarrern, hiernach gingen sie in das Rathhaus, da der ganze Rath saß und versammelt war, in die Rathsstube und thäten desgleichen. Zwei Rathsherren theilten Prätzeln aus, die sie in Körben bei sich stehen hatten und mußten wir paarweise aus der Rathstube durch die Gerichtsstuben und endlich in die Schenkstuben gehen. Von da ging es nun auf das Schloß, wo auch allerhand Geschenke an uns Knaben ausgetheilt wurden und endlich in der ganzen Stadt umher, wo vornehme Leute wohneten, auch in beide Vorstädte, da wo man dem Rector für diese Action eine besondere Verehrung lieferte, bis endlich gegen drei Uhr die Sache vorbei war. Unterdessen wurden auch viele Lieder und Gesänge gesungen und die andern beiden Knaben, welche die neuen Gregorian-Schüler in die Schule einführen sollten, hatten diese mit allem Fleiße eingebracht, sie waren mit weißen Hemden bekleidet, trugen Scepter in den Händen und sangen allenthalben, wo sie einen Knaben abholen sollten, ein Verslein. Sie waren ganz mit Prätzeln behangen, und bekamen allerlei Backwerk, Zucker und Kuchen. Die größeren Schüler aber gingen mit dem Kantor von Haus zu Haus, figuraliter zu singen und theilten nachher das Geld mit den Schulherren und wurden gespeiset; nachher ging es auf die Dörfer Krausche, Krummendorf und Oblat. In den Schulen waren 2 Tage Ferien, da spielte auf dem Kirchhofe und in der Schule, wer da wollte und konnte — und das war unsre größte Freude im ganzen Jahre. Nun kam bald der Grüne-Donnerstag; da ging ein Jeder wieder zu seinen Pathen und holte Eier und Prätzeln; die Eier färbte

man nachher und scheckirte und bemalte sie auf mancherlei Weise. Am Osterfeste hatten wir wieder unsre Freude in der Kirche, in den Häusern, in Gärten, Wiesen und Feldern. Auf Vocem jucunditatis und Betwoche, wenn vor dem Thore zu St. Annen geprediget ward, und auf das Pfingstfest war der Brauch, daß die Schüler eitel Kränze trugen und war alsdann eine große Freude bei ihnen, wenn sie sich das Fest über in Kränzen sehen ließen. Wenn die Hundstage eintraten, so mußten wir zwar einmal wie das andere in die Schule gehen und hatten keine Ferien; wir hielten aber bei den Praeceptoribus mit einem lateinischen Brieflein an, daß sie uns auf den Sandberg nach Ruthen wollten gehen und daselbst ergötzen lassen; welches wir denn leicht erhielten, wenn es schön und hell Wetter war. Die Praeceptores gingen alsdann in der Herren Vorwerk, das nicht weit von dannen lag, und hatten auch daselbst ihre Rekreation und Ergötzlichkeit. Wir Schüler aber schnitten unsre Ruthen, ein jeder ein Bündlein, so viel uns gut däuchte, und wenn solches vollbracht, fingen wir an zu spielen in großer Fröhlichkeit bis es Abend wurde und „domum" (nach Hause) geschrieen wurde; da gingen wir in der Ordnung mit unsern Kreuzruthen auf dem Rücken heim, die Praeceptores hinter uns her und sangen von der langen Gasse an bis in die Schule das: Diximus gratias tibi summe rerum, legten unsre Ruthen ab in der Schule oder in derselben Keller und gingen zu Hause. Mir ist bewußt, daß wir auch in die Birken gingen bei dem Schloßvorwerke nach Ruthen auf der rechten Hand, wo man nach Kalzig geht, wie auch in die Stadtheide, darinnen des Rathes Vorwerk liegt. Wenn nun Bartholomäitag bald eintreten wollte, freuete sich ein Jeder wegen der Austheilung der Schulbücher, welche Bürgermeister Sehler in seinem Testamente verordnet hatte. Wenn ein Knabe sollte aus der Schule kommen, um ein Handwerk zu lernen oder anders wo auf eine Schule geschickt zu werden: so war es Brauch, daß er öffentlich mit einem

deutschen Sermon sein Abschied nahm und sich bedankte gegen die Praeceptores und seine Mitschüler. Einer aus den Schülern thät die Gegen-Sermon und wünschte ihm in aller Schüler Namen Glück und Segen. Wer anders die Schule verließ, wurde verachtet und pro malo et in ingrato cuculo gehalten. Ich weiß mich auch zu besinnen, daß wenn etwa vermögende Leute krank waren und in großer Schwachheit darnieder lagen, oder weder leben noch sterben konnten, daß man die Zuflucht zu der Schule nahm, etwas Geld hinschickte, bisweilen auch wohl einen Tragkorb voll Semmeln, daß die Knaben ein Vater Unser für den Patienten beten mußten. Sonsten war der Brauch auch, wenn ein Schulknabe verstorben war, daß ihn ein jeder Schüler mit einem Kreuze in der Hand zum Grabe begleitete und daß diese Kreuze nachher auf das Grab gesteckt wurden. Nicht weniger waren auch noch etliche Reliquien auf den Dörfern, sonderlich zu Crumdorf, von dem Todaustreiben am Sonntage Lätare, weil der König Mieslaus von Polen anno 965 vom Heidenthum war abgetreten und mit ganz Polen und Schlesien das Christenthum angenommen und alle heidnischen Götzenbilder hatte verbrennen lassen. Daher zum Gedächtniß wird dieser Brauch noch in ganz Schlesien gehalten und dieser Sonntag der Todten-Sonntag genannt. In Hochzeiten war nicht allein dieser Brauch, daß man den Hochzeitsgästen den Brauthahn aufzusetzen pflegte und die Braut dem Bräutigam überantwortete, sondern es ward auch am dritten Tage bei einer vornehmen Hochzeit den Junggesellen ein Brauthahn überantwortet von dem Bräutigam, Weintrauben, Eicheln u. dgl. von allerhand Farbenwachse mit schönem Laubwerke, vom Glöckner zugerichtet, das manchmal fünf bis sechs Thaler kostete, welchen die Junggesellen mit Drommetenschall vor sich her um den Ring (Markt) herumtragen ließen, dann im Hochzeitshause zerlegen und entweder an den Hut steckten oder zum Andenken und zur Zierde in ihren Wohnungen aufhingen. Zum Beschluß war in meiner Jugend eine

Gewohnheit, und zwar eine böse Gewohnheit, daß man allen Gottesdienst, so wohl am Sonntage als in der Woche in lateinischer Sprache hielt; selten geschah es, daß etwa ein deutsches Lied gesungen wurde (und doch war bereits fast ein Jahrhundert seit dem Beginne der Reformation verflossen, durch welche so dringend auf Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten wurde). Unterdessen saßen die Leute so lange in den Porkirchen, wuschen und plauderten so lange bis etwa der Glaube gesungen ward und die Predigt anging, und wußte Niemand, ob es gehauen oder gestochen war, wie man im Sprichwort zu reden pflegte. Ja vor dem Altare mußte auch einen Sonntag um den andern die Epistel und das Evangelium in lateinischer Sprache gelesen werden. Wir armen Knaben wurden jämmerlich geschlagen, wenn wir aus den Choral-Büchern die Introitus, Responsoria u. dergl. singen sollten, daß die Stücke von dem Kantor-Stecken oft von dem Chor in die Kirche flogen, weil die Noten, als die Mönchsschrift übel zu lesen und zu erkennen waren. Ob es nun noch so gehalten wird, ist mir nicht bewußt. Aber nach meinem Gutachten halt ich dafür, daß es zu keiner Erbauung der Kirchen hat gedient.

22. In demselben Jahre, in welchem das neue Schulhaus eingerichtet ward, nämlich 1600 wüthete in Züllichau und in den benachbarten Städten in Krossen, Zielenzig, Beutnitz u. s. w. eine ansteckende pestartige Krankheit. Es starben hier allein 437 Personen, darunter der regierende Bürgermeister Johann Adam. Diese Krankheiten wiederholten sich nun fast alle Jahre, besonders aber 1608, wo die Pest durch einen Tuchknappen von Krossen hergebracht wurde und 1600 Menschen daran starben. In den drei nächsten Jahren geschahen wieder nach Möllers Bericht sieben Mordthaten in Züllichau und der nächsten Umgegend, 1607 wurden drei Uebelthäter in Züllichau gehenkt und 1603 wird der Wind-

müller zu Mosau wegen Ehebruchs zu Züllichau enthauptet. Im folgenden Jahre ward von einem edeln Rathe die Frohnerei (das Stadtgefängniß) erbaut; sie war auf 2 Geschoß gemauert, hatte vier gewölbte Keller und im untern Stock 2 Stuben, von denen die kleinere gewölbt und daneben das Stockgewölbe war; der obere Stock ward erst später ausgebauet. Auch kaufte die Stadt am Aegidien-Tage das Burglehne Nickels von Unruhe und Nickels von Tschirnewitz für baare 500 Rthlr. Als aber der Rath das verfallene und nun niedergerissene Haus am Viehhof wieder aufbauen wollte, wurde dieses angeblich deshalb vom Amte verboten, weil es zu nahe am Schlosse sei; aber die Stadt erhob wiederholte Vorstellungen beim Kurfürsten, der im Jahre 1607 wirklich in einem besondern Rescripte die Genehmigung zum Wiederaufbau ertheilte.[1]) Im Jahre 1605 wurde das Schwiebuser innere Thor ganz gewölbt und ausgebauet[2]) und erhielten der Bakkalaureus (ein studirter Lehrer) und der Nachtwächter ihre Wohnung darin. In dem 1611 abgenommenen und wieder aufgesetzten Thurmknopfe findet sich noch unter anderm die Notiz, daß am 27. Mai 1606 die kurfürstl. Wittwe mit ihren Brüdern, den Fürsten August und Christian hierher gekommen und fünf Tage geblieben war. Dazu schenkte die Stadt der Fürstin 2 Viertel Landwein und einen Malter Hafer, worauf am 30. Mai der Bürgermeister und Syndikus zur Tafel eingeladen wurden, wobei sich die Frau Kurfürstin gegen dieselben mit löblichen Gebärden und Handbietung gar gnädiglich bezeiget und gesagt: Es gefiele Ihre Kurfürstl. Gnaden hier sehr gut, wenn ein wenig mehr Gelaß wäre, so würden Sie öfter anhero kommen und dero Hofhaltung hier anstellen. 1607 wurde dem Kurfürsten ein Töchterchen geboren, zu

---

[1]) Copial-Buch № 2. S. 389.

[2]) Unter der Erde fanden sich noch zu Wilkes Zeit, 1753, zwei gemauerte Keller, in welchen Pulver, Blei und Eisen von allerhand Harnischen, Büchsen und Degen vorgefunden wurden. Wilke, Züllichau S. 14.

dessen Empfahung der christlichen Taufe Sr. Kurfürstl. Gnaden die Neumärkischen und dahin incorporirten Städte zu Gevattern bat. Die Taufe wurde am 1. April in Gegenwart des Abgeordneten dieser Städte, des Johanniterritter-Komthurs Michel von Hagen vollzogen und das kurfürstliche Fräulein Maria Eleonore getauft, welches Sr. Kurfürstl. Gnaden durch ein sonderbares Schreiben vom 1. April den betreffenden Städten angezeiget, worauf diese durch Abgeordnete in Küstrin zusammen kamen und sich eines Pathengeldes von 6000 Gulden verglichen; kurze Zeit darauf starb der Kurfürst und in demselben Jahre auch die kurfürstliche Wittwe, Elisabeth, worauf das Witthumsherzogthum wieder an den Kurstaat zurückkam. Während dieser Witthumszeit waren weder Verweser im Herzogthume, noch Hauptleute in den Städten. Nach dem Tode der Kurfürstin wurde der seitherige Landvoigt des Landes Sternberg auch Verweser in Krossen und Züllichau und Hauptmann zu Kottbus.

23. Der neue Kurfürst, Johann Sigismund (er regierte von 1608 bis 1619) erhielt die Nachricht von dem Tode seines Vaters auf einer Reise nach Königsberg in Preußen, in welchem Herzogthume er bei der Blödsinnigkeit seines Oheims, des Herzogs Albrecht Friedrich, die Regierung führte. Schon stand der wichtige Erbanfall des Herzogthums Preußen an Brandenburg in naher Aussicht, und so erschien dem neuen Kurfürsten seine Anwesenheit in Königsberg dringender, als in Berlin. Schon begann der ahnungsvolle Vorabend eines grauenvoll blutigen Tages und schon wandelten die Gespenster der Zukunft allenthalben düster und beunruhigend über die Deutsche Erde. Immer mehr häufte sich der Brennstoff zwischen Katholischen und Evangelischen, die Jesuiten schleppten eifrig zu; zwar war kein offner Krieg, aber auch kein Friede, nur die nächste Veranlassung zur Explosion fehlte noch. — Fast den ganzen Sommer des Jahres 1609 hindurch, berichtet uns die Special-Geschichte, waren in ganz

Schlesien, der Mark und Polen furchtbare Gewitter und Regenschauer. In der Nacht auf den 17. August hatte sich über Züllichau ein erschreckliches Wetter zusammengezogen, daß Jedermann meinte die ganze Stadt müsse untergehen. Morgens um 5 Uhr schlug der Blitz zweimal in den großen Kirchthurm, wodurch die Spitze desselben sehr beschädigt wurde. Der erste Schlag hatte gezündet, der zweite löschte das Feuer wieder aus, wobei der wolkenbruchartige Regen auch wohl wirksam gewesen sein mochte. Außerdem schlug der Blitz noch vor dem Schwiebuser Thore in der Scheune des Bauers Michael Mahnes ein, wodurch das ganze Gehöft abbrannte. Zwei Jahre darauf mußte die Thurmspitze wieder ausgebessert und der Thurmknopf, der neu vergoldet war, am 14. September 1611 wieder aufgesetzt werden. In diesen Knopf legte der damalige Syndikus Blüming allerhand Nachrichten aus der Geschichte von Züllichau, die man 1693, als dieser Knopf wieder abgenommen werden mußte, wieder in demselben vorfand, von denen wir bereits an den betreffenden Stellen Gebrauch gemacht haben.

24. Wir haben schon früher erwähnt, daß E. E. Rath zu Züllichau im Jahre 1606 auf den Aeckern der allmälig abgeholzten Stadtheide ein Vorwerk angelegt hatte. Hierzu hatte der Rath die Genehmigung der damals noch regierenden kurfürstlichen Wittwe Elisabeth erhalten. Obgleich die Herrschaft von Krausche, welches damals im Besitze der Familie v. Unruhe war, eine gewisse Hütungsgerechtigkeit auf den Ländereien der Stadtheide hatte, so ließ sich doch bei Lebzeiten der Fürstin nichts dagegen thun, kaum aber war sie gestorben, so trat der Niklas v. Unruhe sogleich in Küstrin klagend auf und brachte es durch einen Entscheid vom 14. September 1608 dahin, daß der Rath mit der fernern Urbarmachung dieser Länder innehalten sollte. Endlich kam 1612 ein Vergleich zu Stande, wonach die Stadt in der Urbarmachung fortfahren konnte und dem Niklas von Unruh auf Krausche eine gewisse Weideberechtigung

vorbehalten wurde.[1]) Am 20. Juni 1614 ist auf E. E. Rathes Unkosten die große Glocke für die Stadt-Pfarrkirche zu Züllichau auf dem Krummendorfer Berge durch Otto Albrecht, einen berühmten Glockengießer zu Landsberg, glücklich und wohlgelungen gegossen; sie kostete 1045 Rthlr. und wurde nachher von der gesammten Schuljugend, die ein Achtel Bier dafür erhielt, feierlich eingeholt. Auch eine kleinere Seigeruhr wurde gleichzeitig von demselben Meister angefertigt. Da die Kosten vom Rathe bestritten waren, so behielt dieser auch eine Reihe von Jahren die Einkünfte von diesen Glocken, als aber wegen der schweren Zeiten im dreißigjährigen Kriege die Geistlichkeit von der Kirche nicht mehr besoldet werden konnte, so widmete sie der Rath auf ewige Zeiten der Kirche, wie dies M. Georg Hartmanns, weiland Inspectors zu Züllichau, eigene Hand im Kirchenbuche bezeuget.[2]) Um diese Zeit wurde auch vor dem Grünberger Thore dicht an der Mauer die neue Bastei angelegt, in welcher einige Stuben für die Rathsdiener enthalten waren. Das Grünberger Thor war damals ein hohes und langes, aus festem Mauerwerk bestehendes Gebäude. Es wurde 1714, weil es sehr baufällig geworden war, abgebrochen und die Steine zu dem Malzhause auf dem Reyl verwendet. Hier soll ehemals eine Kirche mit einem Kirchhofe, oder nach Andrer Meinung ein Kloster gestanden haben, wie Gemälde[3]) an den Seitenwänden und menschliche Gebeine und Schädel, welche man dort in großer Menge ausgegraben, beweisen sollen. Nicht weniger soll von hier ein unterirdischer Gang bis zur Stadtkirche führen, der von den Mönchen angelegt sei. Letzteres wird fast von allen Städten unsrer Gegend erzählt, aber nirgends erwiesen. Auch hat die Stadt Züllichau, so wenig wie Schwiebus, Bobersberg und Sommerfeld, niemals ein Kloster gehabt, obgleich dies mehrfach behauptet worden, und

---

1) Siehe in der Beilage die Urkunde № XV.

2) Möller, Züllichau a. a. 1614.

3) Wilken, Züllichau S. 14.

dadurch bestätigt erschienen ist, daß es in den letztgenannten drei Städten Stellen giebt, die noch heute den Namen »das Kloster« führen. Da diese Benennung aber auch nicht ganz ohne Grund entstanden sein kann, so ist es wahrscheinlich,*) daß hier klösterliche Terminarien, d. i. Kapellen standen, in welcher sich ein einzelner Bettelmönch, vielleicht aus dem Franziskaner Bettelkloster auf der Fischerei vor Krossen, aufhielt, um milde Gaben für sein Kloster einzusammeln. Das Augustiner Eremitenkloster zu Königsberg in der Neumark hatte mehrere solche Terminarien, unter andern in Schönfließ, in dem Dorfe Reichenfelde und sogar in Berlin. In den letzten Jahren geschahen in und um Züllichau nach Möllers Angabe eine auffallende Menge von Mordthaten, besonders durch Personen aus dem Adelstande und von gemeinen Kriegsknechten, auch erwähnt derselbe wieder mehrerer Enthauptungen wegen Ehebruchs. Hieraus erkennen wir leicht den sittlichen Zustand damaliger Zeit in unsrer Stadt Züllichau und es ist wahr, hier wie allenthalben in der Mark hatten Völlerei, grenzenlose Trunksucht, Spielwuth, Gotteslästerung, Unzucht, Ehebruch, Raub und Mord alles Maaß und Ziel überschritten und waren wie an der Tagesordnung, dazu kam noch Mißwachs, z. B. im Jahre 1617, in welchem der Scheffel Roggen 3 bis 4 Rthlr. und noch mehr kostete. — In demselben Jahre am 11. November wurde im Herzogthume Krossen-Züllichau der Kurfürstin Elisabeth Charlotte auf den Fall ihres Witthums gehuldiget, es wurden in diesem Jahre zu Züllichau 39 Paare getrauet, 153 Kinder getauft und 141 Personen beerdiget.

25. Ehe wir uns in die blutigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges und des unsäglichen Jammers und Elendes desselben vertiefen, wollen wir uns bemühen, eine ziemlich dunkle Parthie der Züllichauisch-Kroßnischen Geschichte vorher auf-

*) Von Sommerfeld ist dieses sogar gewiß. Vgl. Wedekind, Sommerfeld S. 5.

zuhellen. Wir meinen die Verwaltungs-Verhältnisse des Ländchens nach seiner Vereinigung mit Brandenburg. Wir sind dazu besonders durch eine bedeutende Anzahl von Urkunden aus dem Kurmärkischen Lehnsarchive*) in Stand gesetzt, und können demgemäß versichern, daß alle unsre Angaben in diesem Abschnitte auf diplomatischer Gewißheit beruhen, wenn es gleich bei der engen Grenze dieses Werks nur möglich war, sehr wenige, aber doch die wichtigsten, zum Zwecke dienenden Diplome in unserer Urkundensammlung zu dieser Geschichte vollständig aufzunehmen. Vollständig wird dieses in einem andern Werke künftighin ausgeführt werden.

Nachdem, wie wir bereits früher angegeben haben, durch den Kamenzer Friedensschluß 1482 festgesetzt war, daß das Herzogthum Krossen-Züllichau mit dem Ländchen Bobersberg und der Herrschaft Sommerfeld für 50,000 Ungarische Goldgulden der Herzogin Barbara, ihrem Vater, dem Kurfürsten Albrecht, und ihren Brüdern, den Markgrafen Johann und Friedrich wiederkaufsweise verschrieben werden sollte, wurde von dem Statthalter des Ungarischen Königs Matthias in Schlesien und der Lausitz, George von Stein, Besitzer der Herrschaft Zossen, angeordnet, daß zuerst in den benannten Städten und Landen dem Könige Matthias die Erbhuldigung geschehen und dann der Brandenburgischen Herrschaft die Erbhuldigung auf einen Wiederkauf überwiesen werden sollte. Es bevollmächtigte der Königliche Statthalter, George von Stein, den Burggrafen Abraham von Dohna, für den König die Huldigung entgegen zu nehmen und alsdann die Mannen und Städte an Brandenburg zu verweisen. Von Brandenburgischer Seite waren der Bischof Friedrich von Lebus, der Graf von Lindau, Otto

---

*) wovon wir die Abschriften der zuvorkommendsten Güte des Herrn Geheimen Archiv-Rathes Dr. Riedel zu Berlin verdanken, wofür wir dem um vaterländische Geschichte so hochverdienten Manne hierdurch unsern wärmsten Dank im Interesse der Wissenschaft aussprechen.

Der Verfasser.

Schenk von Landsberg, Erasmus Brandenburg, Probst zu Berlin, Bussow von Alvensleben, Siegmund von Rothenburg, Hauptmann von Kottbus u. m. a. abgeordnet; von Seiten des Herzogs Hans erschien der Kanzler Apitius Colo, Bernhard Zersin, Hofmeister, Hieronymus Breiter, Bürgermeister, und Hans Keppel, Stadtschreiber zu Glogau. Auch die Sächsischen Fürsten, Ernst und Albert schickten Abgeordnete und hatten freiwillig sich erboten zu den Kosten der Uebergabe 600 Goldgulden zu zahlen, während von den andern Partheien nur der König noch 400 Gulden beitrug. Offenbar brachten die Sächsischen Fürsten, welche vom Herzog Hans das Herzogthum Sagan, wie wir erzählt haben, gekauft hatten, dieses Opfer, um den Frieden zu bewirken, da sie unter den obwaltenden Umständen wohl um diese ihre Erwerbung besorgt sein konnten. Es geschah Alles verabredetermaaßen; erst geschah die Huldigung in Sommerfeld, dann in Krossen, endlich in Züllichau und die Pfandbesitzergreifung war angetreten. Nun hätte müssen die Huldigung an die Brandenburgischen Fürsten geschehen, aber alle, außer dem Markgrafen Johann, waren von der Mark entfernt in den Fränkischen Besitzungen. Demgemäß ertheilte Markgraf Johann seinem Vetter, dem Grafen Eytel-Fritz von Zollern den Auftrag, die Huldigung statt seiner zu empfangen. Die Geldbedürftigkeit des Markgrafen Johann während des Krieges ist bekannt, und wie dieser deswegen von Brandenburgischer Seite auch mit so geringem Nachdrucke geführt worden war, sonst möchte wohl das Resultat bedeutender gewesen sein. Deshalb ist die Angabe unsers Chronisten Möller nicht unwahrscheinlich, daß der Markgraf dem Grafen von Zollern während dieses Krieges Geld, und zwar die bedeutende Summe von 17,000 Goldgülden schuldig geworden sei. Eine Verweser- oder Statthalterschaft hatte es aber bis dahin unter der Schlesischen Herrschaft nicht gegeben und die Idee, eine solche Würde zu bilden, konnte erst nach der wirklichen Abtretung zum Pfandbesitze entstehen. Natürlich

gab es in dem neu erworbenen Gebiete vieles zu ordnen, womit ohne Zweifel der Graf von Zollern beauftragt wurde und so blieb er längere Zeit nach geschehener Huldigung daselbst. Damals war eine Reise von Berlin durch die Märkische Sandwüste und bei der schlechten Beschaffenheit der Wege bis in diese Lande ein Unternehmen, das vier bis fünf Tage erforderte, auch Posten gab es damals noch nicht.[1]) Im Jahre 1484 vermählte sich Graf Eytel Fritz von Zollern mit der Markgräfin Magdalena, der Tochter Friedrichs des Fetten, des Bruders des Kurfürsten Albrecht Achilles, wobei ihm 4500 Goldgulden Heirathsgut zugesichert, und diese Summe, sowie die ersterwähnten 17,000 Gulden auf die Aemter Krossen mit dem Ländchen Bobersberg und Züllichau verschrieben wurden, diese Amtmannsweise so lange inne zu haben, bis das Ganze ihm baar zurückerstattet sei. Hiernach ertheilte Kurfürst Johann, demselben Grafen von Zollern im Jahre 1486, nachdem derselbe nach seines Vaters Tode die Regierung als wirklicher Landesherr in der Mark angetreten hatte, eine Verschreibungsurkunde auf das Amt Kottbus für vorgeliehene 5500 Gulden und nennt ihn seinen Verweser seiner Herrschaft Kottbus, Krossen und Züllichau. Möller giebt an, daß der Kurfürst Johann erst jetzt den Grafen zu seinem wirklichen Verweser ernannt, was nicht unwahrscheinlich ist, da er erst jetzt volle Regierungsgewalt erlangt hatte. Gleichzeitig aber war Balthasar von Löben Hauptmann zu Züllichau.[2]) Ohne Zweifel war er ein Unterpfandinhaber des Grafen, dem alle drei Aemter verpfändet waren. Später aber finden wir öfter besondere Pfandinhaber der Aemter und Schlösser, außer dem

[1]) Die erste Post von Berlin wurde erst vom großen Kurfürsten, also volle anderthalb Jahrhunderte später, über Frankfurt und Krossen nach Schlesien errichtet.

[2]) Vgl. Urkunde № II., wo er als Zeuge in dieser Eigenschaft angeführt wird. Vielleicht war er auch nur militairischer Befehlshaber in der Stadt.

Verweser, sowohl in Kottbus, wie in Krossen und Züllichau, wodurch in dieses Verhältniß außerordentlich viel Verwirrung gekommen ist, da nicht selten Hauptleute und Verweser verwechselt wurden. Der Graf von Zollern blieb in seinem Verweseramte bis zum Jahre 1489, aus welcher Zeit noch mehrere Urkunden über seine Amtsthätigkeit, sowohl Krossen als Züllichau betreffend, vorhanden sind; damals aber vertauschte er den Kurfürstlichen mit dem Kaiserlichen Dienste und soll 1495 vom Kaiser Maximilian zum Präsidenten des neuerrichteten Reichskammergerichts eingesetzt und zu andern wichtigen diplomatischen Geschäften gebraucht worden sein. In welcher Weise gleichzeitig der Hauptmann Balthasar von Löben die Hauptmannschaft zu Züllichau aufgab, ist nirgends ersichtlich, er war deshalb um so wahrscheinlicher ein Beamter des Grafen von Zollern gewesen. Im Jahre 1489 verpfändete dagegen Kurfürst Johann, Stadt, Amt und Schloß Züllichau an Kaspar von Kracht und dessen vier Söhne und seine Erben für 3600 Rhein. Gulden mit allen Nutzungen, Zugehörungen an Dörfern, Mühlen, Gerichten, Vorwerken, Wässern, Zöllen, Holzungen, Wiesen, Weiden, Nichts ausgenommen.[1]) Solch Schloß und Stadt sollen sie wohl bewahren mit einem Thorwächter, Wächterknechten und reisigen Pferden wohl versehen, auch die Einwohner von Züllichau nicht bedrängen und beschweren. Sollten nun aus den Revenüen des Amtes Züllichau die Zinsen für die 3600 Gulden mit 8 Procent nicht herauskommen, was vermuthet wird, so sollen von jener Summe 1600 Rhein. Gulden abgezweigt und aus dem Amte Krossen mit jährlich 128 Rhein. Goldgülden verzinset werden. Als sich die Unzulänglichkeit der Züllichauer Amts-Revenüen auch in demselben Jahre herausstellte, erhielt Kaspar von Kracht noch eine besondere Verschreibung auf das Amt Krossen an den Hauptmann daselbst.[2]) Verweser des Herzogthums wurde in

[1]) Vgl. Urkunde № XVII. b.
[2]) Urkunde № XVII. c.

demselben Jahre 1489 Georg, Fürst von Anhalt, Graf von Askanien, nachdem er dem Kurfürsten Johann für Krossen zweitausend, für Kottbus sechstehalbtausend und für Peiz siebentehalbtausend, also zusammen vierzehntausend alte Rheinische Gulden gezahlt und die Abführung der Zinsen von 128 Rhein. Gulden aus dem Amte Krossen an Kaspar von Kracht für die vorbemerkten 1600 Gulden mit übernommen hatte. Er nennt sich in mehreren Krossnischen Urkunden vom Jahre 1490 Verweser der Herrschaften Krossen und Kottbus und blieb erweislich fünf Jahre in diesem Verhältnisse als Pfandbesitzer. Während dieser Zeit, nämlich im Jahre 1491 fand eine gütliche Einigung mit der Herzogin Barbara, der eigentlichen Pfandinhaberin dieser Lande auf 50,000 Goldgulden Wiederkauf und dem Kurfürsten Johann statt, wonach er ihr die allerdings scheinbar geringfügige Summe von zweihundert Gulden Rheinisch, alle Jahre auf zwei Fristen, Ostern und Michaelis, auf das Amt Küstrin versichert.[1]) Der dritte Verweser war Andreas von Zampter Herr zu Kalies, der die Schlösser und Aemter Krossen und Züllichau mit allen Rechten und Zubehörungen, mit Wäldern, Dörfern, Zöllen, Heiden, Grasungen und Gerechtigkeiten, Gerichten und Diensten, Nichts ausgenommen, als von den Mannschaften (den adelichen Gutsbesitzern) den Städten und Herrschaften die (Heeres) Folge und allgemeine Landbede, für fünftausend und sechshundert Goldgulden und anderthalbhundert Gulden Baugeld, welche Kaspar Kracht an dem Amte Züllichau verbauet hatte, in Amtmanns- und Wiederkaufsweise erhielt.[2]) Auch sollte er alle zu den vorerwähnten Aemtern gehörigen, noch anderweitig verpfändeten Pertinenzien einlösen können. Er wird in zwei Krossnischen

[1]) Vgl. Urkunde № XIX.

[2]) Vgl. Urkunde № XVII. d. Diese Urkunde ist besonders noch dadurch interessant, daß sie ein Inventarium des Schloßeigenthums enthält, das freilich dürftig genug ist. № XVII. e.

Urkunden v. J. 1494 und 1502 und in einer Züllichauer Urkunde[1]) als Verweser namentlich erwähnt. Sommerfeld war um diese Zeit immer besonders um 2105 Goldgulden Amtmanns- und Wiederkaufsweise im Jahre 1507 an Heintz Röder, 1516 an Franz v. Rotenburg und 1531 an Georg v. Tscherm verpfändet. Andreas von Zampter scheint bis zum Jahre 1505 im Pfandbesitze und Verweseramte gewesen zu sein. Denn nach einer im Kurmärk. Lehns-Archive noch vorhandenen Reverse übernahm zu Michaelis des gedachten Jahres der Johanniter-Ordens-Meister, Georg von Schabberndorf, die Aemter Krossen und Züllichau Amtmanns- und Wiederkaufsweise für die Summe von neuntausend Rheinische Goldgulden. Ihm wurden mit Ausnahme der Kriegsfolge, der Landbede und des inzwischen eingeführten Biergeldes, sämmtliche Einkünfte beider Aemter, auch die Einkünfte des Zolles zu Krossen verschrieben, wodurch jetzt wahrscheinlich das Pfandgeld so bedeutend erhöhet war. Er selbst nennt sich in dieser Urkunde einen Verweser,[2]) kann aber nicht lange in diesem Amte

---

[1]) Er bestätigt 1501 den Verkauf des Sandvorwerkes. Vgl. Abschnitt 3. §. 25. S. Anmerkg. 3.

[2]) Eine andere wohl erhaltene Urkunde giebt das Inventarium in beiden Schlössern an. Im Schlosse zu Züllichau fanden sich folgende Gegenstände: Im Slos vnd ampt Czulch ein Prawpfan einen grossen kessell, der nicht gut est vier Zcinnern schusseln, daruvn est eyne nicht gut. Ein fischtygel, Ein Bratspies, ein Kesselhake, drey Tische Im Brawhaus, Zwe boden vnd Sechs vas, Anderhalb Thonnen saltz, drey seyten Speck, von funff hamelen fleisch, zcehen schulternn, Ein fischgarn, ein feist Swein, uff dem kowenn, anderhalb thonnen pulver, uff dem Sloss acht hakenbuchsen, darvon funff gegossen Buchsen, Drey Zcinssochsen uff hedwigs betatgt, zwe beckenn, Ein pferd, so der amptschreiber reyt. Item das grosse forwerg mit allem korne so das Jar allda gewachsen ist dartzu zwe pferde vnnd sechzehn ochsenn. Item das kleine forwerg beseht mit winterkorn, dan der amptmann Dietrich heldorff hat das gewachsen korn von dissem Jhare sich

gewesen sein, denn schon 1507 war Dietrich von Dießkau, beider Rechte Doctor [1]) Verweser, dessen auch die Bestätigungs-Urkunde der Kroßner Fischer-Innung v. J. 1508 erwähnt. — Es ist bekannt, daß sich unter Kurfürst Joachim I. die finanziellen Verhältnisse des Landes durch die Einführung einer fast regelmäßigen und bleibenden Bierziese bedeutend verbessert, daß der Landesherr der sonst so drückenden steten Geldverlegenheit überhoben wurde und nicht mehr zu Verpfändungen der Staatsdomainen seine Zuflucht zu nehmen brauchte. Auch in der Kroßnischen Geschichte ist dies sichtbar. Seit 1512 sind nämlich die Verweser nicht mehr Pfandinhaber eines oder mehrerer Aemter des Herzogthums, sondern wirkliche fürstliche Beamte, die Gehalt und Deputat empfangen. Ob dies schon bei Dietrich von Dießkau der Fall war, ist unbestimmt, gewiß ist dies aber bei seinem Nachfolger, dem Ritter Kaspar von Köckeritz. Noch ist die höchst interessante Bestallungsurkunde desselben vorhanden, die uns einen tiefen Blick in die Verhältnisse thun läßt. [2]) Er hat die oberste Verwaltung im Lande im Kriege und Frieden und seine stete Wohnung auf dem Schlosse zu Krossen. Zu seinem Dienste sind achtzehn Personen feststehend, nämlich fünf reisige Knechte, zwei Wagen- und zwei gewöhnliche Pferdeknechte zur Bedienung der zwei Pfänderpferde, ein Thorwärter, zwei Schloßwächter, ein Kellner, zwei Köche, ein Bäcker, ein Zöllner und ein Kastner, außerdem vier Abspeiser, die für eine Person gelten. An baarem Gehalte

---

zugezogen, funff hundert acht schaffe in der Schefferey geantwortt, darczu den gantzen pacht von Siben virteln und Siben hawbtschaff, daran hat der Scheffer das funfft, zwe pferd mit zweyn seteln vnnd vir selen in der mollen. Zu urkunt etc. Vgl. die Urkunde № XXII. im Anhange.

1) Diese Urkunde enthielt den Vergleich zwischen Hans von Schlichting und Hans und Georg von Mornsdorf auf Langemeil wegen des streitigen Besitzes zweier Teiche, den i. J. 1650 Hans Wolf von Sack und Siegmund Fried. v. Misitscheck noch sahen.

2) Siehe Urkunde № XXI. a.

erhielt er für seine Person jährlich 20 Gulden und auf jede der andern Personen zehn Gulden. Dazu drei Gulden an zwei und zwanzig Schock Eiern, fünftehalb Gulden an zwölf Kälbern, elf Gulden und ein Orth an acht Schock Hühnern, ein halb Schock Groschen (etwa gleich einem Rheinischen Goldgulden) für neun Schweineschultern, acht Groschen an einem halben Scheffel Mohn, acht Groschen an zwei und einen Viertelscheffel Erbsen, zwölf Groschen an einen Scheffel und neun Metzen Hanf, dreizenthalben Gulden an fünf Zinsochsen, zwanzig Gulden an Fischen, zwei Gulden und ein Orth an sieben Fetthammeln, sieben Gulden an einer Tonne Honig, vierzig Gulden für die Nutzung der Schäferei, acht Gulden für die Mastschweine, zwei und siebenzig Gulden an vier und zwanzig Malter Malz; außerdem sämmtliches Getreide von dem Vorwerke zu Bobersberg und dem Krosner Vorwerke, die **Breite** genannt, und zehn Wispel Getreide aus dem Amte, ferner den vierten Theil von allen Gerichts- und Strafgebühren, die Hälfte des Weingewinns aus den fürstlichen Weinbergen, die gewöhnliche Hofkleidung für den Verweser und seine Leute, hundert Gulden jährlich Amtgeld und ziemlichen Lohn für alle obengenannten Dienstleute. Dies betrug außer dem Getreide und dem Gebührenantheil die nicht unbedeutende Summe von gegen 500 Goldgulden. Dieser Contract mit Kaspar von Köckeritz war auf zwei Jahre geschlossen. Im Jahre 1514 erhielt **Melchior von Löben** und 1519 **Kaspar von Maltitz**, Besitzer von Murzig, nachdem es wahrscheinlich dazwischen wieder Kaspar von Köckeritz gehabt hatte und darin verstorben war,*) unter fast ganz gleichen Bedingungen das Verweseramt, Kaspar von Maltitz aber, nachdem ihm der Kurfürst durch einen besondern Revers vom Jahre 1516 für 400 ihm geliehene Gulden das erste in den Weichbildern Krossen und Züllichau eröffnete Lehne zugesichert hatte. Es heißt in diesem Reverse: »Unser Hauptmann zu

*) Dies scheint aus der gleich zu erwähnenden Urkunde № XXI. b. zu erhellen.

Crossen und Czulch« erhielt 1518 das Amt Züllichau auf Lebenszeit, es Amtmannsweise zu besitzen.[1]) Er sollte jährlich dafür 180 Gulden Märkischer Währung, den Gulden zu 32 Märkischen Groschen gerechnet, geben, drei gerüstete Pferde, d. h. berittene Kriegsknechte halten und alles Schloßgesinde, als Thorwächter, Wächter, Pfänder, Molkenknecht, Wagenknecht, Viehmägde, Koch, Kellner lohnen und das Schloß und die Wirthschaftsgebäude im guten Stande erhalten. Kaspar von Maltitz aber war wirklich 1521 noch Verweser, wie eine Urkunde ergiebt, in welcher seiner Gattin im Falle seines Todes die Dörfer Lochwitz und Goskar als Leibgedinge für ihre reiche Mitgift verschrieben worden. Nach Kaspar von Maltitz, der bis zum Jahre 1525 im Amte blieb, wurde Hans von Knobelsdorf auf Treppeln Verweser und blieb es bis zum Jahre 1550. Während dieser Zeit kam das Herzogthum Krossen-Züllichau aus dem Pfandbesitze in den wirklichen Besitz Brandenburgs unter dem Kurfürsten Joachim II. und dem Markgrafen Hans von Küstrin. Letzterer war zu sehr Selbstherrscher, als daß er dem Verweser eine zu große Wirksamkeit überlassen hätte und wirklich geben die chronistischen Nachrichten an, daß durch die Einsetzung der hohen Landesgerichte seit 1544 das Ansehen und die Macht der Verweser sehr vermindert sei. Die einzelnen Aemter Züllichau, Krossen, Kottbus u. s. w. wurden seitdem auch nicht mehr durch Haupt- und Amtleute, die im Pfandbesitze derselben waren, verwaltet, sondern durch sogenannte fürstliche Kastner, welche ihre Wohnung dann auch auf dem Schlosse hatten und für die Stadt immer sehr wichtige Personen waren,[2]) für Rechnung der landesherrlichen Kasse. Dies

[1]) Vgl. die Urkunde № XXI.. b.

[2]) In einem Präcedenz-Streite des Kastners und des Inspectors oder Superintendenten wurde vom Verweser 1679 ausdrücklich festgesetzt, beide seien im Range gleich, wer aber jedesmal der Aeltere im Amte sei, solle vor dem Jüngeren den Vorrang haben. Eine gleiche Entscheidung hatte kurz vorher bei derselben Rangstreitigkeit in Kottbus statt gehabt.

dauerte bis 1728, nach welcher Zeit das Amt an den Meistbietenden verpachtet wurde. Die Verweser behielten ihren Sitz auf dem Schlosse zu Krossen und kamen nur bei außerordentlichen Veranlassungen oder an den regelmäßig bestimmten Tagen nach Züllichau, nämlich (nach Bruchmann, Annalen von Züllichau S. 17.) alle vier Wochen, doch giebt Bruchmann auch noch nach dieser Zeit verschiedene Hauptleute in Züllichau an, bis endlich 1764 unter der Regierung des großen Königs das Verweseramt ganz aufgehoben und Krossen nebst Züllichau mit der Regierung zu Küstrin vereinigt wurde. Noch bemerken wir, daß gewöhnlich in den Zeiten der Witthumsregierungen das Verweseramt in ein Hofmarschallamt verwandelt wurde.

26. Die Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Wir nehmen hier den Faden unsrer durch das vorhergehende Kapitel unterbrochenen Geschichte wieder auf, und sollen nun jene grauenvollste Zeit, von welcher Deutschlands Geschichte zu reden weiß, die Schreckenszeit des dreißigjährigen Krieges den Augen unsrer Leser vorüberführen. Ein dreißigjähriger Krieg! welch ein entsetzlicher Gedanke schon an sich; würde er mit aller Menschlichkeit und Schonung geführt, er müßte schon so entsetzliches Unheil verbreiten; wie viel mehr aber da, wo er mit der frechsten Rohheit und dem wildesten Uebermuthe alle Menschlichkeit im grausamsten Hohne durchbricht, wo der Fanatismus alle Leidenschaften und Begierden entfesselt oder die scheußlichste Heuchelei wenigstens den Vorwand darreicht. Das Elend jener Zeiten erreichte eine schaudererregende Höhe, und es giebt keinen Jammer, der nicht in überschwenglicher Fülle über unser unglückliches Vaterland ausgegossen wäre. Krieg, Pest, Hunger, Raub, Mord und die grausamste Gewaltthätigkeit hätten Deutschland völlig zur Wüste gemacht, wenn alle Theile dessen in gleichem Maaße oder auch nur zu gleicher Zeit ohne Unterbrechung in gleich harten Schlägen getroffen wären. Bald hierhin, bald dorthin rasete der wilde Kriegssturm, aber über Brandenburg entlud

seiner natürlichen Lage nach sich das Gewitter mit am häufigsten, und wiederum unsre Gegenden wurden während der größeren Hälfte jener Zeit auf's entsetzlichste heimgesucht. Klagen und Wehruf der traurigen Opfer des Kriegs, des Hungers, der Pest und teuflischer Grausamkeit sind jetzt nach zwei Jahrhunderten verhallt und über jene Gräber hat die wohlthätige Natur ihren grünen Schleier gehüllt und die Morgenröthe einer bessern Zeit ist angebrochen; aber mögen wir es nie vergessen, daß die Felder, auf denen den Enkeln eine bessere Erndte entgegenreift, gedüngt sind mit dem Blute und den Thränen der Väter, mögen wir es nie vergessen, daß das Unheil des dreißigjährigen Krieges der Thorheit und der Sünde des untergegangenen Menschengeschlechts angehört und daß wir die Frucht des göttlichen Segens nur durch wahre Vernunft und wahrhaftige Menschenliebe einerndten können. — Die entferntern Ursachen dieses Krieges entsprangen aus der Reformation, die nun gerade seit einem Jahrhunderte entstanden war. Längst hatten sich Katholiken und Protestanten in Deutschland mit gleich eifersüchtigen und gehässigen Augen beobachtet, nur gegenseitige Furcht hatte bisher den Ausbruch von Feindseligkeiten zurückgehalten. Besonders thätig waren die Jesuiten, ein Orden, der eigens dazu entstand, um dem gesunkenen Ansehn des Katholicismus wieder aufzuhelfen. Fast zu gleicher Zeit stellten sich in Deutschland endlich zwei große bewaffnete Verbindungen, die eine die Evangelische Union, unter dem reformirten Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, (1608), die andre die Katholische Liga unter dem Herzoge Maximilian von Baiern (1609), einander gegenüber; aber Herzog Maximilian war unstreitig einer der tüchtigsten Fürsten seiner Zeit; voll Kraft und Entschlossenheit, klug scharfsinnig und tapfer, dem katholischen Glauben eifrig ergeben; daher folgten die Fürsten der Liga unbedingt seiner Leitung. Bei den Evangelischen zeigte sich nichts als Halbheit und Schwäche. Der unselige Zank zwischen Lutheranern und Reformirten

machte sie blind gegen die drohende Gefahr und selbst in der Union machte sich der rasendste Partheihaß geltend. Da viele lutherische Bundesglieder es in ihrem Gewissen für höchst bedenklich hielten, dem kalvinistischen Kurfürsten von der Pfalz zu gehorchen, auch schieden die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg wirklich aus dem Bunde aus, so konnte die Entscheidung kaum mehr zweifelhaft sein; doch hielt Ein Schwerdt noch das andre in der Scheide. Deutscher Kaiser war damals der schwache Mathias (1612—1619), dessen noch untüchtigerm Vorgänger Rudolph II., einem Jesuitenschüler, Astrologen und Geldmacher, die protestantischen Stände Böhmens, wozu auch Mähren und Schlesien gehörten, durch den sogenannten Majestätsbrief freie Religionsübung und das Recht zur Anlegung neuer Kirchen und Schulen (1609) abgerungen hatten. Als aber endlich der kinderlose Kaiser Mathias damit umging, seinem Vetter, dem höchst intoleranten Erzherzog Ferdinand von Steiermark, der mit Galgen und Rad bereits ganz Steiermark gegenreformirt, aus Bibeln große Scheiterhaufen errichtet und öffentlich erklärt hatte, daß er lieber mit dem Bettelstabe aus dem Lande gehen, als über protestantische Unterthanen herrschen wollte, die Nachfolge zu verschaffen: so erregte dies schon die größte Besorgniß bei den Protestanten.

27. So standen die Sachen, als in Böhmen eine neuerbaute protestantische Kirche niedergerissen und eine andere geschlossen wurde. Die Böhmen beschwerten sich darüber mit Berufung auf den Majestätsbrief, erhielten aber vom Kaiser eine drohende Antwort, da sammelten sie sich bewaffnet um den Grafen Thurn, als Anführer, drangen zu Prag in die Statthalterei und warfen (am 23. Mai 1618 und dies ist der Anfang des dreißigjährigen Krieges) die Kaiserlichen Räthe, Martinitz und Slawata, nebst einem Sekretair Fabricius aus dem dritten Stocke eines Fensters des Prager Schlosses hinaus. Ein solches Verfahren war ächt Böhmisch;

wunderbar aber war es, daß jene Herren ohne bedeutenden Schaden davon kamen; sie waren auf einen weichen Auskehrichthaufen gefallen und wurden später aus Freiherrn Grafen, wie Secretair Fabricius als Herr von Hohenfall geadelt. Hierauf jagten die Böhmen alle Jesuiten aus dem Lande und wählten, nach dem Tode des Kaisers Mathias, mit Ausschluß des Erzherzogs Ferdinand, der inzwischen die Kaiserkrone erlangt hatte und in den übrigen Oesterreichischen Erbstaaten gefolgt war, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zu ihrem Könige. Als Haupt der Union, als naher Verwandter des Erbstatthalters von Holland, als Schwager des Kurfürsten von Brandenburg und als Schwiegersohn des Königs Jakob von England,*) schien er den Böhmen mächtigen Schutz gewähren zu können. Friedrich, weder Feldherr noch Staatsmann, war seinem entschlossenen und staatsklugen Gegner nicht gewachsen, er that nichts, um sich das gefährliche Geschenk einer Königskrone zu sichern und überließ sich üppigen Gelagen, während Kaiser Ferdinand sich mit Maximilian von Baiern verband, der bald mit einem tüchtigen Heere unter dem fanatischen, aber kriegserfahrenen General Tilly gegen Böhmen und Prag heranzog. Dort besiegte er den rathlosen König Friedrich in einer kurzen, aber entscheidenden Schlacht am 8. November 1620 vor den Thoren Prags am weißen Berge, der nun so übereilt entfloh, daß er sogar die Krone, die Reichskleinodien und die Freibriefe der Nation im Stiche ließ. Nun zog Ferdinand in Prag ein, zerriß den Majestätsbrief mit eigener Hand, führte die Jesuiten zurück, verjagte die protestantischen Prediger und ließ durch Landesverweisungen, Güterconfiskationen und Hinrichtungen seine volle Rache blutig und

*) Friedrichs eigene Mutter hatte ihm dringend abgerathen, aber seine Gemahlin, die schöne Elisabet Stuart, im Glanze eines Königthrones geboren, war lüstern darnach und hatte erklärt, „sie wolle lieber mit einem Könige Sauerkraut, als mit einem Kurfürsten Braten essen.“ Sie mußte diese Thorheit schwer büßen.

furchtbar aus.*) Seitdem ist Böhmen streng katholisch, Mähren und Schlesien hatten gleiches Schicksal; in Deutschland aber — löste die Union voller Schrecken sich plötzlich auf.

28. Während dieser furchtbaren Wirren war 1619 der vier und zwanzigjährige Kurfürst George Wilhelm seinem Vater in der Regierung gefolgt. Von mittelmäßigen Fähigkeiten, ohne die nöthige Charakterstärke, der Sinnlichkeit ergeben, war er den großen Ansprüchen, welche eine sturmumbrauste Zeit an ihn machte, nicht gewachsen, obwohl ein edleres Selbstgefühl öfters in ihm rege ward und mit tiefer Entrüstung ihn über die unwürdige Stellung erfüllte, in welche ihn der Drang des Geschickes bannte. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß damals dem Landesherrn zu allen kräftigen Maaßregeln die Hände allzusehr gebunden waren, da die nöthigen Geldmittel immer erst von den Landständen bewilligt werden mußten; in den Rheinischen Landen und im Herzogthume Preußen waren die Verhältnisse noch schwieriger. Die alte Kriegsverfassung war längst verfallen, mit dem Erlöschen des Ritterthums und des Fehdewesens hatte das Aufgebot des Lehnsadels und der Bürgerschaften seine Bedeutung verloren. Die Edelleute erschienen nicht mehr in ihrer ritterlichen Rüstung an der Spitze ihrer Vasallen, sondern sandten ihr Gesinde, Voigte, Kutscher oder Fischer auf elenden Pferden. Man mußte zu Söldnern seine Zuflucht nehmen, die sehr theuer waren und deshalb selten befriedigt wurden. Dann waren sie die drückendste Plage des Landes, indem sie sich durch Raub und Mord bezahlt zu machen suchten. In Brandenburg war nichts zur Sicherung des Landes geschehen, mit dumpfer Besorgniß hatte man der

*) Gegen 30,000 Familien wurden vertrieben, über 50 Millionen protestantisches Gut ward weggenommen, 27 Häupter aus den ersten Familien des Landes und vom gemeinen Volk eine unzählige Menge wurden an dem Bluttage, den 21. Januar 1621, auf dem Altstädter Ringe hingerichtet.

Entwickelung der Böhmischen Unruhen zugeschaut. Erst als am 12. Februar 1620 fünf Fähnlein Styrumbscher Reiter in den Krossen-Züllichauischen Kreis einfielen und allgemeinen Schrecken verbreiteten, kamen nach Krossen und Züllichau 100 Reiter und 200 Fußknechte als Garnison, die aber dem Rathe und der gemeinen Bürgerschaft groß Herzeleid zufügeten und womit die Noth der Stadt anging.*) Sie lagen zwei Jahre hier und mußten vom Herzogthum Krossen-Züllichau unterhalten werden. Die Staatsregierung hatte sich nämlich endlich doch bequemen müssen, unter dem Obersten Isaak von Kracht eine Söldnerschaar von 1000 Fußknechten und 300 Reitern anzuwerben und diese ganz unzulängliche Streitmacht kostete allein der Mittel- und Uckermark monatlich 21,000 Thaler, die durch eine drückende Kopfsteuer, wovon selbst der geringste Dienstjunge nicht ausgeschlossen war, aufgebracht werden mußte. Die Geldbewilligung war auf drei Monate geschehen, wurde dann zwar verlängert, hörte aber doch viel zu früh auf, und nun verfiel die Regierung auf ein eben so sonderbares, als bezeichnendes Mittel. Die Soldaten bekamen keinen Sold mehr, sondern sollten im Lande umhergehen, immer je zehen und zehen in jedem Dorfe 3 Groschen erhalten, von einem Bauer 2 Pfennige, von einem Kossäthen oder Gärtner aber 1 Pfennig, »und wer damit nicht zufrieden wäre — Prügel« und mußten sich also ihren Unterhalt selbst erbetteln. Welche Unordnungen, Unsittlichkeiten und Gewaltthätigkeiten daraus entstehen mußten, ist von selbst klar und in der That lesen wir zu keiner Zeit von so vielen Mordthaten, als gerade damals. Dazu entstand gleich in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges eine unerhörte Theurung an den nothdürftigsten Lebensbedürfnissen. Nach den chronistischen Nachrichten kostete hier in Züllichau 1619 der Scheffel Roggen 8 Thaler, ja sogar im Jahre 1624 kostete er 9 Thaler, und nur wenig war er in den Zwischenjahren wohlfeiler gewesen.

*) Wilken, Züllichau S. 127.

Wie nachtheilig dies Alles auf die Sittlichkeit des Volks wirkte und wie wüste und roh das Leben zu damaliger Zeit hier in unserm Züllichau war, davon giebt uns Bruchmann[1]) als Augenzeuge ein unverwerfliches Zeugniß. »Alle Kirchendisciplin, sagt er, fiel, die Leute enthielten sich der Kirchen. Und da zuvor alle Stühle und Bänke vom Volke voll waren, waren sie hernach sehr ledig. Hierüber erfolgte ein wildes, wüstes, Epikurisches Leben, auch bei den Vornembsten; Und wurden den Sonntag nach der Vesper solche schändliche Sauff- und Säwgelache gehalten, die nicht für züchtige Ohren mag beschreiben, was drinnen fürlieff, wie auch in den Bierhäusern, unter den Vesperpredigten mit Fiedeln, Springen und Tanzen, daß sich Niemand keiner Sünde schämte. Hierauff kam nun endlich auch die Straffe, und schickte Gott der Herr den Kaiserlichen Grafen Porcus (d. i. Schwein) ins Land zu den Epicurischen Schweinen.« — Zu diesen Uebeln kam gerade um diese Zeit noch ein anderes, nämlich bei dem großen Geldmangel eine außerordentliche Münzverschlechterung, das sogenannte Kipper- und Wipperwesen, so daß 1623 am 26. Januar in Züllichau und in der ganzen Mark ein neues Münzedict gegeben wurde, »wonach der Reichsthaler nicht mehr als 24 Groschen gelten und die bisher geschlagene Münze nicht anders mehr genommen werden sollte, als ein halb Thalerstück für 6 Groschen, ein Dreigroschenstück für 6 Pfennige und ein Groschen für 2 Pfennige. Daraus ist eine große Zerrüttung im ganzen Lande erfolget, daß sich kein Mensch drein finden konnte, als die Kipperschänder und Geldwechsler; das leichte Geld hat heute gegolten, morgen nicht: heute so viel, morgen anders. Da nun dasselbe endlich wieder gefallen, so ist manch ehrlicher Mann umb alle das Seine kommen und manch Reicher in große Armuth gerathen.[2])

---

[1]) Bruchmann, Annalen der Stadt Züllichau, S. 38.

[2]) Wilken, Züllichau S. 129.

29. Von besondern städtischen Angelegenheiten aus dieser Zeit bemerken wir, daß im Jahre 1621 das Vorwerk, »der Riegel« genannt, vom Amte und zwar mit neuem Gelde, wie es in der damaligen Kipperzeit gäng und gäbe war, gekauft wurde; zu dem Züllichauer Fürstlichen Amte gehörten damals Zschicherzig und Glauche ganz, wie auch viele Unterthanen in der Schwiebusischen und Grünbergischen Vorstadt, auch in Krausche und Krummendorf.*) In demselben Jahre wurde auch die neue Orgel für die Stadt-Pfarrkirche zu bauen angefangen und im nächsten Jahre vollendet. Die dazu erforderlichen Kosten, 198 Rthlr., wurden durch freiwillige Beiträge aufgebracht. Das Verzeichniß der Beitragenden ist in Möllers Annalen aufbewahrt. Drei Jahre später, nämlich am 20. Mai 1624, früh um halb zwei, entstand durch Verwahrlosung eines brennenden Lichtes im Hause des Sattlers Hans Vorkeller in der Schwiebuser Vorstadt ein Feuer, welches so schnell um sich griff, daß in wenig Stunden 50 Wohnhäuser, 9 Bauerhöfe und 42 Scheunen in Flammen aufgingen.

30. Bis jetzt hatte Züllichau von dem eigentlichen Wesen des unseligen Krieges nichts gelitten. Die Brandenburgische Einquartirung war zwar lästig, aber noch immer erträglich. Nach der Schlacht am weißen Berge waren viele Böhmische Flüchtlinge durch unser Herzogthum geeilt. Zuerst kam König Friedrichs siebenjähriger Sohn durch Krossen und eilte nach Berlin; ihm folgte am 22. November seine Gemahlin mit den Herzögen von Holstein und Weimar und einem Gefolge von 300 Reitern; sie begab sich, freilich als ein sehr ungern gesehener Gast nach Küstrin, um dort ihre Niederkunft abzuwarten. Am 18. December kam der flüchtige König selbst bei einer grimmigen Kälte

*) Wilke, a. a. O. S. 76. In Krossen wurden 1621 für 7585 Rthlr. neue schlechte Kupferpfennige gemünzt, an welchen die Münze den ungeheuren Profit von 3131 Rthlr. machte.

nach Züllichau, und übernachtete daselbst. In den Brandenburgischen Grenzstädten, Züllichau, Krossen und Sommerfeld hielten sich während des Winters viele Böhmische Flüchtlinge auf, die dadurch der blutigen Prager Execution entgingen. Hier müssen wir zum Verständniß des Folgenden wieder auf die allgemeinen Weltbegebenheiten eingehen. Der Kaiser Ferdinand hatte eigentlich nach der Wiedereroberung Böhmens keine weitere Veranlassung zum Kriege, und in seiner Hand stand es jetzt, durch edle Großmuth zu beweisen, daß er würdig war, deutscher Kaiser zu sein; aber er hatte dem Herzoge von Baiern eine Entschädigung für die aufgewendeten Kriegskosten versprochen, dazu waren die Deutschen Lande des Kurfürsten von der Pfalz und selbst seine Kurwürde ausersehen, obgleich er sich als Reichsfürst nicht gegen das Reichsoberhaupt vergangen hatte. Die beiden Lausitze aber erhielt Kurfürst Johann Georg von Sachsen für die gegen seine Glaubensbrüder geleistete Hülfe. Der jämmerliche Glaubenszwist unter den Protestanten, die Halbheit, Unentschlossenheit und Kraftlosigkeit ihrer mächtigsten Fürsten machten dem gewaltthätigen Kaiser das Spiel gar leicht. Doch kämpften noch einige minder mächtige Fürsten Deutschlands für Friedrichs Sache, obgleich sie alle ruhmvoll der Uebermacht unterlagen; dies waren der Markgraf Johann George von Jägerndorf, der ritterliche Herzog Christian von Braunschweig*) und der hochherzige Markgraf von Baden. Vor allen aber zeichnete sich aus der kühne Partheigänger Graf Ernst von Mansfeld. Schon nach Böhmen war er dem Könige mit einer starken Schaar zu Hülfe gezogen und nicht seine Schuld war es, daß die Schlacht am weißen Berge verloren ging. Vom General Tilly aus Böhmen gedrängt, schlug er sich

*) Er hatte die schöne, unglückliche Königin auf der Flucht gesehen, er befestigte ihren Handschuh an seinem Hute und schwur, ihn nicht eher abzulegen bis er sie wieder auf Böhmens Thron zurückgeführt habe. Er warb 15,000 Mann an, die er durch Brandschatzungen in den feindlichen Gebieten ernährte, wie es seine Verbündeten machten.

bis zum Rheine durch, zog hier die sparsamen Hülfsvölker König Jakobs von England an sich und stand bald wieder an der Spitze einer Armee von 20,000 Mann. Unter wechselndem Kriegsglücke hielt er sich hier mehrere Jahre, bis er sich endlich 1625 mit dem Könige Christian von Dänemark, der die Vertheidigung der Protestanten übernommen hatte, in Westphalen vereinigte. Inzwischen hatte sich der Kaiserliche General Wallenstein erboten, dem Kaiser ein Heer von mindestens 40,000 Mann auf eigene Kosten zu stellen und zu unterhalten, vorausgesetzt, daß er den unbeschränkten Oberbefehl und in der Folge Entschädigung in den eroberten Ländern erhalte. Der Kaiser wollte ihm 20,000 Mann gestatten, allein Wallenstein erklärte: »20,000 Mann kann ich nicht ernähren, 50,000 Mann werden für sich selbst sorgen.« Der Sinn der Worte war klar genug; er wollte wie Mansfeld und Christian von Braunschweig sein Heer durch Raub und Erpressungen erhalten, es aber im Großen treiben, damit er auch die größern, verschontern Reichslande, ob Freund, ob Feind, nicht zu respectiren brauchte. Bald hatte Wallenstein, der zum Herzoge von Friedland erhoben wurde, 40,000 Mann zusammen und der Kaiser dadurch ein Heer, das gleich einer rollenden Lawine mit jedem Tage größer wurde, und durch Gegenden geführt, die des Krieges vernichtender Fuß bisher nicht berührt hatte, vom Marke der Nation zehrte. Für den Winter 1625 nahm Wallenstein seine Quartiere im Magdeburgischen, Halberstädtischen und Dessauischen, also hart an der Brandenburgischen Grenze. Von beiden Partheien war der Kurfürst von Brandenburg zum Bunde aufgefordert, allein der Kurfürst wollte partheilos bleiben. Der umsichtige Minister des Kurfürsten, Graf von Schwarzenberg*) war ganz damit einverstanden, allein um

*) Daß Graf Adam von Schwarzenberg nicht der verruchte Bösewicht und Verräther ist, wozu ihn die ältern Brandenburg. Geschichtschreiber Buchholz, Gallus und Andere machen, hat Cosmar in seinem Werke über denselben mit siegenden Gründen dargethan.

partheilos bleiben zu können, verlangte er die Aufstellung eines Heeres von wenigstens 20,000 Mann. Aber dieser eben so vernünftige, als wohlgemeinte Antrag fand bei den Ständen des Landes den entschiedensten Widerspruch, die eine solche unerhörte Kriegsmacht nicht unterhalten zu können, vermeinten. Nachher mußte das Land den Betrag mehr als zehnfach aufbringen. Gleich im Februar 1626 begann Graf Mansfeld den Kampf, er sollte zunächst gegen Wallenstein operiren, den Kampf in die Oesterreichischen Erblande spielen und namentlich durch die Mark und Schlesien in Böhmen einfallen. Zwar wurde Graf Mansfeld von Wallenstein bei Dessau so gänzlich geschlagen, daß ihm kaum 5000 Mann übrig blieben; allein mit diesen warf er sich in die Mark, um sich hier durch neue Werbungen und Erpressungen zu stärken. Bald hatte er wieder 15,000 Mann zusammen, aber dieses zusammengelaufene Volk wirthschaftete ärger in der Mark, als eine Räuberbande. »Der losen Weiber und diebischen Jungen, die dem Heer folgten, war wohl dreimal so viel als Soldaten.« Sie plünderten Kirchen, rissen das Zinn von den Taufsteinen ab, und selbst das Eisen an den Fuhrwerken und Ackergeräthen reizte ihre Raubsucht. »Viele Menschen wurden von ihnen getödtet, verwundet, gegeißelt, gestocket und gepflocket.« Die Beschwerden des Kurfürsten wurden verlacht. Nachdem Mansfeld noch eine Verstärkung an sich gezogen hatte, die ihm der junge Herzog Ernst von Weimar zuführte, setzte er seinen Marsch nach Schlesien fort. Mit 20,000 Mann und 33 Geschützen brach er im Juli über Frankfurt nach Krossen auf, wo er an der Grenze wieder auf vier Wochen stehen blieb. Schrecklich hauseten nun die wilden Kriegsbanden in der ganzen Umgegend, das noch grüne Getreide wurde auf den Feldern abgefüttert und Züllichau, Schwiebus und Sommerfeld wurden stark heimgesucht und mußten starke Tuchlieferungen machen. Am 12. Juli hatte der General Mansfeld sein Hauptquartier zu Kay und Guhren, bei Valentin von Kalkreuth war der

Artillerie-General von Karpzow, ihm wurden unter andern 6 Pferde geraubt und alles Getreide grün abgefüttert oder abgemähet. Aber Wallenstein, so bald er Mansfelds Absicht erkannt hatte, war ihm schnell durch die Lausitz nachgefolgt und trieb ihn bis in die Gebirge Ungarns. Bald nachher starb Mansfeld. Auch der König von Dänemark, Christian, war inzwischen vom General Tilly unfern des Braunschweigischen Städtchens Lutter am Barenberge gänzlich geschlagen, so daß die Sache der Evangelischen wieder übler stand, als je. Wallenstein vertrieb seine Gegner aus Schlesien bis zu den Grenzen der Neumark. Jetzt suchten die Kaiserlichen zum ersten Male Züllichau heim; es waren Wallonen unter dem Grafen Porcus, vom Corps des Grafen Porcus, der den Sternbergischen Kreis besetzt und zu Drossen sein Hauptquartier hatte; es war nur eine Compagnie Reiter, »ein abgerissenes, lahmes und sehr böses Gesindel. Es war Anfangs Februar 1627 und noch eine sehr strenge Kälte, daß viele auf den Pferden erfroren; andere hatten die Beine mit Stroh und Lappen Viertel dick bebunden; sie brachten viel Leichen mit, welche unterwegs beerdigt wurden. Die Zeit ihres Hierseins hat die Stadt große Drangsale erlitten, denn sie hauseten sehr übel, liefen besonders dem Weibsvolke nach; die vornehmsten Bürger begaben sich nach Polen, bis das Ungewitter vorüber war. Solche Einquartirung kostete der Stadt 7777 Gulden, ohne was ein Jeder im Quartiere verzehrt hatte.« Sie blieben bis Fastnachten hier, dann rückte Wallenstein mit der ganzen Armee weiter ins Mecklenburgische und Holsteinische. In den benachbarten Städten Krossen, Sommerfeld u. s. w. herrschten ansteckende Krankheiten, in Sommerfeld allein starben in diesem und dem folgenden Jahre gegen 1000 Personen, in Krossen sollen gar im Jahre 1627 gegen 1500 Menschen an der Pest gestorben sein; Züllichau muß verschont geblieben sein, denn in beiden Jahren starben nur 160 bis 170 Personen während eben so viele etwa geboren wurden. Um Ostern des Jahres

1628 kam wieder viel Kaiserliches Volk in unser Herzogthum. Die Stadt Züllichau rüstete für den Oberst-Wachtmeister de Maystro, um mit Winterquartiren verschont zu werden, etliche Rüstwagen sammt allem Pferdegeschirr aus und ließ etliche Centner Lunten verfertigen, demungeachtet kam in der Charwoche ein Hauptmann mit etlichen Befehlshabern und Soldaten hierher ins Quartier und machten viel Unfug und Schaden; ja sie erschossen den Stadtwachtmeister, Christian Jentsch, des Bürgermeisters Sohn, mit zwei Kugeln, als er versuchte dem Unfuge Einhalt zu thun. Hierüber aber entstand ein förmlicher Aufruhr in der Stadt, dem Hauptmann wurden die Fenster zertrümmert, und ohne Zweifel würde man sich noch thätlich an ihm vergriffen haben, wenn nicht der Kreis-Aelteste, ein Herr von Seefeld, und der Amtskastner sich ins Mittel gelegt hätten, um größeres Unheil zu vermeiden. Im folgenden Jahre, 1629, am 9. Mai kam viel Kaiserliches Volk aus Pommern, Manns- und Weibspersonen zu Roß und zu Fuß zurück, welche vor Stralsund sehr beschädigt wurden; viele hatten Hände, Arme, oder Füße verloren; im August kam eine Abtheilung des Piccolominischen Kürassierregiments, die bis zur Mitte des Octobers blieben; am 22. October quartierte sich der Oberst-Lieutenant Peruschii, ein Spanier sammt dem Regimentsstabe und 300 Reitern hier ein und blieb bis zum 21. April des andern Jahres. In den Nachbarstädten ging es noch schlimmer her, in Grünberg und Schwiebus wurde der evangelische Gottesdienst verboten, die Prediger wurden vertrieben und statt dessen Kapuziner-Mönche angestellt, die Lichtensteinschen Dragoner, deshalb die Seligmacher genannt, zwangen die Leute mit Gewalt zur Katholischen Religion. Beide Städte wandten sich an den Kurfürsten von Sachsen, aber vergebens. Mit tieferer Feier ward in Züllichau am 25. Juni 1630 das hundertjährige Gedächtniß der Uebergabe des Augsburger Glaubensbekenntnisses wohl nie gefeiert. Aber am Sommer-

Jahrmarkttage brach die Pest in der Stadt zuerst in dem Hause des Tuchmachers Martin Viereck in der Büttelgasse aus, die so heftig um sich griff, daß allein in der Stadt mehr als 550 Menschen daran starben; meistens zogen die Bürger mit den Ihrigen auf die benachbarten Dörfer, kaum der zehnte Hausvater ist geblieben, auch die Bauern aus den Vorstädten und die Einwohner der Amtsdörfer verließen ihre Wohnungen und wohnten mit den Ihrigen auf den Feldern in Hütten; die Furcht vor der Ansteckung war so groß unter den Leuten, daß sie Kranke und Schwache ohne alles Erbarmen sammt den Todten in die Gruben warfen und verscharrten. Allein im Dorfe Klemzig starben 215 Personen, in der Stadt brach sie auch im folgenden Jahre noch einmal aus, aber mit minderer Heftigkeit. Inzwischen lagen auch zwei Kaiserliche Kavallerie-Regimenter der Pest wegen auf den Dörfern im Kreise, welche gleichwohl von der Stadt verpflegt werden mußten.

31. Furchtbarer und größer als je stand der deutsche Kaiser vor dem zitternden Deutschland, seine Heere geboten in allen Gauen und keiner der bisher mächtigen Fürsten, die Jahrhunderte lang nach größerer Selbstständigkeit gerungen hatten, wagten ihm zu widerstehen; jede Selbstständigkeit schien für immer verloren. Das war aber auch des hochfahrenden Friedländers Absicht. Der Kaiser sollte der allgebietende Herr und Sultan sein, und er dessen Vezier. »Man bedürfe weder der Kurfürsten, noch anderer Fürsten mehr, man müsse ihnen das Geschüttel abziehen, wie in Frankreich, England und Spanien, so brauche auch nur in Deutschland Ein Herr und Ein König zu sein.*) Und wirklich schien Ferdinand ein Ziel errungen zu haben, was die tüchtigsten Kaiser der Vorzeit vergebens erstrebt hatten. Aber vom höchsten Gipfel führen alle Wege abwärts. Fer-

*) Vgl. Pfisters vortreffliche Geschichte der Deutschen. Band 3. S. 475 ff.

dinand wußte abermals sein Glück mit weiser Mäßigkeit nicht zu ertragen. Endlich erwachte von allen Seiten Argwohn, Neid und Eifersucht gegen Oestreich, selbst bei der Katholischen Parthei in Deutschland, besonders bei Maximilian von Baiern, der Wallenstein mehr fürchtete, als sein auf 150,000 angewachsenes Heer. Als daher im Sommer 1630 ein allgemeiner Reichstag in Regensburg gehalten wurde, verlangten alle Stände des Reichs, katholische und evangelische, die Absetzung Wallensteins. Der Kaiser mußte nachgeben und Wallenstein mit dem größten Theile des Heeres ward entlassen. Und gerade jetzt war ein neuer Feind auf den Kampfplatz getreten, der nachher so berühmt gewordene Gustav Adolph, König von Schweden. »Da haben wir halt wieder ein kleines Feindel bekommen,« und die Oesterreichischen Schmeichler meinten, »die Schneemajestät werde an der kaiserlichen Sonne zerschmelzen.« Allein Tilly, der nun in Kaiserliche Dienste getreten war, erkannte des neuen Gegners Tüchtigkeit besser, der nun einen großen Theil des entlassenen Wallensteinschen Heeres unter seinen Fahnen anwarb. An demselben Tage, an welchem die Lutherischen ihr Jubelfest der Augsburgischen Confession gefeiert hatten (25. Juni 1630), war er mit einem kleinen, aber auserlesenen Heere an der Pommerschen Küste gelandet um Deutschlands Glaubensfreiheit zu retten und Oestreichs Joch zu brechen. Gustav Adolph ist eine der herrlichsten Erscheinungen in der Weltgeschichte. Eine hohe kräftige Heldengestalt, erfüllte der Ernst und die Freundlichkeit, die Milde und die majestätische Hoheit mit Ehrfurcht und Vertrauen zugleich; ungeheuchelt fromm und demüthig vor Gott, mäßig und rein in seinen Sitten, war er unzweifelhaft der erste Feldherr seiner Zeit; aber mitten im Siege blieb er menschlich, nie den Sieg zur Grausamkeit oder zur Bedrückung mißbrauchend und so lange der König lebte, zeichneten sich die Schwedischen Heere durch die trefflichste Kriegszucht aus. Noch in demselben Jahre wurden die Kaiserlichen aus ganz Pommern

vertrieben, wo diese Unholde nun noch in ihrem Grimme die grauenvollsten Unthaten an den unschuldigen und wehrlosen Einwohnern verübten. Schon hatten sie sich in die Neumark nach Frankfurt und Landsberg zurückgezogen. Am 3. April erstürmte Gustav Adolph die Stadt Frankfurt, in welcher eine starke kaiserliche Besatzung war. Mit unwiderstehlicher Tapferkeit erstiegen die Schweden die Wälle und richteten unter den Kaiserlichen eine furchtbare Niederlage an, die nun in wilder Hast auf beiden Ufern der Oder nach Schlesien flüchteten. Am 6. April besetzten die Schweden Krossen, schienen sich aber auf diese Stadt beschränkt zu haben, da keine Nachricht angiebt, daß sie schon damals nach Züllichau gekommen wären. Wenigstens gingen die Kaiserlichen erst am 19. April über die Oder, »wollten aber gleichwohl Züllich unter der Contribution erhalten.« Wahrscheinlich kam nun erst eine kleine Schwedische Besatzung, wie im Folgenden angedeutet ist.

32. Jetzt beginnt nun für unser Züllichau die allertraurigste Zeit. Zwar lag dem Schwedischen Sieger, mit welchem bald nachher die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen sich verbanden, Schlesien und die Kaiserlichen Erblande offen. Allein vor Landsberg empfing er Botschaft, daß Magdeburg vom General Tilly belagert und hart bedrängt werde. Gustav Adolph beschloß, der Stadt zu Hülfe zu eilen, ließ nur eine schwache Besatzung in Krossen und Frankfurt zurück und wandte sich mit seiner ganzen Macht der Elbe zu. Es ist bekannt, daß der König durch Brandenburgs Unentschlossenheit und durch Sachsens Zweideutigkeit aufgehalten, zu spät kam und daß Magdeburg am 10. Mai durch Tilly einem grauenhaften Verderben erlag, daß aber General Tilly am 7. September bei Leipzig völlig geschlagen und nach einiger Zeit so gar getödtet wurde. — Ehe dieses Alles geschah, hatten sich die Kaiserlichen in Schlesien wieder von ihrem Schrecken und von ihrer Nieder-

lage erholt. Sie rückten wieder an die Grenze, 6000 Mann stark und General Götz unternahm am 1. Mai einen fünfstündigen, wiewohl vergeblichen Angriff auf Krossen. Dieser Angriff wurde nachher noch einmal mit gleich schlechtem Erfolge wiederholt. Das offene Land der Umgegend mußte natürlich dafür büßen, auch wurde am 11. Juni ein Angriff auf Züllichau selbst ausgeführt. Noch war die Stadt mit Thoren, Mauern und Wällen versehen, aber Alles war im Verfall. Vergebens suchte sich eine kleine Schwedische Besatzung, von der Bürgerschaft unterstützt, zu vertheidigen, sie wurde niedergehauen und noch außerdem kamen gegen dreißig Bürger und Bewohner der Stadt ums Leben.*) Auch der damalige Amtskastner, Jonas Schosser der Jüngere, der um die Feinde zu recognosciren ausgeritten war, ward auf dem Krauscher Felde erschossen. Stadt und Land wurde ausgeplündert, und die Beute, besonders viel geraubtes Vieh über die Oder gebracht. Am 30. Juni geschah der zweite Anfall und die zweite Plünderung, nun wurde vollends Alles geraubt und ausgeplündert, was noch zurückgeblieben war. Die Bewohner wurden aufs Schrecklichste gemißhandelt, sie sollten die Schätze und das Geld heraus geben, die sie verborgen hätten. Mit doppeltem Grimme wütheten sie gegen die evangelischen Prediger. Den Inspector und Pastor M. Kaspar Irmisch und den Polnischen Diakonus Michael Gleisch quälten sie ganz unmenschlich, schlugen sie braun und blau, zerschlugen ihnen die Schienbeine und verbrannten sie an Schenkeln und Leibe dergestalt, daß der Diakonus

*) Bruchmann nennt einige Namen der getödteten Züllichauer: Der Riemer am Schwiebuser Thore in der Stadt, Andreas New, der Waffenschmied sammt seiner Frau, der Fleischer Jakob Hanke, der Schneider Johannes Hoffmann, Simon Heynes, weiland, eines Fleischers, Tochtermann u. s. w. Die Zahl der Feinde giebt er auf 3000 an und nennt als deren Führer den General Götz, und die Obersten Marcus Corpus, Laschii und Leon. Sie hielten sich dies Mal drei Tage in der Stadt auf.

Gleisch am siebenten Tage nachher starb. Dieser Polnische Diakonus hatte ein bedeutendes baares Vermögen, welches vielleicht den Feinden war verrathen worden. Er hatte es aber seinem Sohne übergeben, der in Heinersdorf ergriffen und beraubt worden war. Der Inspector Irmisch bekam etliche Wunden am Kopfe, an der linken Hand und an der Achsel. Ja zuletzt hingen sie ihn gar auf, zwar schnitt ihn seine Tochter wieder ab, aber er lag fast todt, und obwohl er sich etwas wieder erholte, so starb er doch sechs Wochen nachher.*) Der dritte Prediger, Magister Stephan Holstein hielt sich klüglich verborgen, daß er ungeachtet aller Mühe den Feinden nicht in die Hände fiel. Natürlich wurde sein Haus ausgeplündert und ihm Alles geraubt. Als die Feinde fortgezogen waren und täglich neue Ueberfälle droheten, flüchtete er auf ein ganzes Viertel-Jahr ins Posensche, so daß also in der Stadt kein einziger Prediger war. In der langen Gasse haben am 1. Juli die Kroaten einen Bäcker, der Geld herausrücken sollte, dergestalt mit Kien, namentlich zwischen den Beinen gebrannt, daß ihm das Fett aus dem Leibe geflossen. Natürlich wurden auch alle Bürgerhäuser, das Schloß, das Rathhaus und die Kirchen rein ausgeplündert und die Beute auf vielen Wagen nach Schlesien geschleppt. »Den Wein hat man mit Bornkannen haufenweise aus dem Stadtkeller getragen. Es hat mir meine selige Mutter erzählt, schreibt Bruchmann, daß unter den Feinden auch ein geborner Züllichauer, ein Tischlergesell, Namens Matthäus Walter, dessen Vater auf der langen Gasse wohnte, gewesen sei. Der wäre ihr in solcher Plünderung begegnet mit einer

*) In einem Briefe schrieb Irmisch an seinen Freund, den Prediger Rosenberg zu Buckow unter Anderm: Caput meum et sinistra manus tribus vulneribus sauciata; brachium sinistrum luxatum ut pollicis magnitudine ossa emineant: Latera mea et dorsum Castigatione sunt livida, cerebrum et frons corrugata funibus! Collum ad palum mantili suspensum et quod crudelitatem omnem superat, Pudenda usque ad animi deliquium discerpta.

Bornkanne Wein in der Hand. Er habe sie erkannt und angeredet, auch in ihre Wohnung begleitet. Da hat sie ihn gefraget, was doch die Ursache wäre, daß unser Vaterland so jämmerlich ausgeplündert würde. Er erklärte ihr, dieß geschehe, weil der Rath von Züllichau, der sich auf Schwedische Hülfe verlassen, der Aufforderung des Kaiserlichen Generals ferner zum Unterhalte der Armee beizusteuern, trotzig geantwortet hätte.*) Uebrigens wäre Befehl daß Niemand Gewalt oder Leid angethan werden solle. Wirklich scheinen sich die Feinde auf die bereits erwähnten Grausamkeiten beschränkt zu haben. Doch erzählt Möller, daß kurz nach einander noch zwei Heimsuchungen und Plünderungen geschahen, daß das Rathhaus oft vier Wochen hinter einander Tag und Nacht offen gestanden habe und endlich gar verbrannt sei, woraus leicht zu erachten, daß viel Documente, Privilegien und Urkunden der Stadt abhanden gekommen sein. Nach der Leipziger Schlacht zogen die Schweden gänzlich ab und Brandenburgische Kriegsvölker nahmen ihre Stelle ein. Doch legten die Schweden bei Glauche zum Schutze des Oderübergangs eine starke Schanze an, die noch heute in jener Gegend als die Schwedenschanze bekannt ist. Dieser Oderübergang war ihnen von besonderer Wichtigkeit, als nach der Schlacht bei Lützen die Schweden unter Düval mit Sächsischen und Brandenburgischen Truppen vereinigt, in Schlesien einbrachen, wo sie die Kaiserlichen erst bei Glogau und dann bei Steinau besiegten. Aber vorher, nämlich am Freitage vor Pfingsten 1632 ward Züllichau noch einmal heimgesucht. Ein Hauptmann Elsner kam mit etlichen Compagnien, über 400 Mann stark in die Stadt; er verlangte, die Bürgerschaft solle sich mit ihm zu einem Angriffe auf die Glaucher Schwedenschanze vereinigen. Als dieses verweigert wurde, begann eine neue Plünderung der Stadt und das Letzte wurde nun den unglücklichen Einwohnern

*) Vgl. Bruchmann, Annalen S. 183. Ehrhardt, Kirchengesch. im Herzogthum Krossen S. 85. u. 86.

genommen. Bald nachher wurde es, wenigstens auf kurze Zeit ruhiger. Die Pest hatte auch allmälig nachgelassen und die Geflüchteten, die sich hin und wieder in ihrer Verbannung sehr kümmerlich hatten behelfen müssen, kehrten auch wieder in die Stadt zurück, so daß am Sonntage Septuages. öffentlich ein Dankfest, daß die Seuche nachgelassen, gefeiert wurde, welches, schreibt Wilke, noch jetzt alle Jahre an diesem Sonntage im Proëmio eingebracht wird. Seit dieser Zeit hören auch in den alten Stadtbüchern die Vermerkungen der verschiedenen Abgaben und Gefälle auf, ein Beweis, daß sie nicht mehr gezahlt wurden. Vom Jahre 1632 an sind die Abgaben von den Fleischbänken nicht mehr in Rechnung gestellt, sondern den Rathspersonen, die nun auch ihr Gehalt gewiß sehr unregelmäßig erhielten, als Accidenzien angerechnet worden. So war man unter anderm den Erben des Inspectors Irmisch für rückständiges Gehalt und den Genuß des Gnadenjahres am 8. März 1633 noch 428 Gulden schuldig geblieben. Als sich 1635 die Kirchenvorsteher mit dem Glöckner berechneten, mußte man ihm auch noch 57 Rthlr. schuldig bleiben, dem Kantor 50 Gulden, dem Pastor Holsteiner aber 218 Rthlr. Auch der Stadtschoß hörte auf und nur in der Contributions-Kasse finden sich einige außerordentliche Abgaben, als Magazingelder, Gehalt des Syndicus, Nachtwächtergeld, welche früher aus dem Schosse bezahlt wurden. Nach aufgehobener Contribution und Einführung der Accise, wurden solche Gelder aus der Accise gezahlt. Gleichfalls hört das bis dahin von den Krämern auf dem Wochenmarkte gezahlte Standgeld auf; auch von den verschiedenen Viehwegen wurde vor diesen Zeiten an Einiges berechnet; seitdem wird dieser Viehwege aber in keiner Rechnung mehr gedacht, mit alleiniger Ausnahme des durch das Dorf Krummendorf führenden. Und weil in den Kriegszeiten Ein Edler Rath viel ausgestanden, so ist der eine Viehweg hinter der rothen Brücke und das Stück Acker hinter dem Buschwerder den beiden ältesten Bürgermeistern, welche solche verwüstete Aecker durch große Kosten

wieder in Düngung gebracht, ihnen und ihren Nachfolgern unter der Bedingung, solche in guter Düngung zu erhalten, gelassen und nur ein Viehweg hinter Krummendorf, welcher an Fremde für fünf Thaler vermiethet wird, in Rechnung gebracht.

33. Inzwischen ereigneten sich auf den großen Kampfbühnen die großartigsten Begebenheiten. Nach dem Siege bei Leipzig durchzog Gustav Adolph im Siegerfluge das südwestliche Deutschland, er eroberte Baiern und Kurfürst Friedrich von der Pfalz hatte die Genugthuung an der Seite des Helden in die Hauptstadt seines Todfeindes, des Baiernherzogs Maximilian triumphirend mit einzuziehen. Der Kurfürst von Sachsen eroberte Böhmen und Prag, in den Kaiserlichen Erblanden regten sich die unterdrückten Protestanten wieder, kurz so hoch bis dahin die Kaiserlich-Katholische Parthei über der Protestantischen gestanden hatte, eben so tief war sie jetzt unter dieselbe herabgesunken. Dabei fehlte es an einem Feldherrn, der den entmuthigten Kriegsschaaren wieder Muth eingeflößt hätte. In solcher Noth war es natürlich, daß Kaiser Ferdinand wieder an seinen tiefgekränkten, abgesetzten Wallenstein, Herzog von Friedland und Sagan dachte.*) Der Kaiser hatte ihm fortwährend Beweise seines Vertrauens und Wohlwollens gegeben und wünschte ihn nun wieder an der Spitze eines mächtigen Heeres zu sehen. Aber nur unter ganz unerhörten Bedingungen verstand sich Wallenstein dazu, erst bloß ein Heer für den Kaiser zu schaffen, und dann es anzuführen. Es war weder löblich, noch klug von ihm, daß er dem Kaiser in dessen Noth das Ungeheure abtrotzte, Generalissimus des Kaisers in schrankenlosester Form zu sein, und daß ihm ein Erbland als Pfand für seine Kosten und die Oberlehnsherrschaft über alle ero-

*) Wallenstein hatte inzwischen zu Prag wie ein großer Fürst im Kleinen gelebt. Sein Hofstaat aus 899 Personen bestehend, war königlich. Grafen waren seine Oberhofbeamte. Der Kammerherren hatte er 24; der Edelknaben 60. Seine Pferde fraßen aus marmornen Krippen. Er errichtete Klöster und Schulen, organisirte seine Fürstenthümer und dachte sogar an eine ständische Verfassung.

derten Länder zugesichert wurden. In wenigen Wochen hatte er ein Heer von 50,000 Mann versammelt, damit vertrieb er die Sachsen aus Böhmen leicht und rückte dann, freilich aus Rache sehr langsam, dem Könige Gustav Adolph nach Baiern entgegen. Hier verschanzte er sich bei Nürnberg dem Könige gegenüber. Hier standen die Heere drittehalb Monate einander beobachtend. Endlich war die Gegend ausgezehrt, da unternahm Gustav Adolph einen furchtbaren, aber vergeblichen Angriff auf Wallensteins wohlbefestigtes Lager; dann brach er nach Sachsen auf, wohin ihm Wallenstein unter den furchtbarsten Verheerungen folgte. Hier kam es am 6. November zu der ewig denkwürdigen Schlacht bei Lützen. Lange schwankte der Sieg; endlich als der König auf seinem Flügel selbst siegreich, seinem weichenden Fußvolke zu Hülfe eilte, kam er dem Feinde zu nahe, erhielt mehrere Schüsse und sank todt vom Rosse. Aber sogleich übernahm der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar den Oberbefehl und die Schweden siegten. So war der Sieger von einem Höhern besiegt und starb den schönsten und ruhmvollsten Heldentod; doch sein Werk ging mit ihm nicht unter. Sein trefflicher Freund und Kanzler Oxenstierna leitete die Angelegenheiten im Kabinet und Herzog Bernhard siegreich im Felde; auch gingen aus Gustav Adolph's Kriegsschule noch Männer wie Banner, Wrangel, Horn, Torstensohn und Königsmark hervor, wenn es sich auch gleichwohl bald fühlbar machte, daß mit dem Könige die Seele des Ganzen fehlte. Wallenstein war inzwischen mit dem Heere nach Böhmen aufgebrochen, wo er während des Winters sein Heer ergänzte und namentlich das Geschützwesen in bessern Stand brachte. Von hier rückte Wallenstein im Sommer des Jahres 1633 nach Schlesien, wo bis dahin der Sächsische Feldmarschall von Arnim mit einem Schwedischen Heerhaufen unter Düval und einigen Schaaren Brandenburgischer Kriegsvölker unter dem Obersten Konrad von Burgsdorf commandirt hatte. Aber unter den verbündeten

Generalen herrschte Eifersucht und Uneinigkeit, und als nun Arnim nach Sachsen hin aufgebrochen war, welches er bedrohet glaubte, wandte sich Wallenstein plötzlich gegen die Schweden, die unter dem Grafen Thurn*) bei Steinau standen und zwang diesen, am 11. October mit dem ganzen Corps sich zu ergeben; die Offiziere erhielten freien Abzug, die Gemeinen vertheilte er unter seine Regimenter. Schnell säuberte er ganz Schlesien von den Schweden und verfolgte sie längs der Oder bis in die Neumark hinein, Krossen, Züllichau, Frankfurt und Landsberg fiel in seine Gewalt. Weit in Pommern und die Kurmark streiften seine raubenden Schaaren, Fürstenwalde ging in Flammen auf, Bärwalde erlag der Plünderung mit allen übrigen Städten, Berlin zitterte und der Kurfürst flüchtete nach Tangermünde.

34. Für die Stadt Züllichau wurde dieser Angriff Wallensteins und sein Sieg bei Steinau das allertraurigste Ereigniß dieses ganzen unglückseligen Krieges. Flüchtige Schwedische Schaaren kamen auf ihrer Flucht durch Züllichau, ihnen auf dem Fuße folgten die Kaiserlichen, da wurde fast die ganze Stadt von den Bewohnern verlassen, um sich den teuflischen Grausamkeiten und Quälereien derselben zu entziehen. Die meisten Häuser standen ledig, in dieselben quartirten sich nun die Soldaten ein und gingen mit dem Feuer höchst unvorsichtig und ruchlos um. Da geschah es am 14. October 1633, Abends nach 4 Uhr, daß in dem Hause des Fleischers Martin Heinrich in der Rosen- oder Ziegengasse ein Feuer ausbrach, und zwar durch Verwahrlosung eines Schwedischen Soldatenweibes, welche in einem Kessel Bier brauen wollte, welches so schnell und wüthend um sich griff, daß in wenigen Stunden die ganze Stadt

*) Er war der uns wohlbekannte erste Urheber des dreißigjährigen Krieges bei den Böhmischen Unruhen. Daß Wallenstein ihn frei ließ, hat man ihm in Wien nie vergeben, wo man sich schon auf das Schauspiel seiner Hinrichtung im Voraus gefreut hatte.

ein Raub der Flammen wurde. Nur die Kirche und die Schule, das Schloß und die Malzmühle, die Büttelei und zu beiden Seiten drei kleine Häuser nebst den Thorhäusern sind stehen geblieben. Das Feuer war schon in die Kirche an der Stelle, wo die Bibliothek sich befand, eingedrungen, und hatte mehrere Sparren des Daches über dem Altare ergriffen, als dies noch durch die aufopfernde Thätigkeit des Kirchenvorstehers Balthasar Kärger und des Schulzen aus Oblat, Martin Berthold dadurch gelöscht ward, daß sie die brennenden Sparren des Daches abhaueten. Zur Dankbarkeit fanden beide würdige Männer in der von ihnen geretteten Kirche ihre letzte Ruhestätte. Schwer und langsam erholte sich die Stadt von diesem Unglücke, das wiederaufgebaute Rathhaus konnte nur zum Theil mit Ziegeln gedeckt werden; zu dem übrigen Theile mußte man sich der Schindeln bedienen.« Von der Zeit an, schreibt Möller, ist von Spinnern der Tuchmacher kein Impost mehr gefordert worden, damit die Stadt und dies wichtige Gewerk durch Freiheiten solcher Leute wieder in Aufnahme gebracht werden möchte.« Wirklich erhielten die benachbarten Brandenburgischen Grenzstädte im Laufe der nächsten Jahre manchen Bewohner aus Schlesien, wo zu allen Kriegsübeln noch der furchtbarste Glaubensdruck und die grausamste Religionsverfolgung hinzukam.

35. Am 15. Februar 1634 wurde General Wallenstein auf Befehl seines Herrn und Kaisers durch Meuchelmörder getödtet, da der Kaiser anfing, sich vor dem mächtigen Feldherrn zu fürchten und er ihn auch des Verraths fähig hielt. Dadurch entstand Mißstimmung und Verwirrung in den kaiserlichen Heeren, welche die Schweden von Pommern und der Mark her sogleich zu ihrem Vortheile benutzten. General Banner, in Verbindung mit den kurfürstlich Brandenburgischen Truppen vertrieben die Kaiserlichen aus der Mark. Der Kurfürst Georg Wilhelm nahm persönlichen Antheil

an der Belagerung von Frankfurt, welches der Kaiserliche Kommandant erst nach tapferm Widerstande räumte. Auch Krossen mußte erst acht Tage von den Schweden und Brandenburgern belagert werden, dann ging es durch Kapitulation über.[1]) Auch die Sachsen hatten in Schlesien gesiegt und so das Land von den Feinden befreit. Aber am 7. October wurde das Schwedische Hauptheer unter dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar bei Nördlingen so total geschlagen, daß die Sache der Schweden auf deutschem Boden unrettbar verloren schien, und daß die Kurfürsten von Sachsen[2]) und von Brandenburg jetzt mit dem Kaiser einen einseitigen Frieden schlossen. Da zog der Kaiserliche General Marazini von Schlesien her die Oder hinab nach Pommern und drängte die geringe Schwedische Macht bis auf die Insel Wollin hinab. Allein bald wandte sich das Blatt. Jetzt erschien der General der Schweden, Leonhard Torstensohn, vereinigte sich mit Baner und nun ward die Mark und Niederschlesien Jahre lang der Tummelplatz des blutigen Waffenspiels. Es kann nicht unsre Absicht sein, dem Gange der Einzelheiten dieser Kämpfe zu folgen. Es ist ein verworrenes Bild der Hin- und Herzüge beider feindlichen Armeen, die sich hin- und herdrängten, ohne irgend einen entscheidenden Erfolg zu erringen. Unterdessen blutete das Land unter dem ehernen Fuße des schrecklichen Krieges. Da das schon so sehr verheerte und ausgeplünderte Land so großen Kriegsheeren den nöthigen Unterhalt nicht gewähren konnte, so suchte die rohe Soldateska durch Gewaltthaten und Grausamkeiten aller Art entweder die letzte Habe zu erpressen oder sich durch eine viehische Rache an den schuldlosen und wehrlosen Bewohnern zu ersättigen. Gleich unmenschlich war Freund und Feind,

[1]) Wedekind, Krossen S. 121 ff.

[2]) Die Bedenklichkeiten des Kurfürsten, dessen Rettung die Schweden zwei Mal mit den blutigsten Opfern und sogar mit dem Leben ihres Königs erkauft hatten, beschwichtigte sein Hofprediger Hoë von Hoënegg, den der Kaiser für 10,000 Thaler erkauft hatte.

die Kaiserlichen und die Schweden. Längst hatten die letztern ihre schöne religiöse Disciplin mit der ärgsten soldatischen Schändlichkeit vertauscht[1]). Auch die Sachsen und Brandenburger hielten ihre Hände von Räubereien und Gewaltthätigkeiten nicht rein, wenn sie gleichwohl menschlicher verfuhren, als der Kaiserlichen mordgewohnte Banden. Von Züllichau ist bis zum Jahre 1640 in den Specialnachrichten keine Rede mehr; Möller sagt, es sei während dieser Jahre nichts aufgeschrieben; vielleicht verschaffte der Stadt die isolirte Lage und der Brand eine gewisse erzwungene Schonung und Krossen und Sommerfeld scheinen ungleich mehr gelitten zu haben, obgleich auch Krossen im Jahre 1631 fast ganz niedergebrannt war.[2]) Von beiden Städten haben wir sehr specielle Nachrichten der unaufhörlichen Durchmärsche, Einquartirungen, Contributionen, Erpressungen und Räubereien. Auch ist es historische Thatsache, daß in Krossen drei Jahre lang kein einziger Prediger und Lehrer war, und daß die kurfürstliche Wittwe verordnen mußte, daß die Landprediger abwechselnd den Gottesdienst in der Stadt abhalten mußten. Es reicht aber hin, daß wir uns ein ziemliches Bild von dem Zustande unsers Krossen-Züllichauischen Herzogthums machen, wenn wir erwägen, daß von den vier Städten desselben drei, nämlich Krossen, Züllichau und Bobersberg ganz, und die vierte, Sommerfeld, größtentheils abbrannte. Am traurigsten war das Schicksal des verlassenen Landmanns, der ganz schutzlos den wilden Horden preisgegeben war. Die Dörfer waren niedergebrannt, oder waren von den Einwohnern verlassen, die Aecker blieben unbebaut, nicht allein wegen der Unsicher-

---

[1]) Wir erwähnen hier bloß des sogenannten Schwedentrunks. Um von den Unglücklichen etwas zu erpressen, füllte man sie mit der ekelhaftesten Mistjauche zum Uebermaße an und trat dann mit den Füßen auf die angeschwollenen Leiber.

[2]) Wedekind, Gesch. v. Krossen S. 120—128. Chronik von Sommerfeld S. 200—206.

heit der Erndten, sondern weil dadurch die Raubgier angelockt wurde. Verheerende Seuchen rafften hin, was das Schwerdt und der Hunger verschont hatten. Der Sieg der Schweden bei Wittstock über die Kaiserlich-Sächsische Armee (1636) machte die Schweden zu Herren der Mark, bis auf die wenigen Festungen. Bis zum Jahre 1637 hatte sich Brandenburg neutral gehalten, obgleich das dem Lande sehr wenig geholfen hatte. Als aber nach dem Tode des alten kinderlosen Herzogs von Pommern dieses Land nach unzweifelhaften, alten Verträgen an Brandenburg fallen sollte, erklärte Schweden offen, es habe dieses Land sich zur Entschädigung für alle seine Opfer ausersehen und nahm es in Besitz. Der Kurfürst ließ 10,000 Mann anwerben, die sich mit den Kaiserlichen verbanden. Dazu wurde das Land mit neuen Steuern belastet, die vom Landesherrn selbst mit vieler Härte eingetrieben werden mußten, weil die ausgeplünderten und abgeplagten Unterthanen nichts mehr zu geben hatten, wenn sie nicht selbst verhungern wollten. Aber die Schweden wurden vertrieben und konnten sich kaum noch in Pommern halten. Aber im folgenden Sommer 1638 erhielten die Schweden aus ihrem Vaterlande Verstärkung und rasch waren alle Marken wieder erobert. Alle Leiden, welche man hier bis jetzt erduldet, waren nichts gegen das Elend, welches jetzt über sie kam. Mord, Verstümmlung, Nothzucht, Brand und Verwüstung begegneten allenthalben den entsetzten Blicken und nun mußten unsre Voreltern auch den verruchten Schwedentrunk kosten, den ihnen besonders die verbündeten Kaiserlichen mit unsäglicher Grausamkeit aufzwangen. Daß die Bewohner Züllichaus nicht damit verschont wurden, ergiebt sich aus einer besondern Angabe unsers Chronisten Möller. »Am 25. September 1638, schreibt er, wurde der Studiosus theol. Michael Fechner, welcher zu Polnisch-Netko präceptorirt und als er nach Züllichau gehen wollte, den Schwedentrunk erhalten hatte, begraben.« Selbst der Kurfürst sah sich gezwungen das Land

zu verlassen, wo ihm nichts als Jammer und Elend entgegenstarrte und das ihm weder Unterhalt noch Sicherheit mehr gewähren konnte und begab sich nach Preußen, während Graf Schwarzenberg als Statthalter in der Mark zurückblieb. Auch in den beiden folgenden Jahren waren die Mark und Schlesien Hauptschauplätze des Kriegs und das öffentliche Elend erreichte den höchsten Grad, als am 1. December 1640 Kurfürst George Wilhelm starb; er war erst 46 Jahre alt.

36. Nun kam zum Heile des Landes der besonders später so berühmt gewordene große Kurfürst, Friedrich Wilhelm, zur Regierung. Er trat sofort kräftig und entschieden auf und schloß zunächst mit Schweden Frieden, um wenigstens von einer Seite Ruhe zu haben. Doch mußte er ihnen noch einstweilen in unsrer Neumark das Besatzungsrecht in den damaligen Festungen Driesen, Landsberg, Frankfurt und Krossen nebst den dazu gehörigen Kreisen*) zur Unterhaltung der Besatzungen überlassen. Je entschiedener die Haltung des jungen Kurfürsten war, um so rücksichtsvoller wurde auch das Benehmen der Schweden. Bald nachher wurden diese Hülfsgelder auf monatlich 10,000 Rthlr. und 1000 Scheffel Korn, oder insgesammt auf die runde Summe von jährlich 140,000 Rthlr. festgestellt. Zwar waren die Einkünfte dieser Kreise anfänglich nicht so groß, doch geschah dadurch den Insassen eine große Erleichterung. Im Jahre 1644 übergaben die Schweden dem Kurfürsten auch die obengenannten Städte und somit war der eigentliche Krieg für unsre Gegenden beendigt, obgleich der wirkliche Frieden zu Münster und Osnabrück erst nach vier Jahren geschlossen wurde.

Was sich seit dem großen Stadtbrande im Jahre 1633 bis zum Ende des furchtbaren dreißigjährigen Krieges an einheimischen Begebenheiten zutrug, ist in der Kürze etwa

*) Vgl. Pufendorf: De rebus Suevicis XIII. §. 73. und: De rebus Friderici Wilh. I. §. 15. Wedekind, Sommerfeld S. 207 u. 208.

Folgendes: Wie gering die Zahl der Bewohner der Stadt gleich nach dem Brande gewesen sein muß, ersehen wir daraus, daß das Kirchenbuch die Zahl der Gestorbenen im Jahre 1634 auf nur 16 Personen und im Jahre 1635 auf 38 Personen angiebt; im folgenden Jahre waren es wieder nur 25. Aus allen Jahren aber werden häufige Todtschläge und Selbstmorde erwähnt. Auch an Zeichen des krassesten Aberglaubens fehlte es nicht. So erzählt Möller, am 11. Juni 1639 hätten die Steine auf den Straßen und in den Mauern der Stadt Krossen Blut geschwitzt; darüber habe der damalige Inspector Gryphius eine Bußpredigt gehalten; zwei Tage darauf kamen Schweden und forderten 5000 Rthlr. rückständige Tractamentgelder: darüber hätten Manchem die Augen bluten mögen, der ungerührt die blutenden Steine angesehen. — Im Jahre 1646, erzählt Möller wieder, ist zu Schönborn bei Züllichau das Wasser in einem Teiche in Blut verwandelt und hat so einen ganzen Monat gestanden. Auch der Züllichauische damalige Inspector Hartmann hielt darüber eine lateinische Synodalrede, die nachher gedruckt und mit vielem Beifall gelesen wurde. Er beweist durch zahlreiche Citate ähnlicher Begebenheiten die Möglichkeit und Gewißheit dieses Wunders. — Seit 1640 war der Kurfürstlichen Wittwe, Frau Elisabeth Charlotte, gebornen Pfalzgräfin bei Rhein, Schwester des unglücklichen Böhmenkönigs Friedrich, das Herzogthum Krossen-Züllichau zum Leibgedinge und Witthumssitze übergeben. Sie erhöhete unter Anderm die Strafe des Betriebes mit fremdem Biere im Züllichauischen Weichbilde von 10 Mark Böhmisch auf 100 Mark, allein sie konnte ihrer Verordnung in den wilden Kriegszeiten keinen Nachdruck geben, sie wurde deshalb wenig beachtet. Auch waren die Einkünfte der Kurfürstin namentlich in den beiden ersten Jahren wohl sehr gering in dem verheerten Lande, bis der Schwedische Feldmarschall Torstensohn 1642 galant genug war, der Frau Kurfürstin eine Salve-guarde (Schutzwache) für ihre

Witthums-Aemter (sie selbst nahm erst seit 1650, nachdem das vielfach ruinirte Schloß wiederhergestellt war, ihre beständige Residenz in Krossen) zu bestellen. Auch geschah es durch die besondere Verwendung der Regentin, daß Kurfürst Friedrich Wilhelm im Jahre 1643 den Städten Züllichau, Krossen und Sommerfeld die seit zehn Jahren restirenden Mustergelder von jährlich 35 Rthlr. gänzlich erließ und »bei den sehr zerschmetterten Einkommen inskünftige mit der Hälfte zufrieden sein wollte.« Auch sollen die Städte Krossen und Züllichau das ihnen nach dem Brande schon von der vorigen Regierung bewilligte freie Bauholz wieder erhalten. Im folgenden Jahre kam der Kurfürst selbst nach Züllichau, nachdem er erst die Schwedenschanze bei Glauche an der Oder besichtigt hatte. Leider fand er in der Stadt keinen tröstlichen Anblick, denn sie war noch voller wüster Brandstätten. Allmälig muß sich die Stadt aber doch erholt haben, denn im Jahre 1646 wurde schon wieder ein feierliches Königsschießen gehalten, wobei sich jedoch das Unglück ereignete, daß der zwölfjährige Sohn des Bürgermeister Kalisch, als er unvorsichtiger Weise aus dem Schießhäuslein hervortrat, von einem Rademacher erschossen wurde. Am 15. September 1647 erhielt die Schuhmacher-Innung vom Kurfürsten eine Bestätigung ihrer Artikel und Privilegien, von denen wir einige der interessantesten hier anführen. 1) Jeder, der in der Zeche der Schuhmacher aufgenommen sein will, muß ein eigen Haus oder Schuhbank haben, und sollen hinfort nicht mehr als vierzehn Meister sein. 2) Wer Meister werden will, giebt ein Achtel Bier, eine Mark (14 Rthlr.) in die Lade und eine Mark zur Besserung der Lohmühle; eines Meisters Sohn oder ein Schuhknecht, der eines Meisters Tochter heirathet, giebt von Allem die Hälfte. 7) Dreimal des Jahres, zu Weihnacht, zu Fastnacht und wenn die Gewerkzeche gehalten wird, sollen auf gemeinschaftliche Kosten jedes Mal drei Achtel Bier getrunken werden. 9) Wer unvernünftiger

Weise Bier vergießt, soll in Strafe von einem Achtel Bier verfallen sein. 10) Wer in der Gilde den Andern durch Wort oder That beleidigt, büßt dieselbe Strafe. 17) Niemand soll auf's Land laufen, um Leder und Rinde zu kaufen; sondern es soll Jeder 23) das Leder und die Lohrinde in die vier Säulen des Marktes kommen lassen, bei Buße von einem Achtel Bier. 25) Es sollen auch alle Montage Zwei Meister die Schuhe nach der Zeche schauen, und 26) so die Meister bei einem finden alt Leder, verbranntes oder was sonst nicht thüchtig wäre, das soll auf Erkenntniß des Gewerks weggenommen werden, auch so die Schaumeister Löcher in den Schuhen finden, welche sich nicht geziemen, von jedem Loche einen halben Groschen. 27) Es soll Niemand mehr als 12 Paar Schuhe einer Gattung an die Stange hängen oder 28) von Schweineleder Schuhe machen bei einem Achtel Bier Strafe; bei gleicher Strafe soll Niemand an den Feiertagen arbeiten. 32) Jeder Lehrjunge giebt dem Meister ein Achtel Bier, der Kirche ein Pfund Wachs und einen halben Thaler in die Lade rc. — Am 15. October 1648, am zwanzigsten Sonntage nach Trinitatis wurde hier das längstersehnte Friedensfest feierlichst begangen. Getrauet wurden in diesem Jahre 25 Paare, getauft 89 Kinder und begraben 64 Personen, was auf eine Bevölkerung von etwa 1500 Einwohnern schließen läßt.

Vierter Zeitraum.

Geschichte der Stadt Züllichau vom Ende des dreißigjährigen bis zum Ende des siebenjährigen Krieges 1648 bis 1763.

---

1. Der Westphälische Frieden war geschlossen und hatte Brandenburg zwar Vorpommern mit der Insel Rügen an Schweden überlassen und mit Hinterpommern und dem

Bisthum Kammin zufrieden sein müssen, so erhielt es doch dafür eine reiche Entschädigung, nämlich die Bisthümer Halberstadt und Minden und die Anwartschaft auf Magdeburg gegen 200 Quadratmeilen des bevölkertsten und fruchtbarsten Bodens, gegen 160 Meilen die es an Schweden abtreten mußte. Deutschland errang für seine Brandstätten und Leichen wenigstens Religionsduldung und Freiheit. Aber der Kurfürst von Brandenburg wandte nun sein ganzes Augenmerk auf die Heilung der dem Lande geschlagenen großen Uebel. Vor Allem sorgte er für Wiederbelebung des Ackerbaues, der in den tiefsten Verfall gerathen war; sachverständige Männer wurden umher geschickt, um zu untersuchen wie viel Höfe in den Dörfern leer standen und wo und wie viele Hufen wüste und unbebaut da lägen; eben so mußten sie genaue Erkundigungen über die noch vorhandenen Schäfereien anstellen, ob die Heerden Eigenthum der Schäfer oder der Herrschaften wären. Für ein Billiges konnte man damals zu einem Ackergute und noch dazu zu mehrjähriger Abgabenfreiheit kommen. Hierbei müssen wir uns jedoch erinnern, daß die Bauern damals noch alle Leibeigene entweder des Landesherrn oder der adelichen Gutsbesitzer waren. Ja erst 1659 verordnete der große Kurfürst, daß die Kinder der Schäfer, Voigte, Stadtdiener und Nachtwächter für ehrlich gehalten werden sollten, und in ehrliche Zünfte, Gilden und Innungen aufgenommen werden könnten. So blühete das Land allmälig wieder auf, besonders als in spätern Jahren der große Kurfürst viele fleißige und kunstfertige Menschen aus Friedland, Holland und Frankreich in seinem Lande aufnahm. Züllichau erhielt besonders viele neue Bewohner aus Polen, seit im Jahre 1653 ein neuer verheerender langjähriger Krieg zwischen diesem Reiche und Schweden ausgebrochen war. Auch hier wurden den Fremden viele Erleichterungen zu Theil, wo noch im Jahre 1688 ein gewisser Schwarzschulz, der ein Haus nahe am Schlosse aufbauete, eine achtjährige Abgabenfreiheit erhielt. Schon 1669

hatte der Kurfürst wiederholt befohlen, daß den Fremden die wüsten Stellen ohne Entgelt und Abstattung der darauf haftenden Lasten überlassen werden, daß sie für das Bürgerrecht und für die Aufnahme in die Zünfte nicht das Geringste zahlen, ja daß sie sogar ganz oder halb freies Eichenbauholz erhalten sollten. Ja, der vorerwähnte Schwarzschulz erhielt sogar auf sein Haus die Gerechtigkeit, allerlei Weine zu verkaufen, die bisher nur der Rathskeller gehabt hatte. Dadurch vermehrten sich auch nach und nach die landesherrlichen Einkünfte, wodurch es dem Kurfürsten möglich wurde, die zahlreichen Kriegsheere zu halten und die vielen Kriege zur Ausführung seiner hohen Entwürfe, die den Grund zu Preußens nachheriger Größe gelegt haben, zu führen.

2. Zwar war nunmehr der Frieden in der von uns angegebenen Weise geschlossen, aber den Schweden war noch eine baare Geldentschädigung von fünf Millionen Thalern zugesichert und sie weigerten sich eher ihre Heere aus den besetzten Landen herauszuziehen. Davon kamen auf Brandenburg 141,670 Thaler, welche die verarmten Brandenburger durch eine drückende Kopf- und Viehsteuer aufbringen mußten, von der Niemand*) ausgeschlossen wurde, als allein die Geistlichen. Erst im Jahre 1650 wurden die Brandenburgischen Staaten gänzlich von den Schweden geräumt. In demselben Jahre ertheilte der Kurfürst der Stadt Züllichau das Privilegium, am Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt alljährlich einen neuen Jahrmarkt zu halten. Aus unbekannten Gründen blieb er jedoch noch eine Reihe von Jahren

---

*) Unser Züllichauer Chronist, der Archidiaconus Möller zu Krossen, findet es hart, daß selbst das Gesinde der Geistlichen mitsteuern mußte. Die neuere Zeit würde es ungerecht finden, daß die Geistlichen von der Tragung der allgemeinen Staatslasten ausgeschlossen werden sollten. — Die Stände unsers Herzogthums hielten am 16. Januar 1649 Behufs der Aufbringung ihres Antheils eine Versammlung im Herrenhause zu Rädenitz.

ausgesetzt und wurde später auf den Montag verlegt. Im Jahre 1669 ward er zum ersten Male gehalten, und Morgens um 8 Uhr eingeläutet, welche Gewohnheit damals anfing. — Gleich nachdem die Kurfürstliche Wittwe ihre feste Residenz in Krossen genommen, ließ sie eine scharfe Verordnung gegen die einreißende große Unsittlichkeit und Unkeuschheit ergehen, die für ihre Zeiten characteristisch genug ist. Jeder ohne Ausnahme sollte Kirchenbuße thun, sie mochten nachher einander ehelichen oder nicht, auch sollten sie nicht eher zum Abendmahle gelassen werden, als bis sie drei Sonntage hinter einander unter währendem Gottesdienste vor dem Altare gekniet, worauf dann der Prediger, nachdem sie am Altare gebeichtet, das gegebene Aergerniß[1]) der ganzen Gemeinde abgebeten, sie absolviren und zum Abendmahle zulassen soll. Wer zum zweiten Male betroffen wird, soll am Halseisen stehen, und wer zum dritten Male, soll des Landes verwiesen werden. Wirklich knieten am 15. Juni 1660 drei solche liederliche Paare am Altare. Im folgenden Jahre bestimmte und erhöhte die Kurfürstin die Gehalte des Bürgermeisters, »nachdem bei den lang gewährten Kriegszeiten fast Alles in Confusion gerathen und dadurch ihr Ambtstbeschwerden und verrichtungen ihnen immer schwerer gemacht und Sie ihre eigene Nahrung mit großem Verlust ihrer Wohlfahrt hintansetzen mußten: so verordnen wir, damit sie künftig ihre tägliche, Beschwerliche Arbeit mit Freuden und künftig nicht mit Seufzen thun, daß aus den Stadtgütern jedwedem regierenden Bürgermeister 16 Rthlr. am gelde, 10 Scheffel Rogken und 8 Scheffel Gerste, jedem Rathmann aber 8 Rthlr. am Gelde, 5 Scheffel Rogken und 4 Scheffel Gerste jährlich[2]) sollen gegeben werden.« Außerdem hatten natürlich die Rathsmitglieder noch ihren Antheil

[1]) Die sittenreine Frau Fürstin, oder vielmehr wohl ihre geistlichen Räthe, übersahen, daß ein solcher öffentlicher Skandal die Sittlichkeit mehr verletzte, als die wirklich begangene Sünde.

[2]) Nach einer Urkunde aus dem rathhäuslichen Kopial-Buche № II.

an den Gerichts- und Strafgebühren. Daß die im Jahre 1523 von Christoph von Löben zu Paltzig gekaufte und zu einer städtischen Walkmühle eingerichtete Heidemühle, die während des dreißigjährigen Krieges völlig zerstört war, 1652 den Herren Baltzer und Christoph von Löben zurückgegeben wurde, wogegen die Stadt eine andere neuerbaute Walkmühle bei Paltzig erhielt, haben wir an dem betreffenden Orte angegeben*) und fügen hier nur noch hinzu, daß diese und die zweite Walkmühle die sogenannte Schindelmühle an der Oder durch ein kurfürstliches Privilegium v. 15. März 1672 von allen Lasten und Abgaben befreiet wurden. Diese Schindel- und Walkmühle verkaufte 1695 der Rath an einen gewissen Christoph Schmieden für 50 Rthlr. und einen jährlichen Kanon von 13 Rthlr. Eine dritte Walkmühle anderthalb Meilen von der Stadt gelegen, die später vom Königlichen Amte angelegt und dem Tuchmachergewerke verpachtet war, gab letzteres zurück, als der Amtskastner Bone eine bequeme Walkmühle mit zwei Stockwerken hinter Glauche auf Tschicherziger Gebiete an der Oder im Jahre 1751 anlegte.

3. Endlich scheint sich die Stadt Züllichau von den Kriegsübeln so weit wieder erholt zu haben, daß sie im Jahre 1654 an den Wiederaufbau ihres alten schönen, in dem großen Stadtbrande mit verwüsteten Rathhauses denken konnten. »Der Baumeister war Kaspar Schneider; es wurde auf Zwei Geschoß bis unter das Dach gemauert, hat vier gewölbte Keller und mitten einen gewölbten Durchgang zwischen den Kellern von einer Seite bis zur andern. Erst 1670 ward der kleine gemauerte Thurm an der Südseite des Rathhauses angebaut, worin eine Treppe auf den Oberstock des Rathhauses gehet, und auf welchem die Glocke hing, durch welche die Bürger ehemals zur Bürgermeisterwahl zusammen gerufen wurden. Der Schwede, welcher die Spitze und den Knopf aufsetzte, bekam ein neues Kleid, Strümpfe und Schuh, die er oben anzog.

*) Siehe S. 123 dieses Werks.

4. Während des Krieges zwischen Polen und Schweden, an welchem der große Kurfürst anfänglich gegen Polen, nachher gegen Schweden Antheil genommen hatte, wurde dem Herzogthum Krossen-Züllichau, als einem Witthumslande von beiden Theilen Neutralität zugestanden. Als aber ein Brandenburgisches Truppencorps das Kloster Priment im Sturme eroberte, die benachbarte Stadt Bomst ausplünderte und das flache Land verheerte, da drohete der Starost von Meseritz an dem Herzogthume Krossen-Züllichau das Vergeltungsrecht zu üben, und namentlich in Züllichau war man nicht ohne Sorgen.*) Aber die Kurfürstin wußte ihn zu besänftigen, daß er sie gar mit einem großen Gefolge in Krossen besuchte. Das war für das Herzogthum ein großes Glück, denn 1657 fielen die Polen in die Neumark ein und hatten hier mit Plünderung, Brand und Mord so furchtbar gewüthet, daß die Stände der Neumark, ohne erst den Kurfürsten zu fragen, einen zweimonatlichen Waffenstillstand abschlossen, was dieser natürlich sehr übel nahm. Die Stände entschuldigten sich mit der Noth des Landes und selbst die kurfürstlichen Räthe in Küstrin stimmten dieser Entschuldigung bei. Nachher vermittelte die kurfürstliche Wittwe durch einen höchst freundschaftlichen Brief, den sie an die Königin von Polen schrieb, den Frieden zu Wohlau, wodurch das Herzogthum Preußen aus dem Polnischen Lehnsverbande kam und ein souveraines Herzogthum wurde. Endlich sandte auch der Kaiser ein Hülfsheer gegen die Schweden, welches

*) Zu dieser Zeit ereignete sich hier folgender komischer Fall: Ein Bürger ließ täglich einen Ziegenbock mit dem anderen Viehe vor das Schwiebuser Thor mit auf die Weide treiben. Dieser verspätete sich einstmals im Felde, kehrt erst am späten Abend heim und findet das Thor verschlossen, worauf er heftig mit den Hörnern dagegen rennt. Die Thorwache erschrickt, tritt ins Gewehr, und macht Lärm: die Polen seien vor dem Thor. Nach langen Debatten wird endlich die Pforte aufgemacht, der vermeinte Pole wird als gefangen umringt und erst beim Lichte erkennt man den lächerlichen Gegenstand des allgemeinen Schreckens.

aus Schlesien, ohne erst den Kurfürsten von Brandenburg zu fragen, durch die Neumark in Pommern einfiel. Am 24. August 1658 kam der Kaiserliche General de Souches mit 10,000 Mann von Freistadt und Grünberg durch Züllichau, wo derselbe mit den vornehmsten Offizieren auf Kosten der Stadt und der Landschaft eine kostbare Mittagsmahlzeit hielt. Sie gingen zur Belagerung Stettins, kehrten aber unverrichteter Dinge in sehr übelem Zustande im December desselben Jahres zurück. Der Frieden zu Oliva machte endlich 1660 auch diesem Kriege ein Ende. In demselben Jahre starb auch die Kurfürstliche Wittwe Elisabeth Charlotte. Zu ihrem Leichenbegängnisse wurde der gesammte Adel aus dem Herzogthume und zwanzig lutherische Prediger nach Berlin berufen, die dafür Jeder zwei Thaler und einen Flor erhielten.

5. Aus demselben Jahre 1660 findet sich noch die Abschrift einer höchst merkwürdigen Urkunde für das materielle Wohl der Stadt Züllichau vor. Sie lautet dem Wortinhalte nach folgendermaaßen: »Wir, Friedrich Wilhelm, Kurfürst »rc. befehlen unserem Holzförster des Wendischen Kreises, »Andreas Hoffmann, oder in dessen Abwesen dem Kastner »zu Züllichau, Jeremias Reinmann hiermit gnädigst, dem »Rathe daselbst vermöge der 1630 daselbst geschehenen Ver»handlung jährlich einhundert und zwölf Klaftern, »und dem Inspector des Orths, Herrn M. Hart»mann jährlich sechs Klaftern Brennholz ohn »entgeld anweisen und folgen zu lassen. Was aber die »Vierzig Klaftern betrifft, als Rest, so bemelter Inspector »prätendirt, soll ihm, so fern erweislich, alle Jahr etwas »an Klafterholz nach und nach darauf gezahlet werden. »Signatum, Cöllen an der Spree am 9. Mai anno 1660. »Friedrich Wilhelm.« — Mit dieser Urkunde hat es folgende Bewandniß, wie ein sehr mühsames Forschen dargethan hat: die Stadt Züllichau hatte ein uraltes Recht, aus der

Glaucher und Tschicherziger Forst »allerlei Brennholz, außerhalb und grün stehend Eichenholz zu ihrer Nothdurft zu holen.« Unter der Regierung des Markgrafen Hans von Küstrin wurde dies durch ein Neumärkisches Kammergerichtsurtheil, Mittwoch nach Franzisci 1549 festgesetzt und in zweiter Instanz Sonnabend nach Maria Magdalena 1552 confirmirt und endlich durch den Abschied des Markgrafen Hans, Krossen am Montage nach aller Heil. 1556 für rechtsgültig anerkannt und noch in einigen Punkten näher erläutert. Ueber dieses Holzungsrecht entstanden im Laufe der Zeiten mancherlei Streitigkeiten, so daß im Jahre 1630 Einem Edlen Rathe und Deputanten von dem Verweser zu Krossen, Joachim von Köckeritz und dem Oberjägermeister von Hartenfeld, als kurfürstlichen Commissarien am Tage Fabian Sebastian jährlich 112 Klaftern im December oder Januar festgesetzt wurden. Während der Wirren des dreißigjährigen Krieges mögen wieder mancherlei Störungen statt gefunden, von 1660 bis 1699 erhielt die Stadt ungestört das vorhin bemerkte Quantum, bis zum Jahre 1706 erhielt es die Stadt theilweise und unregelmäßig, seitdem aber aller Bitten und Anträge ungeachtet, niemals wieder. Dennoch wurde die Sache später noch einmal von der Stadt bei der Staatsregierung in Anregung gebracht und da die Stadt ihre Anrechte auf eine so unzweifelhafte Weise darthun konnte, so wurde sie durch eine Strecke Wald, der Pilzwald genannt, im Wege des gütlichen Vergleichs abgefunden.*)

6. Ehe wir zu der Schilderung der neuen Kriegsunruhen übergehen, von welchen die Stadt im Jahre 1675 durch die Schweden heimgesucht wurde, wollen wir aus der Geschichte derselben noch folgende Specialien anführen. — Bis in die Mitte des 17ten Jahrhunderts wurden in den meisten Märkischen Städten die Leichen auf den Kirchhöfen in der unmittelbaren Umgebung der Kirchen beerdigt.

*) Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Bürgermeister Wotschke.

Es liegt am Tage, daß dadurch nicht allein der Raum in den immer volkreicher werdenden Städten beengt wurde, sondern daß auch für die Gesundheit große Nachtheile daraus entsprangen, namentlich zu den Zeiten, wann etwa ansteckende Seuchen grassirten. Daher wurde es seitdem mehr und mehr Sitte, die Friedhöfe auf Plätze außerhalb der Städte zu verlegen. Dies geschah auch 1668 zu Züllichau, wo der neue Kirchhof vor dem neuen Thore angelegt ward. — In demselben Jahre huldigten auch die Stände unsers Herzogthums der zweiten Gemahlin des Kurfürsten, Dorothea, einer gebornen Prinzessin von Holstein-Glücksburg als ihr künftiges Leibgedinge. Von Züllichau waren dazu abgeordnet die Bürgermeister Joh. Lehmann, Joh. Georg Schwolcke und der Hofrichter Georg Dreher, bei welcher Gelegenheit in Krossen eine glänzende Festlichkeit und Schmauserei war. — Im folgenden Jahre 1669 verlangte ein benachbarter vom Adel, Fried. Georg von Kleist vor allen Predigern der Stadt eine außerordentliche Communion, er konnte sie aber nicht erlangen, weil er sie in drei Vierteljahren nicht verlangt hatte, und besonders weil er keinen Grund angeben konnte, warum er nicht bis zum nächsten Sonntage warten wollte; im Gegentheil war es bekannt geworden, daß er sich duelliren wollte. Wirklich geschah dies mit dem Herrn von Knobelsdorf, welcher am Arme verwundet wurde. Wirklich waren dergleichen blutige und tödtliche Raufereien seit dem dreißigjährigen Kriege der schärfsten Duellmandate ungeachtet, sehr an der Tagesordnung, und unser Chronist Möller berichtet eine Menge höchst tragischer Duelle unter dem Züllichauer Adel. Aber dieser erlaubte sich auch noch andere Rohheiten, die nicht immer gut abliefen. So kamen am 13. März 1671 die Gebrüder von Kalkreuth mit Schießgewehren in die Stadt geritten und fingen an auf dem Markte zu schießen, das wollte die zusammenströmende Bürgerschaft nicht leiden, sie durchbläuete die beiden Edelleute recht wacker, und brachte den einen Kalkreuth selbst ins Gefängniß, während

der Wallmersdorffer entkam. Hieraus entstand ein langwieriger Prozeß und große Erbitterung zwischen dem benachbarten Adel und der Bürgerschaft. Die Sache ging bis an den Kurfürsten, der die Sache günstig für die Stadt entschied und die Gerichtsbarkeit der Stadt selbst dahin erweiterte, daß der Hofrichter befugt sein sollte die Ausländischen vom Adel oder andere Eximirte bei verübten Excessen sofort, die Einheimischen aber vom Adel und andere Eximirte, wenn sie ein schweres Verbrechen begangen hätten, zu arretiren, in Haft zu behalten und dem Verweseramte Bericht darüber zu erstatten. Das Hofgericht in den Städten des Herzogthums war nämlich damals herrschaftlich und erste Instanz, das Verweseramt aber zweite Instanz. Im Jahre 1673 pachtete gar der Rath der Stadt das Hofgericht auf fünf Jahre für jährlich 60 Rthlr., welche aber schon vom zweiten Jahre an auf 50 Rthlr. ermäßigt wurden. Wilke S. 105. meldet hierüber Folgendes: »Das Hoffgericht ist ehemals ein ganz separates Collegium und von dem Raths-Collegio unterschieden gewesen; weil aber E. E. Rath auf die Erhaltung der Frohnerei und sonst allerhand Unkosten aus den rathhäuslichen Gefällen aufwenden müssen, so ist derselbe schlüssig geworden von Sr. Kurfürstl. Durchl. die Hofgerichte zu pachten, welches auch durch einen besondern Contract geschehen, worin E. E. Rathe vorbehalten, aus ihren Mitteln Hofrichter und nach Belieben Gerichtsschöppen oder Assessoren, so sonst der Verweser zu Krossen confirmiret, zu wählen und einzusetzen.« Diese Gerichts-Assessoren waren unstudirte, meist gewöhnliche Handwerksleute. Hierauf verwaltete der Bürgermeister Dreher bis 1678 dieses Amt, die folgenden zehn Jahre aber der schon mehrgenannte Schwarzschulz. Nach dieser Zeit wechselte das Amt im Rathe bis zum Jahre 1716, in welchem vom Könige, Christian Bernhardi zum beständigen Hofrichter erwählt wurde und dies Amt bis zum Jahre 1746 verwaltete. — Es war dies auch die Zeit jener berüchtigten Hexenprozesse: noch immer hegte man die tief eingewurzelte

Meinung von dem Einflusse der bösen Geister auf die Natur und den Menschen. Besonders alte, häßliche Frauen mit rothtriefenden Augen standen im Verdacht dieser Teufelsverbindungen. Wollten sie nicht freiwillig gestehen, so wurde die Folter angewendet, und da wurden dann die schrecklichsten und unsinnigsten Dinge offenbart, wofür den Unglücklichen dann der Feuertod zu Theil wurde. In Krossen wurden in manchen Jahren fünf bis sieben, in Grünberg in dem Zeitraume von 1661 bis 1668 vom neuen (katholischen) Rathe vier und zwanzig Hexen ermordet. Zu Landshut in Baiern wurde noch 1754 ein dreizehnjähriges Mädchen, und zwei Jahre darnach ein vierzehnjähriges Mädchen, und zu Glarus in der katholischen Schweiz noch 1780 eine solche vermeintliche Hexe getödtet.*) Aber auch hier in Züllichau ward 1687

*) Wedekind, Gesch. von Krossen S. 136 ff. Die Züllichauer Chronisten wissen eine Menge von Spuck- und Geistergeschichten zu erzählen. Wir führen hier nur zwei an: 1. Eine Bürgerfrau ging Abends um 7 Uhr mit einem Knaben über den Kirchhof; da sprang aus einem Grabe ein feuriger Kobold, schlug dem Knaben den Hut vom Kopfe, huckte der Frau auf den Hals, daß sie ihn bis vor M. Josephi Brauhof hat schleppen müssen, während welcher Zeit er ihr den Hals braun und blau kniff. Das Weib soll, setzt Wilke hinzu, seit zwei Jahren nicht zum Abendmahl gewesen sein. 2. Eine Dienstmagd pflegte die armen Kinder, welche bei der Theurung ihr Brod vor den Thüren bettelten, gewöhnlich mit den unchristlichen Worten: „Ihr Teufelskröten!" zu bewillkomnen. Nachdem sie später geheirathet, hat sie einen Sohn geboren, welcher vor und nach der Taufe eine gar feine Gestalt hatte, aber in den Sechswochen sich dergestalt veränderte, daß man Gottes Gericht (welche Gotteslästerung!) mit Augen sehen konnte. Er hatte ein häßliches Ansehn, einen großen Kopf, eine runzliche Stirn, entsetzlich breiten Mund, zusammengewachsene Kniee, so daß er hüpfte, wie eine Kröte, stammelte wie eine Kröte, und aussahe, wie eine Kröte; er ist 30 Jahr alt geworden (Wilke, S. 227). — Als im Jahre 1687 der Blitz in die Studierstube des Inspektors König einschlug, wollte er vorher eine Zeitlang einen starken Bisamgeruch verspürt haben, davon man muthmaßete, es wären — Kröten in einigen Löchern verborgen.

Adam Vetter beim Galgen auf dem Markte enthauptet, welcher mit dem Satan einen Bund gemacht und vorwitzigen Leuten in einem Zauberspiegel allerhand Gaukeleien, z. B. ihre künftige Ehegatten, gezeiget. Der Spiegel, von Messing, hell polirt und von der Größe eines Tellers ist lange Zeit auf dem Rathhause verwahrt gewesen.

7. Dreißig und einige Jahre (seit 1640) hatte bereits der große Kurfürst über Brandenburg geherrscht und er stand hochgeachtet vor ganz Deutschland, ja vor ganz Europa da. Auf Frankreichs mächtigem Throne saß damals (von 1643 bis 1715) der vierzehnte Ludwig, der das Uebergewicht seiner Macht zur Beraubung der Nachbarstaaten mißbrauchte, da das Glück in den bisherigen Kriegen stets auf seiner Seite war, und schon hatte er Lothringen und große Stücke der Niederlande und Deutschland an sich gerissen. Der deutsche Kaiser, Leopold I., (1658 bis 1705) war zwar ein guter Kegelspieler und Musikus, auch ein grundehrlicher Mann, allein dem ländersüchtigen Ludwig in keiner Weise gewachsen. Die übrigen Fürsten lebten in Sinnenlust und geistiger Schwäche dahin, entweder durch Furcht oder Bestechungen von Ludwig XIV. in Unthätigkeit erhalten. Nur der große Kurfürst dachte deutsch genug, daß er stets des gemeinsamen Vaterlandes Bestes im Auge behielt und sich weder durch Ludwigs Versprechungen, noch durch seine Drohungen abwendig machen ließ. Als daher Ludwig XIV. seit 1672 einen neuen Raubkrieg, besonders gegen die Niederlande begann, rückte der Kurfürst 1671 und 1674 mit einem Heere von 25,000 Mann ins Feld. Ludwig wünschte diesen seinen thätigen und tapfern Gegner unschädlich zu machen, und schloß deshalb mit Schweden einen Bund, welches nun ohne alle Kriegserklärung eine Armee von Pommern aus in die Mark Brandenburg einfallen ließ, um den Kurfürsten zur Rückkehr vom Rheine zu zwingen. Im December des Jahres 1674 rückten 14,000 Schweden in die Mark ein, und hofften den Kurfürsten von

seinen Verbündeten zu trennen. Als dies aber nicht geschah, brach der General Wrangel im Februar 1675 von Prenzlau, seinem bisherigen Hauptquartiere, auf, ging über die Oder und breitete sich in Pommern und in der Neumark aus. Verschanzungen und Magazine wurden angelegt, drückende Contributionen ausgeschrieben, die öffentlichen Gelder mit Beschlag belegt. Zwar hatte der Kurfürst die Mark nicht ganz wehrlos gelassen. Es waren gegen 7000 Mann in den verschiedenen Festungen vertheilt; aber dem Schwedischen Heer ging noch vom siebenjährigen Kriege her der Ruf der Unüberwindlichkeit vorher. Schon 1672 hatte er dazu eine außerordentliche Beisteuer in den Städten von je zwanzig Bürgern 6 Thaler ausgeschrieben; eine damalige Zählung ergab, daß in Züllichau 387 Bürger vorhanden waren. Im Jahre 1674 erhielten die Städte den Befehl, daß immer je sechs Bürger auf ihre Kosten einen Mann anwerben und zum Schutze der Städte unterhalten sollten. Da ließ auch E. E. Rath in Züllichau die „Werbedrummel wacker rühren, es wollten aber Kriegesknechte nicht zugelaufen kommen;" dagegen versteckte man alle werthvollen Sachen, daß auf manchen Hochzeiten und Kindtaufen von hölzernen Tellern gegessen werden mußte. Am 15. Februar 1675 rückten vier Compagnieen Schwedische Reiter, 600 Mann stark, unter dem Obersten von Buchwald und mit einem sehr zahlreichen Troß in Züllichau ein, welches sich auf Discretion ergeben hatte, während Krossen, mit einer Besatzung versehen, dem Feinde die Thore nicht öffnete und sich glücklich gegen mehrere Angriffe vertheidigte.*) Eine desto schwerere Contribution wurde für die übrige Landschaft ausgeschrieben: 16,000 Thaler baares Geld, 40 Ochsen, 1000 Scheffel Mehl, 3000 Scheffel Roggen, ebensoviel Gerste und Hafer, 1000 Scheffel Grütze, 100 Scheffel Erbsen, 460 Scheffel Hopfen und 50 Tonnen Salz, sollten sofort geliefert werden. Die Rathsmitglieder erhielten acht bis zehn Mann

*) Wedekind, Gesch. von Krossen S. 134.

zur Execution und der Feldprediger quartierte sich beim Archidiaconus Tobias Josephi ein, dem er Fleisch essen lehrte, was ihm bis dahin zuwider gewesen war.*) Drei Compagnieen blieben mit dem Befehlshaber und dem Stabe in der Stadt, die vierte Compagnie ward auf die benachbarten Dörfer Krummendorf, Krausche und Oblath verlegt. Bis in die Mitte des Aprils blieben die Schweden hier und kosteten der Stadt laut ihrer Liquidation über 10,698 Thaler, dann brachen sie so eilfertig auf, daß sie sogar ihre Standarten in der Stadt vergaßen, welches ihnen als eine böse Vorbedeutung ausgelegt wurde, die nur zu bald in Erfüllung gehen sollte. Nach dem Kriege erließ dagegen der Kurfürst der Stadt Züllichau und andern durch diesen Krieg hart mitgenommenen Städten alle bis zum Jahre 1679 rückständigen landesherrlichen Schoßgelder. Doch hatten die Schweden im allgemeinen ziemlich gute Kriegszucht hier noch gehalten und sich selbst mehrfach furchtsam gezeigt. Sie sammelten sich in den von Sümpfen und Brüchen durchschnittenen, wohlgesicherten Havellande und machten Miene, über die Elbe zu gehen. Doch war ihnen ein anderes Loos beschieden. Zwar gehörte das Nachfolgende streng genommen nicht in eine Chronik von Züllichau, aber jeder Patriot wird stolz sein auf den glorreichen Tag von Fehrbellin. Der Kurfürst war nämlich ganz in der Stille mit einer kleinen Armee in Magdeburg eingetroffen. Von hier ging es abermals in Eilmärschen nach der Priegnitz, und hier erfocht der Kurfürst am 18. Juni mit nur 5600 Reitern und 13 Geschützen bei **Fehrbellin** über die Schweden, welche 4000 Reiter, 7000 Mann Infanterie und 38 Geschütze stark waren, einen glänzenden und vollständigen Sieg. Schon am 22. Juni war

*) Da das Geld zur Aufbringung der Contribution in der Stadt sehr selten war, so war dieser geistliche Herr patriotisch genug gewesen, seinen eigenen Schatz, den er vorher in Sicherheit gebracht hatte, der Stadt vorzuschießen. Nachher hielt es sehr schwer, von den Einzelnen das Geld wieder zu erhalten.

kein Schwede mehr in der Mark Brandenburg und war gleich der Verlust der Schweden im Verhältniß zu ihrer Gesammtkraft nur gering gewesen, so war doch der Sieg über Truppen errungen, die bis dahin für unüberwindlich gehalten waren, gegen eine zwiefach überlegene Macht, gegen Soldaten, die völlig ausgeruhet waren, und zwar von einer kleinen Armee, die nur aus Reitern bestand und durch unausgesetzte Eilmärsche aufs Höchste angegriffen war. Es war der erste Sieg, wodurch der junge Staat männlich vortrat und unter den Europäischen Staaten anfing, einen Rang einzunehmen. Schnell verbreitete sich der Ruf dieser Thaten durch ganz Europa und erregte in allen Kabinetten das größte Aufsehen. Dennoch hatte der Kurfürst keinen großen Vortheil, als endlich 1679 mit Frankreich und Schweden Frieden geschlossen wurde, obgleich er fast ganz Schwedisch-Pommern erobert hatte. Der deutsche Kaiser ließ ihn treulos im Stiche und Frankreich setzte es durch, daß alle Eroberungen an Schweden zurückgegeben werden mußten.

8. Außer diesen äußern und weltlichen Kämpfen, zieht sich durch die ganze Regierungszeit und noch nach beiden Seiten darüber hinaus ein Kampf, der auf dem Gebiete des Geistes geführt ward; es ist dies das Widerstreben des strengen Lutherthums gegen die Lehre der Reformirten, oder wenn wir es beim rechten Namen nennen wollen, das Widerstreben einer einseitig aufgefaßten religiösen Buchstabenglaubensansicht gegen die freiern und duldsamern, welche der große Kurfürst (und wir nennen ihn mit Recht auch darum groß) geltend zu machen wünschte. Andere Regierungen haben zu andern Zeiten meist das Gegentheil gewünscht und auszuführen versucht. Läßt sich nun gleich wohl eine freiere Religionsansicht durch Bajonette und Glaubensgerichte zurückdrängen, sie den Menschen aufzuzwängen, ist rein unmöglich. Daher mußte der Kurfürst sich damit begnügen, dem feindseligen Eifer der unduldsamen starrgläubigen Lutheraner eine hemmende Schranke

entgegenzusetzen, um nicht noch Schlimmeres — an die Stelle der Glaubensfreiheit eine Glaubenstyrannei einzuführen, es der Zukunft anheimstellen, den ausgestreuten Samen zur Reife zu bringen, welche Hoffnung ihn auch nicht getäuscht hat. Vorzugsweise war Berlin der Hauptsitz dieses starren Lutherthums. So nahm ein Geistlicher daselbst keinen Anstand auf öffentlicher Kanzel zu sagen: „Wir verdammen die Papisten, Kalvinisten und auch Helmstädter (Synkretisten). Mit einem Worte: „Wer nicht lutherisch ist, der ist verflucht!" Solchen und ähnlichen Aeußerungen setzte der Kurfürst strenge Verbote entgegen und verlangte von ihnen, die Erklärung, daß sie sich derselben enthalten wollten; dem widersetzte sich die Berliner Geistlichkeit, unter andern auch der durch seine herrlichen geistlichen Lieder berühmte Prediger Paul Gerhard, der sonst einer der lautersten und liebenswürdigsten Geister sich hier von einseitiger Leidenschaftlichkeit hinreißen ließ. Er ward 1667 abgesetzt und nahm im folgenden Jahre einen Ruf als Prediger in Lübben an. Seit dieser Zeit trat in diesen Streitigkeiten ein Wendepunkt ein. Man erkannte allmälig des Kurfürsten bestes Wohlmeinen, enthielt sich der Verketzerung, Verdammung und Consequenzenmacherei und einzelne Rückfälle wurden bald beseitigt. Ein solcher Rückfall ereignete sich im Jahre 1680 hier in Züllichau. So eben hatte sich der erste Buchdrucker, Michael Schwarz, allhier niedergelassen, bei welchem nun der damalige Inspector oder Superintendent M. Adam Sellius, unter dem Titel „Saeculum Brandenburgicum," oder wie es sich mit der Religion seit 100 Jahren in der Mark verändert, ein Buch voll der heftigsten und leidenschaftlichsten Angriffe gegen die Kalvinisten und den Kurfürsten selbst drucken ließ. Verfasser und Verleger wurden zur Verantwortung nach Küstrin vorgefordert. Der Buchdrucker blieb geraume Zeit im Gefängnisse zu Krossen und schlug dann daselbst seine Buchdrucker Werkstatt auf; der Inspector Sellius aber ward seines Amtes entsetzt und erhielt

später eine Anstellung zu Buchsweiler in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Ueberhaupt herrschte um diese Zeit kein gutes Einvernehmen zwischen dem Rathe und der Geistlichkeit, da jener zwölf verschiedene Beschwerdepunkte ein Jahr vorher bei der Regierung in Küstrin anhängig gemacht hatte. Dagegen führten sämmtliche Kirchen- und Schulbedienten sehr heftige Klage, daß E. E. Rath sie zu der üblichen Wollschur-Recreation nicht eingeladen habe. Diese Streitigkeiten dauerten fort, bis endlich 1691 durch eine besondere Regierungs-Commission ein Kirchen-Receß abgefaßt wurde, den Möller in seiner Chronik vollständig mittheilt.

9. Während dieser Streitigkeiten der beiden evangelischen Hauptpartheien wurden sie, besonders die Lutherische, in dem benachbarten Schlesien mehr und mehr unterdrückt. Wir haben schon früher erzählt, wie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges durch die Lichtensteiner Dragoner die Evangelischen durch alle möglichen Plagen und Qualen in die Messe getrieben wurden. Der Westphälische Frieden hatte zwar völlige Glaubensfreiheit festgestellt, aber Böhmen und Schlesien waren ausdrücklich davon ausgenommen. Daher fing denn nun namentlich die Wegnahme der evangelischen Kirchen im Großen und Ganzen an, deren Zahl sich auf über 1000 beläuft. Da gestattete man in den Nachbarstaaten, Polen, Sachsen und Brandenburg, den bedrängten Glaubensbrüdern aus Schlesien sich Kirchen zu erbauen, und war ihnen in vielfacher Weise behülflich dabei. Solcher Schlesischen Grenzkirchen auf benachbartem Gebiete gab es im Ganzen dreiundzwanzig; und 6 davon auf dem Gebiete des ehemaligen Herzogthums Krossen-Züllichau. Je weniger wir davon bei den Märkischen Geschichtsschreibern Nachricht erhalten, um so mehr nehmen wir Veranlassung einiges Nähere von diesen sechs Grenzkirchen zu geben:*)

*) Vgl. den schätzenswerthen Aufsatz in den Schlesischen Provinz-Blättern 1846, Heft 8 und 9: Geschichte der Schlesischen Grenzkirchen vom Pastor Anders in Gr.-Glogau. Ehrhardt, Kirchengesch. im Fürstenthum Krossen an den betreff. Stellen.

1.) Die Grenzkirche im Schlesisch-Drehnower Vorwerke.

Hier fand sich nach der vorbemerkten Wegnahme der evangelischen Kirchen in Schlesien und Vertreibung der Pfarrer ein solcher, Namens Friedrich Reiche, ein und predigte in einem Zimmer vielen sich zu ihm haltenden Seelen aus der Schles. Nachbarschaft, besonders aus Grünberg. Im Jahre 1668 erlangte die Verwendung hoher und niedriger Standespersonen beim großen Kurfürsten, daß beim Drehnowschen Vorwerk unter Herrn Sigmund Misietscheck von Wischkowo eine Kirchversammlung für die armen Exulanten könne aufgerichtet werden. Bald darauf wurde die Kirche theils aus Collecten-Geldern, theils aus eigenen Mitteln des Pastors erbaut, der sie nun als sein Eigenthum ansah, woher es kam, daß sie nachher einige Mal sammt dem Pfarramte verkauft wurde. Um nun diesen in seiner Art merkwürdigen Kirchenhandel aufzuheben, ließ der Gutsherr im Dorfe eine eigene Kirche bauen. Als nach der Eroberung Schlesiens 1740 durch den großen König in Grünberg selbst eine evangelische Kirche gebaut wurde, wurde die Drehnower Vorwerkskirche überflüssig und niedergerissen.

2.) Die Grenzkirche im Oderwalde bei Glauche.

Die seit 1654 ihrer Kirchen beraubten Gemeinden Saabor, Droschkau, Loos, Milzig hielten sich bis 1742 theils zu der Grenzkirche in Trebschen, theils zu der auf der äußersten Brandenburgischen Grenze im dichtesten Walde unweit der Oder bei Glauche errichteten Kirche. Das Jahr der Erbauung ist unbekannt, es steht aber urkundlich fest, daß sie bereits 1674 vorhanden war. Anfangs war es nur ein aus Reisig erbauter Schuppen, später wurde es ein hölzernes Gebäude in Kreuzesform und etwa 500 Menschen fassend. Die Prediger dieser oft durch Oderüberschwemmungen heimgesuchten Kirche, die seit 1742 einging, wohnten zu Glauche.

3.) Die Grenzkirche in Lippen.

Nach erfolgter Kirchenwegnahme zog ein Exulant, Pastor Nippius nach Lippen im Kroßnischen und predigte hier unweit der Schlesischen Grenze von 1654 bis 1666. Als 1668 auch im Saganschen die Kirchen eingezogen wurden, wandte sich der aus Schöneich vertriebene Pastor Hoffmann nach Lippen, welches bis dahin nach Schöneich eingepfarrt gewesen, und diente dort seiner Gemeinde, welche sich bald durch mehrere, ihrer Kirchen beraubte Gemeinden der Fürstenthümer Sagan und Glogau, als Kosel, Kunzendorf, Böltnitz, Schweinitz, Drechheide verstärkte. Der Gutsherr, ein Kammerrath Lange, erhielt die Erlaubniß vom großen Kurfürsten hier eine Kirche zu erbauen. Der Kurfürst schenkte dazu ein Gartenhaus aus dem Schloßgarten zu Krossen, welches dort in eine Kirche umgewandelt wurde, deren Einweihung 1668 erfolgte. Mit Hoffmann wirkte zusammen, der aus Kosel vertriebene Pastor Jentsch, so daß anfänglich zwei Prediger an dieser Kirche waren. Nach Schlesiens Eroberung trennten sich von Lippen die Gemeine Schweinitz und Kunzendorf, Lütnitz bauete eine eigene Kirche, aber als Filial von Lippen.

4.) Die Grenzkirche zu Rothenburg an der Oder.

Als 1653 die Kirche zu Jonasberg bei Grünberg den Evangelischen genommen worden, fand der vertriebene Pastor Reiche auf dem neuen Vorwerke bei Polnisch-Nettkow im Kroßnischen Gebiet für sich und seine Gemeine eine Stätte freier Religionsübung und hielt den ersten Gottesdienst einstweilen in einem Schaafstalle. Im Jahre 1694 wurde die Rothenburger Grenz- und Gnadenkapelle erbaut. Da sie bald unzureichend war, wurde 1709 die noch jetzt stehende Kirche aus Holz und Lehm aufgeführt. Sie ist ohne Thurm, übrigens im guten Bauzustande, hat zwei Glocken, die auf dem Kirchboden hängen.

5.) Die Grenzkirche in Trebschen.

Ihrer Kirche 1653 beraubt, hielten sich die Evangelischen in Kleinitz und die aus den Parochieen Saabor, Loos, Milzig theilweise zu der um 1674 erbauten Grenzkirche in Trebschen. Im Mai 1679 wurde für diese Kirche eine Collecte in Züllichau gesammelt. Sie wurde in Kreuzesform dicht an der Schlesischen Grenze erbaut und faßte etwa 700 Zuhörer. Die alte Kirche stand bis 1823, in diesem Jahre bauete der Grundherr, Fürst Heinrich der Vier und Vierzigste, eine neue, 300 Schritte vom Platze der alten entfernt, dem fürstlichen Schlosse gegenüber, ein schönes Gotteshaus.

6.) Die Grenzkirche im Tschicherziger Walde.

Diese Kirche wurde 1665 für die Gemeinde zu Prittag, Sawade und Deutsch-Kessel von Wenzel Rudolph von Stentsch auf Prittag erbaut. Die Erlaubniß zur Erbauung dieser Kirche hatte Zacharias Textor nach seiner Vertreibung aus Groß-Kauer bei Glogau von Brandenburg auswirken helfen. Sie wurde von der Witthumsregentin Elisabeth Charlotte zuerst d. d. Krossen den 16. September 1654 ertheilt, sodann vom Kurfürsten d. d. Kölln an der Spree, den 10. September 1660 u. s. w. confirmirt. Die Geistlichen, welche in dem genannten Gotteshause fungirten, wohnten in dem Dorfe Tschicherzig, wodurch die Seelsorge, der ohnehin entfernten Kirchkinder noch mehr erschwert wurde. Nach der Eroberung Schlesiens erwirkten sich die Herrschaften von Prittag, Deutsch- und Polnisch-Kessel die Erlaubniß, daß der bisherige Pastor aus dem Tschicherziger Walde sein Amt in dem näher unter das Dominium Polnisch-Kessel gehörigen Vorwerke, Jani 1744 fortsetzen durfte. Die Kirche von Jani aber wurde 1776 nach Prittag verlegt und gehört jetzt zur Grünberger Superintendentur.

10. Von den bis zum Tode des großen Kurfürsten sich zugetragenen einheimischen Begebenheiten erwähnen wir

nur noch folgende: Im Jahre 1682 wurde das alte, sehr baufällig gewordene St.-Georgen-Hospital auf der langen Gasse ganz neu aufgebaut und mit einem kleinen Thurme und einer Glocke versehen, welche alle Morgen um halb Sechs die Domestiken aufweckte. Damals wurde alle vierzehn Tage vom Diaconus darin gepredigt, vierteljährlich das Abendmahl ertheilt und zwanzig und einige arme Leute unterhalten. — Drei Jahre später, am 15. April 1685 brach nicht weit vom Hospital in der langen Gasse im Hause des Tuchscheerers Hans Gerasch, von der Hitze der Presse ein Feuer aus, welches so rasch um sich griff, daß funfzig Wohnhäuser dadurch in Asche gelegt wurden. Der Kurfürst wies den Abgebrannten als nächste Unterstützung 10 Malter Korn aus dem Magazine zu Peiz an, die dort verkauft, und deren Betrag hierher gesandt wurde. — Aus nachstehendem Vergleiche ergiebt sich, daß die damaligen Prediger zu Züllichau zum Nachtheile der Gewerbtreibenden eigene Brauhäuser hatten und Bier verkauften: „Nachdem zwischen den beiden Herren Diaconis hiesiger Kirchen und den gesammten Braueigen allhier bishero vielfältige Streitigkeiten der Priesterbiere halber entstanden, sogar daß diese Sache endlich an das Hochpreisliche Neumärkische Consistorium zur Entscheidung gediehen und das von Einem Hochpreislichen Consistorium an E. E. Rath ergangene Rescript dahin zielet, diese Zwistigkeiten in der Güte beizulegen, also hat E. E. Rath die Sache auch dahin vermittelt, daß die Braueigen den Diaconis zusammen ein für allemal noch ein Priesterbier, welches aber von ihnen nicht verschenket, noch Tonnenweise verladen, sondern in ihren Pfarrhäusern consumiret werden soll, zu brauen verstatten wollen. Dagegen haben sich die Herren Diaconi dahin erklärt, daß sie nach solchem verstatteten und gebraueten Priesterbier sich der künftigen Priesterbiere gänzlich begeben und fallen lassen, wobei doch von den sämmtlichen Braueigen den Diaconis eingeräumt worden, ihre Braunahrung in ihren erkauften Häusern ungehindert zu treiben; jedoch daß dieser getroffne

Vergleich den künftigen Diaconis und Amtsnachfolgern, welche keine Braunahrung haben möchten, nichts präjudicirt werde, womit beide Partheien gänzlich zufrieden gewesen &c. Ja 1723 hatte der reformirte Prediger Malkolm, sein Haus um ein Merkliches zu bessern die importanteste Braufreiheit bei Hofe heimlich nachgesucht. Allein als nun Rückfragen ergingen und Bericht erfordert wurde, so traten alle Braueigen sehr entschieden dagegen auf und sandten einen eignen Bevollmächtigten nach Berlin, wodurch die Sache hintertrieben wurde. — Im Jahre 1686 wurde der Schwiebuser Kreis auf kurze Zeit von Oesterreich an Brandenburg abgetreten und dem Herzogthume in der Verwaltung mit einverleibt. — Im Jahre 1687 wurde in der Stadt-Pfarrkirche eine neue Kanzel gebaut, welche 330 Thaler kostete. Der Tischler erhielt für seine Arbeit 100 Thaler, dagegen der Maler 180 Thaler. Es herrschte um diese Zeit viel kirchliche Pietät in Züllichau, viele größere und kleinere Vermächtnisse für die Kirche werden von den Chronisten angeführt, so daß die Kirche nach allen Verlusten im dreißigjährigen Kriege an baaren Kapitalien über 3000 Thaler und fast eben so viel an regelmäßigen Jahreszinsen hatte. Dies ergab eine specielle Revision im Jahre 1688, als man bei der immer mehr zunehmenden Bevölkerung eine Erweiterung der Kirche für nöthig erachtete. Wirklich wurde im folgenden Jahre diese Erweiterung der Kirche ausgeführt, welche 2700 Thaler kostete. Außerdem hatte die Stadt vom neuen Kurfürsten 432 Tonnen Kalk aus dem Fürstenwalder Kalkofen geschenkt erhalten, woran etwa 50 Thaler erübrigt wurden. Mehrere andere Dinge aus dieser Zeit bezeugen die immer größere Aufnahme der Stadt. Die Zahl der Leinweber hatte sich so vermehrt, daß sie seit 1687 anfingen, eine eigene Zunft zu bilden. Ebenso hatte sich die Zahl der Schulkinder so vermehrt, daß ein Conrector von da ab an der Stadtschule angestellt wurde. Der erste Conrector war Samuel Dreher, des Bürgermeisters Sohn, der ein Schüler-Chor aufrichtete und die Aufsicht darüber

erhielt, d. h. mit welchem er sich meist sein Brot vor den Thüren ersingen mußte. Auch wurden ihm von der großen Glocke beim Begräbniß 8 Sgr. festgesetzt. 1694 mußte schon ein vierter Lehrer, ein Baccalaureus angestellt werden. Schon 1689 wurden öffentliche Schulprüfungen gehalten, gleichzeitig aber auch von den Schülern die Komödie vom verlornen Sohne aufgeführt. — Die Jungfernschule war der Organist zu halten berechtigt, doch hatte er 1701 nur 32 Schülerinnen. Am 29. April desselben Jahres starb der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große; ihm folgte sein Sohn Friedrich III., der 1701 die Preußische Königswürde annahm. — Bekanntlich hatte der große Kurfürst den Grund zu einer Seemacht gelegt, wobei wir nur bedauern, daß dieselbe unter seinen nächsten Nachfolgern gänzlich wieder in Verfall gerieth, und sogar an der Westküste von Afrika eine Kolonie gegründet. Zur Unterhaltung derselben hatte er merkwürdiger Weise verordnet, daß zur Unterhaltung derselben die Beamten zehn Procent ihres Gehalts beitragen sollten. Als daher im Dezember 1688 der Züllichauer neue Rath seine Bestätigung bei der Regierung in Küstrin nachsuchte, wurde diese verweigert, bevor sie nicht die Marine-Gelder eingeschickt hätten. Demgemäß sandten die gesammten Rathsmitglieder 22 Thaler 14 Groschen, woraus ersichtlich, daß das Gehalt des Rathes nicht viel über 220 Thaler betrug. — Getauft wurden im Jahre 1689 zu Züllichau 189 Kinder, begraben 119 Personen und 47 Paare getraut.

11. Der große Kurfürst hatte mit seinem ältesten Sohne und Nachfolger in den letzten Jahren nicht im besten Vernehmen gestanden und wirklich hatte es die Kurfürstin dahin gebracht, daß der Kurfürst Friedrich Wilhelm 1686 ein Testament machte, in welchem der Kurprinz zwar Haupterbe, allen übrigen Söhnen jedoch aus der spätern Ehe, besondere Landestheile als selbstständige Fürstenthümer zugesprochen wurden. Unser Herzogthum war wieder zum Leibgedinge der Kurfürstin bestimmt, allein sie starb bald nach dem Tode ihres Gemahls,

ohne die Regierung angetreten zu haben. Aber Kurfürst Friedrich III. erkärte das Testament für ungültig, mußte dagegen an den Kaiser den Schwiebuser Kreis wieder abtreten, wozu er sich schon heimlich als Kurprinz schriftlich verpflichtet hatte, weil der Kaiser nur unter dieser Bedingung in die Aufhebung des Testaments und der darin festgesetzten Ländertheilungen willigen wollte. Die Verhandlungen zogen sich etliche Jahre hin, aber am 16. Januar 1695 erfolgte die wirkliche Rückgabe, welche namentlich unter den Evangelischen in Schwiebus große Trauer und Wehklage erregte. Friedrich III. war ein Fürst milden und gütigen Sinnes, hochgebildeten und wahrhaft frommen Geistes, aber er hatte auch manche Eigenschaften, die dem Lande mannigfaches Wehe bereiteten. Dahin gehörte vor Allem seine unbegrenzte Prachtliebe, der im Verlaufe der Jahre der Regierung fast die ganze materielle Wohlfahrt des Landes zum Opfer gebracht wurde. Dazu dauerten Ludwigs XIV. Königs von Frankreich Raubkriege gegen Deutschland fort, an denen Brandenburg wohl nothgedrungen Theil nehmen mußte. Alles dies machte einen größern Aufwand von Mitteln als früher nöthig. Die letzten Regierungsjahre des großen Kurfürsten, so wie das fortgesetzte Bestreben des neuen Kurfürsten hatten viel zur Begründung des Wohlstandes im Lande beigetragen und es konnte jetzt wirklich größere Lasten auf sich nehmen. Gewerbthätige Städte, wie unser Züllichau konnten dabei nur gewinnen, da die Beschaffung der Kleidungsstücke für das Militair und andrer Dinge, womit man bei den glänzenden Festlichkeiten hervortrat, Gelder in Umlauf brachte, wodurch Handel und Wandel, das Gewerbs- und Fabrikwesen in einen lebhaften Aufschwung kam. Doch wurden alte Gerechtsame öfter für Geld verletzt, pflichtige Staatsleistungen öfters verweigert oder willkührlich aufgehoben. Für beide Punkte finden sich Beläge auch in unserer Geschichte; wir verweisen hier vorläufig nur auf die 1699 verweigerte Lieferung der 112 Klaftern Brennholz, die der Stadt noch im Jahre

1660 feierlich zugesichert waren. Demnach befand sich die Stadt in einem gedeihlichen Wohlstande, wie dies nicht allein mancherlei Thatsachen darthun, sondern ausdrücklich in einem langen Aufsatze angegeben wird, der bei der nothwendig gewordenen Abnahme des 'Kirchthurmknopfes im Jahre 1693 nebst allem Vorgefundenen wieder hineingelegt wurde und worin es unter andern heißt, daß die Stadt schon damals mehr Wohngebäude wieder gehabt, als vor dem dreißigjährigen Kriege darin gewesen. Wurde auch die Stadt und besonders die in der Pfarrkirche*) versammelte gläubige Gemeine durch einen furchtbaren kalten Blitzschlag, dem ein entsetzlicher Donnerschlag folgte, am 26. April 1696 furchtbar erschreckt, so hatte er doch glücklicherweise nicht gezündet und bald war der Schaden wieder hergestellt. — 1698 erhielt Züllichau eine Bran-

*) Am 26. April, dem Sonntage Miseric. dom., schreibt Möller, ward es unter der Frühpredigt so finster, daß man gegen Ende der Predigt in der Kirche Lichter anzünden mußte und da der Archidiaconus Wilke den ersten Artikel erklärte und vom Mißbrauche der Geschöpfe und Gaben Gottes redete, so geschah ein entsetzlicher Donnerschlag, worauf das Volk Haufenweise aus der Kirche drang, bis auf einige alte und schwache Personen, welche mit den drei Predigern anstimmten: „Nimm von uns, Herr, du treuer Gott." Dieser Schlag hatte das Grünbergsche Thor berührt nnd etliche Ziegel heruntergeworfen, aber den Rathsthurm dermaßen getroffen, daß das mittlere Dach von eisernen Splissen gänzlich zur Erde geworfen, der Thurm selbst in dem Gemäuer sehr beschädigt und sonderlich die Seite nach dem neuen Thore ganz zerspaltet worden, daß etliche Fuder Schutt an der Erde lagen, auch viele Häuser und Lauben niedergeschlagen waren. Wobei hoch zu rühmen und nicht genug zu preisen, daß der große Gott mitten im Zorne an seine Gnade gedacht und es so geleitet, daß es zu keiner Flamme kommen, welche sonst der Höhe wegen nicht zu löschen gewesen. Der Verweser Freih. v. Schwerin war zugegen, besah den Schaden und versprach bei Hofe um Unterstützung zu sollicitiren (die freilich aber nicht erfolgte). Der Wartenbergische und hiesige Maurer haben die Reparatur bald vorgenommen und sind bis auf das Ausweißen noch in demselben Jahre fertig geworden. Das mittlere Dach wurde nur mit weißem Blech gedeckt.

denburgische Besatzung gegen einen etwaigen Polnischen Einfall, da man Brandenburgischer Seits die längst verpfändete Stadt Elbing besetzt hatte. Dazu wurden auch die Mauern ausgebessert und damals das neue oder Kroßner Thor angelegt. Gleichzeitig baute die Stadt dem Archidiaconus eine neue Wohnung und zog, da der Platz sehr beschränkt war, eine ehemalige noch wüste Bürgerstelle mit dazu, die Kommune erhielt dafür eine andere Baustelle vor dem Thore. Für die Kirche wurde von David Decker aus Görlitz eine neue Orgel erbauet, die aus einem Brustwerke, Pedal, Rückpositive und zwei Klavieren von 28 guten wohlklingenden Stimmen bestand und 800 Thaler kostete. — Getauft wurden im Jahre 1699 hier in Züllichau 169 Kinder, begraben 111 Personen, getrauet 37 Paare. Seit dem letzten Jahrzehent hatte die Einwohnerzahl um 447 Personen, im Verlaufe des ganzen Jahrhunderts aber um 2097 Seelen sich vermehrt*).

12. So begann unter sehr glücklichen Auspicien für die gute Stadt Züllichau das neue Jahrhundert. Am 20. März 1700 reisete König August von Polen und Sachsen durch Züllichau, bei welcher Gelegenheit die hiesige Garnison eine Grenadier-Compagnie unter dem Kapitain von Mühlen in Parade aufzog und Granaten werfen ließ. — In demselben Jahre entschlossen sich die Bürger und Buchbinder Christian Bock und Christoph Wittwer das nachher so bekannt und beliebt gewordene Züllichauer Gesangbuch unter der Aufsicht des damaligen Inspectors Hollstein, der auch eine Vorrede dazu schrieb, herauszugeben. 1706 erhielten sie darüber bei einer zweiten nöthig gewordenen Auflage ein Königliches Privilegium und 1724 eine neue Confirmation. 1746 übernahm Christian Bock für seine alleinige Rechnung den ferneren Debit des Werks, das bereits im Jahre 1755 die vier und zwanzigste Auflage erlebte, ungeachtet jedes Mal 2000 Exemplare gedruckt wurden. — Am 18. Januar 1701

*) Wilke, Chronik von Züllichau S. 182.

wurde die Königskrönung des bisherigen Kurfürsten, wie im ganzen Reiche, so auch in Züllichau auf's festlichste begangen.[1]) In der Kirche wurde das Te deum laudamus gesungen, nach der Hochpredigt wurde bis 12 Uhr wechselweise geläutet und vom Rathsthurme Pauken- und Trompetenschall gehört. Am Abende waren mehrere Häuser erleuchtet, am schönsten das des Accise-Einnehmers, Friedrich Bone, wo auch Transparente mit feierlichen lateinischen und deutschen Versen zu sehen waren. — Am 25. September kam ein Theil der vom Könige Karl XII. von Schweden[2]) in Liefland geschlagenen Sächsischen Armee hier durch; es war lauter Kavallerie, wodurch der Vormittags-Gottesdienst sehr gestört wurde; drei Tage darauf folgte die übrige Kavallerie und 37 Compagnieen Fußvolk nebst 6 kleinen Feldkanonen. — In demselben Jahre ward eine neue Kirchen-Visitation vorgenommen, und eine sehr ausführliche neue Kirchen-Matrikel angefertigt, in welcher eine genaue Beschreibung der Kirche und ihres sehr werthvollen Inventariums und Vermögens, so wie der Einkünfte und sonstigen Verhältnisse der Prediger und Lehrer enthalten ist.[3]) Der Rector hatte außer seinen kirchlichen Accidentien nur 23 Rthlr. Gehalt und 10 Scheffel Roggen, der Conrector (der weniger Accidentien hatte) erhielt etwa 50 Rthlr. baar und auch 10 Scheffel Korn. Dagegen zogen beide das Schulgeld für ihre Schüler, von jedem vierteljährlich 2 Ggr. Für den Privat-Unterricht (worauf es vorzüglich abgesehen gewesen zu sein scheint) erhielten sie vier-

[1]) König Friedrich I. war so kostbar gekleidet, daß jeder Knopf an seinem Scharlachrocke einen Werth von 10,000 Thalern und die aus drei Diamanten bestehende Agraffe einen Werth von einer Tonne Goldes hatte.

[2]) Bekanntlich hatten die Könige von Dänemark und Sachsen mit dem Russischen Czaren, Peter dem Großen, einen Bund gegen Schweden gemacht. Allein der junge König Karl XII. hatte schnell Dänemark zum Frieden gezwungen, dann mit 8000 Schweden 80,000 Russen bei Narva besiegt und nachher den König August ganz aus Polen vertrieben.

[3]) Vgl. Möllers Chr. ad. ann. d.

teljährlich von Einheimischen 6 Ggr., von Fremden nach Beschaffenheit der Lection, doch dürfen sie nicht übersetzt werden. In dem St. Georgen-Hospital waren damals 15 Personen. Die Einkünfte desselben betrugen 2426 Rthlr. ausstehende Kapitalien und 658 Rthlr. jährlicher Zinsen. In demselben Jahre, am 28. November, als dem 26. Sonntage nach Trinitatis, wurde durch den Consistorial-Rath und Hofprediger Jablonsky aus Berlin eine Kirche für die reformirte Gemeinde auf dem Schlosse eingeweihet. Hier blieb die reformirte Gemeinde bis 1768. Schon hatte 1742 Friedrich der Große die Genehmigung zur Erbauung einer reformirten Kirche in der Stadt gegeben, allein es fehlte noch an den nöthigen Baugeldern. Als aber aus dem benachbarten Polen ein Wohlthäter, Adam Heinrich, zur Erbauung der Kirche 15,000 Rthlr. schenkte, wurde 1752 mit dem Bau angefangen und dieser 1768 beendigt. Am 1. May hielt der reformirte Prediger eine rührende Abschiedsrede aus dem Schlosse und man ging von da in Prozession nach der neuen Kirche, und weihete sie als eine neue Königl. Schloßkirche solenn und feierlichst ein. — Zehn Jahre nach dieser Zeit war aber auch bereits die Stadt-Pfarrkirche, obgleich man jeden Raum zu Ständen und Porkirchen benutzt und die kostbare Erweiterung im Jahre 1689 vorgenommen hatte, für die sich immer mehr anhäufende Bevölkerung zu klein und nicht mehr ausreichend. Man entschloß sich daher 1710 die Begräbnißkirche auf dem Grünbergischen Kirchhofe zu einem Gotteshause einzurichten und einen eigenen Prediger dazu zu vociren. Die einzige Schwierigkeit dabei war nur die, woher die Besoldung für den Prediger kommen sollte. Endlich wurde das Klingebeutelgeld und die Einkünfte für die Vermiethung der Kirchenstände dazu vorgeschlagen. Da sich aber mit Sicherheit die Höhe dieses Ertrages nicht angeben und festsetzen ließ, so erboten sich zwanzig Bürger dem neuen Prediger jährlich 100 Rthlr. zu sichern. Aber noch immer hatte die Sache ihre vielfachen Schwierigkeiten, da namentlich

die Geistlichen an der Stadt-Pfarrkirche von ihren Gebühren ungern einbüßen wollten; das erforderte viele Kosten, Reisen und Bittanträge, bis endlich der König seine Genehmigung gab*) und die neue Kirche wirklich am 10. December 1710

*) Wilken hat uns das betreffende Rescript (S. 39.) aufbewahrt, es lautet folgendermaßen: Friedrich, König in Preußen rc. Ihr werdet Euch annoch gehorsamst erinnern, was vor zwei oder drei Jahren wegen eines sichern Schuppens zu Züllichau, welchen einige aus der Bürgerschaft zu einer Kirche aptiren wollen, vorgegangen, und wie damalen solches Vorhaben nicht practikabel erfunden, sondern in Vorschlag gebracht worden, daß allenfalls die baufällige St. Annen-Kapelle daselbst reparirt werden möchte. Nachdem nun kurz verwichener Zeit die Sachen von einigen der Bürgerschaft abermal auf die Bahn gebracht, und dabei von neuem einige Umstände aufgeführt worden, daß wir des Verwesers Bericht darüber zu fordern gut befunden, selbiger auch der Meinung ist, daß, wie Ihr aus dem Beischluß ersehen werdet, der vorgeschlagene Schuppen oder Bethaus der Grünbergischen Vorstadt zur Kirche nunmehro wohl eingerichtet und gewidmet werden könne: so lassen wir uns solches um so viel mehr gefallen, weil die von dem Inspector und den übrigen Predigern dagegen gethane Vorstellungen keinen Grund haben, indem ihnen nicht alleine keins von denen zur Stadt-Kirche gehörigen Dörfern abgehet, sondern ihnen auch alle Hochzeiten und Begräbnisse verbleiben sollen, und es allein auf die Beichtpfennige ankommt, mit welchen sie sich würden vergnügen müssen, wenn, wie vorhin, weniger Einwohner in der Stadt wären. Ihr habt demnach die Einweihung des quästionirten Schuppens oder Bethauses je eher je lieber zu veranstalten und zu dem Ende Jemanden aus Eurer Mitte zu beauftragen, welcher nebst dem Verweser, Magistrat und Inspector zu Züllichau das ganze Werk in loco zu Stande bringen, eine ordentliche Kirchen-Matrikel anfertigen und uns selbige zu unsrer allergnädigsten Approbation und Confirmation einsenden soll. Nachdem lassen wir geschehen und wollen, daß der Gemeinde das jus praesentandi, dem Magistrate das jus vocandi zukommen und von diesem der Gemeinde kein Prediger wider ihren Willen aufgedrungen werde, wie wir denn auch zufrieden sein, daß der vorgeschlagene Candidatus Piper für jetzo bei dieser Kirche zum Prediger bestellet und nach erhaltener Vocation von Euch confirmiret werden möge. Landsberg, den 4. October 1710. Graf v. Wartenberg.

Dieses der Küstrinschen Regierung zugefertigte Rescript wurde

eingeweihet wurde. Dazu hatten sich als Commissarien der Verweser Freiherr von Schönaich aus Krossen und der Regierungsrath von Reck aus Küstrin persönlich eingefunden, welche mit dem Rathe und dem Kirchenministerium sich nun dahin einigten, die Einkünfte des Predigers und der Kirche so weit festzustellen, daß jener nebst den 100 Rthlr. an jährlichem Gehalte alle Festtage ein Opfer haben sollte, dazu aus der Stadt und Bürgerschaft sich finden möchte, wer dazu Lust und geneigten Willen hätte, gleichwie auch Jedermann freigestellet wurde, diese Kirche zu besuchen oder nicht. Noch ward dem Prediger freigestellt, alle Sonntage nach der Vesperpredigt ein Kästchen an der Kirchthüre auszustellen und zu gewärtigen, ob ihm Jemand einen Polnischen Schilger einlegen wolle oder nicht. Die größte Schwierigkeit blieb immer noch der Gebührenpunkt, da die Stadtgeistlichkeit dabei beharrete, daß der neue Prediger weder trauen, taufen, begraben, noch das Abendmahl austheilen sollte, obgleich man ihnen (allerdings mit Unrecht) einwandte, daß wenn ihnen auch der vierte Theil abgehen sollte, sie doch bei dem großen Anwachse der Einwohnerzahl bei weitem mehr als

---

dem Krosnischen Verweser Freiherrn von Schönaich mitgetheilt, der hierauf an den Magistrat und Inspector zu Züllichau Nachstehendes ergehen ließ: Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigste Willensmeinung ist, daß der in der Grünbergschen Vorstadt belegene Schuppen oder Bethaus zur Kirche aptiret werden soll, wie aus der (vorstehenden) Abschrift des unterm 4. October an die Königl. Neumärkische Regierung ergangenen allergnädigsten Rescripts erhellet, und mir, dem Regierungsrathe von Recke dieses Negotium committiret worden: so haben wir uns des Termins auf den 10. December verglichen, um diese Sache in loco vorzunehmen. Gleich wie nun dieses Werk zu Stande zu bringen demselben nebst uns (dem Verweser) committiret worden, auch zweifeln wir nicht, sie werden sich am gedachten Tage zu Hause halten und die Sache einrichten helfen, damit ein vollkommnes Reglement aufgerichtet und Sr. Königl. Majestät zur allergnädigsten Confirmation eingesandt werden könne. Krossen, den 23. November 1710. C. A. Freiherr von Schönaich. Herrm. von Reck.

ihre Vorfahren haben würden; da gab ein entschiedener Ausspruch des Verwesers: „Ei, was wäre das für eine Kirche, die keine Sacramente haben sollte!“ den Ausschlag, und es wurde dem neuen Prediger erlaubt zu taufen, die Kirchengängerinnen einzusegnen, Beichte zu hören und das heilige Abendmahl auszutheilen, an wen er wollte.[1])

13. Die ältern Brandenburgischen Geschichtsschreiber nennen die drei damaligen höchsten Staatsbeamten, die Grafen von Wartenberg, Wartensleben und Wittgenstein die drei Wehen des Landes.[2]) Alles soll bei ihnen käuflich gewesen, oder nach Gunst gegangen sein. Auch hier in Züllichau werden jetzt mehrere der alten Privilegien durchlöchert. Jedoch können wir heute nichts Tadelnswerthes, viel weniger Verbrecherisches darin finden, wie sehr sich auch unsere Vorgänger ereifern: der Amtskastner Jeremias Reinmann hatte der Stadt zum großen Abbruch mit Genehmigung der Neumärkischen Regierung in dem Tschicherziger Oderwalde einen Krug angelegt, den nachher seine Wittwe vermiethet und mit Bier von ihrem Gute Krummendorf belegte, ohne weder Ziese noch Accise davon zu geben. So wurde auch der landesherrlichen Brauordnung zuwider dem Andreas Julius Kaufmann die Königliche Concession ertheilt, jährlich

[1]) Der erste Prediger an dieser Kirche war der genannte Christian Daniel Piper 1710—1717. Ihm folgte Joh. Christ. Wilke, unser Züllichiograph von 1718—1768. Bei seiner Vocation machten sich die Bürgen von ihrer Bürgschaft los, wodurch seine Besoldung „gefährlich zurückschlug“ besonders als seit 1726 die Stellemiethe wegfiel, so daß er meist de propriis leben mußte. Anfänglich hatte man ihm ein Gartenhaus in Krausche zur Wohnung gemiethet, nachher wurde ein nahe gelegenes Bürgerhaus gekauft und zur Predigerwohnung eingerichtet. „Was der Kirche von der Zeit an von Wohlthaten zugeflossen, sind zum Preise Gottes und Andenken der Wohlthäter in ein besonderes Buch eingezeichnet und hier, Weitläuftigkeit zu vermeiden, nicht zu wiederholen. (Wilke Züllich. S. 39—43).

[2]) Weil sich alle drei Namen mit W anfangen.

24 Gebräude brauen zu können. Aber diese Beschwerde war höchst ungerecht, denn Kaufmann wohnte in der Grünbergischen Vorstadt, die sich seit Abfassung jener Brauordnung wie die übrigen Vorstädte vergrößert hatte; ohne Zweifel war dies wenigstens für die Vorstädte eine ganz wohlthätige Veranstaltung. — Im Jahre 1707 erhielt der Rath vom Könige ein Privilegium zur Anlegung einer neuen zweiten Apotheke. Wir haben an gehörigem Orte (vrgl. S. 157) Erwähnung der ersten Apotheke am hiesigen Orte, die Gregorius Krause anlegte, gethan. Ueber hundert Jahre blieb die Apotheke im Besitze der Krauseschen Familie, deren Mitglieder die höchsten städtischen Ehrenämter versahen. Uebrigens bestand das Privilegium nicht allein in der Zubereitung und dem Verkaufe von Arzneiwaaren, sondern in der Berechtigung, allein in der Stadt Material- und Gewürzkram halten zu dürfen. Außerdem war der Apotheker von allem Stadtgeschoß, von der Wache, vom Thorwarten, kurz von allen bürgerlichen Unpflichten und Beschwerungen befreit. Wahrscheinlich verbrannte während des dreißigjährigen Krieges die erste Apothekenurkunde, denn 1643 gab der große Kurfürst ein solches Privilegium und namentlich daß die Apotheke auch das Recht haben solle, allein Materialien zu verkaufen; dieses Privilegium wurde 1691 vollständig vom Kurfürsten Friedrich III. bestätigt. Das Original dieser Bestätigung befindet sich noch heute in den Händen des jetzigen Besitzers. Allein schon 1657 wurde das Privilegium durchlöchert, indem damals die Kurfürstliche Wittwe dem Rathsverwandten Adam Gamme die Berechtigung ertheilte, Pfundweise Gewürze, aber keine Arzeneien und Apothekerwaaren zu verkaufen, weil die Ritterschaft sich beklagt, daß der Apotheker sie nicht versehe, sondern übersetze. 1687 erwirkte sich ein gewisser Johann Fehr, Kaufmann, später Gerichts-Assessor und Stadtältester, dieselbe Berechtigung beim großen Kurfürsten. Wir finden nicht, daß sich der damals lebende Apotheker Gregorius Krause irgendwie über diese Beeinträchtigung

beschwert hätte. Dagegen hatte der Rath 1701 durch den Professor der Medicin der Universität Frankfurt Dr. Joohrmus die Apotheke visitiren lassen und dafür eine Rechnung von nicht weniger als 85 Rthlr. 8 Sgr. eingereicht und vom Apotheker durch den Rath ausgezahlt erhalten. Hierüber beschwerte sich der Apotheker über den Professor und den Rath beim Könige, der die Visitationsgebühren auf die Hälfte herabsetzte, nämlich auf 42 Rthlr. 16 Sgr., immer noch eine für jene Zeiten, wo das Geld einen ungleich höhern Werth hatte, sehr bedeutende Summe.*) Wirklich mußte der würdige Professor die Hälfte herausgeben und einen Verweis obenein hinnehmen. Kurz nachher kam die Apotheke in den Besitz eines gewissen Johann Michael Ruprecht, unter welchem dieselbe so in Verfall gerieth, daß der Magistrat selbst beim Könige um Ertheilung eines zweiten Privilegiums einkam und dasselbe auch erhielt, weil die andere Officin weder mit tüchtigen Materialien, noch Medicinalien, an deren rechter Präparation es auch zuweilen gefehlt, gebührend versehen gewesen und weil an einem so volkreichen Orte, als die Stadt Züllichau ist, ganz füglich zwei Apotheken neben einander bestehen können, ohne daß die eine der andern Eintrag thäte. Die neue Apotheke erhielt gleichfalls die Gerechtigkeit, mit allerhand Medicinalien, Gewürzen, Specereien und allen Materialien sammt allem Zubehör zu handeln, jedoch gegen Erlegung der Accise und anderer Königlichen Abgaben, wurde aber gleicherweise von allen bürgerlichen Unpflichten und Leistungen befreit. Auch sollen sich die Aerzte

*) Es wird nicht uninteressant sein, die Liquidation des Professors speciell zu kennen:

1. Reisekosten 10 Meil. von Frankf. bis Züll. à 2 Rthlr.	20 Rthlr.		
2. Acht Tage pro labore et Commissorio à 5 Rthlr.	40	—	
3. Die Fuhre selbst	10	—	
4. Zehrungskosten hin und her	8	—	
5. Ausgelegtes Bettgeld	1	—	8 Sgr.
6. Den Visitationsbericht zu copiren	6	—	= —
Summa:	85 Rthlr.		8 Sgr.

der Selbstdispensirung (Arzneiverkauf), so sie sich bei dem schlechten Zustande der Krauseschen Apotheke angemaßt, gänzlich enthalten. Das Privilegium ist datirt: Küstrin, den 5. April 1707. Nun wurde die Apotheke eine Zeitlang für Rechnung des Raths verwaltet und daher auch der Namen „Rathsapotheke" üblich, dann mehrere Jahre hindurch verpachtet und endlich am 19. December 1780 der verwittweten Apotheker Burbach und deren Nachkommen für einen jährlichen Kanon von 64 Rthlrn. in Erbpacht gegeben. Das ehemalige Hofgerichtslokal im Rathhause hatten später die Apotheker wegen Mangel an Raum gleichfalls in Zeitpacht, bis 1833 auch dieses dem Apotheker für einen jährlichen Kanon von 20 Rthlr. in Erbpacht gegeben wurde, so daß nun mithin der ganze jährliche Kanon 84 Rthlr. beträgt.[1])

14. Von der immer sich vermehrenden Einwohnerzahl der Stadt Züllichau ist es ferner ein sicherer Beweis, daß der ganze ehemalige Schloßgarten ein großer zum Königlichen Amte gehöriger Baumgarten, zu Baustellen und Anlegung einer neuen Vorstadt überwiesen wurde, wohin nun ein viertes, das sogenannte Königsthor führte. Durch ein Königliches Rescript vom 2. December 1708, wurde die Gerichtsbarkeit über die Neuanbauenden dem Hofgerichte, welches E. E. Rath noch immer in Pacht hatte, und selbst im Jahre 1729 noch einmal auf 10 hintereinander folgende Jahre für jährlich 80 Rthlr. vom Könige Friedrich Wilhelm I. pachtete,[2]) überwiesen und überall festgestellt, daß sie den andern Bürgern gleichgeachtet und nicht von denselben separirt werden sollten. Die Sache hatte auch einen so guten Fortgang, daß nach Verlauf von kaum funfzig Jahren außer dem Malz- und Brauhause bereits gegen 50 Wohnhäüser in dieser neuen Vorstadt standen. In demselben Jahre brannte die ganze

[1]) Gefällige Mittheilung des Herrn Apotheker Berend, welcher seit dem 1. Januar 1834 im Besitze dieser Rathsapotheke ist.

[2]) Nach einer Urkunde im Züllichauer Kopialbuche № II.

Stadt Krossen ab, weshalb viele Personen nach Züllichau zogen und zum Theil wohnhaft blieben. Um dieselbe Zeit erhielt Züllichau die erste Post und zwar nach Krossen. Erst der große Kurfürst hatte in seinem Lande eine regelmäßige Postverwaltung eingerichtet, die freilich nur sehr wenige Hauptcourse berührte. 1662 wurde die Post zwischen Berlin und Breslau über Frankfurt, Krossen, Grünberg u. s. w. eingerichtet und zwar nicht ohne Widerspruch des Reichspostmeisters, die Herren von Taxis, die unter Kaiser Maximilian die erste Reitpost in Deutschland zwischen Wien und Brüssel anlegten, dann die Posten immer weiter ausdehnten und sich damit endlich den Fürstenrang und ein unermeßliches Vermögen erwarben. In Brandenburg und Preußen wurden sie aber nicht zugelassen, doch erhielt der Fürst von Thurn und Taxis im Posenschen eine Besitzung zur Abfindung. Man berechnet noch heute ihre jährlichen Postrevenüen auf eine halbe Million Gulden außer den Einkünften der zahllosen großen und kleinern Landgüter in allen Ländern Deutschlands, die zusammen die Größe des Königreichs Sachsen übertreffen sollen.

15. Durch das Privilegium von 1588 hatte Kurfürst Johann Georg der hiesigen Schützengesellschaft (vgl. S. 158 dieser Chronik und die dabei allegirte Urkunde № I.) daß das bisherige Armbrustschießen nach dem Königsvogel in ein Schießen mit langen Röhren oder Büchsen nach einer Scheibe verwandelt würde, und daß demjenigen, welcher den besten Schuß gethan, für das Jahr acht Gebräude Bier frei von der alten Ziese und Schoßfreiheit gewährt wurde. Statt der Freibrauen erhielten seit 1686 die Schützenkönige zwölf Thaler aus der hiesigen Accisekasse und vier Thaler vom Königlichen Amte. Als aber 1710 mit mehreren andern Gebäuden das Schützenhaus abbrannte, so erhielt die Schützengesellschaft, wahrscheinlich besonders zum Wiederaufbau des Schützen-

hauses, die Berechtigung der acht Freibrauen, jedoch nur gegen Erlegung der Ziese und Accise und Uebernahme aller sonstigen Abgaben wieder, bis auch dies durch ein Königliches Rescript vom 4. März 1713 aufgehoben und auch die vorher specificirten Gelder nicht mehr gezahlt wurden. Kurz vorher war König Friedrich I. gestorben und ihm sein Sohn Friedrich Wilhelm I., ein Muster der strengsten Sparsamkeit gefolgt, der vor allen Dingen die Staatseinnahmen und Ausgaben in das richtige Verhältniß zu bringen sich bemühte. Später, nämlich im Jahre 1718, wurde die Sache abermals in Anregung gebracht und da genehmigte er nicht allein wieder die acht Freibrauen für den Schützenkönig, sondern auch die Zahlung der früher aus der Kämmerei-Kasse gezahlten 7 Rthlr. 8 Sgr.[1]) Am 3. April wurde dem neuen Könige zu Krossen von den Städten und Ständen des Herzogthums gehuldigt. Wie sehr er auch auf Ersparungen in der Stadt-Kasse sahe, davon ist nachstehendes Rescript vom 2. April 1718 ein schlagender Beweis: Wir Friedrich Wilhelm rc. „Nachdem Ihr unterm 17. März a. c. berichtet, daß die Thorschreiber am Schwiebusischen und Grünbergischen Thore zu Züllichau ihre Wohnungen dermaaßen eingegangen, daß das erstere den gänzlichen Einfall drohete, und also ein neues erbaut, das andere aber reparirt werden müsse: so lassen wir zwar Beides in Gnaden geschehen, Ihr sollt aber diesen Bau mit der größten Menage führen und dahin sehen, daß wegen des dortigen kostbaren Bauens das eine Thorschreiberhaus nicht über 100 Rthlr., die Reparation aber nicht über 40 Rthlr. und die Schälung des Stadtgrabens am Thorschreiberhause nicht über 30 Rthlr. zu stehen komme.[2]) Dagegen war er freigebig, wenn es[3]) das wahre Wohl des Landes befördern konnte, wie nachstehendes Rescript beweiset: „Wir Friedrich Wilhelm rc. Nachdem wir Uns Euren

---

[1]) Nach einer Urkunde im Raths-Kopialbuche № 1. von 1718.

[2]) Nach demselben Kopialbuche. Urkunde vom 2. April 1718.

[3]) Nach demselben Kopialbuche. Urkunde vom 3. August 1718.

Bericht vom 6. Juli jüngsthin nebst der Confirmation v. J. 1708 über den Verkauf der Baustellen im Züllichauer Schloßgarten vortragen lassen, haben wir resolvirt, daß zur Beförderung des völligen Ausbaues der annoch wüsten Stellen im sogenannten Schloßgarten zu Züllichau, die Baustellen den aus fremden Landen dahin kommenden Leuten ganz ohnentgeltlich und ohne Erlegung eines Erbkaufgeldes von Euch angewiesen, auch der constituirte jährliche Kanon oder Erbzins à 8 Pf. oder 4 Pf. für die Ruthe von den jetzigen und künftigen Neuanbauenden nach Ablauf der geordneten zehn Freijahre, welche von der Zeit an, da jeder Neuanbauende die Schwellen gestrecket, angefangen und gerechnet werden müssen, nicht gefordert, sondern aus der dortigen Accisekasse dem Amte daselbst gezahlt werden sollen, welches Ihr den Neuanbauenden bekannt zu machen habet." *)

16. Aus dem Jahre 1719 haben wir einige interessante statistische Mittheilungen über unser Züllichau: In der Stadt waren 231 Häuser, im Schloßgarten 29, in den Vorstädten 430, darunter 75 mit Braugerechtigkeit versehene Wohnhäuser. Accise hatte die Stadt in demselben Jahre 9960 Rthlr., Ziese 1323 Rthlr. und Zoll 1541 Rthlr. gegeben, die Post brachte 429 Rthlr. ein; das betrug im ganzen 12955 Rthlr. Außerdem zahlte die Stadt an Service 696 Rthlr., für Stadtwachen 273 Rthlr., wegen der Mehlfuhren bei der Strahl-

*) Nach demselben Kopialbuche. Urkunde vom 3. August 1718. In demselben befindet sich auch ein merkwürdiges Rescript des Königs vom 14. Februar 1718, wonach Jeder eine Strafe von 100 Ducaten bezahlen soll, der seine Soldaten und Regimenter mit dem Namen „Miliz" belegt. Alle diese Rescripte sind gewöhnlich an einen Regierungsrath von Sonnentagen addressirt, welcher die Angelegenheiten der Städte in den vier der Neumark incorporirten Kreise zu besorgen hatte. Unter ihm stand besonders das Manufactur- und Gewerbswesen, die Etablissements ausländischer Fabrikanten, die Polizei, der Schankverlag, auch hatte er die Oberaufsicht über alle Königl. Steuern.

sundischen Belagerung 220 Rthlr., Städtegeld 14 Rthlr., dem Polizeireiter 80 Rthlr. Ausgesäet wurden 403 Scheffel Sommerung, was immer für den Scheffel zwei Groschen Accise kostete, aber nicht die Aussaat wieder geerndtet, denn es war in diesem Jahre ein totaler Mißwachs gewesen und der Scheffel Roggen nach dem kurz vorher eingeführten Berliner Maaße kostete zwei bis drei Thaler und war für Geld kaum zu haben. Ein Mal war innerhalb ganzer 14 Tage kein Brodt in der ganzen Stadt zu verkaufen. Im folgenden Jahre war dagegen die Erndte so gesegnet, daß der Preis auf 10 Sgr. herabfiel. Das Winterkorn 394 Scheffel Aussaat, hatte auch kaum das zweite Korn getragen. Der Viehstand faßte in sich 16 Ackerpferde, fünf Zugochsen und 229 Kühe. Verbrauet wurden 13 Wispel Waizen und 620 Wispel Gerstenmalz, zu 1489 Tonnen; zu Brandtwein wurden 20 Wispel Getreide verwandt und daraus 930 Quart Brandtwein bereitet, (wie weit würde man heute mit 900 Quart Brandtwein kommen) dazu gehörten 21 Krüge und Schankgerechtigkeiten. An Wolle wurden verarbeitet 33,276 kleine Stein, woraus wir ersehen, wie bedeutend schon damals die Tuchfabrikation in Züllichau war.*) Am 14. Januar 1722 erregten die Tuchknappen oder Tuchmachergesellen einen Aufstand, zogen mit ihrer Gewerkslade aus und gingen nach dem eine Meile entfernten Dorfe Rissen; hier blieben sie drei Tage und hielten dann am 17. Januar mit Musik und fliegenden Fahnen einen feierlichen Wiedereinzug. Acht Tuchknappen zu Pferde und mit blankem Degen eröffneten und schlossen den Zug, der aus wenigstens 100 Gesellen bestand, die fast alle mit blanken Degen einzogen, auf dem Markte einmal um das Rathhaus herumgingen, wobei sie an jeder Ecke eine Weile still standen, und sich dann in ihre Herberge begaben, wo sie die Beisitzer und Altgesellen,

*) Bis dahin haben unsre Gewährsmänner dieses so wichtigen Gegenstandes, der der Hauptgrund des sichtbaren Gedeihens der Stadt war, nirgends gedacht.

die nicht mit ausgezogen waren, absetzten und neue aus ihrer Mitte wählten. Damit hatte vorläufig die Komödie ein Ende; als sie aber an den König berichtet war, wurde dieser sehr böse und ließ die Haupturheber nach der Festung Peiz bringen, die andern aber damit bedrohen, sie als Kolonisten nach Preußen zu schicken. — Am 18. September kam der König selbst ganz unvermuthet nach Züllichau, stieg auf dem Schloßplatze ab, wunderte sich über die große Menge der Einwohner und fragte die Geistlichen, ob auch viel fromme darunter wären, dann fuhr er die lange Gasse hinab und besah sich den neuen Bau des Waisenhauses, zu welchem am 18. August, so wie am 9. September zur Kirche Christi, der ehemaligen St. Annen Kapelle, der Grundstein gelegt war, und schenkte dem Waisenvater 400 Rthlr. und bald nachher noch 100 Rthlr., die ihm auf der Accise ausgezahlt wurden. — Wilken giebt im Jahre 1723 die Zahl der Einwohner auf 4148 an, darunter 916 Bürger, und fügt hinzu, daß dreißig Jahre später die Zahl derselben sich fast verdoppelt habe. Nach einer andern und wahrscheinlich begründetern Angabe hatte die Stadt im Jahre 1750 nur 4322 und im Jahre 1800 nicht mehr als 5386 Menschen außer dem Militair, einem Bataillon (dem dritten Musketier-Bataillon Regiments von Zenge) und der Invaliden-Compagnie vom 24. Regimente, etwa 600 Mann stark.*) — Am 25. Februar 1625 fiel ein Stück von der Giebelwand vom Grünberger Thore ein, und erschlug drei Soldaten während mehrere noch stark beschädigt wurden. Nun wurde der hohe gemauerte Schwibbogen abgerissen und die daraus gewonnenen Steine zum neuen Malzhause verwendet. Mit diesem Jahre hört auch die geschriebene Chronik des Krossnischen Archidiaconus Möller auf, die leider von Niemand fortgesetzt worden ist, nachdem uns bereits etwa seit 1670 auch schon Bruchmann verlassen hatte. — Am Mittwoch im Herbstjahrmarkte 1729 war Nachts die Stadtkirche erbrochen und ein Kirchen-

*) Bratring, Beschreib. d. Mark Brandenburg. Thl. 3. S. 326.

raub ausgeübt; schon ein Jahr früher war ein ähnlicher Frevel versucht und besonders den beiden großen silbernen Abendmahlskelchen nachgestellt worden, damals waren die Kelche glücklicherweise anderweitig aufbewahrt und die Diebe konnten nur ein Paar weiße Chorröcke nehmen, die ein milder Wohlthäter ersetzte. Dieses Mal aber waren die Kelche in der Kirche, die nun mit den Altartüchern, silbernen Klingebeuteln u. s. w. über 200 Rthlr. an Werth geraubt wurden. Der Verdacht fiel auf etliche Juden, die gefänglich eingezogen, aber wieder entlassen werden mußten, da man ihnen nichts beweisen konnte. Ein Jahr früher hatte die Stadt eine neue Garnison bekommen. Nachdem nämlich die Stadt die nöthigen Pferdeställe hatte bauen und repariren lassen, wozu ihr der König ein Schock Bauhölzer geschenkt hatte, rückten im December 1728 in die Städte Sommerfeld, Göritz, Reppen und Züllichau vier Compagnieen von dem Derflingerschen Kavallerie-Regimente als Garnison ein,*) ein Name, der vorzugsweise für das Züllichauer Waisenhaus sehr folgenreich geworden ist, wie wir bald darthun werden.

17. Adeliche Besitzer der im Züllichauer Kreise liegenden adelichen Güter waren im Jahre 1725: die Herren von Müllenheim und Knobelsdorf auf Mohsau; die Herren von Unruh auf Guhren, Schmöllen und Oblath; von Kalkreuth auf Guhren und Buckow; von Haacke auf Nickern; von Bornstädt auf Kalzig; von Schenkendorf auf Buckow und Schmöllen; von Sack auf Heinersdorf; von Troschke auf Klemzig, Langmeil und Stadt Trebschen; von Stosch auf Goltzen und die Herren von Diebitsch auf Ostritz und Padligar.*) Alle hier nicht genannten Dörfer waren also landesherrlich.

---

*) Nach zwei Königl. Rescripten im Züllichauer Kopial- oder Lagerbuche № 1. vom 3. September und 10. Dezember 1728.

*) Gundling, Brandenb. Atlas vom Jahre 1724. Abtheil. 2. S. 69.

Kurze Geschichte des Waisenhauses und der damit verbundenen Bildungsanstalten bei Züllichau von der Gründung derselben im Jahre 1719 bis 1847.*)

18. Wenn es unläugbar ist, daß das Züllichauer Waisenhaus und die damit verbundenen Schulanstalten für das intellectuelle, und vielleicht wohl noch mehr für das materielle Wohl der Stadt von der allerhöchsten Bedeutung geworden sind; so erscheint eine so ausführliche Geschichte, als die engen Schranken dieser Chronik es nur irgend zu lassen, eben so pflichtgemäß, als angenehm. Dennoch können wir uns nur auf die Hauptmomente beschränken. Der Gründer derselben war der würdige Bürger und Nadlermeister Siegmund Steinbart, geboren 1677 zu Grünberg und seit 1701 ansäßig in Züllichau: die einzige katholische Schule zu Grünberg war damals herzlich schlecht und unser Steinbart hatte wenig mehr darin gelernt, als nothdürftig lesen und schreiben. Eine vortreffliche Mutter hatte ihm aber ein tiefes Gefühl für Sittlichkeit und Frömmigkeit, besonders ein edles Mitgefühl für die leidende Menschheit eingeflößt; bald entwickelte sich in ihm sein guter Verstand und eine tiefe, reife Urtheilskraft. Als Lehrling und auf seiner sechsjährigen Wanderschaft als Gesell erwarb er sich durch Fleiß und Geschicklichkeit, so wie durch sein freundliches muntres Wesen, allenthalben Liebe und Zuneigung. „Aber wenn er allein war, betete er täglich mehrmals, besonders daß Gott ihn bewahren wolle vor den Thorheiten und Lastern, die er an Andern wahrnahm." 1702 verheirathete sich Steinbart mit Anna Eleonora Weichart,

*) Vorzugsweise nach Dr. Müllers, Inspectors des Pädagogii, Gesch. des Waisenhauses rc. Eine Einladungsschrift zu der Jubelfeier des 100jährigen Bestehens jener Anstalten am 12. März 1819 und dem Jahresberichte des Herrn Directors Dr. Hanow im Osterprogramme 1844, die wir der gütigen Mittheilung des Herrn Directors Dr. Hanow verdanken.

einer Waise aus Lieben in Schlesien, die sich in Züllichau bei einer Schwester ihres verstorbenen Vaters aufhielt und an der er eine Lebensgefährtin erhielt, die mit ihm eines Sinnes war, Gott zu dienen und den Armen Gutes zu thun. Achtzehn Jahre lang trieb er nun nicht ohne irdischen Segen treu und fleißig sein Handwerk, lebte still und fromm und richtete seine vorzüglichste Sorgfalt auf die Erziehung seiner Kinder. Die nähere Veranlassung seines Unternehmens war eine im Jahre 1719 unternommene Meßreise nach Leipzig, bei welcher Gelegenheit er seinen ältesten Sohn besuchte, der im Hallischen Waisenhause erzogen wurde. Der Anblick dieser großartigen Stiftung, die der Prediger Aug. Herrm. Franke bloß durch milde Gaben christlicher Liebe wenige Jahre vorher ins Leben gerufen, die sinnvolle Inschrift über einem der Haupteingänge [1]) und endlich ein zweites Beispiel, daß ein christlich frommer Fuhrmann, Joh. Buch ein Waisenhaus in Langendorf bei Weißenfels errichtet, erweckte in ihm den feurigen Wunsch auch hier in Züllichau ein Waisenhaus zu gründen. Nach dem Steinbart zunächst sich mit seiner Frau über seinen Plan vereinigt hatte, wandte er sich mit einer Bittschrift an den König, daß er die Absicht habe, aus Mitleid gegen arme Kinder ein Waisenhaus aufzurichten, daß er damit Niemand beschwerlich fallen, sondern alles auf Gott und die Willigkeit guter Herzen bauen wolle, worauf der König nicht allein unterm 12. Juli 1719 sein Unternehmen billigte, sondern dem zu erbauenden Waisenhause auch völlige Abgabenfreiheit verhieß und die Behörden anwies, die Sache thunlichst zu unterstützen. Die Aufsicht über das Ganze, besonders aber die von Steinbart anzunehmenden Lehrer sollte nach einem Rescripte vom 25. Juli der Prediger Wilcke an der neuen Kirche haben. [2]) Nun legte Steinbart Hand ans

[1]) „Fremdling, was du erblickst, hat Glaub' und Liebe vollendet,
Ehre des Stiftenden Geist, glaubend und liebend, wie Er."

[2]) Die Abschriften aller dieser Rescripte hat uns Möller in dem 1. Theile seiner Züllichiographie, die er Topographie nennt, im 13. Kapitel mitgetheilt.

Werk, hatte aber nicht mehr als sechs Ducaten und zehn Thaler, die er bereits dazu geschenkt erhalten. Er kaufte von der Schützengilde ein nahe an der Grünberger Vorstadt gelegenes Stück Land für 400 Rthlr., wozu ihm bald nachher der Kaufmann Bernt 350 Rthlr. und ein Anderer die übrigen 50 Rthlr. schenkte. Inzwischen wurde seine fromme Absicht bekannter, und bald sandten ihm wohlthätige Herzen aus der Nähe und Ferne größere und geringere Beiträge. Auch der König bewilligte ihm 10 Schock kieferne Bauhölzer und 20 Stück Eichen. Am zweiten Weihnachtstage nahm er die erste Waise, ein armes Mädchen, auch zunächst zu sich in sein Haus. Bald kamen noch fünf andere Waisen dazu, mit welchen er einstweilen ein ihm dazu von einer adelichen Dame aus der Nachbarschaft geschenktes, dem gekauften Ackerstücke nahe gelegenes, altes Haus bezog. Dann begann der Bau des Waisenhauses, der im August des Jahres 1723 so weit vergeschritten war, daß ein Theil des Gebäudes eingeweihet und bezogen werden konnte und im folgenden Jahre ganz fertig wurde, daß es nun 60 Personen, darunter 20 Waisen und den Waisenvater mit den Lehrern und deren Familien aufnehmen konnte. Daß der König bei seiner Anwesenheit 1722 den Bau besichtigt, dem edlen Steinbart sein besonderes Wohlgefallen bezeigt und 500 Rthlr. Unterstützung überwiesen hatte, haben wir schon erwähnt.*) Im Novem-

*) Doch fehlte es dem edlen Unternehmer auch nicht an heimlichen Neidern und Verläumdern, so daß der König unterm 28. Juli 1721 folgendes Rescript an den Herrn von Sonntag erließ: „Demnach wir benachrichtigt worden, daß der dortige Nadler Steinbart nebst andern sich unterfangen, allerhand fanatische Neuerungen einzuführen, so befehlen wir Euch hiermit in Gnaden, daß Ihr sondersamst von demjenigen, so Euch hiervon wissend ist, einer so wohl vom Kirchen-Ministerio als dem Magistrate und Stadtältesten abgefaßten Bericht bei unserm Neumärkischen Consistorio einsendet rc." Der Bericht muß nicht ungünstig gewesen sein, denn unterm 30. August erhielt der Rath und gleichzeitig Steinbart ein Schreiben von dem Consistorio zu Küstrin des Inhalts: „Was Ihr wegen des dortigen

ber des folgenden Jahres wurde der älteste Sohn des Waisenvaters, Johann Christian Steinbart Prediger des Waisenhauses, doch mußte der Speisesaal einstweilen noch die Stelle der Kirche vertreten, da der Bau eines Back-, Brau- und Waschhauses dringender war und deshalb schon im folgenden Jahre vollendet wurde.

19. Unterm 9. November 1726 erhielt das Waisenhaus endlich sein Königl. Hauptprivilegium, welches alle

---

Nadlers Steinbart ratione der von ihm eingeführten Neuerungen im Kirchenwesen berichtet, kann dem Steinbart nicht wohl gewehrt werden, daß er durch gedachte Studiosos die Waisen informiren und täglich mit ihnen Betstunden halten und bisweilen einen Spruch aus der Bibel erklären lasse, wobei sich einzufinden einem jeden Christen erlaubt ist, wie denn die sonntäglichen Zusammenkünfte nach der Predigt nichts Böses an sich haben, wenn nur von dem Prediger ein Text aus der heiligen Schrift bei der Zusammenkunft erklärt und das Gebet verrichtet wird. Es muß jedoch Steinbart und alle Andern einen Spruch aus Gotteswort auszulegen sich enthalten, viel weniger den Weibern dergleichen zu gestatten; und daß Alles ordentlich zugehe, habt Ihr Jemand zu verordnen, welcher den sonn- und wochentäglichen Zusammenkünften öfters beiwohne, wenn etwas dem göttlichen Wort und der Ordnung zuwider gehandelt würde. Was wir dem Steinbart hierin geordnet, sehet Ihr aus beigehender Copey rc." Diese lautete folgendermaßen: „Was der Magistrat Deinetwegen berichtet, solches insinuiren wir Dir durch den Einschluß, und Du wirst daraus ersehen, daß Du beschuldigt worden, als ob Du in Deinen sonntäglichen Zusammenkünften nach der Vesperpredigt Dich unterstehen solltest, der Versammlung einen Spruch aus der Bibel zu erklären, auch dies Andern, ja selbst Weibern zu gestatten. Weil nun dieses viele böse Seiten nach sich ziehen könnte, und ein Jeder nach der Ordnung der Kirche, wozu er sich bekennt, sich richten muß, so wird Dir hiermit anbefohlen, solches hinführo zu unterlassen, auch nicht zu verstatten, daß es von Andern, so nicht hierzu bestellet, geschehe, sondern Dich zu vergnügen, daß nach verrichteten Gesängen von dem Prediger ein Gebet gethan und ein Kapitel aus der Bibel vorgelesen, auch daß ein oder andrer Vers daraus erklärt werde. Hat Gott dem Einen oder Andern mehr Licht gegeben, als seinem Bruder, kann er solches zur Erbauung seiner und der Seinigen anwenden und Andrer durch gute Werke und Unterricht sich erbarmen." Aus Möllers Chronik.

früheren Begnadigungen einschließt und wörtlich in seinen Hauptpunkten also lautet:

1) „Wir wollen und verordnen hierdurch ausdrücklich, daß dieses Waisenhaus, obgleich es mit unserm Consens von einem Privato, dem Bürger Steinbart angeleget und erbauet ist, dennoch von nun an und zu ewigen Zeiten als ein publiques Werk, ein Pium corpus angesehen und gehalten werden und unter unserem Neumärkischen Consistorio immediate stehen, nnd von demselben bei allen seinen Rechten und Gerechtigkeiten jedesmal kräftig geschützt werden soll.

2) Wie wir denn auch bereits allergnädigst verfüget, daß bei diesem Waisenhause ein eigener lutherischer Prediger angenommen, und selbiger unter keiner Inspection und Stadt-Ministerio, sondern unmittelbar unter unserm Neumärkischen Consistorio stehen, auch künftig, auf vorhergegangener Präsentation des zeitigen Waisenvaters, von Unserm Neumärkischen Consistorio jedesmal vocirt, confirmirt und ordinirt werden soll.

3) Und da oben erwähnter Steinbart von dem Höchsten zu einem Werkzeuge gebrauchet worden, daß er dieses Waisenhaus, ohne einen Groschen dazu vorräthig zu haben, lediglich im zuversichtlichen Vertrauen auf Gott, der da liebreiche Herzen zu einer freiwilligen Beisteuer erwecken kann, angefangen und bisher unter des Höchsten Segen fortgeführet, auch von ihm in demselben schon viele Arme versorget worden sind: so wollen wir allergnädigst, daß derselbe einzig und allein die Direction über dasselbe nicht nur fernerhin haben, sondern auch befugt sein soll, die Direction jemanden, zu welchem er das Vertrauen hat, daß er dem guten Werke vorzustehen und solches zu continuiren geschickt sei, vor seinem Tode aufzutragen; wie denn auch derjenige Director, welchen dieser Steinbart entweder bei seinem Leben annoch erwählen oder bei seinem Absterben benennen möchte, und alle Successores oder Directores des Waisenhauses, wie sie nach einander folgen, eben

das Recht haben sollen, einen Directoren, welcher dem abgehenden in der Ordnung folgen solle, ebenfalls zu erwählen oder zu ernennen.

4) Die Präceptores kann der jedesmalige Director nach seinem eigenen Belieben annehmen oder dimittiren.

6) Dahingegen wollen Wir allergnädigst, daß diejenigen Präceptores, so bei dem Waisenhause einige Jahre treu gedient, wenn wider ihre Lehre und Leben nichts erhebliches auszusetzen, von Unserm Neumärkischen Consistorio bei Besetzung der Kirchen- und Schuldienste im Züllichauischen Kreise und Amte vor andern sollen in Consideration gezogen werden.

7) Doch sollen weder die Prediger noch Präceptores im Waisenhause sich auf eigene Weise eine Direction über das Waisenhaus selbst, oder diejenigen, so darinnen befindlich sind, anmaßen; sondern dem zeitigen Directorio solches Alles überlassen, auch ihm gehörigen Respect erzeigen und in Kirchen- und Schulsachen nichts Neues wider dessen Wissen und Willen einführen oder vermehren.

10) Daß dieses Armen- und Waisenhaus jetzo und zu allen Zeiten von Accise, Zoll-, Einlagegeld, Servis, Einquartirung und allen andern bürgerlichen Oneribus, sie haben Namen, wie sie wollen, frei sein, auch die Beneficia piorum corporum überall in unsern Landen genießen und haben soll. Weshalb auch der Waisenvater mit seiner Familie und allen denen in des Waisenhauses Lohn und Kost stehenden Praeceptoribus und Bedienten die Freiheit von der Consumtions-Accise beständig genießen soll.

14) Weil auch in der Stadt Züllichau bisher weder eine Buchdruckerei noch Buchhändler gewesen, solches aber wegen der nahe angrenzenden Polnischen und Schlesischen Grenzen der Stadt nicht nur zur Aufnahme, sondern auch dem Waisenhause nebst Stadt und Land besonders zum Besten gereichen kann: so priviligiren, concediren und gestatten wir hiermit gedachtem Waisenhause, daß selbiges eine Druckerei und Buchhandel auf eigene Kosten halten möge.

Ungeachtet dieser äußeren Sicherung hatte Steinbart doch namentlich in den Jahren 1726 und 1727 sehr mit Sorgen zu kämpfen, da das Korn theuer war und die milden Gaben spärlicher einkamen. Doch Gottes Segen ruhete sichtbar auf dem Werke, und des Stifters Gottvertrauen wurde nie zu Schanden, sondern stets, wenn die Noth am größesten war, dann war auch Gottes Hülfe am nächsten. Schon besaß das Waisenhaus ein Gütchen in der Sandgasse für 480 Rthlr., eine freie Bauerhufe zu Radewitsch für 400 Rthlr., ein andres Stück Acker für 200 Rthlr., ein anderes für 240 Rthlr., ein Haus, Stallung und Acker vor dem Hirtenthore für 312 Rthlr. und zwei Grundstücke nebst einem Wohngebäude dem Waisenhause gegenüber für 500 Rthlr.

Behufs der Anlegung der Buchhandlung und der Druckerei hatte der König noch verordnet, daß das zur Druckerei nöthige Papier dem Waisenhause zu Gute accise- und zollfrei passiren sollte. Die Buchhandlung kam schon 1727 unter dem Vorsteher G. B. Frommann zur Ausübung, welcher 1729 die Leipziger Büchermesse zum ersten Male besuchte. Die Druckerei kam aber erst 1732 zu Stande und wurde 1735 an J. F Theurich für eigene Rechnung überlassen, dessen Sohn sie 1802 noch besaß. Die Buchhandlung erhielt 1734 über Johann Arndt's Bücher vom wahren Christenthum und Paradiesgärtlein ein besonderes und 1735 ein Königl. General-Privilegium über alle Verlagsbücher des Waisenhauses. Sie kam nach Frommanns Tode 1741 an J. J. Dendeler, und hiernächst auf N. S. Frommann im Jahre 1757, welcher mit derselben 1759 eine der ältesten Buchhandlungen Deutschlands, die ehemalige Großische in Leipzig unter der Firma: Waisenhaus- und Frommansche Buchhandlung, ingleichen die Sortimentshandlung zu Freistadt in Schlesien verband. Im Jahre 1785 kaufte N. S. Frommann den Antheil des Waisenhauses ganz an sich, worauf sie hiernach von dessen Sohne unter der

Firma: N. S. Frommanns Erben bis 1794 fortgesetzt und dann für alleinige Rechnung unter der Firma: Friedrich Frommann bis 1798 übernommen wurde. In diesem Jahre ging sie nebst der Freistädter Sortimentshandlung mit mehreren bedeutenden Verlagsartikeln, worunter Gottfr. Traug. Gallus Brandenburgische Geschichte in sechs Bänden (von 1789 bis 1805) wohl der wichtigste war, an den Buchhändler, später auch Bürgermeister, Darnmann über,[1]) nach dessen Tode 1823 selbige sein Sohn Albert übernahm, der sie 1829 an C. G. Ende verkaufte, und 1832 von diesem wieder zurückkaufte, jedoch im Februar 1837 diese Buchhandlung abermals, und zwar an Albert Eyssenhardt veräußerte, nach dessen Tode sie der jetzige Besitzer und Verleger dieser Chronik Heinrich Sporleder im September 1842 käuflich an sich brachte.

20. Aber im Jahre 1728 erhielt das Waisenhaus die erste große Schenkung von 1000 Rthlrn. durch die Wittwe des berühmten Generals von Derfling, und noch in demselben Jahre die von demselben bei Freienwald angelegten Alaun- und Eisenwerke. Diese Schenkung, welche für die Zukunft Großes versprach, verwickelte den Waisenvater Anfangs in vielfache Verlegenheiten, Bekümmernisse, Kosten und Prozesse, als aber endlich Alles überwunden war, wandten sich die Verwandten des Generals Derfling an den König, cedirten ihm alle ihre Anrechte, wodurch sich dieser bewogen fand, durch eine Kabinetsordre vom 4. September 1738 diese Werke dem kurz vorher gestifteten großen Potzdamer Militair-Waisenhause zuzusprechen. Die Zahl der aufgenommenen Waisen betrug damals schon 52. Gegen Ende des Jahres erkrankte Steinbart und starb am 27. Juni 1739 nach schweren Leiden, nachdem ihm seine Gattin gerade ein Jahr früher an demselben Tage in die Ewigkeit voran gegangen war. Groß und hehr steht seine Stiftung, sein Leben und

---

[1]) Hoffmann, Topographie der Neumark. S. 61.

Wirken ist ein gesegnetes gewesen, seine Werke folgen ihm nach. — Hierauf übernahm des Verewigten ältester Sohn, der seitherige Waisenhausprediger Joh. Christian Steinbart, von seinem Vater kraft des ihm zustehenden Rechtes dazu bestimmt, das Directorat. Er war ein würdiger Sohn des edeln Vaters, voll Gottvertrauen und Liebe zur leidenden Menschheit. — Die Generalin Derflinger hatte inzwischen den Verlust der Freienwalder Werke für das Züllichauer Waisenhaus mit großer Betrübniß erfahren und beschlossen, anderweitig dafür zu sorgen. In dem nach ihrem im Jahre 1740 erfolgten Tode hinterlassenen Testamente hatte sie dem Waisenhause 1) 6000 Rthlr. baares Geld, 2) die bei Soldin in der Neumark belegenen vortrefflichen Güter Kerkow und Krauseeiche [1]) und 3) noch ein anderes Legat von 3000 Rthlrn. unter folgenden Bedingungen vermacht: 1) daß solche Güter Krause-Eiche und Kerkow davon nimmermehr veräußert, sondern bei demselben Waisenhause als ein beständiger Fundus immer und ewig verbleiben, und davon auf keinerlei Weise und unter keinerlei Vorwand getrennt werden sollten, und will ich imgleichen, daß der Waisenvater nicht eine so große Anzahl Kinder aufnehmen soll, daß darunter die Kinder leiden oder die Informatores an ihrem

[1]) Von Krause-Eiche giebt Hoffmann (Topographie der Neumark S. 64.) folgende interessante Notiz: Dieser Ort hieß ehemals Eichheide. Der General-Lieutenant von Derflinger hatte sich im Eichwalde ein mit mehreren Wohngebäuden umgebenes Lustschloß erbaut, woraus er eine Stadt machen wollte. Dieses Projekt gab er wieder auf, da er in seiner neuen Stadt keine Accise-Aufseher haben wollte, was der König nicht genehmigte. Auf diesem Waldschlosse besuchte ihn einst der König und nahm hier unter einer dem Schlosse nahestehenden, sehr kraus gewachsenen Eiche das Frühstück ein, wodurch nachher auch das Schloß den Namen erhielt. Diese Eiche ist noch jetzt (1802) vorhanden. Durch den Eichwald von Krause-Eiche geht der sogenannte Lothweg, der hier die Neumark und Pommern begrenzt. Uebrigens besaß der General Derflinger auch noch die Güter Schildberg (wohl das schönste und bedeutendste Gut in der ganzen Neumark) und Thaaren.

Gehalte etwas entbehren müssen, allermaßen die Kinder wohl gehalten werden und die Informatores, was ihnen zukommt, jederzeit unverkürzt genießen sollen. 2) da mir auch gefallen, ein Stipendium zum Besten Derjenigen zu stiften, welche der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan seyn und sich dem Studio theologiae widmen, soll das Waisenhaus zu Züllichau von Demjenigen, was ich demselben in diesem meinem letzten Willen vermacht habe und in specie aus den Revenüen der Güter Kerkow und Krause-Eiche alle Jahre Einhundert Thaler bei dem Hochpreißl. Consistorio allhier ohne allen Abzug franco einsenden und bei demselben gegen Quittung bezahlen. Die Collation und Distribution übertrage ich hiermit den sämmtlichen Mitgliedern des Hochpreißl. Consistorii und den Beiden Herren Pröbsten in Berlin und Köln. Es sollen aber solches zwei Stipendiaten zugleich, nämlich jeder 50 Rthlr. genießen, und zwar drei nach einander folgende Jahre. Es sollen keine andre dazu gelangen können, als die der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan und sich dem Studio theologiae widmen, auch zugleich arm und nicht so bemittelt sein, daß sie selbst ohne Beihilfe sich auf Universitäten aufhalten können. Wenn auch welche von denjenigen Knaben, die im Züllichauschen Waisenhause gewesen sind, sich dem Studio theologiae widmen, soll auf sie besonders reflectirt werden." U. s. w.

21. Sieben Jahre später erhielt der Direktor Steinbart die Nachricht von einer zweiten großen Schenkung für sein Waisenhaus. Der Königlich Preuß. Hauptmann Karl Adolph von Waldow auf Neudorf und Rauden hatte testamentarisch unterm 24. October 1747 dem Waisenhause sein ganzes Vermögen, und namentlich die vorbenannten beiden Güter Neudorf und Rauden vermacht und war fünf Tage darauf gestorben. Zwar erhoben die Lehnsverwandten Einspruch gegen diese Schenkung, allein sie ward in allen drei Instanzen durch gleichlautende Erkenntnisse dem Waisenhause zugesprochen und dasselbe sofort in Besitz gesetzt. —

Bei einer solchen reichen und sicheren Vermehrung der Einkünfte der Anstalt konnte dieselbe nicht allein durch Aufnahme einer größeren Anzahl von Waisen erweitert, sondern auch dem immer dringendern Bedürfnisse einer Kirche abgeholfen werden. Am 6. October 1751 wurde der Grundstein gelegt, und am 9. September 1753 wurde sie eingeweiht, nachdem der König dazu 300 Tonnen Kalk geschenkt hatte und von vielen anderen Personen reiche, fromme Gaben gesandt waren. Aber in den folgenden zehn Jahren wurden die Güter des Waisenhauses durch Brand, Hagelschlag und während des siebenjährigen Krieges von den Russen durch Brandschatzungen, Lieferungen, Plünderungen und Feuer, und nach dem Kriege durch Viehseuchen furchtbar heimgesucht, daß fast alle Quellen der Einnahme verstopft waren, während die Ausgaben, besonders bei der furchtbaren Theurung in den Jahren 1761 und 1762, wo der Berliner Scheffel Roggen von 3 auf 9 Rthlr. stieg, sich stets mehrten. Sollten in dieser Zeit der Noth die Waisen entlassen oder auch nur weniger aufgenommen werden? Ach, niemals war die Hilfe nöthiger, als eben jetzt, und so mußte sich der Direktor in Hoffnung besserer Zeiten entschließen, lieber Schulden zu machen, als die armen Kinder dem Hunger und Elende Preis zu geben. Diese Jahre der Noth erschütterten zwar nicht das Gottvertrauen, wohl aber die Gesundheit des Direktors, der nun seinem Sohne, dem Candidaten der Theologie, Gotthilf, Samuel Steinbart, 1762 das Predigeramt am Waisenhause, welches der Vater bis dahin mit verwaltet hatte, übertrug. Mit dem Amtsantritte dieses rüstigen und talentvollen Mannes fängt für die Steinbartschen Anstalten eine neue Periode an. Er entwarf den Plan, mit dem Waisenhause ein größeres Erziehungs-Institut zu verbinden, gleich dem auf Kloster Bergen, wo er selbst seit seinem 14. Jahre seine weitere Schulbildung erhalten hatte. Auch dieses Unternehmen fand im Publikum ein so rasches Vertrauen, daß der schnelle Anwachs selbst die Aufmerksamkeit der Be-

hörden erregte und ihm vom Könige zum Zeichen der Allerhöchsten Zufriedenheit 1766 die Bestallung zum Neumärkischen Consistorial-Rathe mit Sitz und Stimme und zum Director der bei dem Züllichauschen Waisenhause angelegten Schulanstalt, welche den Namen eines Pädagogiums erhielt, ertheilt wurde. Aber die Baugelder, wozu Hoffnung gemacht war, blieben aus, da durch Naturereignisse mancherlei Art der Königl. Dispositionsfond erschöpft war. Im Anfange des Jahres 1767 starb Johann Christian Steinbart, und ihm folgte nun sein Sohn Gotthilf Samuel Steinbart als dritter Director. Sieben Jahre blieb er hiernach in dieser seiner Amtsthätigkeit, dann erhielt er 1774 einen Ruf als Professor an der Universität zu Frankfurt. Er behielt die Leitung des Waisenhauses, hob aber das Pädagogium einstweilen gänzlich auf, bis es 1782 unter der Inspection des Waisenhaus-Predigers Wißmann, eines tüchtigen Pädagogen, wieder aufgerichtet wurde. In Hinsicht der Oekonomie und der Fonds waren das Waisenhaus und das Pädagogium völlig abgesondert und von einander unabhängig.; doch unterstützten sie sich gegenseitig in ganz angemessener Weise, da die vom Waisenhause besoldeten Lehrer mit am Pädagogium unterrichteten und Waisenkinder auch an dem vollständigen höheren Unterrichte des Pädagogiums Antheil nehmen konnten, dessen Ruf sich so verbreitete, daß schon 1786 die Zahl der Schüler bis auf 54 stieg. Im folgenden Jahre, nachdem der Director Steinbart von der Universität Halle das Diplom eines Doctors der Theologie und vom Könige die Ernennung zum Oberschulrath bei dem eben neu errichteten Oberschul-Collegio erhalten hatte, wurden dem Waisenhause 22,000 Rthlr. zur Tilgung seiner Schulden und 1788 ein jährlicher Zuschuß überwiesen, um dabei ein Seminar für Elementarlehrer zu errichten und zu unterhalten, zu dessem ersten Inspector Karl Otto Lobach, der seit fünf Jahren Lehrer am Pädagogio war, erwählt wurde. Hierauf erhielt das Waisenhaus nochmals

13,470 Rthlr. zur Tilgung seiner Kriegsschulden, und außerdem jährlich 500 Rthlr. als Zinsen für die noch darauf haftenden 10,000 Rthlr. Schulden, die aber auch 1801 gezahlt wurden. Der Zustand des Pädagogiums wurde inzwischen immer besser, so daß, da bereits 1794 auf demselben 103 Zöglinge waren, der Consistorialrath Dr. Steinbart keine Zuschüsse mehr zu geben brauchte.

22. Bei seinem herannahenden Alter und der sichtbaren Abnahme seiner Kräfte ließ sich der Director Professor Dr. Steinbart seinen ältesten Sohn, Friedrich August Steinbart, der, um sich auch auf die Administration der Güter des Waisenhauses vorzubereiten, als Herzoglich Kurländischer Hof- und Kammerrath zwei Jahre lang bei Herzoglich Kurländischer Rentenkammer gearbeitet hatte, 1794 adjungiren, so daß sich durch die vereinigten Bestrebungen der Flor der Anstalten dergestalt hob, daß die Zahl der Zöglinge gewöhnlich 150 und darüber betrug. Hiernächst erlebte der auch in seinem hohen Alter noch immer sehr thätige Oberschul- und Consistorialrath die Freude, daß 1804 ein ehemaliger Zögling des Waisenhauses aus den Jahren 1738 bis 1742, der Königliche Hofrath Johann Samuel Förster aus Züllichau gebürtig, demselben 8000 Rthlr. testamentarisch vermachte, „zur Dankbarkeit, daß dasselbe sowohl ihn, als seine leibliche Schwester als arme Waisen in der zartesten Jugend aufgenommen und ihnen Lebensunterhalt und Erziehung gegeben." Zu immerwährender Erinnerung an diese schöne Pietät wird dies Vermächtniß abgesondert von den übrigen Fonds unter dem Namen der Förstersches Stiftung in den Rechnungen aufgeführt. Ein anderer dankbarer Zögling, ein Lieutenant Balthasar Elias Kurt Cölestin von Sternberg, der in den Jahren 1731 bis 1733 hier Alumnus gewesen war, hatte demselben gleichfalls 100 Rthlr. vermacht. Dazu kam noch 1806 eine andere Schenkung von 500 Rthlr., welche eine Conventualin des Klosters St. Anna zu Stendal dem Waisenhause ohne nähere bekannte Veran-

lassung machte. — Aber dieser neuen Zuflüsse ungeachtet kam bei dem unglücklichen Kriege von 1806 und 1807 die Verwaltung des Waisenhauses wieder in die größte Verlegenheit. Die feindlichen Durchmärsche, Requisitionen u. s. w., welche auch die Güter des Waisenhauses trafen, verursachten bedeutende Ausfälle in den Pachteinnahmen und bedeutende Ausgaben, um sie wieder in den gehörigen Stand zu setzen. Dazu blieben mehrere Jahre die Staats-Zuschüsse (erst im Jahre 1809 wurden sie wieder gezahlt) zur Unterhaltung des Lehrer-Seminars aus, so daß der Director sich wieder genöthigt sah, Schulden zu machen. Dagegen erhielt sich das Pädagogium selbst während der Kriegsjahre in seinem blühenden Zustande, so daß die Kasse desselben zur Unterhaltung des Königlichen Seminars und zum Theil auch des Waisenhauses mit beitragen konnte. Am 3. Februar 1809 endete hierauf der Director Dr. Gotthilf Samuel Steinbart zu Frankfurt an der Oder nach kurzem Krankenlager sein hochgesegnetes Leben, als Senior der dortigen Professoren, und nun wurde der ihm bereits 15 Jahre adjungirte Hofrath **Friedrich August Steinbart** der vierte Director des Waisenhauses und des Pädagogiums, dessen Zöglinge ungeachtet der schweren Zeiten sich stets vermehrt und im Anfange des Jahres 1813 die bedeutende Zahl von 180 erreicht hatte.

23. Als im Frühlinge desselben Jahres ein russisches Armeecorps durch Züllichau marschirte, lernte ein russischer Major, Herr von Stenger, aus den deutsch-russischen Ostseeprovinzen, die Verhältnisse des hiesigen Waisenhauses näher kennen und fand daran ein so edles menschliches Wohlgefallen, daß er demselben 400 Rthlr. schenkte. Als aber in diesem Preußens großen Jahre der König den Aufruf an sein Volk ergehen ließ und dasselbe aufrief zum Kampfe für König und Vaterland, da **eilten allein von dieser Anstalt mehr denn funfzig Jünglinge, zum Theil kaum siebzehn Jahre alt, als freiwillige Streiter unter die Fahnen des Vaterlandes** und bekun-

beten den guten Geist, der auch in dieser Hinsicht auf der Anstalt waltete. Ungeachtet des vorerwähnten Abganges von 50 Zöglingen zählte am Ende des Jahres 1814 die Anstalt 240 Schüler, und obgleich im Jahre 1815 beim Wiederausbruch des Krieges abermals sich 30 Zöglinge in die Reihen der freiwilligen Krieger gestellt hatten, feierte sie im Jahre 1816 das Friedensfest mit 260 Schülern, die im folgenden Jahre noch um zehn vermehrt waren. In demselben Jahre wurde das hiesige Seminar vereinigt mit dem bisherigen Seminare zu Lukkau, nach Neu-Zelle verlegt, doch blieben noch immer sechs junge Leute, welche auf Kosten der Anstalt zu Elementarstadtschullehrern, besonders zu Cantoren und Organisten ausgebildet wurden. Inzwischen war der Bau eines neuen großen Schulhauses dringendes Bedürfniß geworden, zu welchem am 25. Mai 1818 der Grundstein gelegt und aus dem Neu-Zeller Schulfond eine Unterstützung von 15,000 Rthlrn. vom Könige bewilligt wurde. Außerdem erhielt die Anstalt aus demselben Fond 200 Rthlr. zur Anschaffung eines vollständigen physikalischen Apparats. So nahete denn der 12. Juli des Jahres 1819, als der feierliche Tag heran, an welchem vor 100 Jahren diese segensreiche Stiftung durch die Königl. Concession begründet war. Er wurde feierlichst begangen. Mehr als 1500 arme, verwaiste Kinder, größtentheils Söhne verdienter Staatsmänner, wurden in diesem Zeitraume frei unterhalten und gebildet, außerdem eine große Anzahl armer Kinder gegen ein geringes Kostgeld zu geschickten und rechtlichen Bürgern erzogen, und mit denen, welche seit Eröffnung des Pädagogiums als Pensionaire die Anstalt besuchten, hat sie im Ganzen weit über 4000 Schüler gehabt, wovon sie einen beträchtlichen Theil zur Universität vorbereitete. Seit dem vorigen Jahre (1818) beläuft sich die Anzahl der Schüler auf 300, welche von 16 Ober- und Unterlehrern und Collaboratoren unterrichtet werden. So weit die Mittheilungen vorzugsweise nach der Einladungsschrift des Inspectors des Pädagogiums

Dr. Otto Moritz Müller vom Jahre 1819. Aus dem Vorworte des Jahresberichts im Osterprogramm 1844 ersehen wir, daß seit 15 Jahren, einem Zeitraume, reich an herben Erfahrungen und betrübenden Ereignissen, aber auch reich an Bezeugungen der göttlichen Gnade und an wohlthuenden Einwirkungen edler Menschenfreunde, keine öffentliche Nachrichten über die Steinbartschen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten bei Züllichau erschienen sind, und daß eine genauere Darstellung dieses für die Geschichte der Anstalt hochwichtigen Zeitraumes und eine ins Einzelne gehende Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes einer selbstständigen Schrift vorbehalten bleiben müsse. Der jetzt verewigte Director, Friedrich August Steinbart, welcher, wie wir gezeigt, in der Periode der freudigsten Entwickelung des Instituts die Direction angetreten und während seines Mannesalters durch seine seltene Einsicht die Entfaltung zur hohen Blüthe gefördert hatte, mußte am Abend seines Lebens sehen, wie mannigfaltige Einflüsse, als die Errichtung und Restauration vieler gelehrten Schulen in der Umgegend und weitgreifende Zeitansichten, namentlich das heftige Drängen nach realistischer Bildung, *) die Frequenz des Pädagogiums recht bemerklich verminderten. Nichts destoweniger erhielt die Anstalt vom hochseligen Könige, Friedrich Wilhelm III., eine bedeutende Summe zur Tilgung der contrahirten Schulden, und seit dem 1. Januar 1837 einen laufenden Zuschuß zur ferneren Unterhaltung des Pädagogiums. So sah der würdige Director Friedrich August Steinbart vor seinem im Jahre 1840 erfolgten Tode „die An-

*) Höhere und andere Bürgerschulen, auf das Bildungsbedürfniß des Staatsbürgers im Allgemeinen berechnet, bildeten sich seitdem mehr oder weniger in allen Nachbarstädten, wie in Frankfurt, Krossen, Grünberg, Meseritz, Landsberg u. s. w., wodurch der Besuch eigentlich gelehrter Schulen allerdings weniger nothwendig wurde, da außerdem der Drang zum Studiren aus nahe liegenden Gründen sehr abgenommen hatte.

stalt seiner Väter, den Inhalt seines Lebens," auch für die Folge gesichert. Kraft des ihm zustehenden Rechts hatte er seinen Schwiegersohn, den jetzigen Director Dr. Hanow zu seinem Nachfolger ernannt; die vorgesetzten hohen Behörden bestätigten denselben als Director des Waisenhauses, ordneten aber, da noch keine sichere Erfahrung darüber gewonnen sei, ob die Anstalt mit dem seit 1837 bewilligten Zuschusse ein längeres gedeihliches Bestehen hoffen könne, für das Pädagogium ein Interimisticum in der Weise an, daß der Director, ohne ganz ausdrücklich zum Director des Pädagogiums ernannt zu werden, mit den vorhandenen Fonds und eigenen Mitteln die Erhaltung und Fortstellung des Pädagogiums versuchen sollte." — Uebrigens hebt sich das Pädagogium unter dem Director Dr. Hanow, einem eben so tüchtigen Schulmanne, als gründlichen Gelehrten immer mehr; in den Nachbarstädten erfreut sich dasselbe des besten Rufes und Vertrauens, und schon beträgt die Zahl der Zöglinge wieder gegen 200. Lassen wir aber den Inhalt dieses freilich nur fragmentarischen Berichts noch einmal vor unserm innern Auge vorübergehen, und lassen wir den Totalausdruck dieses Bildes auf unser Gemüth wirken, so müssen wir gestehen, daß nicht leicht etwas beruhigender, erhebender und wohlthuender auf unser Gemüth gewirkt hat, als eben die Geschichte der Steinbartschen Unterrichts- und Erziehungsanstalten bei Züllichau, und aus tiefstem Herzen wünschen wir denselben ein ferneres unvergängliches, fröhliches Gedeihen durch die göttliche Gnade und guter Menschen Beistand. — Wir nehmen aber nun den Faden unserer abgebrochenen Geschichtserzählung wieder auf und setzen uns in Zeiten zurück, die über ein volles Jahrhundert hinter uns liegen.

---

23. Wir haben schon früher erwähnt, daß die vier der Neumark incorporirten Kreise in der Person des Steuer- und Regierungsraths von Sonntag einen besonderen Kö-

niglichen Verwaltungs-Commissarius hatten. Durch ein Königl. Rescript vom 17. November 1717 wurde demselben der seitherige Commissariats-Fiskal Samuel Otto Wilke adjungirt, und nach des Herrn von Sonntags Tode wirklicher Regierungsrath, und hatte seinen Wohnsitz zu Züllichau. Dieser Wilke war ein besonderer Günstling des damals Alles geltenden, aus der ziemlich gewaltthätigen Regierungszeit Friedrich Wilhelm des Ersten nur allzu bekannten Ministers von Grumbkow. Bekannt ist des Königs leidenschaftliche Vorliebe für seine Soldaten, besonders für sein Riesenregiment in Potsdam, und der Minister von Grumbkow wußte des Königs Gunst durch stets neue Herbeischaffung von Riesenrekruten sich wohl zu erhalten. Wilke brüstete sich im Krossener, Züllichauer und Kottbuser Kreise wie eine Majestät, drückte und plagte die Insassen dieser Kreise auf eine unerhörte Art, und wurde bei allen Beschwerden, die wider ihn einliefen, vom Minister von Grumbkow geschützt, dem er sich durch Lieferung großer Rekruten aus seinen Kreisen und aus dem angrenzenden Polen unentbehrlich gemacht hatte. Darum wurde Wilke in seinem Verwaltungsbezirk und von seinen Untergebenen mehr als der König selbst gefürchtet. Endlich aber schlug seine Stunde; er fiel schrecklich und riß viele seiner Helfershelfer mit hinab in seinen Sturz. Das geschah aber nicht seiner unerhörten Gewaltthaten, sondern entdeckter Betrügereien wegen, die er sich beim Rekrutiren fremder Riesen erlaubt hatte. Der König betrachtete ihn als einen gemeinen Dieb, und Diebe wurden damals, wenn die Umstände nur einigermaßen erschwerend waren, auf einer Kuhhaut zum Richtplatze geschleift und gerädert. So erging es auch dem Regierungsrath Wilke aus Züllichau. Uebrigens zeugen von der großen Sittenverderbtheit damaliger Zeiten die vielen groben Verbrechen, die Jahr aus, Jahr ein begangen wurden, und schreckliche Strafen, die in allen Städten zahlreich vollstreckt wurden. Der König meinte, die Verbrecher durch geschärfte Strafen

abzuschrecken, allein die Laster wurden dadurch nur offenbart, nicht verhindert, das Gefühl wurde dadurch abgestumpft, und statt zur Warnung, fingen solche gräßliche Executionen an mehr zum Schauspiele zu dienen. Ehebruch, Diebstahl, Kindermord, Todtschlag, Bigamie und Sodomiterei waren häufig begangene Verbrechen. [1]) Am 25. Juni 1730 ward das Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession zum zweiten Male feierlichst begangen. Drei Tage vorher waren jeden Morgen Vorbereitungs-Predigten, Sonntags früh um drei Uhr wurde in allen Kirchen geläutet, auf dem Rathsthurm ließ der Stadt-Pfeifer Pauken und Trompeten laut erschallen und die Predigten wurden über besondere Texte gehalten, hier in Züllichau vor der offenen Thür nach Offenbarung Johannis 3, 7—8. In demselben Jahre war ein furchtbarer Winter gewesen, eine grimmige Kälte hatte von Martini bis gegen Ostern gedauert. Aehnliche kalte Winter, die härtesten im ganzen Jahrhundert, waren 1740, 1799 und 1800. Der Wein fror in den Kellern, die Tinte in geheizten Zimmern, der Spiritus in den Wettergläsern; man fand erstarrte und erfrorene Postillone und Fuhrleute, von der Kälte getödtete Menschen in ihren Betten, Schaaren von leblosen Vögeln und Wild auf den Straßen und in Wäldern. Besonders litt in diesen Jahren der Weinstock. [2]) Auch starb damals ein Schneider, Namens Marschner, der, weil er seit vielen Jahren weder zum Abendmahle, noch zur Kirche gegangen war, hinter der Mauer des neuen Kirchhofes verscharrt wurde. — Im Jahre 1735 kam zum ersten Male eine wandernde Schauspieler-Truppe nach Züllichau und spielte auf dem Rathhause mit dem größten Beifall, so daß sie, sagt Wilken vorwurfsvoll, oft mehr Zuschauer haben, als in Kirche und Betstunden vielmal nicht Zuhörer sind.

[1]) Gallus, Gesch. der Mark Brandenburg Bd. 5. S 225—230.

[2]) Gallus a. a. O. Bd. 5. S. 345. Im Jahre 1740 hielt die grimmige Kälte bis nach Himmelfahrt an, so daß, sagt Wilken, Züll. S. 207. viel Menschen und Vieh, auch Nußbäume und Weinstöcke mußten crepiren.

1736 kam eine Königliche Verordnung, daß in Züllichau, wie im ganzen Lande einige Ceremonieen in der evangelisch-lutherischen Kirche, als die Lichter auf dem Altare, der weiße Chorrock, das Absingen der Collecten und das Kreuz beim Begräbniß abgeschafft werden sollten. Von allen Seiten, auch von hiesigem Kirchen-Ministerio geschahen dringende Vorstellungen, aber es wurde ruhig geantwortet, diejenigen Prediger sollten ihres Amtes entlassen werden, welche sich aus der Befolgung dieser Vorschrift ein Gewissen machten. Als wirklich einige überspannte Köpfe hierin das Wesen des Christenthums fanden und sich nicht fügen wollten, wurden sie wirklich abgesetzt, worauf denn alle übrigen still wurden. Friedrich der Große gestattete sofort nach seinem Regierungsantritte, sich in Kleidungen und Ceremonieen ganz nach Belieben einzurichten,*) worauf manche Prediger und Gemeinen die weißen Chorröcke, Lichter u. s. w. wieder hervorsuchten und zum Theil bis auf den heutigen Tag beibehalten haben. Am 31. Mai 1740 starb Friedrich Wilhelm I. und ihm folgte sein Sohn König Friedrich II.

24. Friedrich II. ist einer der größesten Männer, welche die Weltgeschichte aufzuweisen hat; darüber hat sie als das Weltgericht längst entschieden. Mit Friedrich II. und durch ihn beginnt für Preußen und für Deutschland eine neue Aera. Seit zwei Jahrhunderten fast galt es beinahe für Spott und Schmach ein Deutscher zu sein, das herrliche Volk der Deutschen, das erste der Welt, lag in politischer Ohnmacht und Zerrissenheit und war ein Spielball fremder und einheimischer Willkühr. Besonders war dies seit jenem unglückseligen Kriege der Fall, der dreißig Jahre unsre heimathlichen Gauen verheerte. Seitdem hatte das ganze Nationalgefühl sich in einen grauen Nebel der Bewußtlosigkeit und der Selbstverachtung aufgelößt. Aber Friedrich der Große brachte zunächst den Preußischen Namen zu Ehren, daß jeder

*) Er sprach als Grundsatz aus: In meinem Staate kann Jeder in seiner Weise selig werden.

Preuße stolz ward auf sein Vaterland. Das National- und Selbstgefühl Eines großen Deutschen Stammes hob auch die übrigen Stämme und die großen Jahre von 1813 bis 1815 brachten zur Reife die Saat, welche der große König gesäet hatte. In seines großen Ahnherrn Fußtapfen trat unser jetziger erhabener Herrscher, indem er es aussprach: Ein Deutschland! Ein einiges, starkes Deutschland! Stark und groß durch die Eintracht seiner Völker, stark und groß durch die Eintracht aller seiner Fürsten. Aber durch welche Ströme Blutes mußte das erst erkauft werden! Wie vieler Millionen Menschen Glück mußte erst zertreten werden, ehe ein neuer Phönix die mächtigen Schwingen aus der Asche zu regen begann! — —

Ausgerüstet mit den seltensten Fähigkeiten des Geistes, gebildet durch die unvergänglichen Werke der Griechen und Römer, durch die Philosophie und Dichtkunst zu dem Erhabensten begeistert und mit dem Willen und der Kraft, seine Regierung denkwürdig zu machen, trat der junge König seine Regierung an. *) Die ersten öffentlichen Handlungen des Königs waren mit Wohlthaten bezeichnet. Durch den langen, kalten Winter war fast allenthalben Mißwachs entstanden und es drohete eine schreckliche Hungersnoth. Schon der vorige König hatte die Einrichtung getroffen, daß in großen Magazinen immer Getreide auf $1\frac{1}{3}$ Jahr vorräthig gehalten wurde. Diese Magazine ließ nun der König öffnen, den Armen das Getreide umsonst austheilen, Andern zu billigen Preisen verkaufen. Das Potsdamer Riesenregiment, welches unermeßliche Summen gekostet hatte, wurde aufgelöst und dafür acht neue Regimenter gebildet. Die Machtsprüche des Kabinets in Rechtssachen hörten auf, dem Gesetze wurde freier Lauf gelassen und der König selbst stellte sich unter das

*) Wie sehr hatten sich der Baron von Pöllnitz, Kammerherr oder vielmehr „der lustige Rath des Herrn", und Seinesgleichen verrechnet, wenn sie meinten, daß nun eine Zeit der Lust und Wonne für sie anfangen würde. „Die Zeit der Possen ist vorbei", sprach strenge der König, und die Lustigmacher mußten nun wohl mit ihren Plänen zurückhalten.

Gesetz, indem er den Grundsatz aufstellte, daß Fürst und Unterthanen Rechte und Pflichten haben. Die grausamen Todesarten und die Folter, das Ersäufen der Kindesmörderinnen in selbstgenäheten Säcken, so wie die entehrende Buße gefallener Mädchen vor den Kirchthüren oder am Altare hörten auf und die Wissenschaften und schönen Künste wurden in ihre gebührenden Rechte wieder eingesetzt. Dabei ging er eben so scharf in die Einzelheiten der Verwaltung wie sein Vater ein, und zeigte schon in den ersten Wochen, daß er den Werth des Thalers, wie des Groschens mit derselben Genauigkeit zu berechnen wisse. So entwickelte Friedrich nach allen Seiten hin die bewunderungswürdigste Thätigkeit, aber auch, was noch höher steht, mit der klarsten Besonnenheit, so daß die fremden Gesandten es äußerst unbehaglich empfanden, daß jetzt auf den alten Schleichwegen der Diplomatie nichts mehr zu erspähen und nach Hause zu berichten war.

Fünf Monate waren seit der Thronbesteigung Friedrichs II. verflossen, als die Nachricht von dem am 20. October erfolgten Tode Kaiser Karls VI. eintraf. Kaiser Karl VI. hatte keine Söhne, hatte aber durch Verträge mit fast allen Regierungen, die pragmatische Sanction, die Bestimmung getroffen, daß ihm seine Tochter, die nachher so berühmt gewordene Maria Theresia, in allen seinen Erbstaaten nachfolgen sollte. Auch die Preußische Regierung hatte ihre Zustimmung gegeben; aber die Bedingungen, unter welchen dieses geschehen, waren wieder, wie gewöhnlich, von Oestreich nicht erfüllt worden. Der Oestreichische Staat war damals in einer übeln Verfassung, ein unglücklich geführter Türkenkrieg hatte in den vergangenen Jahren die letzten Kräfte aufgezehrt, die Finanzen waren zerrüttet, das Heer war weder zahlreich genug, noch recht disciplinirt. Da beschloß der König, der sich dem damaligen Vorurtheile der Aerzte zum Trotz durch den Gebrauch der Chinarinde vom Fieber befreit hatte, die günstige Gelegenheit zu benutzen, die vielfachen Unbilden und Ungerechtigkeiten, die Oestreich immer und immer wieder

seinen Vorfahren zugefügt hatte, zu rächen, die Macht seines Staates zu erweitern und sich selbst einen glänzenden Ruhm zu erwerben. *) Darum beschloß der König, alte gerechte Ansprüche, die er an die vier Schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Brieg, Liegnitz und Wohlau machen konnte, zu erneuern. Hiermit hatte es folgende Bewandniß: Der Markgraf Georg von Brandenburg-Anspach hatte 1524 das Herzogthum Jägerndorf mit Bewilligung des damaligen Oberlehnsherrn von Schlesien, des Königs von Böhmen, gekauft und war mithin für sich und seine Erben völlig rechtmäßiger Besitzer. Nach dem kinderlosen Tode des Sohnes dieses Fürsten im Jahre 1603 fiel das Land an Kur-Brandenburg und wurde auch vom Kurfürsten Joachim Friedrich in unbestrittenen Besitz genommen, der es nachher seinem zweiten Sohne, Johann Georg, als Erbtheil hinterließ. Dieser hielt es im dreißigjährigen Kriege mit dem unglücklichen Könige Friedrich von Böhmen, wurde in dessen Sturz mit verwickelt, in die Acht erklärt und seines Besitzthums widerrechtlich beraubt. Auch der Sohn des Geächteten wurde vom Erbe gewaltsam ausgeschlossen, starb 1642 arm und kinderlos, und vererbte seine Ansprüche auf Brandenburg, das dieselben aber im Westphälischen Friedensschlusse nicht geltend machen konnte. Ebenso rechtmäßig waren Brandenburgs Ansprüche auf die drei andern genannten Herzogthümer durch eine Erbverbrüderung zwischen Herzog Heinrich in Schlesien und Kurfürst Joachim II. im Jahre 1537, wonach diese Lande gegen das Herzogthum Krossen-Züllichau, das Land Sternberg und die Lausitzischen Herrschaften Kottbus und Peiz bei vorkommendem Aussterben

*) „Die Monarchie, sagt Friedrich in s. nachgelass. Werken, welche Friedrich I. seinem Nachkommen hinterließ, war eine Art Zwitter, welches mehr von der Natur eines Kurfürstenthums, als eines Königreiches an sich hatte. Es war Ehre dabei zu gewinnen, dieses zweifelhafte Geschöpf zu bestimmen. Ein wohlgerüstetes Kriegsheer, eine volle Schatzkammer und die Begierde, sich einen Namen zu machen — das war die einzige Ursache des Krieges." Vergl. Wedekind, das Leben Friedrich des Großen S. 18.

des einen oder des andern Fürstenhauses gegenseitig vererbt werden sollten. Zwar hatte der Ober-Lehnsherr, König Ferdinand von Böhmen, damals seine Einwilligung verweigert, allein dazu hatte er kein Recht, denn die Schlesischen Fürsten hatten, als sie unter König Johann aus dem Luxemburgischen Hause und Kaiser Karl IV. bei Böhmen zu Lehne gingen, sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, ihre Länder verkaufen, verschenken oder vererben zu können, wie es ihnen beliebte. Als nun 1675 dieses Schlesische Fürstenhaus ausstarb, so konnte der große Kurfürst seine Anrechte dennoch nicht geltend machen, erhielt aber wenigstens 1686 als Entschädigung den Schwiebuser Kreis, den aber sein Nachfolger, Friedrich III., auf Grund eines von ihm als Kronprinzen erschlichenen Reverses, 1695 an Oestreich mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rechte Brandenburgs auf jene Herzogthümer wieder zurückgeben mußte. Wie es mit diesen Ansprüchen nun auch war, so wußte Friedrich der Große doch wohl, daß Oestreich schwerlich jetzt dieselben gutwillig erfüllen würde. Er versammelte deshalb im December 1740 in und um Frankfurt und Krossen seine Armee und brach damit, 28,000 Mann stark mit 33 Kanonen in Schlesien ein. (16. December.) Ein Reservecorps von 12,000 Mann folgte ihm.

25. Bei dieser Gelegenheit fanden denn auch zahlreiche Durchmärsche und Einquartirungen Preußischer Regimenter in Züllichau statt. Am Feste Epiphan. rückte ein Husarenregiment ein, blieb einige Tage hier und zog dann weiter; ihm folgte um Reminiscere ein zweites und Montag darauf ein drittes Regiment. Am Sonntage vor Ostern 1741 war wieder Kavallerie hier. Während des Osterfestes lag hier das Regiment des Prinzen Wilhelm mit seinem hohen Chef und ging am zweiten Osterfeiertage in der Stadt-Pfarrkirche bei seinem Feldprediger, der vorher eine Vorbereitungsrede gehalten hatte, zum Abendmahle, wobei ihm der Diaconus administriren half. Bald nachher kam das Regiment von

Bredow, das bekannte tapfere Küraßier-Regiment, welches bald nachher in der Schlacht bei Chotusitz durch die entschlossensten Angriffe den Sieg entschied. *) Ihm folgte bald nachher ein Regiment Uhlanen, am 17. Juli wieder ein Regiment Husaren, zehn Tage später ein Regiment Musketiere und am 4. August ein Regiment Dragoner. Zuletzt kamen zwei Compagnieen vom Eisenachschen Regimente, die nach einem vierzehntägigen Aufenthalte auch weiter marschirten. Die Eroberung Schlesiens war keine Heldenthat; da nur 3000 Mann Kaiserliche Truppen in den Festungen standen, so war das ganze Land in wenigen Wochen erobert. Dabei hielten die Preußen die schönste Mannszucht und theilten den Schlesiern die Kundmachung mit, daß ein Jeder bei seinen Rechten und Freiheiten erhalten werden solle. Inzwischen war gleichzeitig ein Preußischer Gesandter nach Wien gegangen, und hatte daselbst ein enges Bündniß und die sofortige Zahlung von 2 Millionen Gulden gegen die Abtretung von Schlesien angeboten. Dazu konnte sich der Oestreichische Stolz nicht entschließen und nun mußten die Waffen entscheiden. Die erste Waffenthat war die tapfere Erstürmung der Festung Glogau, am 8. März und die zweite der Sieg bei Mollwitz am 10. April über die Oestreicher unter dem General Neipperg. Hatte man bisher in Züllichau sich stets ergötzt an dem Schauspiele schöner vaterländischer Regimenter, so verbreitete auf einmal die Nachricht von dem Vordringen eines bedeutenden Oestreichischen Streifcorps im Anfange des Aprils in den Grenzlanden große Bestürzung. Die Bürger mußten auf die Wache ziehen, sich gegen einen Ueberfall rüsten und exerciren. Glücklicherweise hatte der Sieg bei Mollwitz auch diese Absicht vereitelt. Bald nachher schloß Friedrich II. mit dem neuen Kaiser, Karl Albert von Baiern und mit Frankreich ein

*) Kommandeur desselben war der Herr von Bredow, welchem der König noch auf dem Schlachtfelde den schwarzen Adler und den Rang eines Generallieutenants ertheilte und später die Erbherrschaft Sommerfeld schenkte. Wedekind, Sommerfeld S. 248.

Bündniß gegen Oestreich, siegte am 17. Mai 1742 in der schon erwähnten Schlacht bei Chotusitz mit 20,000 Mann über die doppelt so starken Oestreicher, schloß aber am 11. Juni mit Maria Theresia Frieden, als sie ihm jetzt ganz Schlesien gutwillig abtrat. Auch in diesem Jahre hatte die Stadt Züllichau vielfache Einquartirung: wollte diese auch bisweilen ihr lästig werden, so waren es doch die eigenen Soldaten, die gute Mannszucht hielten und so tapfer fochten. So hatte die Stadt am Pfingstfeste 1600 Mann Einquartirung, am Sonnabend darauf kamen abermals 800 Mann, deren Feldprediger Tags darauf um 10 Uhr in der Kirche eine Predigt hielt; nachdem diese Montags weiter marschirt waren, kamen bald andere 800 Mann. Im folgenden Jahre 1743 erhielt die Stadt eine Garnison von fünf Compagnien vom Timmschen Regimente; das General Lehwaldsche Regiment marschirte hier durch, zwölf Compagnien stark, nach Preußen. Die Verbindung Schlesiens mit der Monarchie gab dem Ganzen einen vortrefflichen Zusammenhang und war besonders für unser Grenzherzogthum von der höchsten Wichtigkeit, ein lebhaften Verkehr zu Wasser und zu Lande begann; aber Maria Theresia hatte nur im Drange der Noth in die Abtretung von Schlesien gewilligt, um für den Augenblick diesen ihren glücklichsten, unternehmendsten und gefährlichsten Gegner los zu werden. Gleich nachher lächelte ihr auch das Kriegsglück, die Franzosen wurden geschlagen, der Deutsche Kaiser aus seinen Baierschen Erblanden vertrieben und bald schien es Zeit, sich mit ganzer Macht auf Friedrich von Preußen zu werfen, um ihm Schlesien wieder abzunehmen. Als nun Maria Theresia 1744 einen Bund mit England und Sachsen schloß und fast unverholen ihre Absicht auf Schlesien aussprach, da rückte auch Friedrich mit 100,000 Mann wieder ins Feld und der zweite Schlesische Krieg begann. Auch er dauerte nur bis zum Ende des Jahres 1745, nachdem Friedrich durch drei glänzende Siege bei Hohenfriedberg, Sorr und Kessels-

dorf Schlesien zum zweiten Male errungen hatte. Wilke, ein Zeitgenosse aller dieser Begebenheiten, hat bei den Großartigkeiten der Weltbegebenheiten die Aufzeichnung der städtischen Angelegenheiten vergessen. Doch schreibt er vom Jahre 1744. „Den 24. Januar ließ sich wiederumb ein großer und frembder Stern sehen mit einem langen Schweif, des Abends um 6 Uhr, bis ihn der Mond verdunkelt, er warf feurige Strahlen drei Ellen lang nach Morgen zu. Unsre Völker gehen wieder nach Schlesien und Böhmen, darauf entstehet nicht geringe Furcht vor einem Einfalle der Oestreicher, so daß Viele zu flüchten und das Ihrige in Sicherheit zu bringen bemühet sind. Im Frühjahre 1745 grassirten hitzige Krankheiten in unserer Stadt unter den Husaren (es standen hier also wahrscheinlich Husaren in den Winterquartieren), wodurch auch viele Bürger hingerafft wurden. Im Monate Mai rückten Tartaren, Kosaken, Heidemacken, an die Polnische Grenze in Schlesien, um den Sachsen zu Hülfe zu kommen und drohten uns in Züllichau zu überfallen. Daher entstand namentlich zwischen dem 8. und 10. Sonntage nach Trinit. entsetzliche Furcht, die Meisten flüchten in den Wald, in die Weinberge, nach Krossen, Küstrin, Lissa; aber Gott sei gelobet, der die Noth abgewendet." — Am 12. Januar 1746 geschah die Publikation des Friedens durch das ganze Land und den 23. Januar, als den dritten Sonntag nach Epiph. wurde ein solennes Friedensdankfest gefeiert. Weil aber die Stadt Einquartirung hatte, so wurde Montags darauf die Erleuchtung der Stadt angestellt und viel sonderbare Freudensbezeugungen angestellet, wovon der Herr Rektor Struve eine Beschreibung im Druck ausgehen lassen. Da die Theurung sehr groß war, der kleine (Berliner) Schffl. Korn kostete 1 Rthlr. 18 gGr., so ließ der König die Magazine in Stettin aufthun und den Schffl. für 20 gGr. verkaufen." So weit der würdige Prediger Wilke. Es ist bekannt, daß die nun folgenden zehn Regierungsjahre Friedrich des Großen, vom Ende des zweiten schlesischen Krieges bis zum

Ausbruche des siebenjährigen Krieges (1746—1756), die schönsten für den König selbst und die glücklichsten für das Land gewesen sind. Damals gab es noch keine drückende Monopole, noch keine französische Regie, noch kein übertriebenes Contrebande-System, wie in der späteren Regierungszeit. Damals war es, wo Friedrich das Oderbruch trocken legte und darin gegen 300 Dörfer gründete, wo er durch Verbesserung der Wollmanufakturen, Seiden- und Leinenarbeiten, die Städte seines Landes, namentlich die Fabrikstädte auch unserer Gegend, durch Steuererlaß, baare Unterstützungen und jede mögliche Erleichterung so bedeutend hob. Sehr bedeutend war hier in diesem Zeitraume die Tuchfabrikation, da unter den vom Prediger Wilke aufgeführten, zu seiner Zeit lebenden ansehnlichen Bürgern, etwa 200 an der Zahl, fast die Hälfte Tuchmacher waren; außerdem gab es in der Stadt damals zwei und zwanzig Kaufleute; auch hatte sie eine Garnison von drei Compagnieen vom Infanterie-Regimente des General-Majors von Mützschefall, der hier mit einem Major von Reichmann und vierzehn Offizieren seine Wohnung hatte. Züllichau hatte inzwischen längst aufgehört, Festung zu sein, wozu es sich ohnehin mit seinen weiten Vorstädten wenig eignete. Die etwa noch vorhandenen Geschütze (noch im Jahre 1748 hatte man im Dorfe Schmöllen 16 eiserne Kanonen aus der Erde aufgegraben, die dort wahrscheinlich im 30jährigen Kriege versenkt waren) wurden auf die schlesischen Festungen abgeführt; die ehemaligen Vorschanzen, Wälle, Bastionen und Mauern, meist schon in Verfall, verfielen nun ganz und wurden zu besseren friedlichen Zwecken verwandt. Sonst hat uns Wilke aus diesem Zeitraume in seiner Geschichte von Züllichau nichts hinterlassen, obwohl sie erst 1755 im Druck erschien.

26. Aber Maria Theresia, längst im ruhigen Besitz aller ihrer Länder, konnte den Verlust des schönen Schlesiens, dessen hoher Werth sich erst namentlich unter Friedrichs Verwaltung entfaltete, nicht vergessen. Ganz in der Stille

hatte sie ihre Kriegsheere vermehrt und wohlgeübt, und einen furchtbaren Bund gegen Friedrich zu Stande gebracht. Oestreich, Rußland, Frankreich, Schweden und Sachsen waren es, welche über ihn herfallen, den größten Theil seiner Länder unter sich vertheilen und ihn wieder zu einem Markgrafen von Brandenburg herabdrängen wollten. Aber Friedrich hatte von allen Vorgängen Kunde, brach plötzlich 1756 in Sachsen ein, besiegte die Oesterreicher bei Lowositz und nahm die ganze sächsische Armee gefangen. Auch im folgenden Jahre siegte der König in der blutigen Schlacht bei Prag; ward aber am 18. Juni von den Oesterreichern bei Kollin geschlagen. Waren die Verbündeten der Kaiserin bis dahin langsam und bedenklich gewesen, so bekamen sie nun frischen Muth; die Schweden fielen in Pommern, die Russen in Preußen ein, und die Franzosen, vereinigt mit einer deutschen Reichsarmee drangen bis in Sachsen vor. Hier wurden sie zwar bei Roßbach und gleich nachher die Oesterreicher bei Leuthen glänzend besiegt; aber im Jahre 1758 drangen die Russen vor, überschwemmten Preußen, Pommern und die Neumark, und übten an den wehrlosen Bewohnern die unmenschlichsten Grausamkeiten aus. Die Stadt Küstrin wurde durch glühende Kugeln gänzlich verbrannt und zerstört. Friedrichs Sieg bei Zorndorf, unweit Küstrin, über die zweifach stärkeren Russen befreite uns auch noch für dieses Jahr von diesen Unholden, deren Streifcorps schon bis Liebenau, Schwiebus und selbst bis Züllichau gekommen waren, indem am 3. August ein Schwarm Kosacken und Husaren in die Stadt eingedrungen war und Kontributionen ausgeschrieben hatten. Auch plünderten sie die benachbarten Dörfer, wie Buckow, Rissen, Merzdorf u. and. gänzlich aus und trieben die Viehheerden fort. Am 8. August kam abermals ein Kommando Kosacken und Husaren unter dem Rittmeister Schelking und Tags darauf ein Major Haudring mit 500 Kosacken, forderten

starke Contributionen und nahmen die Königlichen Kassen in Beschlag. Sie gingen nach Schwiebus und Zielenzig und zogen sich in der Mitte Septembers ganz aus der Neumark zurück. So waren drei Jahre dieses blutigen Krieges ohne besondere andere Uebel für die Stadt Züllichau vergangen, als diese im Ganzen geringen Contributionen und böse ansteckende Fieber, welche durch die zahlreichen Oesterreichischen Gefangenen, die hier und in den Nachbarstädten aufbewahrt wurden, sich verbreitet hatten. Aber nun sollte die Stadt die ganze Schwere des Unglücks erfahren, denn das Jahr 1759 war das allerunglücklichste für Preußen und auch für unsere Gegend. Unter den Feinden des Königs war man für dieses Jahr überein gekommen, daß die Russische Armee mit einer Oesterreichischen an der Grenze der Mark und von Schlesien sich vereinigen und von da in das Herz der Königlichen Staaten eindringen sollte, um so dem Kriege mit einem Schlage ein Ende zu machen. Demgemäß rückte die große russische Armee von Posen her immer näher heran. Ihr entgegen schickte der König den General Grafen von Dohna, welcher am 23. Juni 1759 von Landsberg an der Warthe nach Meseritz aufbrach. Graf Dohna versäumte bei dieser Gelegenheit die in seiner Nähe in der größten Unordnung marschirenden Russischen Corps anzugreifen und einzeln zu schlagen und mußte sich selbst vor den Russen zurückziehen, die ihr Lager bei Bomst aufgeschlagen hatten. Dieserhalb war der König über den General Dohna sehr aufgebracht und glaubte, daß ein jüngerer, entschlossener und thatkräftiger Offizier bessere Dienste leisten würde. Er wählte dazu einen seiner Lieblinge, den General-Lieutenant von Wedell, für den er eine ganz neue militairische Würde, die eines Dictators, im Sinne der Römer schuf, *) und entfernte

*) Hierüber spricht sich der König in folgendem höchst merkwürdigem Schreiben im Lager zu Schmollseifen in Schlesien d. 20. Juli 1759 aus: „Mein lieber General-Lieutenant Graf von Dohna. Ich habe in Erwegung der jetzigen Umstände, worinnen sich die Euch

den Grafen Dohna unter dem Vorwande seiner geschwächten Gesundheit ganz und gar vom Oberbefehle. Der General von Wedell kam am 22. Juli bei der Armee bei Züllichau

untergebene Armee befindet, für das Beste und die Wohlfahrt des Landes, und in Ansehung der pressanten Nécessité für unumgänglich nöthig erachtet, gegenwärtige Ordre an Euch und Eure Armee zu stellen, welche laut Meines Willens auf das stricteste executiret werden und derselben die genaueste paritior gegeben werden soll."

„Da ich nicht selbst wegen der hiesigen Umstände zur Dohnaschen Armee abgehen kann, um das Commando von selbiger zu übernehmen: so schicke ich den General-Lieutenant von Wedell mit meiner Ordre und expressen Befehl dahin ab. So lange nun die Commission dauert, so stellet er meine Person vollkommen vor und soll ihm von allen Generals, General-Majors, Stabs-Officiers, bis auf den gemeinsten Mann, dieselbe parition geleistet werden, als wenn ich selbst da und zugegen wäre und habe Ich ihm ernstlich aufgegeben, den ersten, so auf sein Wort nicht sogleich Alles, was er befiehlt, executiren und demselben mit allem Gehorsam nachleben wird, sogleich in Arrest setzen lassen, da ich gegen solche Refractaire durch ein geschworenes Kriegsrecht, als gegen einen widerspenstigen und meineidigen Officier sprechen lassen werde. Auf daß nun dieser mein ausdrücklicher Wille und Befehl bei der ganzen Armée kund werde, so soll alles Obige bei der Parole befohlen werden. Er, der G.-L. v. Wedell stellet bei der dortigen Armee vor, was ein Dictator bei der Römer Zeiten vorstellte. Also müssen alle und jede Officiers, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ihm den schuldigen Gehorsam leisten, welcher Mir zukommt, und seine, des G.-L. v. Wedell Disposition mit Treue, Fleiß und Bravour executiren, als wenn ich selbst zugegen wäre." Dazu fügte der König eigenhändig die den Grafen Dohna betreffenden Worte in französischer Sprache: „Er ist zu krank, um sich mit dem Commando zu belasten; Er wird gut thun, sich nach Berlin oder sonst wohin bringen zu lassen, wo Er seine Gesundheit wieder herstellen kann."

Der neue Dictator ward mit einer feierlichen Anrede entlassen. „Gehe Er," schloß der König, „Ich befehle Ihm, die Russen anzugreifen, wo Er sie findet, sie zu schlagen und ihre Vereinigung mit den Oestreichern zu hindern." Außerdem erhielt General von Wedell folgende eigenhändige Instruction mit: 1. Alle Wagens So fort von der Armee abzuschaffen, und

an und fand sie in den mißlichsten Verhältnissen. Am 20. Juli war die Preußische Armee durch Schwiebus nach Züllichau marschirt. Inzwischen hatte sich die Russische Armee auch bereits im Züllichauer Kreise eingefunden und hatte am 20. ihr Hauptquartier in Golzen, von wo sie am 21. weiter bis nach Klemzig rückte. Die Dörfer gegen Morgen wurden hart mitgenommen, Alles zerschlagen und geraubt. Am 22. traf Wedell beim Preußischen Heere ein; aber in der folgenden Nacht umgingen und überflügelten die Russen den linken Flügel der Preußen und hatten bereits die Straße nach Crossen gewonnen, ehe General Wedell dies wußte, so wie das Defilee des Dorfes Kai im Rücken des Preußischen Lagers. Hier findet nun der General Wedell den an Macht und gesicherter Stellung bei Palzig vielfach überlegenen Feind. Dennoch, eingedenk des Befehls des Königs, greift

---

auf den hießigen Fuhs, der den General Wedell bekannt ist, zu halten. 2. vohr das brodt zu Sorgen und Solches aus glogau oder Cüstrin bei zu Schaffen. 3. auf Scharffen gehorsam zu halten. 4. den Officiers bei Cassation das lamenthiren und Niedertrechtige Reden zu untersagen. 5. zu Schimpfen auf diejenigen, die des Feindes Stärke bei allen Gelegenheiten zu Groß aus Schreien. 6. den Feindt erstlich durch eine gute Position aufhalten. 7. Alsdann nach meiner Manihr zu attaquiren. 8. Sollte, davor Gott sei, die Armee geschlagen werden, Sich zu setzen woher der Feindt eindringen will oder hinter Frankfort, Crossen oder bei der Festung Glogau. 9. die geringen Officiers, so Lacheteten begehen So forth vors Kriegsrecht zu Setzen. 10. die leichten Truppen durch unsre Husaren, Dragohners etc. in Respect zu halten. 11. Mannszucht und Strengen gehorsam bei der Armee zu erhalten. 12. Mihr bei Seiner Ankunft gleich von Allem zu benachrichtigen." — Als Wedell dem Könige meldete, wie er mit dem zu seiner Einholung ihm entgegengeschickten Detachement einen Trupp fouragirender Russen in der Nähe von Züllichau am 22. Juli zerstreut und gefangen genommen habe, so antwortete ihm der König: „Ihr seid zu der dortigen Armee hingekommen, wie es einem General Ehre macht, nämlich mit Gefangenen." Vergl. Preuß. Lebensgesch. Friedrichs d. G. Thl. 1. S. 298—301.

Wedell gegen Mittag mit seinen 25,000 Mann die Russen an. Gleich im Anfange der Schlacht bei Kai fiel der tapfre Preußische General von Wobersnow, Wedells Freund und einzige Stütze. Der General v. Schorlemmer, welcher Befehl erhielt, nachdem die Kavallerie des Russischen rechten Flügels geworfen war, durch die sogenannte Zauche zu gehen und den feindlichen rechten Flügel mit der Reiterei zu umgehen, ließ antworten, es sei ihm unmöglich, die morastigen Gründe zu passiren, obwohl in der heißen Jahreszeit dort Alles trocken war. Vergebens war der dreimal erneuerte ungestüme Angriff der Preußen, der nicht in hinlänglichem Zusammenhange und der nöthigen nachdrücklichen Unterstützung geschah. Die Russen hatten indessen Zeit genug gehabt, das Dorf Palzig, besonders den Kirchhof mit einer zahlreichen Artillerie und ihren Kerntruppen zu besetzen. Die Preußen drangen zwar bis zum Dorfe vor, wurden aber hier von einem so mörderischen Kartätschenfeuer empfangen, daß sie alle Mal zurück mußten. Die geschlagenen Bataillone wurden zwar durch frische ersetzt und der rechte Flügel bewegte sich trotz aller Hindernisse der Gegend vorwärts. Allein die Russen hatten endlich eine lang ausgedehnte Linie formirt, womit sie die Preußen überflügelten, so daß sich ein Bataillon nach dem andern zurückziehen mußte. In dem kurzen Zeitraume von 4 Uhr Nachmittags bis gegen Sonnenuntergang hatten die Preußen gegen 5000 Mann verloren; um nicht die ganze Armee nutzlos aufzuopfern, mußte Wedell das Schlachtfeld, das durch die Flammen der brennenden Dörfer Nickern und Skampe grausig erhellt wurde, den Russen überlassen, und ging am folgenden Tage über die Oder, ohne von den Siegern verfolgt zu werden. Die Russische Hauptarmee rückte hierauf nach Crossen, von da nach Frankfurt, wo sie sich mit Laudon vereinigte und die Mark und Berlin aufs gefährlichste bedrohte. Doch blieben im Züllichauischen Kreise noch Truppen genug, auch kamen stets neue Schaaren nachgezogen, daß Stadt und Land aufs Entsetzlichste ausgeplün-

dert und ausgesogen wurden. Zwar fehlen uns alle spezielle Angaben, allein aus den Drangsalen, welche die Stadt Schwiebus damals zu erleiden hatte, *) können wir einen Schluß auf das Schicksal unserer Stadt machen, die allein gegen 30,000 Rthlr Contribution hatte zahlen müssen, außer Allem, was durch Raub und Plünderung genommen war.

27. Da sah sich der König genöthigt, selbst der Mark Brandenburg und seiner Residenz zu Hülfe zu eilen. Wo nur immer Truppen entbehrlich waren, hatte er diese herangezogen und mit den Trümmern des Heeres des Generals v. Wedell versammelt und war am 10. u. 11. August mit der ganzen Armee, 48;000 Mann stark, zwischen Lebus und Küstrin auf Schiffbrücken über die Oder und den Feinden entgegen gegangen. Diese hatten inzwischen beim Dorfe Kunersdorf unweit Frankfurt ein durch Kunst und Natur äußerst festes Lager bezogen. Hier griff sie der König am 12. August an. Unter den unerhörtesten Anstrengungen und entsetzlichem Blutvergießen hatten die Preußen bis gegen 6 Uhr Abends gesiegt und 180 Kanonen erobert, Siegesboten flogen nach Berlin und Breslau; aber der König will den Feind nicht nur besiegen, sondern vernichten, und ordnet einen neuen Angriff an. Vergebens warnen die besten Generale; der König läßt die ermatteten Schaaren vorrücken. Da bricht Laudon mit den Oestreichern hervor, die Russen raffen ihre letzte Kraft zusammen; da wendet das ungetreue Kriegsglück dem Könige den Rücken, er wurde so gänzlich geschlagen, daß er am folgenden Tage kaum noch 30,000 Mann beisammen hatte. Glücklicherweise benutzten die Russen ihren Sieg nicht, wie sie konnten, sie wollten nicht mehr thun. „Wir haben zwei Schlachten gewonnen," antworteten sie den Oestreichern, „wir werden die Nachricht von zwei Siegen, die Ihr erfochten, abwarten, ehe wir weiter etwas thun, es ist nicht billig, daß wir Alles allein

*) Vgl. Knispel, Gesch. der Stadt Schwiebus. S. 96—100.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Druck von J. A. Lange in Züllichau.

Obermeier
...ücheinbände nach RAL-RG 495
...eufahrnerstr. 8 · Tel. 08781/530
8303 Rottenburg/L.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wedekind, Edu. Ludw.

Neue Chronik der Stadt Züllichau von den ersten Zeiten ihrer Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit

Züllichau 1846

Bor. 202 ud
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014412-1